

Die ehemalige freisingische  
**Herrschaft Burgrain.**

(Versehen mit Generalstabskarte, Schloßplan u. photographischen Illustrationen.)

□□

**Seinen Landsleuten im oberen Isentale**

gewidmet von

Ludwig Heilmaier, Kaplan bei St. Paul, München, Paulsplatz 10.

(Selbstverlag.)

□□

München 1911.

Preis: 4 Mark.

## Vorwort zur digitalisierten Neuausgabe

Die Chronik von Ludwig Heilmaier aus dem Jahre 1911 ist ohne Zweifel die mit Abstand wichtigste und umfangreichste Sammlung an Quellen zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Herrschaft Burgrain. Obwohl nun schon 100 Jahre alt, wird sie bis heute immer wieder als Nachschlagewerk verwendet und zitiert, so bei Helmuth Stahleder „Hochstift Freising : Freising, Ismaning, Burgrain“ aus dem Jahr 1974 (Band 33 der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“), und „Isen 550 Jahre Markt : Chronik der Entstehung und Entwicklung unserer Heimat“ (veröffentlicht 1984).

Der Arbeitskreis für Heimatpflege und Kultur der Marktgemeinde Isen veröffentlicht zum Jubiläum 1200 Jahre Burgrain (erste urkundliche Erwähnung am 24. Mai 811) im Jahre 2011 eine Festschrift zur Geschichte im oberen Isental. Man stand vor der Frage, wie die Chronik Heilmaiers in diesem Werk Verwendung finden könnte und entschloss sich schließlich, keine in ihren Kürzungen immer problematische Zusammenfassung der Chronik zu erstellen, sondern diese als Ganzes in Form einer Digitaldatei auf CD-ROM als Anhang der Festschrift beizulegen. Der Arbeitskreis ist der Meinung, dass damit der Bedeutung der Chronik Heilmaiers am besten Rechnung getragen wird.

Ludwig Heilmaier lässt über weite Bereiche mehr oder weniger direkt „altes Quellenmaterial sprechen“. Der Autor selbst verbindet zwar diese, zum Teil sehr langen Zitate aus alten Schriftstücken, hält sich aber mit eigenen, subjektiven Bewertungen zumeist zurück. Daraus ergibt sich ein sehr hohes Maß an Authentizität. Diese fast immer mit Quellenangaben versehenen Zitate machen die Chronik so zeitlos und wertvoll.

Damit unmittelbar verbunden ist aber auch der Hauptnachteil der Chronik. Die zitierten alten Schriftstücke machen das Lesen recht anstrengend. Für einen historisch versierten Leser mag das sicher kein Problem sein, der interessierte Laie aber, der ja, wie Heilmaier in seinem Vorwort selbst schreibt, der eigentliche Adressat des Buches ist, wird unter Umständen sehr schnell abgeschreckt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Überschriften der einzelnen Kapitel deren Inhalt häufig nur sehr unzureichend beschreiben und somit ein gezieltes Lesen eigentlich nicht möglich ist. Ebenso fehlt ein Indexverzeichnis bzw. Register.

Daraus resultiert die Schwierigkeit, im Original planmäßig nach bestimmten Sachverhalten suchen zu können und Antworten zu speziellen Themen zu finden. Wenn man die Chronik nicht sehr gut kennt und weiß, wo ein gesuchtes Thema abgehandelt wird, ist man in der Regel gezwungen, den gesamten Text in Betracht zu ziehen.

Die Neuausgabe in digitalisierter Form im PDF-Format bietet hier den entscheidenden Vorteil, gezielt recherchieren zu können, da sie über die heute üblichen Suchfunktionen verfügt. Somit konnten die oben geschilderten Mängel zu einem großen Teil ausgeglichen werden, ohne am Original Änderungen in Gliederung und Struktur vornehmen zu müssen.

Bei der Neuauflage als Digitaldatei handelt es sich also nicht um eine einfach nur eingescannte Fotokopie der Vorlage Heilmaiers, sondern um eine textuell erfasste Datei, wobei die Vorlage zu einem großen Teil mittels OCR-Software („Optical Character Recognition“) verarbeitet wurde. Leider erforderte dieses Verfahren ein hohes Maß an manueller Nacharbeit, da die Quelle in Frakturschrift geschrieben wurde und die mittelalterlichen Schreibweisen (z. B. vmb = um) per OCR-Software nicht eindeutig erkannt werden konnten. Gut ein Drittel der Chronik wurde per Hand abgeschrieben.

Wie ist die Neuausgabe gestaltet? Die Wiedergabe des Textes erfolgt grundsätzlich vollständig, wort- und buchstabengetreu, auch die Seiteneinteilung wurde beibehalten. Redaktionelle Ergänzungen im Text (z.B. Abkürzungen ausschreiben) sind in eckige Klammern gesetzt. Schreibfehler und offensichtliche Irrtümer, die dem Autor Heilmaier unbewusst unterliefen, wurden stillschweigend korrigiert. Die alte Rechtschreibung wurde beibehalten. In Einzelfällen werden Begriffe, die dem Leser wahrscheinlich nicht bekannt sein dürften, in den Fußnoten erklärt bzw. kommentiert. Allerdings können nicht alle vorkommenden Namen und Orte zugeordnet werden, der Zeit- und

Kostenaufwand für die Recherche wäre zu groß gewesen. Außerdem ist der Platz für die Fußnoten, die in Schriftbild und Farbe hervorgehoben sind, beschränkt, da wir den Seitenumbruch des Originals beibehalten wollten.

Um die Übersichtlichkeit und die Struktur des Textes zu verbessern, wird dieser ggf. in zusätzliche Abschnitte unterteilt, wichtige Begriffe, Informationen und Daten sind zur Hervorhebung und als Ausgleich zum fehlenden Register in Fettdruck gesetzt.

Der Arbeitskreis bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit, ein besonderer Dank geht an die Erben des Werkes von Ludwig Heilmaier für die Erlaubnis zur Abschrift und Digitalisierung des Textes.

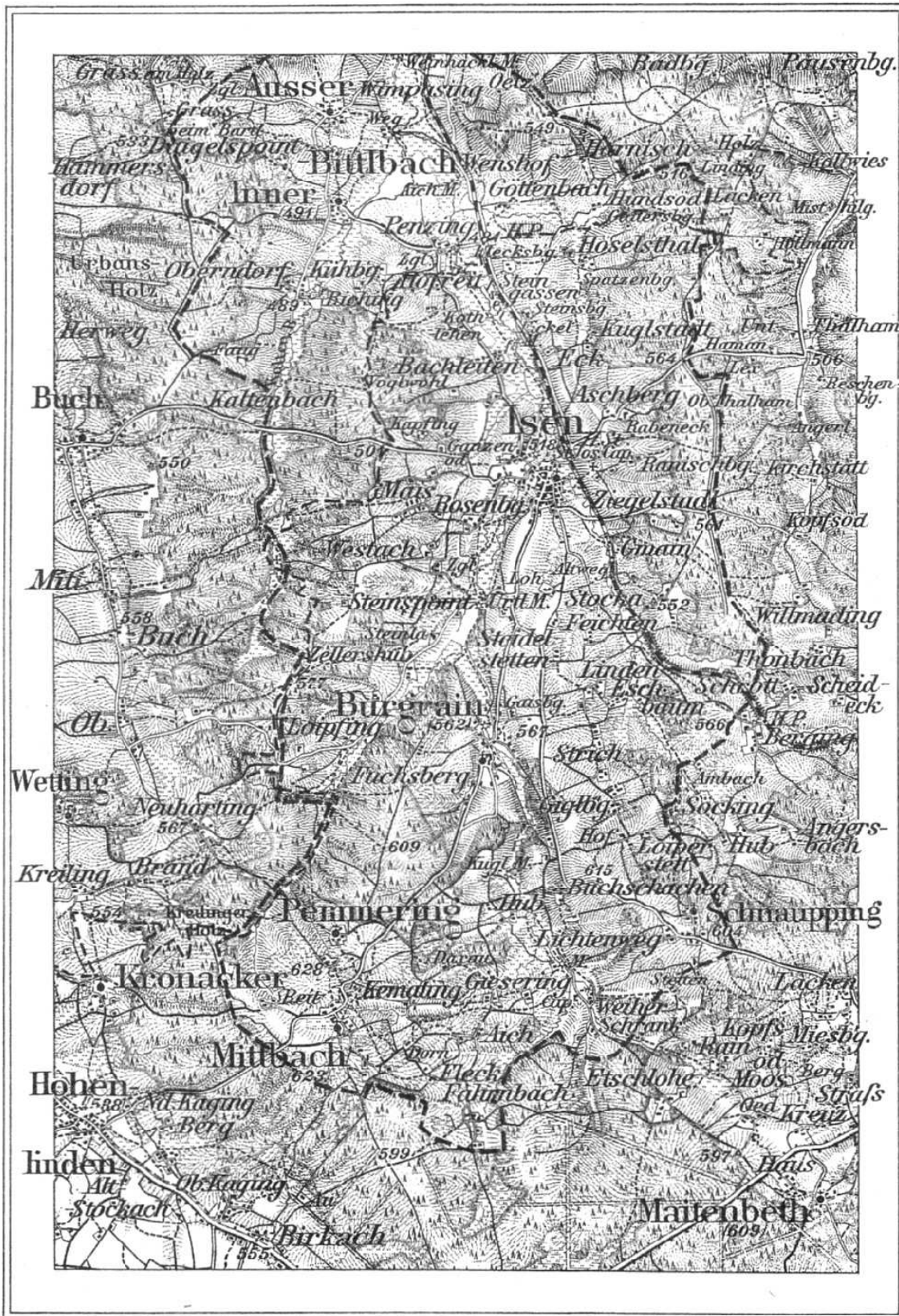
Burgrain bei Isen, im Frühjahr 2011

Ulrich Klapp, Besitzer von Schloss Burgrain

Mitglied im Arbeitskreis für Heimatpflege  
und Kultur des Marktes Isen

# Die ehemalige Herrschaft Burgrain.

Ausschnitt a. d. Karte des Deutschen Reiches 1:100000.



- - - - - Grenzen der Herrschaft Burgrain  
 - - - - - Grenzen zwischen den Bezirksämtern Erding u. Wasserburg

Kgl. Topogr. Bureau.

## Vorwort.

„Aus der Jugendzeit, aus der  
Jugendzeit, Klingt ein Lied mir  
immerdar;  
O, wie liegt so weit, o wie liegt so weit,  
Was mein einst war!“

Die Liebe zur Heimat, zum trauten Vaterhause im Markte Isen, wo ich eine goldene Jugendzeit verlebte, die Liebe zu den Landsleuten, welche im Markte, in den lieblichen Dörfern, in den weit verstreuten Gehöften des oberen Isentales wohnen, die Liebe zu den heimatlichen Wäldern und Hügeln und klaren Wässerlein, den Tummelplätzen meines Knabenalters, hat dieses Buch geschrieben. Nur diese Liebe verlieh mir die Opferkraft, Jahre hindurch die freie Zeit in den Archiven zuzubringen und sovieler dickleibige Fascikeln zu durchstöbern.

Als ich, noch ein Büblein mit der Mütze des Lateinschülers, die Grabinschriften der Heimatkirche zu übersetzen suchte, als ich in Feld und Wald umherschweifend altersgraue Grenzsteine entdeckte oder im Winkelwerk des Burgrainer Schlosses mich verirrte, damals schon erwachte in mir das Verlangen, die Vergangenheit meiner Heimat kennen zu lernen. Was ich nur immer fand über Isen in Werken von Obernberg, Koch-Sternfeld, Zimmermann, Stumpf, Hohn u.s.w., das trug ich alles nacheinander säuberlich in eigenen Heften ein. Wie ich nun die Hefte, welche ich wie einen kostbaren Schatz hütete, öfters durchlas, mußte ich zu meiner Betrübniß wahrnehmen, daß jene Geschichtsschreiber vielfach getreulich von einander abschrieben, sich auch nicht selten widersprachen. Viele Jahre vergingen, bis sich mir die Pforten der Archive, und mit ihnen eine neue Welt, die Urquellen eröffneten. Da kam mir bald zum Bewußtsein, daß man keine Geschichte des Marktes Isen und des Stiftes St. Zeno schreiben könne, ohne vorher die Verhältnisse der umliegenden freisingischen Herrschaft Burgrain dargelegt zu haben. So lege ich denn als Bürgerssohn dieses Buch zunächst in die Hände der **Bürger**, gleichsam als Einleitung in die Geschichte des Marktes. Es konnte nicht ausbleiben, daß schon hier die Schicksale dieses Ortes berührt wurden. Möchten mich die Bürger durch freundliche Aufnahme zur Fortsetzung des Werkes ermutigen! Möchten sie alle wackere Heimatler werden und etwa an der Hand der „deutschen Gaue“ (Kaufbeuren), einer ebenso trefflichen als billigen Zeitschrift für Heimatforschung, daran mitarbeiten, dem Volk zu retten, was noch zu retten ist an Heimatkunst und altem guten Heimatbrauch! Besonders bitte ich sie dringend, mir alles zur Verfügung zu stellen, was zur Marktgeschichte dienlich sein könnte, seien es Aufzeichnungen aus der Erinnerung, Tagebücher ihrer Väter, seien es in ihrem Besitze befindliche Urkunden, Rechnungen, Bilder, Geräte aus der Zeit der Zünfte und dgl.

Den **Lehrern** von Isen-Burgrain widme ich dieses Buch; sie haben ja die schöne Pflicht, die Heimatliebe in die Kinderherzen zu pflanzen, den Kindern zu erzählen, wie es früher in der Heimat ausgesehen hat, wie alles so ganz anders war, wie seine Vorfahren unter den Kriegsstürmen gelitten, wie sich alles entwickelte. Die Vaterlandsgeschichte, welche die Volksschullehrer vortragen, soll aus der heimatlichen Kulturgeschichte wie aus einem Mutterboden herauswachsen.

Ganz besonders aber sei dieses Buch geweiht dem braven **Bauernvolke** des oberen Isentals. Von der sozialen Lage seiner Väter in verflossenen Jahrhunderten ist darin ausführlich gehandelt. Was ich gefunden, hat mich mit wachsender Bewunderung erfüllt für das Landvolk, welches heute noch dasteht als das Rückgrat der deutschen Nation. Heute noch halten diese Bauern zum größten Segen ihres Standes fest an dem „ora et labora!“, dem „Bet und arbeit!“, wie es die Söhne

des hl. Benediktus ihren Vorfahren einst in Wort und Tat gepredigt haben vor zwölf Jahrhunderten. Noch immer wallen sie von Berg und Tal zum Münster von St. Zeno zu Isen, wo der selige Bischof Josef ruht samt den guten Mönchen, die er als Kulturpionier ins obere Isental berief.

Sollte das Buch einem gelehrten Fachmann in die Hände geraten und sollte derselbe darin diese oder jene Mängel und Fehler wahrnehmen, so möge er erwägen, daß es nur den einen Zweck haben soll, den Sinn für Heimatgeschichte zu wecken und die Anhänglichkeit an die ländliche Heimat zu befestigen, und dass ich es geschrieben habe ohne jeglichen Berater im einsamen Gebirgsdorfe.

Einige kurze Abschnitte des Buches hatte ich bereits veröffentlicht im „Haager Bote“, dann im „Bayerland“ (Reformationsbilder, Waldstreit des Bischof Philipp), in den „Pädagogische Blätter“ (Schulgeschichte des Marktes Isen), in „Volkskunst und Volkskunde“ (Inventar des götzengriechischen Hauses).

Herzlicher Dank sei gesagt den Herren Archivaren für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen; ferner dem sehr geehrten Herrn Generalmajor z. D. Ed. Ritter von Graf als 1. Vorsitzenden des Vereins Blindenheim für erwachsene Blinde für den liebenswürdigen Beitrag über das Blindenheim Burgrain, sowie für kostenlose Überlassung des Schlossplanes; endlich den Herren Rechnern der Darlehenskassenvereine Mittbach und Westach für ihre Beiträge!

**Ludwig Heilmaier, Elbach** bei Miesbach.

Herbst 1910.

## Quellen.

RA = Reichsarchiv München.  
KM = Kreisarchiv München (bis Fasc. 505 Kammerakten, dann Gerichtsregistratur)  
KL = Kreisarchiv Landshut.  
OA = Organ des Hist. Vereins v. Oberbayern.  
Ord A = Ordinariatsarchiv München (bes. Heckenstalleriana).  
Geißiana = Urkundenabschriften von H. H. Benefiziaten Geiß, im Besitze des OA.  
MB = Monumenta Boica.  
Mb = Meichelbeck, Hist. Iris.  
Pfarrarchiv Isen.  
Meyer = Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising.  
Dr. Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger.  
Deutinger, Ältere Matrikel.  
Zöpf, Hist.-topogr. Beschreibung des k. Landgerichts Erding, Freising 1856 u.s.w

---

### *Redaktionelle Hinweise:*

Reichsarchiv München (RA): jetzt Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA).  
Kreisarchiv München (KM): jetzt Staatsarchiv München (StAM).  
Kreisarchiv Landshut (KL): jetzt Staatsarchiv Landshut (StAL).

*Die Archivalien zum Hochstift Freising sind, soweit im staatlichen Besitz, jetzt zusammengeführt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, sodass die bei Heilmaier angegebenen Standort-Nachweise überholt sind. Vgl. dazu Joachim Wild: Zur Geschichte der Archive von Hochstift und Domkapitel Freising, in: Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising, München 1990, S. 115 – 128, und ders.: Die Archive und Registraturen von Hochstift und Domkapitel Freising im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Roland Götz (Hrsg.): Vom Domberg nach München. Beiträge und Quellen zu Geschichte und Beständen der Freisinger Archive vor, während und nach der Säkularisation (soll im Herbst 2011 erscheinen).*

OA = Oberbayerisches Archiv (für vaterländische Geschichte). Hrsg. vom Historischen Verein von Oberbayern. München, Bd. 1 (1839) ff.  
Ordinariatsarchiv München (Ord A): jetzt Archiv des Erzbistums München und Freising München (AEM); „Heckenstalleriana“ = Sammlung des Domdekans Joseph Jakob von Heckenstaller (1748-1832), enthält Reste des Freisinger Hochstiftsarchivs.  
„Geißiana“ = Sammlung von Regesten aus den Urkunden des (Bayerischen) Hauptstaatsarchivs durch Ernest Geiß (1810-1875), Benefiziat bei St. Peter in München; aufbewahrt im Archiv des Historischen Vereins von Oberbayern, jetzt Depositum im Stadtarchiv München.  
MB = Monumenta Boica, Vol. 1 – 16, München 1763 – 1795 [alle im 18. Jh. erschienenen Bände, diese Sammlung von Klosterurkunden wird von Heilmaier in seiner Chronik von Burgrain allerdings nicht zitiert].  
Mb = Karl Meichelbeck: Historia Frisingensis, Bd. I – II, Augsburg 1724-1729.  
Gekürzte deutsche Ausgabe „Kurtze Freysingische Chronica“ erschienen Freising 1724 (Reprint mit einem Vorwort von Sigmund Benker, Freising 1976; Neuauflage von Hildegard Birk, Freising 2008).  
Pfarrarchiv Isen: befindet sich im Katholischen Pfarramt (Pfarrhof) des Pfarrverbandes Isen.  
Mayer-Westermayer = Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Aus amtlichen Quellen zu bearbeiten unternommen von Anton Mayer, fortgesetzt und vollendet von Georg Westermayer. Bd. I – III, München-Regensburg 1874 – 1884.  
Max Fastlinger: Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, II. Bd., 2. und 3. Heft), Freiburg i.Br. 1903.  
Martin von Deutinger (Hrsg.): Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, Bd. I – III, München 1849 – 1850.  
Bernhard Zöpf: Historisch-topographische Beschreibung des k. Landgerichts Erding. Freising 1856 (Neudruck Erding 1976).

### *In den Fußnoten abgekürzt zitierte Werke:*

GBBE = Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Hans Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahn, Bd. 1 – 4, München 2005.  
Riepl = Reinhard Riepl: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, 3. erweiterte Aufl., Waldkraiburg 2009.

# Inhalts-Verzeichnis.

Seite  
III - IV

Vorwort . . . . .

## I. Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Herrschaft Burgrain.

**Vorgeschichte.** Das Isenseebecken. – Der Name Isen. – Die Kelten. – Hochäcker. – Burgrain vordeutsche Befestigung? – Benachbarte Erdwerke

**Die Römer**

**Die Bayern.** Ing-Orte – Drachenheilige – Die Fagana – Isengau

**Das Kloster Isen**

**Gründung der Herrschaft Burgrain**

**Burgrain als mittelalterliche Befestigung.** Die Besatzung unter Bischof Emicho  
- Der Quaderturm im Burghof – Der burgrainische Adel und die Burggrafen -  
Kampf mit den Frauenbergern von Haag

**Die Richter aus Burgrain.** Die Bildung der freisingischen Landes- und Gerichtsherrlichkeit – Der Lanzenberger als Richter auf offener Schranne zu Isen 1455  
– Rechtsstreit mit Markt und Stift Isen

**Die Kaiserin-Witwe Kunigunde** als Nutznießerin der Höfe Burgrain und Isen 1025

**Schloß und Herrschaft von den Bischöfen verpfändet** im 13. - 15. Jahrh.

- in der Hand des Freisinger Domkapitels 1594

**Die Seelsorge.** Zellershub, Kloster, Stift Isen – Die alte Pfarrei Burgrain – Beschreibung der neuen Pfarrei Mittbach–Burgrain (jetzt Pemmering) von 1585 – Pfarrzehentstreitigkeiten

**Das Bildungswesen.** Isener Benediktiner-, dann Augustinerchorherrenstiftsschule – benachbarte Eremitenschulen - Schule Burgrain 1649 bis 1802

**Wirtschaftliche Entwicklung.** Die Urbarien – Lage der Untertanen – Reinigung des Gebietes von fremden Grundherren.

**Burgrain als Kleinstaat.** Nachteilige Wirkungen der engen Landesgrenzen – einer meiner Vorfahren als Schmuggler? – Handelsvertrag mit Bayern von 1718

1 - 19

## II. Das Herrschaftsgebiet und seine Grenzen.

**Das Gebiet.** Orientierender Gang durch die Herrschaft – der Isenfluß – Die Herrschaftsweiher - die Flußkarte von 1799 – Fruchtbarkeit des Bodens – Änderungen im Landschaftscharakter - Zeidelweiden und Weinbau – Mineralien zu Schnaapping – Der Burgrainer Steinbruch – Die Straßen der Herrschaft - Widerstand der Bürger und Bauern beim Straßenbau Ende des 18. Jahrh. – Straßenzoll – Die Herrschaftsmühlen und die beiden Urbarsmühlen von Kleinschwindau und Lengdorf – Die Lohmühle des Isener Lederers Sigmund Heilmayer von 1756

**Die Grenzen.** Schwierigkeit ihrer Bestimmung – Grenzsteine – Der Streit um den Kaltenbach und die Erdinger Grenze überhaupt – Grenze gegen die Grafschaft Haag .

23 – 33

## III. Die Grundeigentumsverhältnisse und das Zehentgebiet.

Die in- und außerhalb der Herrschaft gelegenen, burgrainischen Häuser und Güter, die fremdherrschaftlichen Güter innerhalb sowie die Kastenvogteileute Burgrains innerhalb und außerhalb der Herrschaft i. J. 1727 – Die burgrainischen Saalbücher – Was die



Untertanen 1474 eindienen – Beschreibung der Stift, Gilten, Küchen- und Getreidedienste - Das Vogteidienstbuch von 1631 – Beispiele von Güterbeschreibungen	
<b>Der Zehent.</b> Entstehung und Arten – bayrische Getreidesperre – Zehntschauberichte von 1521 an – Zehentnerfamilien – Verstiftungsschwierigkeiten – Mißernten	37 - 46

#### IV. Die Herrschaftsverwaltung.

<b>Die Pfleger.</b> Ihre Einführung – Bestallungsbriefe – Einkommensverhältnisse	
<b>Die Namen</b> der burgrainischen Burggrafen, Pfleger, Kastner und Richter vom 12. bis 19. Jahrhundert	
<b>Der Burgrainer Hoftafernstreit</b> unter dem Pfleger Moritz v. Rohrbach und die „Verschwörung“ im Markte Isen	
<b>Das Pfleggericht.</b> Strafgerichtsbarkeit – Die Blutgerichtsbarkeit und der Streit mit Herzog Maximilian – Herrschaftliche Verbrecher und peinliches Gerichtsverfahren	
<b>Verhältnis zur Grafschaft Haag</b>	
<b>Der Pfleger als oberster Kirchenpfleger und Verteidiger des Glaubens.</b> Die Reformation in Haag und im oberen Isental – Der Siglsbergerstreit	
<b>Der Kastenamtsverwalter</b>	
<b>Der Amtmann.</b> Sein Einkommen und die Rockgeldfrage – Der Amtmann als Kegel- aufsetzer!	
<b>Der Gerichtsschreiber.</b> Einführung und Tätigkeit – Gehaltsverminderungen von 1649 – Einkommen des letzten burgr. Gerichtsschreibers – Die Kinder des Gerichtsschreiber Zenger	
<b>Die Wasenmeister</b>	49 - 70

#### V. Die Herrschaftsgebäude.

<b>Die Schloßbräuerei.</b> Entstehung – Bräumeister – Heiratsbrief eines burgr. Bräuknechts – Wasserversorgung des Schlosses	
<b>Die Herrschaftsbäder.</b> Allgemeines – Die Bäder zu Innerpietelbach, Burgrain, Rosenberg (Isen) – Armen- und Krankenfürsorge	
<b>Schloß Burgrain.</b> Baugeschichte – Ausgabenregister von 1626 – Schloßbrand von 1639 – Inventar von 1649 – Reparaturen	
<b>Schicksale während des 30jährigen Krieges.</b> Das Schreckensjahr 1632 – Der Goldfund im Burgrainer Turm – Der Verzweiflungskampf der Isener Bürger – Die Pest – Allgemeine Verrohung – Der greise Fürstbischof	
<b>Die Gerichtsschreiberei zu Isen.</b> Brand von 1638 – Die Flucht des Gerichtsschreibers vor dem Schloßgespenst – Reparaturen – Inventar der götzengriechischen Gerichtsschreiberei von 1719	
<b>Die übrigen herrschaftlichen Gebäude</b> zu Isen und Burgrain	
<b>Die Schloßkapelle.</b> Spätgotische Reste – Der Neubau – Der Transport des Hochaltars – Mitarbeit der Isener Gewerbeleute – Ueberführung des Leibes des hl. Märtyrers Albertus und die Festpredigt von 1723	73 - 92

#### VI. Die soziale Lage des herrschaftlich burgrainischen Landvolkes.

<b>Kurze Geschichte des deutschen Landvolkes</b> und der Landwirtschaft	
<b>Die burgrainische Bauernbevölkerung.</b> Erbrecht, Leibrecht, Neustift, Freistift, - milde Handhabung der bestehenden Gesetze	
<b>„Verzeichnis der kasten, lechen und laibaigen leut“</b> der Herrschaft 1569	
<b>Die Geschichte der burgrainischen Leibeigenschaft.</b> Streit über der Leibeigenen Rechte 1531 – ihre Lage zur Zeit des Bauernkriegs – zwei Klassen von L. – Heirat der L. und Übergang der L. auf die Kinder – Anfrage über die Lage der Haager L. – Das „Besthaupt“ – Unordnung im burgr. L.wesen – Befreiungen von der L. im 17. und 18. Jahrhundert. – Der Tod des burgr. L. Georg Sedlpaur, Glockengießers in Straubing 1731 und der Streit mit dem dortigen Magistrate	

**Das burgrainische Meiersystem**

Beispiel einer „**Freystift und Leibgerechtigkeitserteilung**“

**Die Lasten** im allgemeinen und die **Steuern** im bes. – Kriegssteuern, Infulsteuern (bei der Erbhuldigung gegen einen neuen Bischof) – Landessteuer, „**Gemain Pfening**“ – Die herrschaftlichen Steuerdistrikte – Steuerverminderung von 1739 – Massen-Bittschriften der verarmten Bauernschaft um Steuernachlaß – Besteuerung nach der Säku- larisation

**Burgr. Scharwerkwesen.** Isener Bürger im Treiber- und Schlossbaudienst – Das allgemeine Scharwerkgebot von 1585 – Die „**Brotbauern**“ – Neue Scharwerksordnung von 1616 – Sonderstellung der Obmannschaft Dorf Burgrain – Scharwerk auf den Wiesen, an den Brücken, mit Roß oder Schaufel – gerechte Verteilung von 1612

**Das herrschaftlich burgr. Bauernhaus** c. 1630. ie Obstgärten – Erhaltung des bäuerlichen Baustiles und der Hausaltertümer – Die Landflucht – von der alten Bauernkunst aus „**Das Glück auf dem Lande**“

**Alte Bauerngeschlechter**

**Soziale Lage und Charakter der heutigen Bauernschaft** im oberen Isental

**Die Darlehenskasse Mittbach** (Notizen vom Rechner, Herrn Hacker)

**Darlehenskasse Westach** (von H. Hauptlehrer Mayrhofer, Rechner) . . . . . 95 - 119

**VII. Die Herrschaftswaldungen.****Die Bedeutung des deutschen Waldes**

**Die burgrainische Jagd.** Wildschaden – Die bayrischen Herzöge als Inhaber der herrschaftlichen Jagd – Jagdscharwerk

**Die burgrainischen Waldungen.** Waldgrenzen – Das Urbar von 1584 – technischer Betrieb – Waldvisitationen – Forderung einer Forstordnung – Die Reformvorschläge von 1790 – Das schädliche Treiben der Pechler – Die alten Forstlehen – regelmäßige Holzabgabe an die Urbarsuntertanen und besonders an die Dorfgemeinde Burgrain – Die Jahrholzberechtigten – außerordentliche Holzabgabe

**Waldstreit.** Die Rechte der 86 burgrainischen Untertanen an der Haager Gemein – Die Sendung des Pflegers zum kaiserlichen Kommissär in Haag 1778 – Streit mit den Pfarreien Pockhorn und Walpertskirchen – mit der Dorfgemeinde Eiting – Waldprozess des Bischof Philipp mit Andreas von Preysing 1531 - 1540

**Die Säkularisation** der freising-burgr. und der Isener Stiftswaldungen . . . . . 123 - 140

**VIII. Die Adelssitze.**

Benachbarte Adelssitze im Isental – Die Plümbel von Lindum zu Isen – Die Pietelbacher und Lankofer zu Außernpietelbach – Die Westacher zu Westach – Die Lanzenberger und Pfettner zum Weeg – Die Schussier Und Preysinger zu Aich – Die Daxauer zu Daxau – Die Pfäffinger zu Kay – Die Furtarer zu Furtarn – Die Götzengrien zu Furtarn, Rosenberg, Isen – Das Preysinger Ritterlehen Rosenberg . . . . . 143 - 150

**IX. Die Schlacht von Hohenlinden und die Säkularisation der Herrschaft.**

**Hohenlinden 1800.** Das französ. Hauptquartier in Isen – Plünderung der Herrschaft, des Schlosses und der Gotteshäuser

**Die Säkularisation 1802.** Louise von Freyberg als Pflegerichtsinhaberin – Die Aufhebung des Fürstbistums Freising und das provisorische kurfürstliche Landgericht Burgrain – Der Tod des letzten burgr. Pflegerverwalters und Rechnungsrückstände – Pensionierung des Amtspersonals – Versteigerung des Schlosses – Die Besitzer Burg- rains im 19. Jahrh. . . . . . 153 - 157

**X. Das Blindenheim Burgrain 1906.**

(Verfaßt vom 1. Vorsitzenden des

Vereins Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde – Blindenheim e.V. in München, Herrn Generalmajor z. D. Ritter von Graf) . . . . . 159 – 160



**I.**

**Allgemeine  
Entwicklungsgeschichte der  
Herrschaft Burgrain.**

<leer>

### Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Herrschaft Burgrain.

Das fruchtbare Tal der Isen, in deren lieblichen Ursprungsgebiete wir die ehemals freisingische Herrschaft Burgrain zu suchen haben, bildet ein beträchtliches Stück uralten, altbayerischen Kulturbodens. Die Menschenwerke der Vorzeit sind freilich größtenteils hinabgesunken in den Schoß der Natur im Lauf vieler Jahrhunderte, umsomehr erzählen uns die erhaltenen Namen aus vergangenen Zeiten.

Neben der alten Überlieferung berechtigten Ortsnamen wie Ober- und Unterhausmehring (Moringa), Ober- und Unterseebach, Wasen- und Grüntegernbach, Schwindegg, Schwindkirchen, (suinen= aus dem Morast herausarbeiten) u.s.w. eine Reihe von Schriftstellern zur Annahme, daß in der Vorzeit der Isen-Talboden ein Seebecken oder wahrscheinlicher ein ungeheurer Sumpf gewesen und zwar angefangen von Furtarn, 3/4 Std. n[ördlich] von dem Markte Isen bis Walkerseich in der Pfarrei Buchbach. Sogar ehemalige Inseln werden genannt und das Seeweibchen im Wappen des Marktes Isen soll uns an den einstigen Isensee erinnern.

Geheimnisvoll ist der Name des Isenflusses. Er spottet bis heute jeder Erklärung. Wir wissen nur, daß die Sprachwurzel „is“, keltischen Ursprungs, einen durch einen großen Teil von Europa verbreiteten Wortstamm darstellt. (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 72.)<sup>1</sup> Phantasievolle Geschichtsschreiber wie Koch-Sternfeld, Sighart, Zöpf, Huber, „Erkanntliches Isen“<sup>2</sup>, Panzer, Dr. Karlmann Flor, wagen freilich die abenteuerliche Erklärung aus dem Kulte der germanischen Göttin Isis, welche, geschwärzt im Angesicht, an Händen und Füßen, von ihren Hunden begleitet, nach den Toten sucht. Oder sie nennen einen Personennamen Iso, der seinerseits wieder einer Ableitung bedarf.

Andere Namen, speziell im Gebiete der Herrschaft Burgrain, wie Altweg, Hochstraß, Straß, Steinsberg, Steingassen, Steinspoint, weisen auf eine vordeutsche Straße im oberen Isental hin (Fastlinger) aus der Zeit der Kelten. Keltische Südgallier wanderten ca. 500 v. Chr. ostwärts und wohnten als Vindeliker und Noriker im Süddonaulande; sie hatten Beziehungen zum Bernsteinlande Nordeuropas und noch mehr zu den Ländern des Mittelmeeres. Man nennt jene Zeit gewöhnlich **La-Tène-Periode** nach La Tène am Neuenburgersee, dem berühmtesten Fundorte, oder auch frühere Eisenzeit. Das Eindringen der Römer in das Donauland bedeutet den Schluß der eigentlichen Vorgeschichte und den Anbruch der frühgeschichtlichen Ueberlieferung.

Auf der Übersichtskarte der Fundorte keltischer Gold- und Silbermünzen v. Köstler<sup>3</sup> finden wir bei Wasentegernbach, ganz nahe der Nordgrenze der Herrschaft Burgrain, eine keltische Goldmünze, ein sog. Regenbogenschüsselchen vermerkt; damit haben wir schon ein handgreifliches Zeichen keltischer Siedelung. Erwähnt sei noch, daß Förstemann in Mais bei Isen (v. maes-campus), zuerst in einer Schenkung zum Stifte St. Emmeran unter Abt Rupert (1070—1095) bezeugt, eine **keltische Ansiedlung** vermutet.

Nun finden wir doch auch noch andere greifbare Denkmäler alter Kultur vor allem in den Hochäckern, von welchen freilich die meisten verschwunden sind, da in unserer Zeit jedes passende Flecklein Erde fleißig zum Ackerbau ausgenützt wird. Nur den Wäldern, welche darüber wieder wuchsen, danken wir es, daß uns so viele Reste dieser merkwürdigen Art der Bodenbebauung erhalten blieben. Es handelt sich um flachgewölbte, bis zu 30 m breite, gleichlaufende Streifen. Diese Bodenbewirtschaftung dauerte auch noch in der römischen Zeit fort. Mit Recht bekämpfen die „Deutschen Gaue“ die Meinung, diese Aecker seien erst in den unsicheren Zeiten der ausgehenden Römerherrschaft (ca. 400-550) entstanden. Was das obere Isental betrifft, müssen wir uns leider sehr bescheiden. Köstler nennt unter den Orten mit **Hochäckern** die Gegend von Loipfing (beim „**Weber an der Schanz**“, Gem. Westach bei Isen).<sup>4</sup> Auch sind zwischen Isen und Dorfen auf der prähistorischen Karte v. Ohlenschlager Hochäcker eingetragen; die Inventarisierung ergab dafür keine weiteren Anhaltspunkte.

Und nun zur wichtigen Frage nach etwaigen vorgeschichtlichen Erdbefestigungen. In Burgrain selbst haben wir nicht eine „*vordeutsche Befestigung*“ vor uns, wie Fastlinger meint, sondern

<sup>1</sup> Ernst Wilhelm Foerstemann: Altdeutsches Namenbuch, 2. Aufl. in 2 Bänden, Bonn 1900.

<sup>2</sup> Predigtbuch zum 1000-Jahr-Jubiläum des Stiftes Isen 1760, erschienen Freising 1761; vgl. dazu Reinold Härtel: 250 Jahre „Erkanntliches Isen“, in: Isener Marktbote, April 2010.

<sup>3</sup> Karl Köstler (1837-1924, Großvater von Carl Orff), Offizier und Historiker (vgl. Artikel „Orff“ in Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 589).

<sup>4</sup> Hofname „Weber z'Loipfing“, wo sich eine Keltenschanze befunden hat

ein geradezu **typisches Beispiel der mittelalterlichen Burg**. Die jetzt noch wahrnehmbaren Erdbefestigungen, schwach profilierte Wälle und Gräben, sind sicher nicht als vorgeschichtlich zu erachten. Das ehemalige Vorhandensein einer vorgeschichtlichen Wallburg erklärte mir Herr Dr. Franz Weber<sup>5</sup> als wohl möglich. Entsprechende Funde wurden noch nicht gemacht, auch nicht beim Abbruch des Stalles dicht vor dem Halsgraben 1905 durch Herrn Seb. Niederreiter. Auf der Bergnase stand die Hauptburg, dahinter eine doppelte Vorburg oder ein Torwerk und eine Vorburg. **Generalmajor Popp hat 1862 einen Situationsplan der äußeren Abschnittswälle gezeichnet** (Kunstdenkmale Bayerns [München 1902] S. 1936).

Bezüglich der Erdwerke, welche zum Schutz gedient haben, erklärt der verdienstvolle Forscher Dr. Franz Weber, „daß nur ein kleiner Teil der vorhandenen Erdwerke der römischen, ein noch kleinerer der vorrömischen Zeit nach den neueren Forschungen mit einiger Sicherheit zuzuschreiben ist“ (Alt-bayerische Monatsschrift 1910, S. 115). Was jedoch die viereckigen Umwallungen anlangt, welche Dr. Weber als „aus sicher oder mutmaßlich römischer Zeit“ stammend bezeichnet (ebend. S. 116), traten ihm die „Deutschen Gaue“ (1910 XI S. 180) entgegen: „... sie gehören wohl ausnahmslos der letzten keltischen Zeit an (Spät-Latenestufe (120—15 v. Chr.) und stellen Umwallungen von keltischen Einzelhöfen vor, nicht aber Schanzlager römischer Truppen.“ Dafür sprechen besonders die Gründe, welche Dr. Reinecke bei den Wanderungen gelegentlich des archäologisch-prähistorischen Kurses Ostern 1910 gegen den römischen Ursprung dieser Schanzen vorführte. Dr. Weber zählt u. a. aus der weiteren Umgebung von Isen auf: Erdwerkreste in einem Acker zwischen Biberg und Englpolding, Gem. Matzbach, zu Biberg b. Papfering, östl. von Hof Hammer b. Walpertskirchen, im Schanzhölzl b. Oberhörkofen, im Hörkofenerfeld b. Brand, Gem. Wörth. Ferner an Erdwerken, welche in der Literatur als vor- oder frühgeschichtlich erwähnt sind, aber aus späterer Zeit stammen: Wälle und Gräben b. Lengdorf westlich vom Badberger und am Höhenberg: wahrscheinlich zur alten Burg Kopfsburg gehörige Vorwerke oder Spähturmstellen. Noch später, in der romanischen und gotischen Periode entstanden die mehr oder weniger undeutlichen Burgställe in Mitterbuch am Buchrain, auf einem Hügel neben der Kirche zu Lengdorf und im Wald bei Tann, sowie Dulzheim b. Großschwindau. In der Zahl der kleinen Burgställe und Wohnturmstellen auf natürlichen, meist kegelförmig abgestellten Höhenkuppen finden wir die Erdwerke b. Loipfing, Gem. Westach b. Isen: Anhöhe beim Weber an der Schanz und im Wald Oberherrenberg auf einer Anhöhe b. Lappach (ebend. S. 124).

An Grabhügeln, wie solche aus der Bronze- und Hallstattperiode in der Nähe München Hunderte gefunden wurden, hat das obere Isental nichts aufzuweisen. Nur an der Südwestgrenze eröffnete, wie Zöpf (O.A. XVIII.) erzählt, Parkmeister Weiß bei Hohenlinden einige Hügel und es kamen Mengen von Kohlen, Aschenkrugscherben u. s. w. zum Vorschein. Die Toten wurden vielfach verbrannt und über dem niedergebrannten Scheiterhaufen mühsam ein Grabhügel errichtet.

Mitten in seiner besten Entwicklung mußte sich das emporstrebende, einen blühenden Handel, Industrie und Geldwirtschaft betreibende Keltenvolk den weltbeherrschenden **Römern** unterwerfen, deren sieggewohnten Legionen, geführt von Drusus und Tiberius, den Stiefsöhnen des Kaisers Augustus ca. 15 v. Chr. unsere Süddonauländer in Besitz nahmen. Das stolze Augsburg (Augusta Vindelicorum) wurde Hauptstadt der römischen Provinzen Rätien und Noricum. Ob die Römer das obere Isental persönlich durch ihre Kultur beeinflussten, ob sie etwa die Isener Hochstraße als Verbindungsweg benutzten, können wir nicht nachweisen. Der Markt Isen wurde „von vielen autoribus (Schriftstellern) vor der alten Römer Isanisca gehalten“ (Wening, Zimmermann u.s.w.). In allen Ecken und Enden der Herrschaft Burgrain fand man „Römerschanzen“ und nach Huber „Geschichte der Einführung des Christentums“<sup>6</sup> und Köstler durchzogen römische Verbindungsstraßen das obere Isental. Sogar die irdenen Schallgefäße, welche man in der Hochwandmauer der Isener Stiftskirche entdeckte, erklärte man als römisch.

Von all dem weiß die heutige Forschung nichts. Auf der provinzial-römischen Karte von Oberbayern (Dr. Weber „Beiträge“ II. Tafel 1) sieht man lediglich den Fund einer römischen Bronzekanne bei der Wendung des Isenflüßchens nach Osten (im Nationalmuseum). Als nächstgelegene Römerstraße wäre zu nennen jene, welche nach Schlett von Ebersberg nach Altenerding kommt und nach Zöpf gegen Berglern, Wartenberg u.s.w. weiterzieht (O.A. XVIII 10).

Unter dem ungeheuren Ansturm der großen Völkerwanderung zerbrachen die Dämme, welche die Römer gegen die andrängenden Germanenvölker gebaut, Passau, Regensburg, all die mächtigen

<sup>5</sup> Franz Weber (1845-1918), Schriftsteller und Prähistoriker aus München (Quelle: BSB Nachlässe).

<sup>6</sup> Alois Huber [Pseudonym, richtiger Name Alois Vogl]: Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland (4 Bde), Salzburg 1874-1875.

Festungen und herrlichen Städte fielen in Trümmer, nur auf vereinzelt Höhen, wo ausgiebiger Ackerboden vorhanden war, lebten versprengte Teile der romanischen (welschen) Bevölkerung weiter in dem verödeten, verwüsteten Lande. Ein neues, starkes Volk war berufen, wie Franziß sagt, „auf den Trümmern der alten Welt, vom Christentum veredelt, eine neue, bessere Weltordnung, die christlich germanische, errichten zu helfen“, nämlich die Bayern.<sup>7</sup>

Die **Baiumwarii, Bayern** wanderten zu Anfang des 6. Jahrhunderts aus dem Lande Baia (Böhmen). Markomannen, Quaden, Waristen und andere Stämme waren in ihnen aufgegangen. Den Römerstraßen folgend gelangten sie in das Donauland und in unsere Gegend und bilden, gleich den Alemannen und Salfranken, ein Wanderprodukt. Unsere Väter, die alten Bajuwaren, entwickelten sich am spätesten zu einem großen Stamm. Ursprünglich standen sie wohl unter fünf Führern, schließlich sehen wir einen einzigen dux (Herzog) aus der Familie der Agilolfinger an ihrer Spitze, neben den fünf uns bekannten großen Adelsgeschlechtern der Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga, Aniona. In geschlossenen Sippen nahmen sie Besitz von dem fast herrenlosen Lande. So bevölkerte sich auch wieder das obere Isental, auf den Hügeln entstanden nach kelto-romanischem Vorbild kleine Sippendörfer, deren Namen meist auf „ing“ endigen und vielfach auf den Fundamenten vorgeschichtlicher Ansiedlungen ruhen. Sie benannten sich gewöhnlich nach dem Sippenhaupte, z. B. Schnaupping, snupinge = die Nachkommen des Snupo. (25. Mai 1226 schließt Ludwig der Scherge von Schergenhuben mit den Chorherren von Isen einen Vertrag über die Hube Snupinge; Geißiana.) So: Wilmating, Penzing, Loipfing, Söcking. Ein hervorragender ing-Ort ist Pemmering unter dem Schutz von St. Margareth), 1/2 Std. westlich der Burgrainer St. Georgskirche, also Heiligtümer von Drachenheiligen, über welche wir Dr. M. Fastlinger wertvolle Studien verdanken. St. Georg, St. Margareth und St. Michael streiten sich um das Patronat der christlichen Wald- und Moorkultur. Durch ihren Kampf mit dem Drachen, dem Urheber aller Unwirtlichkeit und Wildnis, begünstigen sie als die ältesten Schutzheiligen der Bodenbebauung, nach alter Ueberlieferung jedwede Kultivierung, Solche Patronate erzählen uns noch heute von dem tapferen Sinn, von der Frömmigkeit und dem wirtschaftlichen Fleiße der alten Bajuwaren.

Eine der edelsten und mächtigsten unter den bayrischen Adelssippen waren die Fagana. Die Herrschaft Burgrain sollte sich auf faganischem Grundbesitz aufbauen, das kirchliche Leben sollte durch einen Freisinger Bischof organisiert werden, der höchst wahrscheinlich den **Fagana** entstammt. Dr. Fastlinger macht aufmerksam auf die ca. 945 als fagana beurkundete Ortschaft Fang bei Isen.<sup>8</sup> Aus den Akten des Kreisarchives München konnte ich die Familie der Fanger bis in die letzten Jahrhunderte herauf verfolgen, die sich eines edlen Fagans als Urahnen rühmen konnten. Das obere Isental lag mitten in der Landschaft der Fagana und gehörte zum großen Westergau. Ein bedeutender Teil des letzteren bildete der **Isengau**; es geziemt sich, daß wir diesen in Kürze ins Auge fassen.

Wir finden das bajuwarische Land eingeteilt in **Gaue**, Landbezirke, die sich möglichst an natürliche, doch sehr schwer festzustellende Grenzen anschlossen, und an deren Spitze die ersten Glieder der durch Grundbesitz sich auszeichnenden Adelssippen standen. Der alte Sundargowe oder Westergau erstreckte sich zwischen Inn und Isar und umschloß den Isengau, den Hertingau (Erdinggau) u.s.w.

Noch heute gebrauchen die Bewohner des unteren Isentals den Namen „*Isengau*“. Der Name Isengau begegnet uns in verschiedenen Formen: z.B. bei Meichelbeck Isangave (798), Isnahkove (821), Isanahcowi, in der Invavia von Kleinmayern: Isinkowi (815), Ysinachgowe u. s. w. Als erster bekannter Isengaugraf erscheint in Freisinger Urkunden als an der Isen begütert Graf Job (= Jakob c. 790 - 820). Als seine Nachfolger nennt Zöpf Heimo, Cunipald und Erenbert. Die Größe des Isengaus lernen wir kennen aus dem sog. Indiculus Arnonis, einem Verzeichnis der Schenkungen an die Salzburger Kirche, welches Bischof Arno für Karl den Großen anfertigen ließ und in welchem auch die Kirchen aufgeführt sind, die Salzburg im Isengau zu vergeben hatte. Da ist die Isana ecclesia in pago Isingo-Kirchisen im Isengau im Besitz der reichbegüterten Salzburger Ministerialen de Isana; heute noch lebt auf dem Hof Kirchisen<sup>9</sup> mit Großgrundbesitz die alte Familie der Kirchisener. Unten im Tal liegt metumunhaim (Mettenheim). Item in pago Isangave (Ebenso liegen im Isengau): ad Flozzing (Flossing), ad zidlar (Zeidlar) ... ad rivolum Rota (an der Rott 4 Pfarrkirchen) ... ad Lohkirch (Lohkirchen) u.s.w.

<sup>7</sup> Franz Franziß (1848-1912), Historiker und Gymnasiallehrer in Regensburg und München (vgl. GBBE I 558). Das Zitat ist wohl seinem Werk „Bayern zur Römerzeit“ (Regensburg 1905) entnommen.

<sup>8</sup> Der Hof mit dem Hausnamen „Fanger“ befindet sich westlich von Isen bei Oberndorf im jetzigen Gemeindegebiet von Buch am Buchrain.

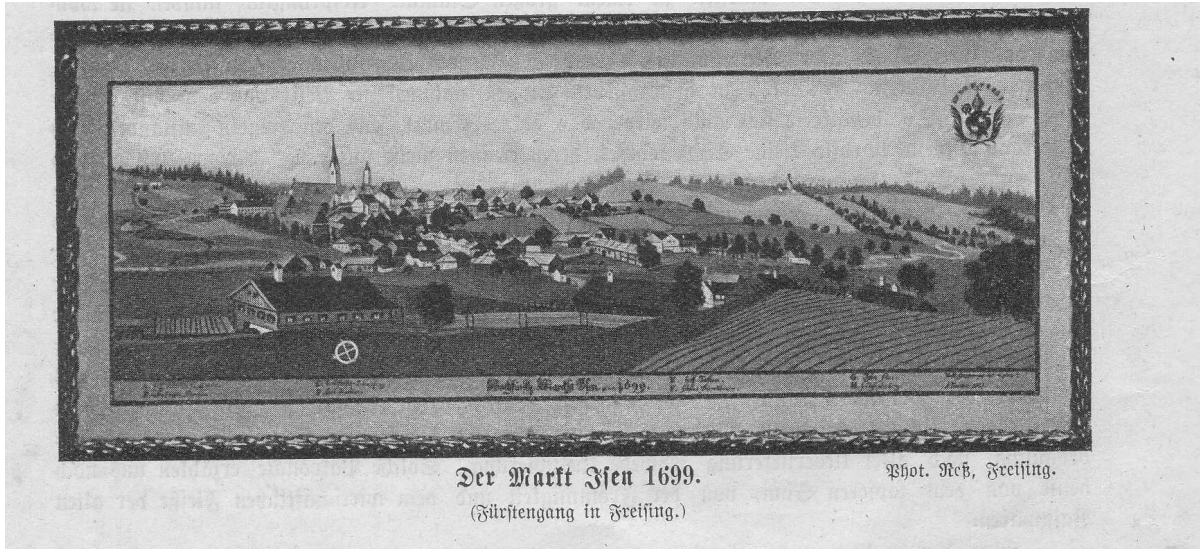
<sup>9</sup> Kirchisen liegt sich im Landkreis Mühldorf nördlich des Flusses Isen und gehört zur Gemeinde Mettenheim.



Südlich gehören auch Garozze und Aue (Gars und Au) zum Isengau. Ein Hauptort im Isengau war Ötting, wo die Karolinger ihren Palast hatten und die dortige hl. Kapelle bereicherten.

### Das Kloster Isen

Seit 737 stand der rührige und schaffensfreudige **Odilo** an der Spitze Bayerns. Obwohl verwandt mit dem gewaltigen Frankenherrscher Karl Martell, der ihn zum Herzog eingesetzt, suchte er sich bald möglichst selbstständig zu machen.



Lebhaft interessierte er sich für die Verhältnisse, baute zahlreiche Kirchen und stiftete Klöster, um der bayrischen Herzogsgewalt die Ergebenheit der bayrischen Kirche und dieser die Selbstständigkeit gegenüber der fränkischen Kirche zu sichern.



Mit größter Freude empfing er deshalb den päpstlichen Gesandten, **Bonifatius**, den Apostel Deutschlands, der von Rom über die Alpen eilte, um die Organisation der bayrischen Kirche endlich zum Abschluß zu bringen, nachdem schon Herzog Theodor II. darüber lange verhandelt

hatte. Nach Überwindung ungeheurer Schwierigkeiten wies Bonifatius Vivilo,<sup>10</sup> dem einzigen bayrischen Bischof, dessen Weihe nicht angezweifelt werden konnte, Passau als Sitz an; neben ihm weihte er, wohl in Gegenwart Odilos und der bayrischen Großen drei andere Bischöfe, Johannes für Salzburg, Garibald für die herzogliche Residenz Regensburg, Erembrecht, einen Bruder des 730 verstorbenen hl. Abtbischofs **Korbinian, für Freising.** (s. Bonifatius v. G[ustav] Schnürer, Weltgeschichte in Charakterbildern.)

739—747 war Erembrecht Bischof; sein Nachfolger Josef hat am Anfang seines Wirkens noch vor Odilos Tod 748 mit dessen mächtiger Mitwirkung das kirchliche Leben im oberen Isental neubefestigt durch Begründung eines bedeutenden Wirtschaftsklosters unter Leitung der Benediktiner Mönche<sup>11</sup>. Die Zelle zu Zellershub und andere Umstände sprechen dafür, daß das religiöse Leben dieses Gebietes nur einer Zusammenfassung, einer strammeren Organisation bedurfte. Eine außerordentliche Hebung erfuhr **St. Zenon zu Isen, dieses erste größere freisingische Wirtschaftskloster im Westergau**, 758, im 11. Regierungsjahre Thassilo II., durch die großmütige Schenkung des Edlen Haholt von Pietelbach, welcher dortselbst auch eine Kirche baute.<sup>12</sup> Die Söhne des heiligen Vaters Benediktus entfalteten im oberen Isental den ganzen Apparat ihrer längst erprobten wirtschaftlichen Errungenschaften. Noch jetzt geben die Namen mehrerer Waldorte in der ehemal. Herrschaft Kunde von dem Rodungseifer jener Mönche. Die das Erbe des seligen Josef antretenden Bischöfe verstanden es, das nunmehr gewonnene Interessengebiet durch Kauf und Tausch und Verdrängung beteiligter geistlicher und weltlicher Grundbesitzer zu einem in sich immer geschlossenerem Untertanengebiet zu gestalten.

Den weitausschauenden Plan Josefs vervollständigte sein 2. Nachfolger, Atto von Kienberg (784-810)<sup>13</sup>. Unter ihm lesen wir zuerst den Namen des „*Ortes Burgrain nahe beim Kloster Isen*“ (***locus qui dicitur Purgreini iuxta monasterium qui dicitur Isna.*** Mb. I n. 284).<sup>14</sup> In der Folgezeit begegnet uns dieser Name in allen möglichen Formen: Purcreini, Puregreni, Purchrein u.s.w. Bischof begründete das dominium Purcrein, die Herrschaft Burgrein, welche ein volles Jahrtausend hindurch bestehen sollte, indem er gegen seine Güter zu Eitting bei Erding von dem Fagan Riphwinus dessen Burg Burgrain mit zugehörigen Gütern eintauschte (confirmatio permutationis de Burchrain, Mb. II. n. 252). Irrig ist die Erklärung unter Atto's Porträt im Fürstengang zu Freising und in der Bischofsreihe bei Deutinger (Beiträge I),<sup>15</sup> der Bischof habe 811 (?) seiner Kirche durch Tausch ein Drittel der Güter zu Eitting erworben, wo er schon zwei Drittel besaß, und die Burg Burgrain („*Arcem Purkrein vero et tertiam partem in Eitting, ubi reliquas binas jam possidebat, ao 811 ecclesiae suae commutando acquisivit.*“). Unter Bischof Hitto kam die Schenkung des Diakon Podalune in purgreini 825; im gleichen Jahre übergab 26. März der Kleriker Pichtilo sein Eigentum zu Weiher (Wiovari) südlich der Burg mit vier Hörigen dem Bischof (Mb. I. n. 485), und so entwickelte sich südlich des Klosters Isen beim Ursprungsgebiete des Flusses ein zweiter wirtschaftlicher Brennpunkt. 1650 hat Hans Sigmund Riedtmaier, Frtl. Freysing. Cammer Expeditor in dem 1600 beginnenden Neustiftbuch seine Wissenschaft über den Ursprung der „*Herrschaft Burckhrain und Isen, in Bayern gelegen,*“ zusammengefasst wie folgt:<sup>16</sup>

„*Die Herrschaft Burckrain und Isen ist mit becreffting deß Khaiser Ludwig von Herrn Riphino mit dem Bischof Hattone dem 4ten verwexlet und eingetauscht worden, vermög Original-brif under dato 10. Cal. Septemb. 808. Jar, aber das Dorff Pietlbach, so auch der Herrschaft Burckhrain incorporirt, ist von dem Herrn Haholt und seiner Hausfrauen, auch Sohn Arnone, wie auch sonst vill unterschiedliche Guetter von Herzog Ottilone und Bischof Joseph zu dem Stüfft und Khürchen Isen geben worden, im 758. Jar, wie auch dem nach das Territorium, an dem Fluß Isen genant, von Herrn Serot dem Bischof Ariboni verehrt worden letztlich, wie der lest Grau (— Graf) von Mospurge gestorben und dise Grauen Mospurge und andere vill Dörrffer von Stüfft Freising zu lehen gehabt: hat Bischof Enicho dem Herzog Hainrich die Stadt Mospurg und anderes wider zu lehen verliehen, doch Ime die Advocatiam in Isen oder völlige Jurisdiction neben andern Hofmarchen und Güettern vorbehalten und ausgenommen: Also Burckhrain zu einer Herrschaft ganz gemacht, und noch ist, welches Khayser Sigmundt erst vf ein Neues Recht vermug brieff bestellt, under Regierung Bischoff Nicodemi geben zu Ulmb (= Ulm) in 1434. Jahr, 20. Juny Regnorum nostrorum Anno Hungariae 48. Romanorum 24. Bohemiae 14,*“

<sup>10</sup> Vivilo war von 739 bis zu seinem Tod 744/745 Bischof von Passau (vgl. GBBE III 2012).

<sup>11</sup> Heute nimmt man an, dass schon Ermbert Isen gegründet hat: vgl. Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter, München<sup>2</sup>1988, S. 47.

<sup>12</sup> Reinold Härtel: 1250 Jahre Bittlbach - Heimat des Bischof Arn, Isen-Innerbittlbach 2008.

<sup>13</sup> Heute nimmt man 811 als Todesjahr an; damit ist auch das Gründungsjahr 811 für Burgrain unbestritten.

<sup>14</sup> Mb. I = Karl Meichelbeck: Historia Frisingensis, Bd.I., Augsburg 1724.

<sup>15</sup> „Deutinger Beiträge“ = die von Martin Deutinger (1789-1854) begründete Reihe „Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing“ (1. Band München 1850), erscheint heute unter dem Titel „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“.

<sup>16</sup> Zu Hans Sigmund Riedtmaier konnten keine näheren Angaben (Lebensdaten usw.) gefunden werden.

950<sup>17</sup> ist das letzte Datum mit dem Namen Purcgrani im ersten christlichen Jahrhundert. (Mb. II. n. 687.) Damals, unter der Regierung des hl. Bischofs Lantpert, wurde Kloster Isen mit vielen wirtschaftlichen Betrieben ein Opfer der Ungarnhorden, ein banges Schweigen hebt an in den Quellen, dauernd bis zum Jahre 1025.

### Burgrain als mittelalterliche Befestigung.

In dem 13. und 14. Jahrhundert konnte sich das wirtschaftliche Leben nur langsam entwickeln und Burgrain oblag mehr die Erhaltung des freisingischen Besitztums. Ein wie wenig angenehmer Aufenthalt das obere Isental noch im 15. Jahrhundert besonders für die Amtspersonen, geistliche und weltliche war, zeigt allein folgende Episode: 1457 hatte Wolfgang Langberg zu Staudenegg den burgrainischen Amtmann überfallen und erschlagen. Im festen Turm von Burgrain sitzend läßt er dem ganzen Klerus des Bistums Freising Mord und Brand verkünden. Ebenso droht sein Helfer Hans Wolf einigen Geistlichen 1458 mit Tod und Brand. 1459 erhalten beide Männer den Vergleichs- bzw. Landschuldbrief. (K M 526/1.)

Burgrain war nach mittelalterlichen Begriffen eine ausgezeichnete Befestigung, welche ob ihrer günstigen Lage leicht verteidigt werden konnte. Bischof Emicho, Graf v. Wittelsbach (1283—1311), ließ ein Verzeichnis seiner Burgbesatzungen anlegen. Auf Burgrain befanden sich nach Meichelbeck<sup>18</sup> ein Burggraf, 8 Wächter, ein Ballesterverständiger, ein Torwart und ein Türmer. Damals stand schon längst der trutzige Quaderturm und zwar ganz isoliert inmitten des Burghofes als wichtigster und letzter Verteidigungspunkt, Wenn wir heute durch den Torweg den Hof betreten, sehen wir den Turm eingebaut und dadurch von neueren und neuesten Bauten um so schärfer abstecken. **Auf Apian's Karte ragt der Turm mit Satteldach weit über das Schloß hinaus.** Nach den „*Denkmalen*“ beträgt seine Höhe immerhin noch 11,50 m.<sup>19</sup> Die 2,56 m dicken Mauern sind außen und innen mit Nagelfluhquadern verkleidet, welchen Füllmerk aus Backstein, Kiesel und Mörtel eingelagert ist. Herr Sebastian Niederreiter, der letzte Schloß- und Brauereibesitzer von Burgrain fand in der Mauer auch Stein- und Tonkugeln, an einer Stelle abgeflacht und 25 cm im Durchmesser. Sollten wir es hier mit Ballasterwurfgeschossen zu tun haben? In der Mitte der Turmwand befindet sich gegen den Hof zu der ursprüngliche Eingang, Unter dem Erdgeschoß wurde ein Gewölbe eingezogen. Der mit einem neuen Zugang versehene Hohlraum unter diesem Gewölbe reicht noch 8 m<sup>20</sup> unter dem gewachsenen Boden hinab, ein **schauerliches Verließ**. Daß jener Raum als solches verwendet wurde, erhellt daraus, daß das ganze gewaltige Bollwerk in den Archivalien „*Diebsturm*“ genannt wird. Die entwickelte Mauertechnik und die Verwendung von Backsteinen lassen mit völliger Sicherheit annehmen, daß der Bau ca. 1200, also in der spätromanischen Periode errichtet wurde, nicht etwa von den Römern, auch nicht „*wider der Hunnen Einfall.*“ Die alte übrige Burg mit dem Wehrgang bestand wohl noch zum Teil aus Holz. Erst Bischof Nikodem, welcher Jörg dem Fraunberg 1425 wegen Erbauung des Schlosses noch 400 ungarische Gulden schuldete, führte einen soliden Wohnbau aus. (R. A., 2. Fasc.)

Der große Teich, welcher östlich vom Schlosse in dem sich verengenden Isental angelegt war, sollte jedenfalls die Verteidigung erleichtern. Apian,<sup>21</sup> der seine Topographia unter Herzog Albrecht V. (1550—1579) verfaßt hat, schreibt, daß die von Weiher kommenden Isenquellen „*sich in den See ergießen. Burgrain, eine alte Burg des Freisinger Bischofs, gelegen auf einem Hügel beim Austritt des Baches aus dem Seebecken.*“ („... in lacum ingrediuntur. Burgkrain arx vetusta episcopi Fris. in colle ad egressum rivi ex lacuna posita. O.A. 39, S. 196.) Der mächtige Damm, welcher das Tal überquerte, steht heute noch in seinem Hauptteile.

Die ersten uns bekannten Burgrainer Herren treten uns als eigener Adel entgegen. 1147—1156 Isenreich de Burkrain; 1182—1195 Otto und Heinrich de Burkrain (M.B. IX. 416, 482). Der eine, Otto Chopf de purchrain, Ritter von Tann, Holzhausen, ist 1190 Zeuge einer Sache, bei welcher es sich um die Rückerstattung eines der Kirche Isen entwendeten Gutes handelt in Gegenwart des Propstes Pabo (Geissiana, Isen II). 1286 Chunradus et Heinricus de Buchrain (O.A. XIII S. 178). Die Bischöfe sprechen von ihrem „*capitaneus Burggravius seu iudex (oder Richter) noster in Burkrein*“ (1227), von ihren „*Purchgraviis seu Castellanis in purchirani*“ (1228), von „*unserm Hauptmann Burggrauen, unserem Richter oder andern unsern Ambtleuten zu Burckrain*“.

<sup>17</sup> In der Original-Ausgabe ist fälschlicherweise die Jahreszahl 850 gedruckt.

<sup>18</sup> Karl Meichelbeck (1669-1734), Benediktiner in Benediktbeuern, bedeutendster bayerischer (Kirchen-)historiker des 18. Jh. (vgl. GBBE II 1289). Er verfasste im Auftrag von Fürstbischof Eckher die erste quellenbasierte und historisch-kritischen Anforderungen genügende Geschichte des Bistums Freising. Diese „*Historia Frisingensis*“ erschien in 2 Bänden 1724-1729, eine einbändige deutschsprachige Ausgabe „*Kurze Freysingische Chronica*“ kam 1724 heraus (Reprint Freising 1977 und Neuauflage Freising 2008).

<sup>19</sup> Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern (KDB), 1. Band, VI. Theil, München 1902 (Neudruck München-Wien 1982), S. 1937.

<sup>20</sup> Hier übertreibt Heilmaier, der Tiefe beträgt nur ca. 2 Meter.

<sup>21</sup> Philipp Apian (1531-1589), Professor für Mathematik und Medizin an der Universität Ingolstadt, wo 1568 sein bedeutendes kartografisches Werk „*Bairische Landtafeln*“ erschienen ist (vgl. GBBE I 53 f.)

1308: Ditricus Tilman castellanus (R. A.). 1316: Konrad, Burggravius; Ulrich der Puecher 1319 und Jordan der Prämer 1356 werden ebenfalls noch als Burggrafen bezeichnet.

Burgrain wird ausdrücklich ein Lehen genannt, welches der Freisinger Bischof einem seiner Adeligen verlieh auf Grund eines **Burgbewachungsvertrages**. Derselbe übte gegen bescheidene Einkünfte die Burghut, stand als Kommandant (Kapitän, Präfekt) an der Spitze der Burgmannen und war zur Residenzpflicht angehalten, während die späteren Pfleger beliebig von Burgrain fernblieben. So erteilt Bischof Nikodem 1426 die Mahnung an Lukas Fraunberg: „*es sol auch der frawnberg bei Haws selb zu Purkrain sitzen, das mit Türmern, Torbärttel und Wachtern versorgen getrewlich* (R.A. 2. Fasc.). Wenn von Burgrainer Burggrafen die Rede ist, so wäre es ein großer Irrtum, dabei an ein eigentliches Grafenamt zu denken. In erster Linie hatten diese Burggrafen militärische Befugnisse über das freisingische Interessengebiet im oberen Isental. Auch das Stift Isen sollten sie schützen, doch bedurfte dieses eher eines Schutzes gegen die Burgrainer Kapitäne. In zweiter Linie waren sie iudices (Richter) oder hatten, seit 1308, eigene Richter. Soweit sie nicht auch eigene Kastner neben sich hatten, arbeiteten sie endlich als Wirtschaftspfleger, welche Eigenschaft in der Folge vorantritt.

Die kaiserlose, schreckliche Zeit des Interregnums (1256-1273) sah auch das obere Isental im Kriegszustande. Wenigstens besagen Notizen von Koop. Fletscher (Pfarrarchiv Isen),<sup>22</sup> ohne Angabe einer Quelle, daß im burgrainischen Gebiet kein Mensch mehr sicher seine Wege gehen konnte, ohne Gefahr zu laufen, von herumschweifendem Räubergesindel mißhandelt zu werden.

Die Freisinger Bischöfe Emicho (1283—1311) und Konrad III, (1314-1322) hatten mit dem Herrn von Haag, Seyfried von Fraunberg, einen **förmlichen Krieg** „wegen des Hochstüfts Unterthanen, Herbergen, Nachtzihl, Aezt und anderen zu Burkrain.“ Seyfried hauste wie ein echter Raubritter, ließ freisingische Untertanen im Gefängnis töten, andere verstümmeln, ihnen die Ohren abschneiden und nahm ihnen alles Geld weg, besonders in Kranzberg. Das Stift Freising erlitt einen Schaden von ca. 6000 Pfd. Silber. Herzog Otto von Bayern endete endlich 1318 zu Landshut das Unwesen und der Frauenberger mußte u.a. den zu Burgrain angerichteten Schaden mit 2000 Pfd. schwarzen Pfennigen vergüten.

Während wir über obigen Streit nur aus der Freisinger Geschichte von Meichelbeck schöpften, haben wir über einen weiteren **Streit** mit einem andern Frauenberger reiches Archivmaterial zur Verfügung. Vier Urkunden des R.A. (2 Fasc.) von 1424 —1426 klären uns auf, daß der zahlungsunfähige Bischof Nicodem Ursache des Streites war. Der Bischof Hermann scheint bereits viel Geld aufgewandt zu haben "zu *Erbauung der veste und Schloß Burgrain.*" Jörg Frauenberger von Haag, gesessen zu Hohenburg, erhob Ansprüche auf 400 ungarische Gulden von einer Gesamtschuld von 700 fl.<sup>23</sup>, die er zum Bau geliehen. Das weitere wird uns, größtenteils in Originalen, in K. M. Fasc. 526, berichtet. Schon 1421-1422 lag Jörg im Streit mit dem Freisinger Domkapitel wegen einer Bischof Hermann vorgestreckten Summe. Das Kapitel erklärte aber, von der Sache nichts zu wissen. Nun begann Jörg nach dem Vorbild seines Ahnen Seyfried gegen die freisingischen Untertanen zu wüten und sie „mit Khrieg zu belaidigen“. Dabei gingen Briefe hin und her, welche in einem Hefte gesammelt sind. In einem grimmigen Schreiben an den Kastner von Burgrain, Hans v. Tanner behauptet er: „*mir sind gestern meine schaf genommen worden ... gen purchkrain; luge, daz du mir meine schaf zalst.*“ Mit diesem rauhen Rittersmann war jedenfalls nicht gut Kirschen essen. Von Wasserburg schreibt er einmal einige Zeilen an den Bischof, er könne zu der nach Isen verabredeten gütlichen Unterredung nicht kommen, weil der Herzog in Wasserburg sei. **Vor dem Kaiser Sigismund verklagt**, machte dieser dem Jörg Vorwürfe, daß er „*umb ettlich pawe und verlaiste geltschuld*“ des Bischofs Güter und Leute bekriege und so schwer schädige, drohte ihm auch mit der ganzen „*Romisch kuniglichen macht und gewalt*“, wenn er nicht pariere und sein Unwesen abstelle. Es wurde der Ritter Alban der Closner aufgestellt als Schiedsrichter über die Ansprüche, welche Jörg „*von der Veste und Herrschaft Purckhrain wegen vermein zehaben*“. 1425 sprach Herzog Heinrich zu Landshut das Endurteil, daß Bischof Nikodem dem Jörg „*von des Paws zu Burkrain wegen*“ „*umb seyn obgenant Spruch und vordrung außrichten und bezalen sol auf unser Lieben Frawen zu Liechtmessen 400 u. G.*“ (R. A. Fasc. 2 Urkunde 21.) Dabei liegt (25. Urk.) gleich die Quittung des Frauenbergers, in welcher er den Bischof mit Brief und Siegel „*von pawsprüch und vordrung quit, ledig und los*“ spricht. So war wieder Friede. Wie es scheint, hatte Jörg selbst Schulden zu bereinigen, denn sofort beauf-

<sup>22</sup> Diese Aufzeichnungen eines Kooperators Fletscher, wohl Johann Baptist Fletscher (1808-1847), fand Heilmaier anscheinend bei der Abfassung seines Werkes im Pfarrarchiv Isen vor.

<sup>23</sup> Fl. = florenus = Gulden (benannt nach der Stadt Florenz). Ein „u.G.“ ist ein ungarischer Gulden.

tragte er Herrn Barth, v. d. Plaither, die 700 fl. „*meinem, lieben Vettern Lukas Frawnberg zu geben*“ (22. Urkunde.)

### Gehen wir über zur richterlichen Tätigkeit der burgrainischen Burghüter.

Die Bischöfe hatten sich von dienenden Vasallen zu Landesherrn, zu Reichsfürsten emporgeschwungen, eine Entwicklung, welche durch die immer weiter gehende Zurückdrängung der Reichsgewalt stillschweigend geduldet wurde. Anfangs des 13. Jahrhunderts sehen wir die Gleichstellung der geistlichen Fürstentümer mit den weltlichen durch die Gesetzgebung prinzipiell durchgeführt; wie mächtig jedoch das Einwirken der Laienfürsten in geistliches Gebiet war, zeigt ein Blick auf die Reihe der Freisinger Bischöfe, in welcher wir mehrere Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern wahrnehmen. Auffallend ist auch eine steigende Teilnahme der Domkapitel an der bischöflichen Diözesanregierung.

Aus den Ländereien, welche die geistlichen Reichsfürsten zu Grundbesitzern machten, und aus den ihnen anhaftenden Privilegien konnte sich ein **Territorium mit Landesherrlichkeit oder Landeshoheit** ihres Inhabers dadurch bilden, daß die **Güter reichsunmittelbar waren und die Bischöfe die hohe Gerichtsbarkeit**, den Blutbann, erwarben. Letzteres trat ein infolge der erhöhten Immunitätsprivilegien, welche die Güter soweit als möglich von staatlichen Leistungen befreiten, der Einfluß der altgermanischen gräflichen Gerichtsbarkeit — für Burgrain waren wohl die Grafen von Wasserburg zuständig — schwand immer mehr, die Bischöfe bestellten sich für die einzelnen Gebiete Vögte mit richterlicher Gewalt, und schließlich, wie wir auf Burgrain sehen, eigene iudices, Richter, ja sie erstrebten und erlangten die Ausübung der Gerichtsbarkeit sogar über ihre außerhalb des geschlossenen Immunitätsgebietes befindlichen Güter und Untertanen. Während im angrenzenden Grafschaftsgebiete Haag 1245 Kaiser Friedrich II. Seyfried dem Fraunberger die Gerichtsbarkeit überträgt, finden wir auf Burgrain längst vom Bischof aufgestellte Richter. Die auf die Kirchenfürsten übergegangenen königlichen Regalien verdichteten sich zu einer einheitlichen obrigkeitlichen Gewalt über das Land. Die hohe Gerichtsbarkeit sollten die Freisinger Bischöfe freilich nicht so ganz unbestritten zu Burgrain ausüben, wie wir noch erfahren werden.

Das erste in den Archivalien verzeichnete ausführliche Beispiel der Handhabung der Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Burgrain fällt leider schon in eine späte Zeit: 1455 (R. A. 3. Fasc., 38. Urk.; K. L. 5. Fasc.). Der Pfleger Friedrich v. Preysing mit seinem Richter Jörg Lanzenberger richtet zu Isen. „**Doz ich zu Gericht sos zu Ysen an offener schranken und den stab in der Hand hielt...**“ Wir sehen also im 15. Jahrhundert die Burgrainer Richter am alten Isener Siedlungshügel, sitzend auf ihren Dingstühlen, welche in Bayern Schranne hießen, verhandeln. Im obigen Falle befindet sich Jörg der Furtarer (vom Sitze Furtarn bei Isen) vor dem Richter wegen des Niederhof zu Oberndorf: „*Dasselbige Stuck und Guet liegt unter dem Stab hir in der Herrschafft.*“ Es wurde festgestellt, „*daß Dietreych furtarer selig ain tachter gehabt Hab, die er verheiratet zu einem kitzberger und zu eigen ihrem Man gab den Niederhof und da der kitzberger mit Tod abging, so hat genannte Frau den Hof dem Iarentzen Pernpeck zugebracht zu rechtem Heiratgut.*“ Zeugen sind Chunradt Schneider, Burger zu Ysen und Heinrich Lehner zu Indernpuetelbach. Sicher haben noch im ausgehenden Mittelalter die Bischöfe selbst wichtigere Fragen erledigt, entweder auf dem putellchen zu Isen, „*wohin der Bischof die Edlen zur Beratung beruft und er selbst oder sein Procurator den Vorsitz hat*“ oder auf der Hofmark Burgrain (ad hofmarchiam in purchrain). Heckenstalleriana N. 251.

Die stramme Justizpflege Karl d. Gr. hatte zufolge, daß eine niedere Gerichtsbarkeit sich unterschied von einer höheren (jurisdictio bassa und j. alta). Vor den niederen Richter gehörten die mit Geld zu büßenden Verbrechen, vor den höheren Richter die Kriminalfälle an Leib und Leben, Streit über Grundeigentum und Freiheit. Im **Markte Isen** tritt uns in den Archivalien plötzlich ein reges bürgerliches Leben entgegen, ein **Magistrat** mit niederer Gerichtsbarkeit, Zünfte, die sich eigener ständischer Gerichtsbarkeit rühmen, dazu das **Kollegiatstift St. Zeno** mit seiner gerichtlichen Sonderstellung für seine Mitglieder und Hintersassen; — ein **Gerichtswesen von derartig komplizierter Gestaltung in so engem Kreise mußte unfehlbar zu den schwersten Verwicklungen führen**. Nicht zu reden von den Streitigkeiten zwischen Stift und Magistrat, bildeten einen Gegen-

stand jahrhundertelanger Kämpfe die kaiserlichen und bischöflichen Privilegien des Marktes, dessen Bürger nach der Klage der Pfleger „*mehrsers freyheit hatten aiß die Statt Freising*“, bis eine furchtbare Katastrophe über den Ort hereinbrach.<sup>24</sup>

Dazu kam der Verzweiflungskampf des Bürger- und Bauerntums um die Reste altmarkgenossenschaftlicher Rechte an Gemeinwald, Gemeinweide, Gemeinfischwasser, an der Allmende.

Ganz kurz nur seien auch angedeutet die Kämpfe des **Stiftes Isen, welches durch die Bischöfe beständig gegen Angriffe der Pfleger in Schutz genommen wurde**. 1278 verfügte z.B. Konrad II., daß seine Burggrafen keinerlei weltliche Gerichtsbarkeit ausüben dürften gegen die Kanoniker zu Isen und er gewährte dem Stift eine reichliche Entschädigung für die demselben durch seine Burggrafen und Kastellane zu Burgrain zugefügten Schädigungen („*de damnis sive gravaminibus, quae ipsis a nobis et a nostris Purchgraviis seu Castellanis in purchirani sunt allata . .*“ R. A.)<sup>25</sup> Der Kaiser Ludwig der Bayer, selbst die allgemeinen Konzilien wurden vom Stifte Isen um Hilfe angerufen. Nur den geistl. Rat Lechner, einen gebürtigen Isener, wollen wir hören, wie er als 7. Prediger beim tausendjährigen Jubiläum des Stiftes 1760 sich darüber ausspricht: „*Die große Standhaftigkeit hat mehr gedachtem hochlöblichen Kapitel ebenfalls zur Zeit ihrer größten Verfolgungen in Beschützung deren gnädigst verliehenen Privilegien werkstellig gemacht. Sintemalen es solche wider die Herren Burggrafen zu Burghrain und deren Pflegergerichtsbeamten, welche sich beständig anmaßten, dem löblichen Kapitel hierinfalls Einhalt zu thun recht tapfer und zwar dergestalt verfochten hat, daß, nachdem Solches in Anbringung ihrer Beschwerden wider derlei unrechtmäßige Jurisdictionen Angriffe bei den Hochfürstlich-Freisingischen Dicasteriis der Billigkeit gemäß nicht mehr gehört wurde, dasselbe so beherzt war, bei den Conciliis in Baßl und Constanz um Hilf und Beschützung appellando demütigst einzulangen: wie dann auch von beeden Conciliis zwey bullae dehortatoriae*<sup>26</sup> *de dato Baßl d.3. Mai 1434, die eine an den Herrn Erzbischof von Salzburg, die andere an Herrn Bischof von Augsburg, des Inhalts erlassen worden, daß im Fall Freising und die Pfleger zu Burgrain dem Isener Stiftskapitel in ihren gnädigst verliehenen Privilegien weiteren Einhalt zu thun sich unterstehen würden, Hochdieselben gegen sie Executive verfahren und gemelt Isnerisches Stiftscapitel in Ruhe und Sicherheit stellen sollen.*“ („*Erkanntliches Isen*“.)<sup>27</sup>

### Isen-Burgrain und die Kaiserin-Witwe Kunigunde 1025.

Gar mancher, welcher die liebliche Schloßkirche Burgrain besuchte und den rechten Seitenaltar betrachtete, dessen Gemälde „*vorstellet die Heil. Kayserin Cunigund, wie Sie unverletzt über die glühenden Eisen getreten und ihre Ehliche Treu durch ein Wunderwerk bewiesen hat*“, (siehe die Beschr. d. Kirche) las zu seinem Erstaunen die Überschrift: „**Altare S. Cunigundis Imperatricis usufructuariae huius loci**“ („*Altar der hl. Kaiserin K., der Nutznießerin dieses Ortes*“); oder er hört gar noch aus dem Volksmund, daß der gewaltige Quaderturm neben der Kirche „*Kunigudenturm*“ genannt wurde, daß sich die Kaiserin-Witwe, die Gemahlin Heinrich II., hier im Burgrainer Schloßhof jenem Gottesurteil unterzogen habe, daß sie sich längere Zeit beim Stifte Isen aufgehalten u.s.w. (s. Huber, Entstehung des Christentums, III. 62“, Koch-Sternfeld „Beiträge II. 72, Grassinger, Geschichte v. Walpertskirchen). Der Kern der Sache ist folgender:

Der Freisinger Bischof Egilbert v. Moosburg (1006—1039) schloß 1025 einen Vergleich mit Kunigund, demzufolge derselben die Fronhöfe Isen und Burgrain zur Nutznießung übertragen wurden (Mb I. 1 p 220).

In K. M. 526 fand ich eine Copia Originalis des Vertrages bzw. der Schenkung von Burgrain (donationis de Purchrain). Im ersten Teil der Urkunde wird ausgeführt, wie Kunigunde dem Bischof mit Zustimmung ihres Bruders Heinrich, des Bayernherzogs, ihrer Verwandten und der Grafen der Provinz Bayern verschiedene Güter, hochperlach, veltkircha. u.s.w. mit Zubehör übergibt. Hingegen, verleiht Bischof Egilbert nunmehr der Kaiserin aus seinen Kirchengütern die Fronhöfe Isen, Burgrain, Dörfen, Tegernbach mit bebautem und unbebautem Lande, samt dem Kloster und Konvent des hl. Zeno (**curtem Isana vocatam, curtem Purgreina ac curtem que dicitur Dorfa, curtem etiam Degrinwach, cum terris cultis et incultis, cum ipso monasterio et congregatione sancti Zenonis**) mit den übrigen Kirchen

<sup>24</sup> Heilmaier meint wohl den großen Isener Marktbrand am 11. Mai 1638, als zahlreiche wichtige Urkunden zur Geschichte von Isen vernichtet wurden.

<sup>25</sup> Übersetzung: „über die Schäden und Beschwernisse, die den selbigen von uns und unseren Burggrafen und Kastellanen (= Kastner / Amtmann) in Burgrain zugefügt worden sind“.

<sup>26</sup> = Mahnschreiben.

<sup>27</sup> Das Erkanntliche Isen ..., Freysing 1761, 7. Predigt von Johann Baptist Lechner am Samstag, den 6. September 1760, S. 144 f.

und Zehnten, den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Mühlen, Wäldern, Weiden, Zeidelweiden, überhaupt mit aller zu dem ehrwürdigen Orte zugehörigen Nutzung, und zwar in der Weise, daß genannte Herrin über alle diese Güter besitzweise verfügen kann bis zu ihrem seligen Lebensende (*ut predicta Domina et datum et acceptum usque ad felicem vitae suae terminum potestative possideat*). Eine Reihe von Grafen und anderen Freien dienen als Zeugen. Testes: Gerolt comes, friderich comes<sup>28</sup>, Arolt comes, Hartwic palatinus comes, Adalpero comes, Poppo comes, Piligrim comes, altman comes. Item Gerolt comes, Quatpolt comes, Heinrich filius friderici comitis. hachilo filius hachilonis comitis. Gerolt. Magerus. Gamanolf. albrich. Item Gamanolf. Helmprecht. Hartwich. Ekkihart. lintolf.



Phot. Weinzierl, Jen.

Der Altar der hl. Kunigunde in der Burgrainer  
Schloßkirche.

Der Kopist, Joh. Prey,<sup>29</sup> fand am Original weder Siegel noch Unterschrift (*Nullum in hac originali adest sigillum et subscriptio aliqua*). Das Original bildete überhaupt nichts Selbständiges, sondern war von einer längeren Schrift abgetrennt (*litteris facta est abscissa*). P[r]ey, hält es für ein höchst ehrwürdiges Dokument (*eneratione dignissima*), an dessen Echtheit wohl nicht zu zweifeln ist.

Dabei liegt das „*Zaichnus eines Wexl, wellichen S. Cunigunde Khaisers Hainrichs Hausfrau mit dem Bischof Egilbert zu Freising vmb etliche güeter vnd Dorfschaften an der Salza gegen Isen, Burckhrain, Dorffen vnd Degerbach getroffen ad dies vitae ao 1039.*“

Daß Kunigunde, bevor sie 13. Juli 1025 den Schleier nahm im Kloster Kaufingen, das Chorherrnstift Isen besuchte, wie die Chronisten so bestimmt behaupten, wäre nicht undenkbar, doch findet sich bei Pertz u. a. hierüber nichts.

Stumpf schreibt in seinem Handbuch, Kunigunde habe die Güter zu Eitting, für welche einst Bischof Atto Burgrain eintauschte, dem Hochstift Freising geschenkt, führt aber hiefür keine Quelle an.

Zu Isen beim Münster wohnen nicht mehr die alten Mönche, sondern sog. Augustinerchorherren, Säkularkanoniker, welchen das fortschrittliche wirtschaftliche Streben der Benediktiner fremd ist, kein

Wunder, daß Burgrain nunmehr der wirtschaftliche, wie auch der Verwaltungsmittelpunkt des freisingischen Territoriums wird.

**Im 13. bis 15. Jahrhundert verleihen die Freisinger Bischöfe in ihrer Geldverlegenheit Herrschaft und Schloß Burgrain als Pfand.** Immer wieder finden wir Burgrain in fremden Händen.

<sup>28</sup> Comes = Graf, comes palatinus = Pfalzgraf.

<sup>29</sup> Johann Michael Wilhelm von Prey zu Straßkirchen, Archivar von Fürstbischof Eckher, führte eine neue Ordnung und Erschließung des hochstiftischen Archivs durch, die bis zur Aufhebung 1802 Bestand hatte. Für jede Herrschaft legte er ein eigenes Findbuch an, Burgrain = HL Freising 392 (= Kasten Nr. 2, Schublade Nr. 12); vgl. dazu Joachim Wild: Zur Geschichte der Archive von Hochstift und Domkapitel Freising, in: Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), München 1990, S. 115 – 145, hier S. 120.

1233 erhielt Bischof Konrad I. zu Landshut, wo Otto der Erlauchte mit anderen Fürsten zusammenkam, Burgrain wieder zurück (nach einer Wessobrunner Nachricht: „*castrum Burgrain, . . . restitutum est ut fasti Wessofontani memorant*“<sup>30</sup>. Mb. II. 12), nachdem es von einem seiner Vorgänger verpfändet worden war, jedenfalls von Gerold (1220-1230). 1381 schreibt Wilhelm v. Massenhausen, Marschall von Bayern, „*Pfleger ze freysing und ze purchrayn, umb die Veste ze purchrayn, das mir steht in Pfand*“, zu 1518 Gulden, so er Bischof Leopold geliehen; im Fall der Rückzahlung werde er die Pfandschaft „*wieder antworten und ze lösen geben on alle widred.*“ „*An unser frawntag alz sie geboren ward*“ Am Michaelstag erinnert er an weitere „*800 fl. die ich genannt meinem Herrn selig (bischof Leupold) gelihn, die mir zu andern: meinem Gelt auf purchrayn geschlagen sind*“. Nach Pfandlösung werde er „*selben brief zesambt den andern brief meinen Herrn, den Chorherrn und dem Capitel ze dem Tum ze freysing widergeben und antwurten*“ (R. A. 1. Fasc. 6. u. 7. Urk.).

1382 hat ein Fraunberger „*zur pfanntschaft... die vesten purkrain mit sambt Lewten und curten (Höfen)*“, aber nicht etwa vom Domkapitel, sondern von „*Stefan, Friedrich und Johann gebrueder, ... pfallzgrafen bey Reine, Herzoge in Bayern*“. Sie bekennen, daß sie „*schuldig sein wellen... kristian dem Frawnberger von Hag .... vier Tawssent Gulden ungarisch . . . , die er uns nach unserm gar fleissigen beten zu unser anligenter notturft bereit gelihen hat*“. Sonntag nach Maria Himmelfahrt.

**Das Pfand wandert weiter.** 1410 erklären Ulrich Torer zu Eyrenspurg und Caspar sei sun, daß sie ihrem Fürsten, „*dem Herzog Heinrich käuflich zu kaufen und übergantbürtet und geben haben all unser Rechtsbrief und Anspruch . . . auf der vesten Purkrain*“ und alles, was dazu gehört mit aller Herrschaft Recht und Gelegenheit. (R. A. 1. Fasc., 6. Urk.). 1421 war Burgrain Georg dem Frauenberger verpfändet, (castrum B. Georgio Fraunbergio oppignoratum), von welchem schon die Rede war, 1424 bestätigt Heinrich Adelzhauser, daß Bischof Hermann selig ihm „*durch Jörgen den Fraunberger 1550 fl. geben han und den Jörg umb solche 1550 fl. von der Lösung der Veste und Herrschaft purckhrain enthebe*“ (R. A., 2. Fasc.). 1425 löste Bischof Nikodem die Grafschaft Werdenfels ein, gab aber im gleichen Jahr Burkrain Heinrich v. Landshut zum Pfande („*reluit . . . ao 1425 comitatum Werdenfels, sed eodem anno oppignoravit Henrico Landishutano Purkrain*“. Deutinger, Beiträge I.) An St. Margareth dieses Jahres bestätigt zu Landshut Heinrich, Pfallentzgrafe bei Rein und Herzog v. Bayern, daß ihm sein Freund Nikodem „*sei vesten und Herrschaft Burgrain mit all zugehörig aufgenommen Kyrchen, lehen und Geystlich sachen in der genannt Herrschaft uns in pfantschaftsweise geantwortet und versetzt hat umb 3000 güldene Dukaten ungarisch und 2000 Gulden der genannt Währung*“. Der Bischof soll zu Lichtmeß zahlen „*on alles waygern und verziehen*“. (R. A. 2. Fasc. 23. Urk.). 1426 ist jedoch Herzog Heinrich noch immer im Besitze von Burgrain, und da er Lukas v. Frauenberg 800 fl. zu zahlen hat, übergibt er dafür die Feste „*die uns von dem Bistumb zu Freysing yetzo zu versprechen stat*“ pflegweis samt Kasten und Gericht. Geschehen zu Burghausen Ebd. 27. Urk.).

Bischof Johann III. Grünwalder (1448—1452) hat Ulmersfelden verkauft 1450, um mehrere verpfändete Herrschaften einzulösen, darunter auch die burgrainische („*ut oppignorata Dominia . . . Burgrainense, liberaret*“<sup>31</sup>). Dieser Nachricht von Mb. II. 241 steht gegenüber die weitere Angabe bei Deutinger, der Bischof habe 1451 das Pfand Waidthoven wieder frei gemacht und wiederum Burgrain, Inching und Ulmersfelden verpfändet (vicissim in hypothecam concedens Burkrain . . .). Im R. A. liegt hierüber keine Urkunde vor. Von 1453 aber haben wir eine Thombcapitliche Verschreibung während des Bischofs Johann IV. Konfirmation in Rom „*auf Geschloß und Casten zu Purkrain*“ an Ulrich Weichser gegen 4000 Gulden Landeswährung. (R.A. 3. Fasc. 37. Urk.), bzw. nach dem Wortlaute von K. M. 526: Das Domcapitel verkauft, um die Konfirmationskosten bestreiten zu können, dem U. W. 200 fl., welche er jährlich von Burgrain zu beziehen hat.

1507 hat Stephan der Haushaymer Burgrain pflegweise als Pfand inne, bis ihm vom Bischof Philipp die schuldigen 1000 fl. wieder gut gemacht sind (K. M. 526).

Noch einmal, am Ende des 16. Jahrhunderts, finden wir die Herrschaft Burgrain als Pfand eine Reihe von Jahren und zwar in Händen des Freisinger Domkapitels.

1594 hat Bischof Ernst (1566—1622), Herzog v. Bayern, „*dem hochwürdigen Thumb Capitl die ganze Herrschaft und alle Urbars- und Castengefäll versatzweis gegen dargeliehene 15800 fl. hinumgegeben*“ (R.A. 7.Fasc.).

<sup>30</sup> Übersetzung: „Das Lager Burgrain ist wieder hergestellt worden, wie es das Wessobrunner Kalender erwähnt.“

<sup>31</sup> Übersetzung: „damit er die verpfändete Herrschaft Burgrain befreie!“



(Anmerkung: Die nachfolgenden beiden Absätze wurden in der Reihenfolge getauscht - Anfang)

Der Verpfändungsbrief ist von 1593. Gemäß den 1594 aufgestellten Bedingungen erhielt das Kapitel alle Urbar- und Kastengefälle, die niedere Gerichtsbarkeit, Scharwerchs- und Hofmarksgerechtigkeit und nahm die burgrainischen Salbücher und Register in Beschlag, während die hohe Gerichtsbarkeit, alle hohe und niedere Jagd, Fischerei und was an Regalien dem Domkapitel nicht gebührt, dem Bischof verblieb. So hat „ein hochwürdig Thumb. Capitl die Herrschaft 13 Jarlang (bis 1607) nuznießlich innegehabt.“ Von einer weiteren Verpfändung an das Kapitel unter Bischof Stephan (1612 - 1618) weiß nur das angeführte Neustiftbuch.

Auf dem Einbanddeckel des Neustiftbuches von 1600 bis 1650 (R. A.) steht ferner: „Hat auch ermeltes Thumb Capitl ermelt Herrschaft von 1613 – 1619 genossen und selber Raittung, auch hohe und niedere Jagdbarkeit, Vischerei und was regalien, sich vorbehalten.“ Genauere Aufklärungen gewinnen wir über diesen Vorgang aus K. M. 526. Man hat die genannte Summe „zur Abzahlung der Reichscontribution unter Privation der Güter und Reichsregalien erlegen müssen“. Die Opfer seien nicht umsonst, da Gott dem kaiserlichen Kriegsvolk an den ungarischen Grenzen „wider den grausamen Bluethundt und christlichen Namens Erbfeindt der Türckhen in Zeith hero ansehnliche stattlichst Victorias genediglich erthailt“ hat. Das Domkapitel erwartete vergeblich vom Bischof die Entrichtung der Kontribution und entschloß sich, von den Gebieten Ismaning, Burgrain und Werdenfels, „deren stueckh aines zue hypotheciren“. die Wahl fiel auf Burgrain, welches nunmehr vom Bischof auf das Domkapitel überging. Dasselbe mußte dafür die Summe aufbringen. (Anmerkung: Reihenfolge getauscht – Ende)

Die Seelsorge im oberen Isental oblag in alter Zeit wohl der Mönchzelle Zellershub b. Burgrain, dann dem Benediktinerkloster Isen, welches dem Zweikirchensystem entsprechend seine Laienkirche ohne Zweifel in Burgrain hatte. Der alte Pfarrsitz Burgrain begegnet uns in der Matrikel des Bischofs Konrad III. von 1315. Das heutige Dekanat Schwaben setzt sich zusammen aus Teilen der ehemaligen Dekanate Egmating, Erding und Buch. Im letztgenannten Dekanat wird neben Puech, Üdingen, Pemaningen, auch Puchrain mit 3 Nebenkirchen aufgezählt: „Puchrain . . . habet III filias: Mitpach, Chreinacker; Pirschelmos: cum sepulturis (mit Friedhöfen).“ Mayer-Westermayr III. 89.<sup>32</sup> Burgrain bildete eine außerordentlich ausgedehnte Pfarrei, man braucht nur die Entfernung zwischen Pyramoos und Chronacker zu betrachten. Die dortigen Pfarrer konnten die Seelsorge nur mit beständigen Aushilfen der Isener Kanoniker bewältigen. Auch hatte Burgrain selbst keinen Friedhof, Gründe genug, daß schon Bischof Johann III. Grünwalder 1449 Schritte tat, den Pfarrbezirk Burgrain dem Stifte Isen zu incorporieren (einzuverleiben). 1458 unter Johann IV. Tülbeck traf die päpstliche Bestätigung ein. Nachdem nämlich Abt Eckhardt von Ebersberg als Kommissär die Verhältnisse geprüft hatte, erhielt er von Papst Pius II., dem früheren Geheimschreiber des Freisinger Bischofs Nikodem della Scala, die Konfirmationsbulle, kraft welcher Burgrain mit den Filialen dem Stift Isen einverleibt wurde. Das Stift durfte dortselbst einen Pfarrvikar anstellen (*addita potestate Vicarium ibidem constituendū*“. Mb. I. n. 247.). 1540 finden wir den Pfarrsitz in Mitbach und als Pfarrherrn den Isener Kanonikus Friedrich urkundlich bezeugt. Aus der Hand eines seiner Nachfolger, Ernst Zerres<sup>33</sup>, vom Jahre 1585, besitzen wir eine Pfarrbeschreibung, abgedruckt in den „Beiträgen“ von Deutinger VI. S. 489. Da sie zu unseren ältesten Pfarrbeschreibungen gehört, wollen wir ihr das Wichtigste entnehmen:

„Ernesti Zerres, Pastoris in Mippach,  
Verantwortung auf die Memorial Zettel.

1. Die Pfar Mippach ad unam personam<sup>34</sup>, liggt in Burkhrainer herschafft, ist incorporirt dem Stifft Ysen.

2. Patronus in M. S. Vrbanus, dies uero dedicationis<sup>35</sup> wirtt gehalten Dominica Exaudi, hat jarlich einkhumen 5 fl.

3. Pfar M. hat 3 filial, 2 mit begrebnusen und die Capelen im Schlos Burkhrain kehrtt mit der sepultur gen Ysen<sup>36</sup>.

Die capellen im Schlos Burkhrain hatt 2 altar, auf dem ersten ist patronus S. Sergius, auf den 2. S. Sebastianus. Dedicatio in festo S. Catharinae. hatt 2 übergolt khelch mit sambtt denen Corporalen, und hatt 2 griensamete, auch ein wais schamalotes, ein schwarz arlasses Mesgebant, 2 khormandel, 2 Mespiecher, ein messige Monstranzen, und hatt einkhumens 12 fl.

<sup>32</sup> Die „Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising“ von Anton Mayer und Georg Westermayer ist in 3 Bänden von 1874 bis 1884 erschienen und nach wie vor ein unentbehrliches Werk zur Geschichte der Kirchen und Pfarreien der Erzdiözese. Die Pfarrei Isen (damals Dekanat Markt Schwaben) findet sich in Band 3, S. 111 - 118, Pemmering mit Mitbach und Burgrain sind auf S. 121 – 124 abgehandelt.

<sup>33</sup> Ernst Zerres, Pfarrer in Mitbach, wohl 1622 verstorben; vgl. Georg Brenninger: Die Kirchen im Pfarrverband Isen, Isen 1997, S. 27. Die zitierte Pfarrbeschreibung 1585 ist abgedruckt in Bd. VI der „Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing“, hrsg. von Martin von Deutinger, München 1854, S. 489 – 491.

<sup>34</sup> = ausnahmslos

<sup>35</sup> Tag der Kirchenweihe (Kirchweih) wird am Sonntag vor Pfingsten (= Exaudi) gehalten.

<sup>36</sup> Sepultur = Grab.

*Filial krainackher ligtt im landtgericht Erding, hatt ein sepultur und 3 Altar.  
Filial in Pirenmosen ligtt in der Grafschaft Haag, hatt ir sepultur und hatt 2 Altar.  
An Kommunikanten hat die Pfarrei 450.*

Es folgt eine Abschrift der Investitur des Pfarrers Zerres, in welcher der Name Zerzer lautet. Er wurde nach dem Tode des Gg. Kräliger von Bischof Moritz aus den Vorschlag des Stiftes Isen (ad praesentationem Decani totiusque Capitali Isnensis) zum Pfarrer ernannt 3. April 1562. Dem index librorum zufolge besaß der Pfarrer eine ganz ansehnliche theologische Handbibliothek.

*Einkhumen der Pfarrei Mippach: Erstlich hatt er am äingen Widen<sup>37</sup> bauren zu Stifften. gibtt jarlich giltt 6 fl. - Ein Mesner 6 ß dl<sup>38</sup>.  
Ain Zechett, hatt zu gmainen Jaren An khorn 26, An Habern 20, An Weizen 2, Gersten 3 Minchner - Schaffel zu rechnen.  
Stola, confessionalia, oblationes et remedia faciunt 8 fl.<sup>39</sup>*

Die Pfarrsitzverlegung scheint von Isen aus von Anfang an geplant gewesen zu sein. Schon 1449 werden die Kirchen „*Burchhrein et Mittpach*“ als gleichwertig neben einander genannt; 1439 schreibt Abt Sebastian v. Ebersberg von der Kirche Mitbach bezw. Burgrain (Mitbach alias Burgrain), von der „*neu errichteten Kapelle zu Hohenlinden in der Pfarrei Mitpach*“ und von Pfarrer Joh. Prändt von Mitbach. (Ord.-A.; Geisiana.) Es mag sein, daß erst 1540 zu Mitbach ein eigentlicher Pfarrhof gebaut wurde.

Nach dem Tode des Zerres 1620 gab es Streit wegen der noch nicht ganz geordneten Zehentverhältnisse. Anfänglich war von 150 fl. die Rede, welche aus dem zum Schlosse Burgrain gehörigen Feldbau geleistet werden sollte. Dann hieß es, daß „*nach dem Tode eines Pfarrers dem Kapitel oder dessen Pfarrer zu Mitbach für den Groß- und Kleinzehent durch den Pfleger ohne Abgang 50 fl. bezahlt werden solle.*“ Pfarrer Richinger gab sich damit nicht zufrieden, er wollte das Zehntgetreide selbst und erklärte 1632 dem Pflegverwalter Itt, daß er „*den burkhrhainischen Zehnt, der Ime und khainem andern wegen pfärlicher Rechte gebür, einzufuehrn gedacht seye*“. Die Zehntleute aber protestierten dagegen und verwiesen auf den Vertrag. Der Pfarrer zog mit Recht das Getreide dem Geld vor, denn Itt selbst tat die Äußerung, „*daß solcher burkhrhainischer Zehet an die 150 fl. wol werth gewest*“. (K. M. Fasc. 506 N. 327.)

Dem Pfleger v. Burgrain wurden die Kirchenrechnungen aller „*dißgerichtischen Gotteshäuser*“ mit Ausnahme der Isener, vorgelegt und mit etwaigen Bemerkungen versehen, nach Freising geschickt, nämlich von den Pfarrkirchen Pemmering (mit Filiale Innerpietelbach) und Mitbach, von den Filialkirchen Isens: Weiher, Schnauping und Außerpietelbach (1797).

Zur neuen, oben genannten Pfarrei Pemmering wurden 1827 Mitbach und Burgrain einbezogen, während 1825 Pyramoos nebst den Ortschaften Brand und Mühlberg nach Kirchdorf umgepfarrt worden war.

Auf dem Gebiete des **Bildungswesens** sorgte die Benediktinerschule von St. Zeno zu Isen, und sodann die Schule des Kollegiatstiftes, an welcher ein weltlicher Lehrer unter dem Direktorium des Scholastikus als „*obersten Schulmeisters*“ tätig war. Sehr spät tauchen in der Nähe Isens zwei Schulen auf, Walpertskirchen und Burgrain. Auch auf die Eremitenschulen sei hier gleich kurz verwiesen, deren Ehrenrettung wir Jos. Heigenmoosers Buch „*Eremitenschulen in Altbayern*“, Berlin 1903, verdanken. Ihre 1686 für das Bistum Freising anerkannte Kongregation hatte als ersten Punkt in ihren Satzungen die „*Unterweisung der armen Bauernjugend in Gegenden, wo keine Schulen sich befinden*“. Obwohl sich die „*Eremiten durch ihre Volkstümlichkeit ein unbestrittenes Verdienst um das altbayerische Schulwesen im 18. Jahrhundert erworben*“ haben, wurde ihnen ca. 150 bayerischen Schulen und ihrem ganzen Institute durch die Regierung 1804 die Auflösung angekündigt. Es kommen für uns hauptsächlich vier Orte in Betracht, welche zwar schon außerhalb der Herrschaft Burgrain, aber doch noch an der Peripherie des Isener Seelsorgsgebietes liegen, nämlich:

**Hohenlinden** (im Südwesten von Isen). Dort wurde 1746 Bruder Seb. Miller Eremitenlehrer, nachdem er sich 1745 an die Kongregation, um eine Anleihe von 60 fl. gewandt hatte, zum Neubau seiner abgebrannten Klausur zu „*Pürckha*“ (Birkach), wo er nicht Schule hielt.

<sup>37</sup> Widen = Widdem / Widdum = Kirchgut.

<sup>38</sup> ß = Schilling (Zahleneinheit für 30), dl. = denarius longus = Langpfennig = bayerischer Pfennig (wurde wegen seiner Größe Langpfennig genannt).

<sup>39</sup> Stolgebühren, Beichtgebühren, Stiftungen und Rechtsberatungen ergeben 8 Gulden.

Zu **Maitenbeth** (im Südosten von Isen) wirkt segensreich Bruder Kasimir Weiß 1762. Bruder Engimar Probst, welcher dort 60 Kinder unterrichtete, hat während der Schlacht von Hohenlinden seine Schutzbefohlenen über das Schlachtfeld nach Hause geführt.

In **Lengdorf** (nördlich von Isen), stellte noch 1792 der dortige Pfarrer an das Landgericht Erding den Antrag, zum Schulhalten einen Klausner zu verwenden, und seiner Bitte wurde Folge geleistet.

Endlich wäre **St. Wolfgang** (östlich von Isen) zu nennen. Dort unterrichtete Bruder Romuald Niklas, als Schulhalter examiniert und approbiert und im Chorherrnhaus wohnhaft, 1795 90 Kinder.

1649 wird ein **burgrainer Schloßzimmer als „Schuel“** bezeichnet ohne weitere Bemerkungen. (K. M. 489 N. 1). 1728 klagt der Isener Schulhalter Eisenreich, daß ihm „*ein ziemlicher Eintrag beschehen sei durch Aufnamb eines schulmaisters zu Burgrain*“. 1717 begegnet uns der erste Lehrer **Jos. Rässel** in einer Eingabe an die Freisinger Hofkammer, es möchten ihm auf drei Jahre 1 Sch. Korn und 6 Klafter Scheiter verabfolgt werden zur jährlichen Beihilfe. (K. M. 498 N. 7.) Weiter finden wir Rässel (in Akten des K. L.) in der Schloßkapellenbaurechnung von 1721: Dem „*Schuellmaister Joseph Rässel zu Burgrhain*“ werden 15 fl. ausbezahlt „*wegen bei erpauung dieses Gottshaus gehabten Bemühungen*“. In der Leprosenstiftrechnung Isen lautet ein Ausgabeposten: „*Schuellgelt für arme Kinder, dem Schuellmaister zu Burckhrain Jos. Rässel für die 1. zway Quartall, 1 fl. 30 kr.*“ Gemäß K. M. 498 N. 7 sorgte nach Rässels Ankunft Pfleger Franz Ocker sofort für ein Schulhaus, und Wohnung für „*ain Schuellmaister und Mesmer*“. Er schlug vor „*auf ainen Gemainplatz als etwa bei dem schupfen zenagst des Schlosses ain hilzne, aingädttige Wohnung und Schuellhaus zu errichten*“, sowie die 100 fl. zum Bau vorzuschießen, welche Braumeister Göttner zu einer Seelenmesse in die Schloßkapelle gestiftet hatte. So kam also offenbar das erste Schulhaus auf den Schloßhügel zu stehen, während das jetzige, 1876 erbaute unten im Dorfe ist.

Rässel diente vorher „*7 Jahre lang als Fournier<sup>40</sup> im churfürstl. Graf Monastrolischen Dragonerregiment*“ und 11 Jahre als Musterschreiber in der churfürstl. Kanzlei. In Burgrain war er keineswegs auf Rosen gebettet. Denn 24 fl. jährlich und 1 Sch. Korn waren sein Einkommen. „*Alldiweilen er bis auf künftigen Quatember Michaeli<sup>41</sup> (1720) noch keine Khünder in die Schuell bekhombe*“, von der Besoldung der 24 fl. noch nichts verfallen sei, und er nicht wisse, wie er Weib und Kinder fortbringen solle, bat er um Aufbesserung; das Einkommen besserte sich sofort, so daß die geringe Mühe in der Schule verhältnismäßig nicht schlecht honoriert war. Das zeigt ein Vergleich von 1717 mit dem mehr als sechsfachen Einkommen von 1801. Dem Rässel waren „*de dato 15ten Januar 1717 jährlich 20 fl. verwilligt und zesuechen ausgezaigt worden, als bey obbenannten Gotteshäusern Burckhrain 6 fl., Schnaupping 4 fl., Weyher 4 fl., Weeg 4 fl. Item die Wohnung in der ao 1717 von dessen Gotteshaus Burckhrain mitlen ganz neuerpauten behausung. Item vom hiesigen Castenambt (Burgrain) das Jahr 1 M. Maiz und 1 Schl. Korn*“. Dazu kamen Nebeneinkünfte als Mesmer und Gerichtsprokurator. Auch an außerordentlichen Einnahmen hat Rässel, wie schon erwähnt, 1721 beim Bau der Schloßkirche „*von denen herrschaftlichen gfhöln von denen, denen Maurern und Zimmerleithen geschriebnen Taglohn: oder Wochenzetln al jeder 5 kr. zu geniessen gehabt*“. Nach 19jähriger Tätigkeit starb Rässel 1735. Seine Witwe erhielt auf eine Eingabe des Pflegers hin aus den Plegamtsgefällen 12 fl., „*in ansehung ihres miesseligen stands, was diser wahren armen Tröpfin gar wohl zegohnen*“ ist.

Aus K. M. 506 N. 320 lernen wir Rässels Nachfolger kennen. 1735 wird Lehrer **Jos. Kämpl**, ein „*erlehrnter Gärttnr*“, der die Susanne Rässlin in sein Haus aufnimmt und deren Tochter heiratet. Der Pfleger befürwortet Kämpfs Anstellung, „*da umbligent ein ziemliche anzahl Jugent vorhandten, die bey so guetter gelegenheit und näche von denen Eltern gern in die Schuell geschickht werden und ihnen ein freidt machen, da ihre Kinder im Lesen, Schreiben und glaubenssachen mitls sothaner Schuell was mehreres als zu Haus lehrnen könen*“. Er schreibt, daß Kämpl „*mit denen 5 Species und der regula Detri passierlich zu rechnen versteh*“, und daß der Pfarrer von Mitbach auch einverstanden sei. Kämpl soll die nämliche Besoldung erhalten wie der „*jüngstverstorbene Schuellmaister und Mesmer*“ gemäß der „*Specificatio, verfaßt den 9ten Martz anno 1735*“ und zwar „*Erstlichen von Gotteshaus Burckhrain: Jahres deputat 12 kr., von den Jahrtagen 15 kr., wegen wartung der Kirchen und des Leithens 1 fl.,*

<sup>40</sup> Four(n)ier ist ein für Verpflegung und Unterkunft zuständiger Unteroffizier oder ein Niederer Beamter, dem die Überwachung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes am Hof oblag (vgl. Riepl 142).

<sup>41</sup> Fest des Erzengels Michael = 29. September.

Wäscherlohn 1 fl. 39 kr., von der amppel, Kändl, Leichter und anderes zepuzen 30 kr." Kämpf, dessen Eingabe eine schöne, saubere Handschrift zeigt, wird sehr gelobt ob seines Fleißes und erhält regelmäßig 1 Sch. Korn und 1 M. Weizen, welches Getreide immer nur aus 3 Jahre bewilligt wurde. 1738 erhielt die verwitwete Susanne Rassel größere Unterstützung „wegen ihrer Krippel und Peckhlhaftigkeit“, ging dann zu ihrem Sohne, einem Goldschmied in Prag, wo sie ihre Pension fortbeziehen konnte. 1742, nach dem Tod ihres Mannes, ersucht Anna Kämpf, es möchte ihr die „hiesige Gerichtsprokuratorstöhl, Schulhalter und Mesneri gegen stöllung eines tauglichen Menschen“ verwilligt werden und präsentiert Franz Steiner, der schon drei Jahre in der Burgrainer Gerichtsschreiberei beschäftigt war. Steiner war unermüdlich in Bittschriften um Aufbesserung, da er „sich sambt den Seinigen nit mehr nöhrsamb forth zubringen wüst und die Gelt mitlen bey disen Zeiten zu Beyschaffung des so höchst benöthigten Speiß getreyds zu wenig seint“. Er erhält auch 1744 10 Klafter Holz und 1751 2 M. Weizen und 1 Sch., 2 M. Korn. 1798, den 6. Oktober starb Steiner nach treuer 56jähriger Dienstzeit als 88jähriger, völlig erblindeter Greis. Sein einziger Sohn Anton, zum Lehrerstand nicht tauglich befunden, hatte im Kloster Weyarn ein Unterkommen erhalten als Konventdiener.

Über seinen Nachfolger berichtet uns K. M. 514 N. 614. **F. S. Neumayr**, früher Schreiber in Eggenfelden, wurde 1790 zu München als Schullehrer mit Zufriedenheit geprüft und versprach, alles aufzuwenden zum Nutzen des „Stadts und der lieben Jugend“. Neumayr erhält als Lehrer von den Gotteshäusern Burgrain 11 fl., Weiher 4 fl., Schnauping, Inner- und Außerpietelbach je 6 fl., aus der Isener Cassa Pauperum (Armenkasse) 10 fl., aus der Isener Liebesbunds- und Schulfondskasse je 5 fl., vom Landgericht Erding 1801 60 fl.; an Schulgeldern a 20 - 30 dl. jährlich c. 29 fl.; „indem die Kinder das ganze Jahr nur ein quartal die Schule besuchen“. Aus den herrschaftlichen Wäldern bekommt er 6 Klafter Brennscheiter zur Beheizung von Wohnung und Schule (= 10 fl.); als Prokurator bezieht er an Zeugengeldern, Abschiedsgeldern und sonstigen Gerichtssporteln<sup>42</sup> c. 50 fl., an Schreibgebühr von Bescheinigungen, Bittschriften u.s.w. ca. 5 fl., Schranngeld 1 fl. 82 kr., für die Scharwerchbescheinigungen aus dem Schloßkasten 2 Metzen Weizen = 4 fl., als Mesner hat er von der Schloßkapelle an Deputat und Jahrtagsgebühren 11 fl. 24 kr., „wegen dem Rosenkranz, welchen ich täglich in der Schloßkapelle beten muß, 1 sch., 2 Metz Korn“ = 11 fl., an Begräbnisgeldern von den Personen, welche nach Mitbach eingepfarrt sind und für welche die letzten Gottesdienste zu Burgrain gehalten werden und anderen Gehältern ca. 5 fl.

Neumayr blieb noch Lehrer zu Burgrain nach der Säkularisierung der Herrschaft 1802.

1876 wurde das heurige Schulhaus erbaut, es wird von vielen Kindern der Pfarrei Isen besucht.<sup>43</sup>

Daß die **wirtschaftliche Entwicklung** auf Burgrain auch in unruhigen Zeitaläufen nicht vernachlässigt wurde, zeigen uns die Urbarien, deren erstes von 1418 datiert ist. **Urbarien oder Salbücher** sind die Rechtskraft besitzenden Verzeichnisse über den Bestand der Grundherrschaft an liegenden Gütern und an Gerechtsamen. Zu diesem älteren Teil der Registratur treten allmählich eine Menge anderer Detailregister über Zehntwesen, Leibeigenschaft, Forstwesen, Gericht u.s.w. In der Herrschaft gilt das Isener Maß, auch von einem „Burckhrainer Maß“ ist die Rede (Salbuch 1641 Blatt 47), doch wird immer mehr in das Münchener Maß umgerechnet.

Die ehemals freie Bauernschaft ist fast völlig zusammengeschmolzen, die meisten Landbewohner sehen wir mehr oder weniger abhängig von der Grundherrschaft. Doch werden Klagen nur laut in Zeiten außerordentlichen Notstandes oder bei ungerechten Forderungen einzelner Pfleger. Selbst die zahlreichen burgrainischen Leibeigenen wußten nichts von Bedrückung, von einigen unbequemen Privilegien des Herrn abgesehen, sie waren sogar frei von der die bayrischen Leibeigenen beschwerenden jährlichen Abgabe.

Die Bischöfe trachteten, durch Kauf und Tausch die Zahl ihrer **Eigengüter im burgrainischen Herrschaftsgebiete zu mehren**. In großem Maßstabe taten es die geldkräftigeren Bischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts. So gelang es Bischof Philipp, 1530 die ausgedehnten Güter der aussterbenden Lankofer von Pietelbach zu erwerben. Der damit verbundene ungeheure Reitholzstreit, in welchem Philipp offenbar im Rechte zu sein glaubte, verdarb ihm

<sup>42</sup> Sporteln = Gebühren.

<sup>43</sup> Das zuletzt leerstehende Schulgebäude wurde 2008 abgerissen.

freilich die Freude daran. Dazu kaufte er noch viele andere Güter (*multa bona hinc inde coemit*), doch wollte er, den die „*Chronisten als Vater des Klerus und der Armen*“ preisen (*cleri et pauperum pater*), gewiß niemand dabei übervorteilen. Von Veit Adam<sup>44</sup> hebt Meichelbeck hervor, daß er von den Staudingern, Pfettnern, Götzengrien und Schussiern Güter zusammenkaufte und durch Vertauschung von 12 andern Gütern die Herrschaft Burgrain von unbequemen fremden Herren befreite. 1620 („... a Staudingero, Pfettnero, Götzengrienio atque Schussio coemisse, ac permutatis duodecim aliis praediis ditionem Burghrainianam ab exteriorum dominorum incomodis liberasse“.) **So wurden sämtliche burgrainischen Adelssitze: Pietelbach, Furtarn, Rosenberg, Weeg, Westach und der gefreite Hof Aich bischöflicher Besitz.**

Die burgrainischen Pfleger hatten neben ihrer eigenen Pflugschaft die Oberverwaltung der Hofmarken Kopfsburg und Zeilhofen. Kopfsburg wurde von Bischof Albert Sigismund 1655 angekauft. Bischof Johann Franz<sup>45</sup> gewann Zeilhofen dazu und nahm an beiden Schlössern, wie auch auf Burgrain umfassende Restaurationen vor. Öfters kann man in den Archivalien lesen den Ausdruck „Freisingischer Markt Isen nebst den dazugehörigen Pflegämtern Burghain und Zeillenhofen.“

K. M. 504 N. 254 und 527, N. 7 wird eine Streitsache erzählt, welche das Streben der Bischöfe nach Reinigung ihrer Herrschaft von fremden Grundherrn beleuchtet. Schon 1598 begann ein Streit wegen zehn in Burgrain lebender Untertanen, von denen drei nach München, sieben zum Kasten Landshut hörig waren. Es wurde nämlich gegen den Pfleger Gg. Friedrich von Stauding der Vorwurf erhoben, diese bayrischen Urbarsuntertanen widerrechtlich zur Scharwerch<sup>46</sup> herangezogen zu haben. Es handelte sich um Gg. Hupf am Göttenbach, Caspar Paur und Gg. Müller zu Kuglmühle, Caspar Schwaiger und Simon Münserer, Martin und Gg. Hochenätl ebendort, Hans Göttner, Müller zu Urtl, Martin Wölfl zu Aich und Caspar Schwaiger zu Kemnatten. Freising war sofort zu einem Tausch bereit und bot seine *"2 thail grossen Traidt Zechent zu grossen Schleißhaimb"*, zögerte aber dann wieder, da man bei genauerer Untersuchung beider Objekte *"nit aine geringe Ungleichheit"* fand. Denn von den 10 Gütern fielen zwar in Veränderungsfällen von 100 fl. Kaufsumme 7 1/2 fl. an, aber die zugehörigen Gründe warfen an jährlichen Gilt nur 6 fl. ab; die Landshuter Untertanen, welchen 1441 Erbrecht erteilt wurde, waren mit sehr geringer Gilt belegt worden. Die seit 200 Jahren verbesserten Güter zahlten noch immer die lächerliche Giltsumme, z. B. Gg. Hupf 52 kr. jährlich. Vergeblich bemühte sich, der Landshuter Kastner 1680 herauszurechnen, daß die churfürstlichen Urbargüter wohl ebensoviel wert seien als der freisinger Zehent. Maximilian, welchen der Tausch willkommen war, bot 300 fl. Aufschlaggeld an und schrieb dann an Veit Adam: *"so wollen wir über die albereit dir gepotteten Dreyhundert Gulden noch Dreyhundert und also hiermit Sechshundert Gulden Aufschlag gelt verwilligt haben."*

29. März 1631 kam der Tausch zustande. Jedoch diese ganze Sache hatte noch lange nicht ihre Richtigkeit. Bis 1692 lassen sich die Akten hierüber verfolgen.

**An Streitigkeiten mit bayrischen Beamten bezüglich der Untertanen fehlte es niemals.** Um eine ältere herauszugreifen: Pfleger Moritz v. Rohrbach beschwerte sich 1570 wider den Pfleger von Erding, der sich Amtseingriffe erlaubt hatte mit Aufrichtung von brieflichen Urkunden, bes. Vormundschaftsverträgen für auswärts verzogene, burgrainische Untertanen. Darauf große Untersuchung über die Größe dieser Eingriffe. Ein *"Verzeichnis der Urbars Paurn in Ardinger Gericht habender Urkhunden"* wird angelegt, zögernd liefern die Bauern ihre alten Urkunden ab. Der Erdinger Pfleger bestreitet es, daß dem zu Burgrain *"die Inventur und Fertigung auf den Urbarsgütern zuestehen solle."* Moritz von Rohrbach weiß sich im Lauf des Streites selbst nicht mehr zu helfen und erbittet von Freising Verhaltensmaßregeln. Als 1575 der Schäperl von Peugenberg, dem sein Weib gestorben, sich als burgrainischer Urbarsmann mit seinen Kindern zu Burgrain vertrug, und deshalb vom Erdinger Pfleger um 2 Taler und durch Wegnahme des Briefes gestraft wurde, erhielt der Burgrainer Gerichtsschreiber Caspar Velnhamer als Richtschnur, daß Erding über nichts zu fertigen habe, was nach Burgrain urbar sei.

So liegt die **freisingische Herrschaft Burgrain** vor uns, ein winziges Ländchen, das man an einem einzigen Tage ohne Mühe umwandern konnte. Im 18. Jahrhundert gab es zehnmal so viel derartiger Kleinstaaten als heute. Man empfand damals diese Kleinstaaterie aber durchaus nicht als ein so großes Übel. So meint unser großer Riehl<sup>47</sup> angesichts der einfachen Verwaltung,

<sup>44</sup> Veit Adam von Gepeckh (reg. 1618-1651).

<sup>45</sup> Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck (reg. 1696-1727).

<sup>46</sup> Schwarwerk = Verpflichtung zum Frondienst.

<sup>47</sup> Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897), Volkskundler (vgl. GBBE III1609 f.)

„daß diese politische Kleinwirtschaft in der Tat vordem ihre Rechte haben und höchst bestechende Vorzüge entfalten konnte.“ Wir sehen den Freisinger Bischof von einer Hofmarch zur andern ziehen, um höchstpersönlich alle Angelegenheiten zu ordnen. Auch als die Verwaltung dem Pfleger anvertraut war, mußte derselbe bzw. sein Gerichtsschreiber alles und jedes dem Bischof und dessen Räten vorlegen. Alle Untertanen bildeten eine große Familie; es war eine patriarchalische Regierung. **Bei Gelegenheit von kirchlichen Festlichkeiten, Jagdveranstaltungen, im Sommeraufenthalt trat der Fürstbischof in vertraulich persönliche Berührung mit Bürgern und Bauern. Er fühlte sich als eigentlicher Herrscher, dem allein gehuldigt werden durfte.**

Als deshalb Oswald Schurff, Pfleger v. Erding vom Pfleger zu Burgrain, Wilhelm v. Ahaim 1554 verlangte, er solle auf 10. Juli die burgrainischen Untertanen nach Erding beordern, damit sie dem Commissario im Namen des Herzogs Albrecht von Bayern die Erbhuldigung ablegen möchten, schlug Bischof Leo<sup>48</sup> diese Zumutung rundweg ab. (K. M. 526.) Man darf aber deshalb nicht annehmen, als hätte man von den Isenern und Burgrainern etwa ein eigenes freisingisch-burgrainisches Nationalbewußtsein gefordert. Man brachte in Kriegen gerne Opfer für das weitere Vaterland und zu Burgrain wurden die bayrischen Gesetze gehandhabt, nur wenig vermischt mit burgrainischem Gewohnheitsrecht. Freilich hört man nie etwas vom strengen Buchstaben des Gesetzes, dafür aber unzähligemale die Worte „*Brauch, Gewohnheit und uraltes Herkommen*“, der Jahrhunderte lebendiges Gesetz. Die engen Grenzen haben andererseits wieder Streit ohne Ende erzeugt, haben im Erwerbsleben und anderweitig lähmend eingewirkt, so daß die Säkularisierung der Herrschaft Burgrain. so ungerecht sie an sich war, und so bittere Not sie momentan verursachte, der Bevölkerung schließlich zum Segen gereichte.

Die **Handelsbeziehungen zwischen Burgrain und Bayern** möchte ich an einem Erlebnis eines meiner Väter darlegen. (KL.) **Thomas Hällmayr, Lederer im freisingischen Markt Isen**, war „*Leeder Verschleiß halber*“ angeklagt. Herzog Karl Albrecht forderte unterm 28. Okt. 1740 seinen Vicedomus Adam Göttlieb an der Landshuter Hofkammer zu strengem Gerichte auf über den *„in unsern Landten sehr starkhe Quantitet Juchten verschleißenden Hällmayr löderer.“* Heilmaier wandte sich, seine *„12 lebendigen Kinder, wovon erst 3 versorgt,“* vorstellend, an seinen Landesherrn, den Fürstbischof und Kardinal Johann Theodor<sup>49</sup>: man werfe ihm vor, *„die Chur Bayrische Zollstätt umbgangen, juchten und Pfundtleder in deren landten herein verkauft zu haben, ich aber mich wegen umbgehung der Mautt und Zohlstätt nit schuldig weiß.“* Durch Vorlage der accis-Entrichtungsbelege konnte der Angeklagte darlegen, daß er *„in 3 Jahren hero gegen hundert Centen bey der einfuhr veraccisiert. Da aber freier Handel zugestanden und also nachbarlicher gegeneinand derffte gehandelt worden seyn, daß man etwan nit so genau auf Veraccisierung achte, so mögen die vielleicht entgangenen accis gebühren aufs höchste 20 fl. betragen; um nun aus dem Verdacht des Diebstahls zu kommen und mit meinen 9 unversorgten Kindern, mit welchen ich schon in das 8. Jahr in dem Wittibstand hauße, soviel möglich bei meinem grauen Haar zu versorgen trachte, will ich 30 fl. zahlen.“* Thomas H. Erklärungen wurden nach genauer Untersuchung des Mautamtes Landshut und des Plegamtes Erding als vollkommen richtig befunden; es ergab sich, daß die Anklage nur auf Konkurrenzneid beruhte, weil Heilmaier *„weit mehr und besseren Verschleiß als andere Löderer genießt und deshalb billiger an den gemeinen Mann abgeben kann.“* Thomas hatte glänzende Verteidiger in der Person seines Bruders in Erding, Mathiasen Hallmayr, und dessen Sohn zu Mospurg, Melchior H. *„beede auch leeder.“* Man machte geltend, daß gemäß einem Vertrage vom 31. März 1718 *„daß freye comercium im Handl und wandl, khauff, verkhauff, besuechung der Märkht, so anders uneingeschränckht verstattet werden solle, mithin auch dem supplizierten Thomaß Hallmayr der verkhauff sowohl des Juchten und pfundt als ybrigen selbst fabricierten gemain löders.“* Der Angeklagte wurde völlig freigesprochen. Der Herzog erklärte, München, 1. März 1741, *„daß Wür Thomasen Hallmayr, Lederer ze Ysn Bistumbs Freysing, Juchten und Pfund Leder gegen Abführung der Maut: Zohl: und accis Gebihrnuß ins Landt herein verschleißn zu derffn die gdgste Verwilligung erthailen.“* Die angebotenen 30 fl. wurden jedoch ebenso gnädigst von der herzoglichen Kasse eingestrichen.

<sup>48</sup> Leo Lösch von Hilkershausen (reg. 1552 – 1559).

<sup>49</sup> Johann Theodor Herzog von Bayern (reg. als Bischof von Freising 1726-1763).

<leer>

**II.**

**Das Herrschaftsgebiet und seine  
Grenzen.**



<leer>

### Das Gebiet.

Als die Römer dasselbe Schicksal erlitten, wie die von ihnen unterjochten Völker, und mit den Bajuwaren wieder germanische Elemente siegreich wurden, entwickelte sich in der Schotterebene von München das Dorfsystem, während sich auf dem welligen Moränengebiet das Einzelhofsystem überlegte. Auch die Bauern des oberen Isentales wohnen „*mehrentails hinder den Hölzern und Tölern ligent*“, wie sie 1596 sagen, zerstreut in Einzelhöfen und Weilern, einige kleine Dörfer wie Burgrain, Mittbach, Oberndorf, Pietelbach abgesehen. Die Einöde herrscht vor. So ist es auch im ganzen Bezirk Haag, wo 43 Dörfern 354 Weiler und 493 Gehöfte gegenüberstehen.

Wie Apian<sup>50</sup> als gewissenhafter Topograph allen Wässerlein nachgegangen ist, um nach Burgen und Ortschaften Ausschau zu halten, so wollen auch wir einen **kurzen Gang durch die Herrschaft Burgrain** unternehmen.

Wir verlassen das anmutig am Hügel thronende Wiowari, Weiher; bevor wir zur Schrollenmühle gelangen, sehen wir den Wampach aus dem Großhaagerforst herniedereilen, in dessen Gebiet Fahrnbach, Aich und Fleck liegen, sogleich ein anderes Wässerlein welches in seinem Revier Mittbach (625 m hoch), Dorn und Kemating, Giesering und Daxau umfaßt. Bei Hub und Kuglmühle befinden wir uns nahe bei Buchschachen und der Haager Straße, welche von der Filialkirche Schnaapping und von Lichtenweg herniederkommt. Wir gehen aber auf dem Sträßchen durch das reizende Tal hinunter nach Burgrain und zur Münchener Straße. Rechts oben ist Gaisberg. Im Isentale weiterwandernd begrüßen wir den Loipfingerbach, an dessen einer Quelle hoch oben im Waldwinkel das stille Pemmering versteckt ist und der an Loipfing und dem ehrwürdigen Zellershub vorübereilt. Wir gelangen nach Urtl villa, Urtlmühle, in deren Umkreis die alten Höfe von Steinla und Steinspoint, Straß und Lohe sich lagern. Westach, das ehemalige Herrenhaus und gegen Isen zu das stattliche Ritterlehen Rosenberg, erblicken wir auf den westlichen Höhen.

Doch steigen wir von Urtl aufwärts zur Hochstraße, hinüber in das Flußgebiet des Häning! Zur Herrschaft gehörte hier - der ganze "Strich", von Loiperstett und Hof beginnend, der Giglberger, Lehner, Keilhacker, Stadler, Wimmer, Gruber, Thalecker, Kern, Wenshof, Linden, Steidelstetten und Feichten, der Göttner und Altweger, der einstige Wirt. Ebenso Eschbaum und Wildenmoos im Tale, am rechten Ufer Schrott, Stocka, Staudigl und die Gmein, sowie Ziegelstadel.

Aber das Quellengebiet des Häning mit der *Saeking villa*, Söcking, mit Hub, Ambach und Moosbauer, die Berginger Gruppe mit Scheideck und der *Tanpach villa*, Willmading, das Waldtal im Westen des Tann mit Kopfsöd und Kirchstett, dann die Dorfener Straße entlang, alles das lag schon im *comitatus Haga*, in Haager Grafschaft.

Wir wenden uns nun zum Markte Isen, welcher über das untere Plateau des Hochstraßenkeiles vor der Vereinigung der Isen und des Häning malerisch hingebreitet ist. Im Osten gegenüber steigt der Ranischberg an mit gleichnamigem Hof, von Apian Rauchnperg genannt, und mit St. Joseph, in der Nähe Rabeneck und an der Dorfenerstraße Aßberg. Westlich vom Markte bewacht den Eingang in das erweiterte Isental der Weydacherberg, dahinter auf den Hügeln zerstreut liegen Mais, Holzweber, Dellerl, Niederöd, Ganzenöd und Kapfing. An der Straße des linken Höhenzuges berühren wir Oberbachleiten, oberhalb davon liegt Voglwohl, weiter Niederbachleiten, Kotlehen, Hofreit, vom Berge schaut Kühberg herab (bei Apian richtiger Kirchperg) und Penzing; von hier geht es westlich in das Tal des Kaltenbaches zum freundlichen Dorfe Innerpietelbach; flußaufwärts liegen Kaltenbach, Fang und Oberndorf, nördlich und nordwestlich Daiglspoint und der alte Edelsitz Außerpietelbach, endlich die Grenzorte Graß und Niedermenpach.

Isenabwärts gelangt man die Straße entlang nach Gänsbach, zur Ficklmühle, Steingassen, zur Aichmühle, welche auch nach dem nahen Wendshof benannt wird, während auf der Höhe Eck, Steinsberg und Flecksberg sichtbar sind. Hinter letzteren zieht sich verborgen das einsame Hölstal hin mit Kuglstatt und Spatzenberg, dem Göttenbache zu. Außer den Ortschaften Hölstal und Göttenbach waren hier noch Gallersberg, Hundsöd und Harnisch burgrainisch, gen Kirchlengdorf Wimpasing, Weg und Weinhäckl.

Überschauen wir das ganze liebliche Landschaftsbild der Herrschaft Burgrain, so erkennen

---

<sup>50</sup> Philipp Apian (1531-1589), Mathematiker, Topograph und Kartograph (vgl. GBBE I 53 f.); sein Werk „Bairische Landtafeln“ (Ingolstadt 1568, Nachdruck München 1979) stellt mit seinen 24 Blättern bis heute eine wichtige kartografische Darstellung Bayerns im 16. Jahrhundert dar.

wir dieselbe zunächst als das **Flußgebiet der oberen Isen**, der „fruchtbaren Tochter des Inn“, wie sie Koch-Sternfeld nennt. Von Süden fließt sie gen Norden, um nach ihrem Austritt aus der Herrschaft bei Kirchlengdorf, nach Osten sich zu wenden, wie Apian schreibt: „Iseniscus autem in hoc loco cursum suum... convertit in orientem“. Schon Kaiser Antoninus Karakalla (211 - 217) nennt in seinem Itinerarium, einem Buche über die Entfernung der römischen Stationen untereinander, die Isen Iseniscus.<sup>51</sup> Apian gebraucht in seiner Topographie, wo er die altbayrische Landschaft unter Herzog Albrecht V. (1550 - 1579) schildert, den Ausdruck Isma, ebenso nennt er den Ort Isen Isma oder Isinisca vicus. Anderswo kommen vor isana, isna fluvius, ysana flumen u.s.w. Die Isen „entspringt aus 3 Quellen in der Grafschaft Haag bei Maitenbeth, die sich an der Grenze bei Weiher vereinigen und die Kirche zur Linken lassen“ (Apian O. A. 39. Bd. S. 185). Von einem vivarium oder Fischweiher beim alten Wiovari, Weiher, wissen die Archivalien nichts mehr zu melden, wohl aber von 2 anderen großen **künstlichen Weiheranlagen**, die auch längst verschwunden sind: die eine beim Schlosse Burgrain, wo man noch den Damm sehen kann, und zu Kaltenbach. Letzterer Weiher wurde alle 3 Jahre ausgefischt. 1738 fragt Pfleger Anton Ecker bei der Hofkammer an, ob er den Weiher, welcher vor 3 Jahren mit 600 Stück Karpfen besetzt worden sei, heuer wieder ausfischen solle. Auch die Isen ist fischreich, besonders an Forellen. Obernberg rühmt die vorzüglichen Hechte der Isen, welche bis zu 20 Pfd. schwer gefangen werden. An Streitigkeiten über uralte Gemeindefischwasserrechte hat es in der Herrschaft nicht gefehlt. Fürstbischof Veit Adam (1618-1651) hat sich einmal gelegentlich ein Stück Isener Fischwasser gekauft. Von diesem hören wir aus einem Brief des burgrainischen Pflegers, daß der 1644 verstorbene Isener Metschenk Pürtl, „*ain clains vischwässerl hatt, von dem Obermüller weg Isen biß nacher Urtil, ungevör zween Pixenschuß weith, welches freisingisches lehen ist*“. Nach dem burgrainischen Stiftbuch mußte Pürtl dafür 2 fl. 20 dl. jährliche Gilt entrichten. Der Pürtl hatte in den letzten zwei Jahren nicht mehr selbst fischen können; so hatte denn der Pfleger die Sache in die Hand genommen und die Gilt bezahlt. Er schreibt ferner, daß das „*wasserl an vischen ganz edt (= öde) und von gestrauß maistens verwaxen ist*“. Er habe kaum um 2 fl. visch, nur etlich eittl, gefangen. Man könne nur noch Khopen und Pfrillen (= Forellen?) bekommen mit reissen (= Reischen) oder einem Pern (?)

Der Pfleger bittet den Bischof, ihm das Wässerl in Gnaden zu lassen, denn niemand wolle dasselbe pachten, „*da allhie auf den gemain Päch* (in dem Gemeindefischwasser durfte an gewissen Tagen jeder fischen) *und gräben mehrers von vischen als in diesem wässerl vorhanden seie*“.

Erst am Ende des 18. Jahrh. wurde eine **Flußkarte der Isen** hergestellt.

1799 erschien der churfürstliche Ingenieur Consoni in der Herrschaft Burgrain und nahm mit seinen Leuten Vermessungen vor.<sup>52</sup> Der Hofrat in Freising, welcher nicht in Kenntnis gesetzt worden war, legte scharfen Protest ein gegen dieses eigenmächtige Verfahren der churfürstlichen Generallandesdirektion. Er wurde erst aufgeklärt durch Gerichtsschreiber Gaßner: „*Es soll genau untersucht werden wegen der Grenze, indem der Fluß den ganzen diesseitigen Bezirk durchläuft, oben gegen die Schwaber Grenze entspringt und unten gegen Furtern sich endet*“. Balth. Klöckl vom Landgericht Erding schrieb nach Freising, „*daß dieses Geschäft hauptsächlich auf Herstellung einer vollkommenen Stromkarte mit allen kleinen Flüssen abziele*“. Consoni erhielt den Auftrag, nachdem die Aufnahme der Hauptflüsse zustande gekommen, auch die Nebenflüsse der Isen bis zu ihrem Ursprung aufzunehmen, alle einfallenden Wasser u. Situation wenigstens eine halbe Stunde l. u. r. Er hat auch „*die beidseitigen in die Linie gefallenen Ortschaften und Einöden mit den einzelnen Behausungen eingezeichnet*“. (K. M. 518 N. 11.)

Das Isenflüßchen empfängt eine Reihe von Seitenbächlein, so von [links] den Fahrnbach, Mittbach, Loipfingerbach, dann unten bei Weg den Kalten- oder Pietenbach, welcher von Buchrain kommend, einst die lacuna, den Weiher von Kaltenbach durchfloß; von r. den Hänig, auch Ranischbach genannt nach dem Ranischberg bei Isen, auch Siechenbach, weil unterhalb des Isener Siechenhauses vorbeifließend, den Göttenbach und andere kleinere Rinnsale. Sie führen bei andauerndem Regen viel Wasser zu Tal und **Überschwemmungen des Isentals** haben dem Gries oder unteren Teil des Marktes Isen, sowie den zahlreichen Mühlen öfters großen Schaden verursacht. 1739 ereignete sich ein „*Wolkenbruch, dergleichen die öltisten Leith nit gedenken*“, welcher das ganze Tal überschwemmte, die Mühlen, Holz, Vieh, die Erde von den Äckern fortriß, und auch

<sup>51</sup> Hans Bauer: Die römischen Fernstraßen zwischen Iller und Salzach nach dem Itinerarium Antonini und der Tabula Peutingeriana. Neue Forschungsergebnisse zu den Routenführungen, München 2007.

<sup>52</sup> Joseph Consoni, kurfürstlicher Geometer, erstellte 1799 eine Karte vom Oberlauf des Flusses Isen bis Ampfing (BayHStA Plansammlung 681, abgebildet auf dem vorderen und hinteren Vorsatz des Bildbandes „Das Isental“, hrsg. von Albrecht A. Gribl und Dieter Vogel, Vilsbiburg 2008).

den Damm des Kaltenbacher Weihers sprengte und den Verkehr zwischen Isen und Buch abschnitt. (K. M. 506 N. 317).

Das Hügelland ist in der Herrschaft Burgrain vorherrschend, wie die Ortsnamen Aßberg, Flecksberg, Gigelberg, Gallersberg, Rosenberg, Steinsberg, Ranischberg, Spatzenberg, zeigen; „*es sind zwar nur Hügel, aber sehr ansehnliche*“, schreibt Apian. Was die **Fruchtbarkeit des Bodens** betrifft, meint zwar Wening: „*Der Grund dieser Gegend, so dermahl ein immediat und dem Hochstüft zugehörige Reichsherrschaft, warunder der Marck Isen, weilen er kalt, ist mehr zum Holz, als Traidtwachs taugsamb*“. Auch die Bauern Burgrains von 1596 bezeichnen ihren Getreideboden als teilweise, „*untrettigen spüssigen grundt*“. Dem gegenüber ist zu verweisen auf die burgrainischen Saalbücher, welche ein lautes Zeugnis ablegen von dem reichen Ertrag der einzelnen Güter an allen möglichen Bodenerzeugnissen und von der Blüte der Viehzucht im oberen Isental. Darum hatte Isen auch seine Getreideschranne und eigenes Getreidemaß (Isinensis mensura). Und Koch-Sternfeld sagt mit Recht: „*Von jeher bot die Gegend eine gute Anlage zu Unterkunft und Nahrung und besonders Ackerbau*“. Durch rationelle Behandlung des Bodens hat sich dessen Ertragsfähigkeit in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben.

Das Angesicht des Vaterlandes hat sich im Laufe unserer Jahrhunderte fortwährend geändert, auch das obere Isental trug früher einen anderen Charakter. Wir wollen nicht gleich bis zur Eiszeit zurückgehen, obschon die zahlreichen Findlingsblöcke im nahen Haag uns noch an die Periode erinnern, da sich die **Endmoränen** des Inngletschers in unsere Gegend hereinschoben; auch seitdem Menschen im oberen Isental wohnen, seitdem die Wälder zurückgetreten, die Sümpfe verschwunden sind und die Isen friedlich zwischen grünen Matten in ihrem Bette dahineilt, hat sich manches verändert. Wie der Ebersbergerforst noch im 18. Jahrh. größtenteils Eichen- und Buchenbestand aufwies, so grüßten einst auf das Isener Münster freundliche, bunte Laubwälder von den Höhen nieder, welche dann dem gemischten und schließlich dem Nadelwalde Platz machten. Die Eichen sind noch spärlich vertreten, die Lindenwälder ganz verschwunden. Einsam steht die uralte Linde auf dem Hügel des Marktes; die morschen, mächtigen Arme in die Lüfte reckend, trauert sie um die heimgegangenen Schwestern, das herrlichste Naturdenkmal des Ortes.<sup>53</sup> Orte wie Linden (bei Eschbaum) und Linding (bei Harnisch) erinnern uns noch an die alten Lindenhaine, an das Lindachholz, und die Archivalien erzählen uns von der Familie der Zeidelhuber, von den **Zeidelweiden** und Zeidelhuben, von einer Zeit, da noch die Waldbiene Honig und Wachs spendete. Der Kaiserin Kunigunde wurden 1025 die Höfe Isen und Burgrain zur Nutznießung geschenkt samt den Zeidelweiden, „cum Zidalweidis“, und, wie Dr. Faßlinger im Archiv des Münchener Domkapitels fand, zinst eine huba Zeidelhub, „zu welcher Hube die Bienen des Haines gehören“ (ad quam hubam pertinent apes nemoris) zum Amte Burgrain mit 4 Urnen Honig.<sup>54</sup> Erwähnen wir hier auch den Hof Seifsieden (c. 1050 Seifsiedun bei Hundt, Kartular des Klosters Ebersberg), der einzige Fall, schreibt der oben genannte Forscher, daß uns in einer bayrischen Klostermark eine Seifenfabrik begegnet. Die fleißigen Söhne des hl. Benediktus, mit welchen der selige Bischof Josef seine Lieblingsstiftung Isen besetzte, haben im oberen Isental den Obstbau und die **Weinkultur** eingeführt. Schon unter Korbinian wurde in Freising die Rebe kultiviert; bei allen damaligen Klöstern und großen Ökonomiehöfen, den Inn, die Isar, die Donau entlang sah man Weingärten, bei Isen sind die Namen Weinhub, Weinhuber, Weinhäckl die einzigen Spuren vergangener Tage. Besonders seitdem nach dem 30jährigen Kriege die Obstgärten in Blüte kamen und später die Kartoffelfelder sich ausbreiteten, verschwand die Rebe gänzlich aus der Landschaft. Während jedoch die wohlhabenden Bürger und Bauern des Marktes von den seit dem 14. Jahrh. eingeführten, fremden Weinen, Neckar-, Ungar- oder Welschwein sich ihr Gläschen leisteten, haben die Ärmern in den Isener Weinschenken noch im 18. Jahrh. sauren „Pairwein“ getrunken. Verschwunden sind aus dem oberen Isental fast völlig die einst so zahlreichen Flachs- und Hanffelder, verschwunden ist der letzte von den Hopfengärten bei Isen, welcher noch in meinen Jugenderinnerungen einen Platz einnimmt und der Gegend ein so charakteristisches Gepräge verlieh. Der Hopfen wurde nach einer guten Überlieferung durch kriegsgefangene Slaven oder Wenden bei uns eingeführt, — die beiden Wendenhöfe, auch das nahe Winden tragen noch heute deren Namen. Sicherlich gab es früher bei Isen noch ausgedehnteren **Hopfenbau**. — 1714 fand Gerichtsschreiber Jos. Allram beim Gotteshause Schnauping **Mineralien**, gegen Süden 2 mannshoch, gegen Norden auf 150 Schritte, wo sich die Herrschaft endet und Haag anstoßt, gegen Haag noch

<sup>53</sup> Einen kurzen Beitrag über die Marktlinde hat Zeno Pfest für den „Isener Marktbote“ vom November 1975 (1. Nummer überhaupt) verfasst.

<sup>54</sup> Heilmaier meint den Priester und Historiker Max Fastlinger (1866-1918, vgl. GBBE I 492).

100 Schritte oder noch weiter. Allram schickte Proben nach Freising. (K M. 503 N. 217). Genauere Nachforschungen dürften heute über diese Sache am Platze sein. Weiter hören wir vom **Steinbruch zu Burgrain**; derselbe befindet sich nach Beschreibung des Steinmetzen Jos. Eckhart von 1775 „gleich oberhalb des Schloß jenseits des Weyhers am Fuß eines mit Holz bewachsenen Berges; ab der Falle oder abgeraumten Erde, dann darauf bestandener starker Feichten ist zu urteilen, daß daselbst vor 100 und mehr Jahren Steine gebrochen wurden“.... *„Dieser Stein sichtet ienen, woraus der thurm zu Burghain gebaut ist, so vollkommen gleich, daß ich glaube, er seye vom nämlichen Bruch herkommen, ich fand im ganzen Berg eine continuirliche Spur“*. Eckhart ging zur Kugel- und Urtlmühle und fand, daß die dortigen Mühlsteine aus Rosenheim der nämliche Stein wie der zu Burgrain seien. Maurer Floßmann wollte sofort solche Steine zum Bau des Priesterseminars in Dorfen. Ein anderer Fachmann, Gotthart Held, rechnete auf wenigstens 100 Klafter Ertrag, von diesen *„Quater Stain, von welchen der Diebsthurm im Schlos allhier auferpaut worden“*, meinte aber, daß sie *„der Guette und Dauer nach denen Nagelsteinen lange nit gleich khommen“*. Man fing zu arbeiten mit *„hauen, Nagl, Hammer, Porrer, Pickhl, Eisenkhäll, Pladten, Nadl, Drat, Stachel, Pulver“*; es hatte das Ansehen, *„der ganze Perg sei lautterer Stain“*. Ein Klafter kam auf 5 fl. zu stehen. Bei diesem Versuche verblieb es. In neuerer Zeit wurden aus einem Pietelbacher Bruch mächtige Blöcke gewonnen, u.a. zur Lourdesgrotte beim Isener Josefskirchlein.<sup>55</sup> (K M. 499).

Man hat es in der Herrschaft Burgrain in früheren Jahrhunderten leider nicht verstanden, das genannte herrliche Material zu besserem **Straßenbau** zu verwenden. Es kommt im oberen Isental vor allem in Betracht die von Nordost aus Dorfen durch Isen nach Süden ziehende Straße. Sie führt, nachdem sich bei Graß die Haager Straße nach Südosten abzweigt, über Burgrain und Hohenlinden gen München. An anderen Straßen wären zu nennen die, welche Isen mit Buch, Lengdorf, Pietelbach verbinden u.a. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. fing man an, energisch den unglaublich schlechten Zustand dieser Straßen zu bessern, nachdem eine Reihe staatlicher Vorschriften unbeachtet geblieben waren. Aller Überredungskunst der Behörden bedurfte es, um im Volke den Gedanken zu befestigen, daß in dieser Sache der Einzelne wohl vorerst manchen Vorteil opfern müsse, um ihn aber später mit Zinsen zurückzuerhalten. Die Bürger Isens und die Bauern mögen sich über den Mangel an Weitblick bei ihren Vorfahren nicht zu sehr verwundern, anderswo war dieser Mangel noch größer und andauernder. Noch 1861 konnte Riehl schreiben: *„Unsere Bauern wehren sich Jahre lang mit Händen und Füßen gegen den kunstmäßigen Ausbau eines Gemeindeweges und flicken die Löcher so lange mit Fichtenzweigen und Kartoffelstroh, bis sie durch Pfändung und Exekution gezwungen werden, von diesem köstlichen System des „Naturbaues“ abzustehen“*.

Aber auch jetzt, nachdem die Eisenbahn, von der Simbacher Strecke ab Matzbach nach Haag gehend, das obere Isental durchzieht, darf man, auf der Hauptbahn in eine neue Zeit stürmend, auf den gewöhnlichen Straßen keineswegs wieder in die alte Zeit zurücksinken.<sup>56</sup> *„Denn, nur dann wird der zentralisierenden Übermacht der Eisenbahn die Spitze abgebrochen, wenn die anderen Wege verbessert und gemehrt werden“*. (Riehl.) Übrigens können die heutigen Straßen im allgemeinen als sehr gut bezeichnet werden.

### **Straßenbau in der Herrschaft Ende des 18. Jahrhunderts.**

(K. M. Ger. R. Fasc. 519.)

1740 weigern sich der Ertlmayr und Weytacher, die Fahrwege zu erweitern. Auch andere setzen den Straßenregulierungsplänen Widerstand entgegen.

1745 beschließen Kammerer und Rat zu Isen, daß 6 Bürger des Marktes, welche neben ihrem Gewerbe Bauerngüter besitzen, herangezogen werden sollen zu Fuhren, Wegbesteuerung und Nachtwächterkosten. Bezüglich der Steuer oder *„proportionierten Anlag“* ergeben sich Schwierigkeiten. Denn

1758 klagt der Rat gegen jene Bürger, welche *„ohne einigen Khreuzer entgelt“* Brücken, Weg und Steg zu ihren außerhalb Isens gelegenen Gütern benützen. Es werden 5 Bürger genannt; Bierbrauer Wieser besitzt das Reutgut, Bauer Fahrnschon das Dräxlergut am Ränischberg, Brauer Emplische Erben das Stimmergut zu Steinsberg und die Äcker *„vf der lindten“*, Jos. Lechner

<sup>55</sup> Zur vom Bildhauer Max Heilmaier (1869-1923, Bruder von Ludwig Heilmaier) im Jahr 1901 gestalteten Lourdes-Grotte vgl. den Artikel von Reinold Härtel im „Isener Marktbote“, August 2001.

<sup>56</sup> Die Bahnlinie Thann-Matzbach – Isen – Haag wurde 1900 eröffnet und 1969 stillgelegt. Auf der Karte ist die Trassenführung bereits eingezeichnet; vgl. dazu Reinold Härtel: 100 Jahre Bahnhof Isen, in: Isener Marktbote, September 2000.

Krämer, Riemer und Hofwirt die Gamershamer Güter und die Plasy-Sölde am Eckh, der Lederer Sigmund Hällmayer das Stainergütl nächst Steinsberg.

**1783 nimmt Pfleger Heinrich Freiherr v. Welden „Die Erhebung der chaussee mässigen Land- und Vicinalstraßen zu Isen“ energisch in Angriff**, nämlich der Straßen gegen Hohenlinden-München und gegen Erding, welche sich „*in fast unpaßablen Stand*“ befinden. Der Pfleger will eine Straße in der Herrschaft nach der andern „*zu gesamter Hand*“ herstellen. Alle öffentlichen Wege sollen „*von samentlichen Gerichtsgemeinden gesamter Hand in gutem Stand gestellt werden, wie es ringsum in bayrischen Orten geschehen, wo mancher Unterthan wohl 4 Stunden weit zur Straßenerhebung concurrieren muß*“. Es mußte deshalb mit der bisherigen Gewohnheit gebrochen werden, kraft welcher ein jeder Untertan oder Gutsinhaber Wege und Stege nur so weit zu richten verbunden war, als seine Gründe reichten. Welden setzt die nötige Straßenbreite, Abänderungen der Wegrichtung fest. 5666 Klafter Holz sind erforderlich: von der Hohenlindner Grenze bis Burgrain 1700, Burgrain bis Isen 1000, Isen zur Pietelbacher Grenze gen Erding 2966 Klafter, jedes zu 6 Werkschuh. Das Holz wird bewilligt, die Leistung der einzelnen Untertanen ist genau festgelegt, die Arbeit beginnt; aber siehe: Die Bürger Isens weigern sich zu arbeiten, da ihnen der Pfleger „*Frohdienst außerhalb dem Burgfrieden unter einem Pönfall angewiesen*“ und oft an einem Tage doppelte Scharwerk auferlegt habe und erheben Protest bei der Hofkammer Freising. Die Arbeit zwischen Burgrain-Hohenlinden steht stille und dem Pfleger obliegt die schwere Aufgabe, die Bürger von dem Nutzen der Straßenreform zu überzeugen und die Freisinger Räte über die ganze Sache aufzuklären; seine interessanten Ausführungen gehörten eigentlich in eine Geschichte des Marktes Isen, doch handelt es sich hier auch um eine Frage, welche die Herrschaft Isen als solche berührt:

**Isen sei einst ein sehr gewerbsamer Ort gewesen**, nun aber befinde sich Bürger und Bauernschaft in „*äußerstem Gewerb- und Nahrungsverfall*“. „*Das Getreide ist von guter Qualität wie in Bayern, dazu kommt Flachsbaud und daraus erzeugende Gespunst, Obstbau und Vichzüge*“. Die Produktion wäre ausgezeichnet, nur die „*Versilberung der Erzeugnisse ist erschwert*“. Die Untertanen können ihr Getreide nur in München, höchstens in Erding anbringen, was aber nicht möglich ist, da sie schlechtes „*Menath*“ (Fahnis) besitzen und wegen der fast ungangbaren Straßen. Selbst die besseren Bauern müssen 2 und 3mal mit geringer Ladung nach Hohenlinden fahren, um dann auf der Chaussee erst die Wagen völlig zu laden. Die Leute müssen fortwährend gestraft werden, da sie nicht einmal neben ihren Gründen die Wege imstande halten; sie scheuen vor den Kosten einer Chaussee zurück, obwohl eine solche doch leichter zu unterhalten sei als die ordinari-Straßen. Auch ist dem Forstwesen eine Menge Jungholz zu den Bruckbäumen erspart, „*womit die Straßen allenthalben belegt sind*“. Der Pfleger schildert eine Versuchsstrecke von 340 Klafter von der Hohenlindner „*Grenzwiese über die Au zum Fallthor im Mitbacherfeld*“, welche er mit vier Männern in 21 Tagen vollendete. Die Straße war derartig, daß „*die Fuhren bis über die Äxt in die morastigen Löcher einsanken*“. Und doch gehen alle Fuhren auf dieser Straße nach München, kaum die zehnte Fuhre nach Erding. Bei der Fortsetzung der Arbeit vom Mitbacher Falltor „*bis in des Hans Binder Fallthor zu Isen*“ begann der Widerstand der Bürger. In bayrischen Landen seien die Leute auch „*gemeiniglich durch militärische Execution zum Gehorsam getrieben*“ worden, nach vollendetem Werke aber ließen sie sich lieber von Haus und Hof treiben, wenn man ihnen den Genuß einer erhobenen Chaussee wieder nehmen würde. Auch in Isen und in der Herrschaft „*hasset der gemeine Mann nur die Arbeit de praesenti und will den Vorteil de futuro nicht eheunder ersehen, bis er solchen wirklich genießet und gleichsam in die Gewohnheit gebracht hat*“. In Bayern seien durch Generalmandat von 1766 die zu jeder Seite des Weges auf 2 Stunden entlegenen Untertanen und in allen Märkten die Bürger, besonders Wirte und Bräuer herangezogen worden. **Der Magistrat Isen befürchtet vom Straßenbau den „gänzlichen Untergang der Bürgerschaft“**; er will nicht einsehen, daß der Markt noch größeren Vorteil von der Sache habe als die übrigen Gerichtsuntertanen und sandte statt der geforderten „*8 Mann*“ alte Weiber, Kinder und Dienstboten, während die Bürger sich einfanden und die Arbeit tadelten. Der Magistrat könnte wissen, „*daß die Erhebung eines vicinalwegs unter keine Scharwerksgattung gehöre*“. „*So lang die Garn- und Viehmärkte in Isen, welche sonst weit und breit berühmt gewesen, von unzähligen Ausländern besucht wurden, so lange wurde auch das Geld aus den Ausländern in den Markt hineingezogen*“. Sobald aber die guten bayrischen Chausseen gebaut

waren, fuhren die Bauern in die Städte oder es kamen die Käufer zu ihnen auf die Höfe; man war verwöhnt worden und hatte keinen Grund mehr „*sich mit Beschwerlichkeit auf Isens Jahrmärkte zu begeben*“. So können die Bauern der Herrschaft Burgrain in Isen ihre Produkte nicht absetzen wegen der schlechten Wege, aber auch nicht auf eine bayrische Schranne bringen. Wie kurzsichtig sei es deshalb vom Magistrate Isen, „*die neue Straße als eine dem Markte schädliche Sache hervorstreichend*“!

Der Beschwerdeschrift „*sammentlicher Gerichtsunterthanen*“ gegenüber gibt der Pfleger zu, daß „*die Untertanen alle beim Schloß Burgrain notwendigen Arbeiten in der Scharwerk verrichten müssen*“, doch sei der Straßenbau zum Zweck des Feldbaues länger als nötig unterbrochen worden. Auch die bayrischen Untertanen sind mit der ungemessenen Scharwerkbürde belegt, werden aber doch zur Erhebung der Vicinalstraßen, bei Weigerung mit militärischer Gewalt, angehalten. Die 130 Bauern, welche Wägen besitzen und monatlich einen Tag lang Kies fahren müssen, brauchen sich nicht zu beklagen. Dabei brauchen manche zu einer Fuhre 4 Stunden lang, obwohl der Kies nur 1/2 Stunde entfernt ist. „*Die boshafte Zeitverscherzer waren so schalkhaftig, daß sie so wenig aufluden, als man zweimal mit Schubkarren führen könnt.*“ Andere benützen schlechte Menath (Wägelchen), welche beim Fahren zerbrechen. Viele Bauern klagen über die Entkräftung ihrer Pferde; das zeige aber gerade die Notwendigkeit besserer Straßen, welche allen Untertanen, besonders dem Nährstand zugute kommen. Der Pfleger schlägt vor, daß alle Untertanen ohne Unterschied, Bürger und Bauern, monatlich zweimal, die Leute mit Fuhrleuten einmal zur Straßenarbeit herangezogen werden sollen.

So ging das Werk schnell seiner Vollendung entgegen. Sofort zeigte sich auch der Nutzen der Sache im erhöhten Verkehr nach München, welcher der gesamten Bevölkerung und, durch **Erhebung von Straßenzoll**, der Herrschaftskasse zum Vorteil gereichte. Gerichtsschreiber Thomas Pfest ließ beim Jägerhaus zu Burgrain „*ain Schrankhen machen*“ und mit Einwilligung der Hofkammer allen Durchfahrenden **von jedem Pferd 1 kr. Zoll abnehmen**; ausgenommen waren alle welche in fürstlichen Diensten arbeiteten oder scharwerchten, oder welche von Burgrain Bier holten. Zoll wurde auch erhoben auf der von Isen über Pietelbach nach der Grenze von Menbach gehenden Straße und bei den Burgrainer Brücken. Es ergab sich als Einnahme bis 1761: 554 fl. 12 kr. (K. M. 500 N. 163).

Das Isenflüßchen treibt seit Jahrhunderten viele alte **Mühlen**, von welchem folgende in der Herrschaft Burgrain lagen:<sup>57</sup>

Die Mühle zu **Weiher**.

Die Mühle Furt bei Weiher oder **Schrollenmühle**; 1618 Ambros Schroll: *ain clain Muhl mit 2 Gengen, sambt ain daran gebaute Behausung* (K. M. 505 N. 295).

Die **Kuglmühle**.

Die Mühle im Dorfe **Burgrain**.

Die **Urtmühle**.

Die Ober-, Mitter- und Niedermühle zu **Isen**; Hans Göttner, Obermüller bittet 1718 um 30 Zimmerhölzer für seine „*pauvöllliche Sägmühl und thraidt Mill umb ain leidentlich pillichen Pfenig.*“

Die Mühle Steinsberg, Ficker- oder **Ficklmühle**, oberhalb seit 1758 die **Lohmühle** (wo jetzt das Elektrizitätswerk steht).

Die Mühle Penzing, **Greimlmühle**; 1748 erhält Greimel zum Bau der durch Wolkenbruch zerstörten Wehr 40 Zimmerhölzer, 20 gratis, 20 billig zu 15 fl. und 24 kr.

Die Mühle zu **Aich**; 1754 darf Gg. Mittermayer, Müller, einen abgestandenen Holzgrund ackermäßig machen (K. M. 501, N. 160).

Die **Weinhäcklmühle** bei Furtarn; Müller Gg. Meister bittet 1765, eine Sägmühle bauen zu dürfen. Pfliegergerichtsschreiber Thomas Pfest weigert sich, ihm Baugeld vorzustrecken und verweist ihn an das Stift, da er „*voll Schulden, dem Bettel nahe, ein bloßer Burgrhainischer Gerichts oder Vogt underthonn und dem Stift Isen mit der Mühle grundbar angehörig*“ sei. Meister prozessiert gegen den Aichmüller wegen Schaden, da derselbe „*yberschlächtig gepaut*“, was aber als „*keineswegs straffmessig und unbefuegte Neuerung*“ zu betrachten sei nach dem Urteil des Pfliegergerichts. Meister macht auch eine Eingabe, es möchte sein ungeratener Stiefsohn Josef, welcher wegen Mordverdacht schon auf Burgrain in Haft gewesen und „*seine Grobheit und Liederlichkeit*“

<sup>57</sup> Zu den Mühlen im oberen Isental vgl. den gleichlautenden Aufsatz von Reinold Härtel im „Isener Marktbote“, Mai 2001, der zur damaligen Sonderausstellung im Isener Heimatmuseum veröffentlicht wurde.

*zweimal beim Pfliegergericht mit der gewöhnlichen stockh straff abgebüest*", zur „*Soltadesca gestossen*" werden und mit zwei Grenadieren aus der Umgegend einrücken dürfen. (K. M. 501 N. 159.)

Von **auswärtigen, zum Kasten Burgrain beurbarten Mühlen** heben wir zwei hervor:

Die **Winkel- oder Brandmühle in der Kleinschwindau** in der Grafschaft Haag:

Nach einem Brief von 1557 gehörte dazu das Gut auf dem Bichl in der Schwindau, welches zur Kirche Lappach 10 ß dl. gibt. 1770 bittet der ledige Müllerssohn Johann Winklmüller Fischer, Sohn des Mathias Fischer, um Verleihung der Freistiftsgerechtigkeit auf die Winklmühle (K. M. 500 N. 86).

Die **Bruckmühle bei Lengdorf**, Pfliegergericht Erding;

*„Mihl mit dreyen gengen, stibl, Traidt Casten, aingädigs Haus, Roßstal mit schindl, Stadl mit Khuestal Stroh gedeckt, Schipfl, Schaff und Saustal, Prunn."*

1643 wird erklärt, daß Kaspar Brucker, Bruckmüller, nicht scharwerchspflichtig sei, weil er *„ainiche Scharwerchsfuhren niemahls verricht habe und weil sonst andere Urbarsmiller mit kheiner Scharwerchsfuehr belegt sein."* 1635 wird seinem Sohn auf das Urbarslehen und die Mühle die Meierschaft verliehen. 1734 wird der Stadl, 1748 die Mühle selbst durch Hochwasser zerstört und das geschnittene Korn weggeschwemmt. *„In gnädigster Beherzigung solchen Unglücks"* erläßt ihm die Hofkammer den Getreidedienst. 1759 verweigert das Pfliegergericht dem vom Pruckmüller Jakob Oberhofer präsentierten Schwager die Meierschaft, weil derselbe lange Zeit *„kein Miller, dabei dem Rauffen, Spill und Trinkhen sehr ergeben gewesen"*. 16. und 19. August 1786 haben furchtbare Wolkenbrüche das ganze Besitztum des Lorenz Oberhofer, das Haus, den Pferde- und Kuhstall mit fast allem Vieh, auch den Garten teilweise mit fortgerissen, so daß nur die verschüttete Mühle übrig blieb. Die Freisinger Hofkammer läßt ihm 50 Zimmerhölzer aus den burgrainischen Waldungen gratis verabfolgen, gibt ihm 4 Freijahre an Gilt<sup>58</sup> und Getreide und die grundherrliche Genehmigung zur Aufnahme von 100 - 200 fl. Kapital und erwirkt ihm ein Sammlungspatent vom Gericht Erding.

Auch andere nicht beurbarte Müller wenden sich um Bauholz gerne an das Pfliegamt Burgrain, wie der Rädlmüller von Langengeisling u.s.w.

Sigmund Heilmeyer, Lederer in Isen, wollte 1756 oberhalb der Fickhermühle (Ficklmühle unterhalb Steinsberg) eine **Lohmühle** bauen, weil er *„mit der Arbeith auf andern Mühlen villmahl lang warten mueß"*; den nötigen Grund zu dem Lohstampf kaufte er von den Gerichtsurbarsuntertanen am Eck, Anton Punks Schroll und Anton Göttner. Heilmeyer gedachte zur Mühle einen Teil des Wassers abzuleiten, welches dann *„widrumb in den alten Rhinsall oder Lauf khommen thett, wodurch denen undthalb noch anligent 4 hiesigen Gerichts Millen, als Stainsberg, Penzing, Aich und Weinhäckhl ainicher Schaden und Abgang Wassers nit zuegehen khan."* Er erbot sich, oberhalb des Werkes eine Brücke zu bauen, jährlich 15 kr. an das herrschaftliche Urbar und 30 kr. zur Gilt der genannten Untertanen beizutragen. Nun aber erhoben sich gegen ihn 3 feindliche Parteien: zuerst die unteren Müller, Greimel zu Penzing und Mittermaier zu Aich und machten geltend, daß sie halbe Tage kein Wasser hätten, *„wan der fluß zu arbeithung diser Loh angeschwölt wurdte"*; es würden daraufhin *„die auf denen flüssen Pietlpach, Mönbach, Geispach stehenden Bayrischen Müller die gewerbsleuth an sich ziehen"*. Auch an Ölschlag und Sagschnitt würden sie geschädigt. Der Niedermüller von Isen befürchtete, es möchte durch die *„aufgeschwöllung"* des Wassers vor der Lohmühle dasselbe mit Gewalt zu seiner Mühle zurückgetrieben werden, wie es, auf einmal los gelassen, die Fickermühle zerreiße. Drei Bauern von Bachleiten, Georg Gröppner, Stephan Perzl und Stephan Probst sahen bereits ihren *„Heygetgrundt und Thraidstandt überschwemmt."* Zwei Jahre hindurch wurde gestritten, bis der Lederer 1. Okt. 1758 die Erlaubnis zum Bau des überaus harmlosen Lohstampfes erhielt mit der Erklärung, für allen und jeden Schaden einzustehen.

### Die Herrschaftsgrenzen.

Wir haben eben einen flüchtigen Überblick gewonnen über das Besiedlungsgebiet des ehemaligen territorium Isanense et Burgkreinense. Den Grundstock desselben bildeten ungefähr die heutigen

<sup>58</sup> Gilt = Abgabe von Feldfrüchten und Getreide an den Grundherrn (vgl. Riepl 165 f.)



Pfarreien Isen und Pemmering, innerhalb deren die politischen Gemeinden Isen, Westach, Schnaapping, Thonbach, Lengdorf, Lappach, Mittbach, Maitenbeth und Buchrain vertreten sind, während die Herrschaft Burgrain in ein oberes und unteres Gericht und eine Reihe von **Obmannschaften** gegliedert war. Aus den Saalbüchern lassen sich nun zwar die burgrainischen Gerichtsuntertanen und damit auch im allgemeinen die Grenzen der Herrschaft feststellen, bei einer genauen Angabe der Grenzen jedoch erheben sich ungeahnte Schwierigkeiten, da sich nirgends eine zeichnerische Andeutung der Grenzlinien findet. 1799 wurde wohl noch eine Flußkarte der Herrschaft, aber ohne Grenzen entworfen. Bei Merian liegt irrtümlicherweise das Dorf Buch in der Herrschaft.<sup>59</sup>

Höchst entmutigend berührt es, wenn man die umfangreichen Aktenstücke der Archive München und Landshut vor sich sieht, angefüllt mit den **endlosen Streitigkeiten über die Herrschaftsgrenzen** bald gegen die Grafschaft Haag, bald gegen die Gerichte Erding und Schwaben, bald gegen die Hofmark Kopfsburg. Die sichersten und nachhaltigsten Grenzzeichen waren die großen Grenzsteine, deren Zahl aber auch kaum 50 betrug.

Doch hätte man leichte Arbeit, wenn sie alle noch vorhanden wären. Wie eine „*Gräniz Marchung Visitation*“ von 1674 (RA) zeigt, wurden selbst diese Grenzsteine schlecht gepflegt. Schon der „1. *Stain naigt sich zimblich, der 3. seint 3 Triemer*“. Bei zahlreichen heißt es: „*nackhleth stark*“. Manche werden als „*Hauptsteine*“ bezeichnet so der 42. „*ain Haupt-Stain, darauf gleichwoll die Jarzahl 1531 noch in etwaß zu sehen und zu lesen*“. Letzteres war wichtig, denn 4 Jahre vorher hatte diesen Stein das Landgericht Erding „*für keinen Marchstain, sondern für ain Martter oder Grenzseilln*“ gehalten. Der 47. war ein „*Haubt Stain beim Valter zu Menpach, alwo aus der Herrschaft Burgrain die Malefiz-Personen zum Toth condemnit ad executionem ausgeliefert werden*“. Der letzte Stein, der 48. ist die Scheide gegen die Hofmark Kopfsburg. Gegen Kopfsburg, bemerkt der Gerichtsschreiber, „*seien noch andre signa (Zeichen) von nethen, auf daß die Herrschaft Burgrain ringweis völlig eingeschlossen wurde*“. 1685 wird „*ein 4. Marchstein aufgesetzt gegen Kopfsburg*“.

Nun ist ferner zu bedenken, daß die Herrschaftswaldungen über diese Grenzen hinausreichten, daß also eine zweite Grenze in weiterem Bogen bestand, welche ganz oberflächlich durch einige Eichenstöcke, versehen mit dem Bild des Freisinger Mohren, kenntlich gemacht war.

1760 zeigt der Forster Mathias Paur an, daß seit der Vermärchung von 1739 „*die an verschiedenen Orten geschlagenen mit dem Mohrenkopf gebrennten aichen Steckhen verfault, verworfen und unkenntlich*“ seien, so daß höchstens die älteren Leute die March noch angeben könnten. (KM 501 N 168). Daraus ergaben sich zum Teil die Grenzstreitigkeiten. Bayern, bzw. das Landgericht Erding, war seiner Grenzen ebenso wenig sicher. Als z. B. gemäß Urkunden des R. A. Pfleger Wolfgang Busch es auf der Jagd mit den Grenzen gar nicht genau nahm, fürchteten die bayrischen Herzöge Ludwig und Wilhelm, es möchte „*daraus vielleicht geschlossen werden, daß diese Gründt deshalb zur Herrschaft Burgrain gehörig seien*“ und legten ihm 1528 nahe: „***hüte dich, daß du zwischen uns beiden Fürsten von Freising und Landshut keinen Zwiespalt bringest, . . . daß du als Pfleger zu Burgrain dich des Waidwerchs und khlain Wildtpanns mit Hegen, Jagen und anderm auf unsern Landgerichtsgründten und holzern gebrauchest***“. Zwiespalt sollte es im gleichen Jahre noch genug geben und zwar wegen der **Grenze am Kaltenbach**. Der Streit hierüber war mit Herzog Albrecht von Bayern 1507 begonnen worden, irrigen Wildbann betreffend und 1508 traten 50 Zeugen auf; die einen wollten wissen, daß der Kaltenbach, die andern, daß die westlich im Walde befindliche Hochstraße die beiden Gerichte Burgrain und Erding scheidet. (KM. 526.) Der Prozeß erreichte seinen Höhepunkt 1528. Beide Teile erhielten von Freising aus eine Einladung gen Landshut zur „*Hanndlung zbuschen meinem gnedigen Herrn v. Freysingen und Hertzog Ludwigen in Baiern zw. Lanndshut. Am Pfintztag nach Assumptionis Maria Virginis Anno 1528*<sup>60</sup> *ergangen; die Gränitzn zbuschen der Herrschafft Burckhrain und dem Lanndtgericht Erding, auch Pfanntung halber in der Hofmarch Eyting betreffent*“. Der Prozeß ist „*zu den Eittingischen actis gehörig*“, da Eyting anfänglich in den Streit verwickelt wurde. Es hatte sich nämlich „*die nachpaurschafft zu eyting beschwert bey dem Bischof über die lang werent hanndlung und unbillich eingriff und pfantung, so die von Erding der Hofmarkh und nachpaurschafft zu Eyting bisher zuegefügt*“ habe. (Reichsarchiv, Hochstift Freising III. S. 4. N. 10).

Die Irrung bestand „*fürnemblich des khaltenspachs halber*“. Die herzoglichen Räte erklärten, der Bach könne nicht die Grenze bilden, weil das Waldgut Reisach-Lintach, jenseits gelegen, zu Erding gehöre. Der Bischof aber hatte „*seine Rette auf den Augenschein der Grenitzn verordnet*“;

<sup>59</sup> Karte des Herzogtums Bayern bei Matthaeus Merian, *Topographia Bavariae*, Frankfurt am Main 1644.

<sup>60</sup> Donnerstag nach dem Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) des Jahres 1528.

sie und „alle fürgestellt Zeugen, zaigten einhelliglich und laut an, daß das Reisach-Lintach in der Herrschaft Burgrain liege". Der Bach kann nicht Grenze sein, meinten die Erdinger, denn es müßten ja dann auch die „paiden Dörf Inn- und Ausser Pietlpach (auch Ober- und Niederpietelbach genannt), welche enmitl in der Herrschaft Burkhraun liegen, durch furgegebene Gränitzen des khaltenpachlens hinaus in das Landgericht Erding gezogen werden, angesehen daß das Pechlein innerhalb angezogener 2 Dörf gegen die Herrschaft Burkhraun in das Tal abwärts lauff". Das war freilich richtig, aber es handelte sich eben nur um die Grenze im Kaltenbacher Waldgebiet.

Auch die Freisinger Räte leugneten den Bach als Grenze, weil der jenseitige, westliche Wald auf der Erdinger Seite noch zu Burgrain gehöre. Es habe ja ihr Herr, der Bischof bei dem Weiher zu Kaltenbach und zwar „yber den Pach gen das Landgericht Erding" ein Haus bauen lassen, und seine Vorfahrer hätten dort schon seit Jahren einen Weyerknecht gehabt, „was nie wer gestattet worden, wo berürt Weyer und Behausung auf und yber die Grenitz im Landgericht gelegen und darin erstreckht hette". Auch sei der Weiherknecht in den letzten 10 Jahren „umb neue Scharwerch nie gefordt worden". Wenn demnach „die Zeugen den Kaltenbach für die Schidmarch anzaigen, so soll es nit von dem Pechlein, sondern von dem **Holz** verstanden werden".

Drauf die Räte des Herzogs: „Der Pach sei ain pesser Schidmarch dann das Holz". Wegen des Weyerschutzes und Hauspaus: so hätte man dies gern gestattet, „dieweil man des Stifts nutz damit geschafft"; wegen der Scharwerck: „es sei liederlich übersehen worden". Das Holz hat seinen Namen von dem Bach und nicht der Bach von dem Holz, das Bächlein soll ewige und beständige Grenze sein

Die Antwort darauf dürfte den bischöflichen hochweisen Räten wenig Ehre einbringen: daß „das Holz vil mer für bestendig und langwieriger dann der Pach" sei, weil das Pechlein gar zu klein ist und sich das Wasser gar verleurt in manchem Jar; „und sagen wir. **daß das Holz nit von dem Pach, sondern der Pach von dem Holz den namen neme, dann das Holz haist weit hinauf yber den Ursprung des Pechleins der khaltenpach!**" **Das war sehr schwach.** Es erhoben sich denn auch sofort die landgerichtlichen Zeugen von Eytting mit der einstimmigen Aussage: Der Kaltenpach ist die Grenze; das lehre nicht bloß die Überlieferung, sondern noch mehr der Name „Kaltenbach", unter welchem man nur einen Bach und nicht ein Holz verstehen könne.

Weil nun so die ganze Versammlung zu Landshut „on frucht" war, „dieweil bed tail hin und wider tispitirn des khaltenpachs und annder Irrung halber und ain jeder teil auf seinem fürtrag verharte", wurde beschlossen, „die Irrung durch unpartheisch Schid-Richter und underhenndler vertragen zu lassen, am Sonntag Morgen früe vor Essens". Da erklärte der Herzog kurzweg, das Recht sei auf seiner Seite, „es bederffe khain weitter Hanndlung". Den Freisingern aber, die „nit versteen khunden, das die Sach so lautter (-- klar)" sein sollte, wurde bedeutet, gegen den Abschied des Landesfürsten, des Herzogs Ludwig, könnten sie nichts mehr unternehmen. Der Kaltenbach blieb die Grenze. So geschehen im J. 1528.

Keine von den beiden Parteien war recht befriedigt; schon zwei Jahre später 1530 wurden abermals beiderseits je 3 weise Räte zum Weyerhaus am Kaltenbach gesandt zur Prüfung der Sache.

1531 am Montag nach Exaudi<sup>61</sup>, bei der Zusammenkunft der Fürsten zu Erding, vereinbarte man sich, daß die Grenze zwischen Burgrain und Erding beginnen solle zu **Nüdernmenpach** beim „Eckh, da etwo der Stenglin Haus gestanden ist;" sie gehn „die Hochstraß hinauf bis zu der Pildtseülln auf dem **fang**", dann „der Schlicht, dem Reisach-Lintach nach hinump aufs negst an den flus des **Khaltenpach**" bis an seinen Ursprung in der **Tödtinger** Öd, „in die Stuelwis, mitten durch den graben bis auf ain Puechenstockh in der Heckhen", „yber des Wagners wis von **Khräling** in die **Hungeraszell**". "auf ain grueb zwischen des Lankhofers und St. Peters zu **vorstern** holtz", „auf ain aichen Stockh zwischen des Lankhofers und derer von **Krainackher** Hölzer", „an des Perleins Pründlein, **alda Schwaber Gericht auch angeht**".

Dem Burgrainer Pfleger Wolfgang Pusch, Georg Lyndner, Stadtrichter zu Freising und Mathias Melcher, Castner daselbst einerseits und Wolfgang Flizing, Jägermeister, Oswald Fraunberger, Pfleger zu Erding und Conrad Zeller, Rentmaister zu Landshut andererseits war die Prüfung an Ort und Stelle anvertraut. Es wurden zur Vermeidung fernerer Mißverständnisse „gebürliche Verschreibungen und urkhundte darüber gesetzt u. aufgericht". Besonders wurde „ain mißverstandt entdeckt betr. die Pildtseuln aufm **Fang**". „Die Seuln muß an die Hochstraß gesetzt und dort auf eine March gehalten werden zwischen des Herzogs, des Neuchingers und des Pfarrers zu

<sup>61</sup> „Exaudi" ist der Sonntag vor Pfingsten, benannt nach dem ersten Wort des Eröffnungsverses: exaudi (= erhöre!).

*Puech Hölzer*". 1591 entstand ein „*Verzaichnus. was man bey Gricht Erding mit dem Hochstift Freising der Greniz und ander sachen wegen für unerwörtter strit und Irrungen hat*". In demselben wird eines Streites gedacht von 1588 zwischen dem Burgrainer Pfleger und Heinrich von Preysing eines Holzgrundes wegen, „*Perleitten*" gelegen auf der Grenitz zwischen Erding und Burgrain. Der Preysinger beanspruchte den Wald für sich, u. zeigte sein Recht dadurch, daß er 50 Klafter Scheiter und 40 lange Hölzer abhauen ließ. In der Tat stellte sich heraus, daß wenigstens der größere Teil des strittigen Holzes außerhalb der burgrainischen March liege. Am 22. Sept. 1600 übersendet Rath und Pfleger zu Erding, Hans Georg Westacher, an den Pfalzgraf Maximilian Abschriften alter Beschreibungen der Gränitz zwischen dem Landgericht Erding und der freisingischen Herrschaft Burgrain, mit der Bemerkung, daß „*ohne Zweifel die rechten Originalia, auch andere mehr acta im Archiv oder Camerregistratur zu finden*" seien und fragt an, wie es mit der Regelung der Marchung beschaffen sein solle, wann und durch wen sie vorzunehmen sei.

Gemäß der Grenzbeschreibung von 1614 (KM, 499) stehen außer der Mittbacher Au „*trey Stain*", wo **Grafschaft Haag, Gericht Schwaben und Herrschaft Burgrain zusammenstoßen**. Die Grenze lief dann am Reitmaier von Reit (23. Stein) vorbei, Westermaier von Kronacker, Kern von Kreiling, über dem Weg nach Pemmering (27.) am Ferchenmoos, an den Lacken und Perleiten außerhalb des Loipfinger Holzes vorüber (31.), zum Oberbucherholzgrund (32.), jetzt den Kaltenbach entlang (35. und 36.); durch das Holz Reisach-Lintach, worüber an dem landshuterischen Urbarholz (38.) und des Pfarrers von Buch Holz (39); wahrscheinlich vor Fang, zum Pietelbacher Urbarholz (42.), dann die Hochstraße entlang empor zum „*Valther zwischen beder Graß*" (Graß am Holz und Graß beim Bartl). Im Verlauf des Streites werden 1631 51 Zeugen verhört, wobei die Zeugen des Herzogs bestimmt erklären, die Hochstraße, welche zum Kaltenbach hinabführt, bilde die Grenze. Die Streitigkeiten dauerten fort bis zur Säkularisation Burgrains (KM 518 N 12; 524.) Von der Litteratur des R.A. über diese Kämpfe ragen hervor: Gränz-Güter und Volksbeschreibungen des Churpfalzbayrischen Landgerichts Erding, 2 Bände à c. 600 Seiten; 1. Bd. 1478-1490; 2. Bd. 1508-1537; ferner ein schöner Lederband „*die grenitzen des Landgerichts Erding und Burckhrain betr. mit schrifften, welche hin und wieder aufgangen sind.*" - Vom Falter zu Niedermenpach zieht die Grenze östlich über das Isental bei Weinhäckl und zwischen Lacken und Gallersberg auf die Rennersäule zu, wo Haag beginnt.

Die **Grenzen gegen Haag** wurden 1545 niedergeschrieben durch Graf Ladislaus von Haag und die Stiftsverordneten Hans von Adelzhausen zu Weikershoven und Wilhelm von Ahaim zum Achaimstein. 1574 zog man jene Schriften wieder hervor; dann hat man „*die Grenzen umritten, am March auf das andere besichtigt und allseits als richtig angenommen*". (Reichsarchiv.) Die Vertreter Herzog Albrecht V. von Bayern (welcher nach Lasla's Tod die Grafschaft an sich gebracht), waren Hans Georg von Dachsparg zu Zangberg und Renhals, Pfleger zu Schwaben, und Hans Georg Westacher zu Arnstorf und Mosen, Pfleger zu Erding; die bischöflichen Commissari: Christoph von Pienzenau zu Zinneberg und Sachsenkhomb, Hofmeister zu Freising und Thomas v. Rorbach und Sendlzhausen, Thomherr daselbst. Von 1545 liegt nun noch ein anderes Verzeichnis der Gränitz zw. Haag und Burgrain vor, beginnend „*von der Marterseulen zu Pürkha (— Pirkach) am Wald zwischen zweyn Straßen stehend*". doch die 1574 bestätigte Beschreibung beginnt: „*Bei Puzenreit, der Vogelfang genannt, eine Dreieckhete stainerne Seilln aufgesetzt: hier stossen drey Gericht zesamb, alß Erding, Burckhrain und die Grafschaft Haag*", u. darauf schaut „*der Renner in die Grafschaft Haag, der Peischl gehn Burckhrain und der Ayrkeüffl in das Gericht Erding*" (R.A. 6. Fasc.)

Gemäß Vermarchung vom 26. August 1614 ist es die 1. March am Walde Solach: „*ain schön hohe staine seiln, der Khopf darauf Driegkhet*" zwischen des Simon Renners und Veitschneiders Höfen. Noch heute sind die dortigen Höfe auf der Karte angegeben als Eierkäufer, Renner und Feichtschneider. Das einzigmal finden wir hier den Peischl, Kornbüschel als Wappen der Herrschaft Burgrain bezeichnet. Das Haager Wappen ist der Renner, der springende Schimmel.<sup>62</sup>

An der Straße von Haag Hohenlinden zu, beim sog. **Schimmelberg**, erinnert heute noch eine Tafel an den Ort, wo der Sage nach dem wackeren Mann, der den Räuber auf Königswart erschlagen und nach Verheißung der Kaiserin Agnes, Witwe Heinrich III., das in einem Tag umrittene Land zum Lohn erhielt, die Kurre, d. h sein ermüdeter Schimmel nicht mehr weiter wollte. Tatsächlich hausten von 1150—1246 nachweislich in der Haager Gegend vor den Fraun-

<sup>62</sup> Der erwähnte Grenzstein, wo drei Herrschaftsgebiete zusammenstoßen („Dreiländersäule“), befindet sich in Sollach auf Lengdorfer Gemeindegebiet. Den heute noch gebräuchlichen Hofnamen Eierkäufer, Renner und Feichtschneider entsprechen jetzt die Familiennamen Detterbeck, Fischer und Huber.

bergen die Gurren, ursprünglich in Kirchdorf begütert. Die Grenzlinie und auch die Lage jener Steinzeichen läßt sich schwer feststellen, da meist nur Zäune, Gärten, Bäume, hölzerne Marterln und ähnliche veränderliche Dinge als Anhaltspunkte genannt sind. Der 3. Stein war am Solach neben der Straße nach Isen, der 8. beim Voglherd auf der Gmein, der 9. beim Fuxen von Pergern (Berging) am Isener Kirchweg, der 11. am Ambach beim Kirchweg der Huber, der 12. zu Söcking beim Loiperstetter Weg, der 13. am Weg „bis auf das Valter zu Schnupping bei einem Pier und kherschpäm ein Seyl mit baiden Wappen“. 1775 beklagt sich der Burgrainer Richter Adam Willinger zu Haag, daß der Schnauppinger (14.) Marchstein um Ackerlänge in die Herrschaft herein versetzt sei, um zu erfahren, daß es kraft eines alten Vertrages mit dem Grafen Ladislaus geschehen und im Grenzbericht von 1574 verzeichnet sei. Letzterer beginnt mit den schönen Worten: „*In nomine tuo dulcis Jesu*“ (in deinem Namen, süßer Jesus). **Dann geht die Grenze „auf den Schölhaimer mitten durch den Garten und durch das Hauß, mit der Obrigkeit und Scharwerch gehn Haag gehörig;“** (15.) weiter über verschiedene Gräbl und Bichl, so den Pfaffenberg (16.) „*hinauf die Rinne zu Weyer, darin das wasser auf die mil geführt würdt*“ (17.) und nach Fahrnbach beim Paul Koblehner (18.). Reichte nun die Grenze hinab zur Münchener Straße? Nach dem Verzeichnis der Gränzenmarkung von 1545 und 1549 war es ohne Zweifel der Fall. Dort wird als Grenze genannt „*die Marterseuln zu Pürkha (Birkach) im Veld zwischen zweyn Straßen stehen*“ und in einer andern Urkunde von 1549 heißt es: „*gegen Pürckha an dem Zauneckh ist die grenitz gegen Burckhrain, alsdann geht ain straß von München, da steht ain Martersaul und ist diese Straß die Stainstraß genannt*“. Gerade um den Fahrnpacherpichl drehte sich damals der Hauptstreit. (KM 526.) Dem Grafen Ladislaus scheint es auch hier gelungen zu sein, die burgrainischen Grenzen bedeutend zurückzudrängen. Denn 1614 geht die Grenze von Fahrnbach (18. Stein) sofort hinüber zum Zächerl am Fleck (19.) und zum Ende der Haager Gmein beim Falter am Mittbacherfeld (20.)

Das ganze ungeheure Quellenmaterial ist wahrlich wenig ermutigend, wenn es sich darum handelt, daraus die ehemaligen Herrschaftsgrenzen zu zeichnen.

<leer>

**III.**

**Die Grundeigentumsverhältnisse  
und das Zehentgebiet.**

<leer>

**Häuser- und Güterbeschreibung der Herrschaft Burgrain.**

Verfaßt von Christian Pfest, Gerichtsschreiber, 1727.

(Kr. Arch. München, G. Reg. Fasc. 506, N. 323.)

<b>Markt Isen</b>	Häuser	Höfe	½ Höfe	¼ Höfe	1/8 Höfe	Leere Häusl
1. Obmannschaft	29	-	-	-	-	-
2. Obmannschaft	25	2	-	-	-	-
3. Obmannschaft	22	-	-	1	-	-
4. Obmannschaft	23	-	1	-	-	-
<hr/>						
	99	2	1	1	-	-
<b>Herrschaft Burgrain</b>						
1. Obmannschaft Steidelstetten	47	1	11	4	14	18
2. Obmannschaft Schnauppung	43	1	7	6	24	8
3. Obmannschaft Aich	40	2	9	2	16	11
4. Obmannschaft Westach	34	-	5	7	9	13
5. Obmannschaft Pachleithen	22	2	7	2	8	3
6. Obmannschaft Oberndorf	54	2	9	9	17	17
7. Obmannschaft Göttenbach	14	-	5	6	2	1
8. Obmannschaft Stainsberg	44	1	8	4	11	20
9. Obmannschaft Burckhrain	34	1	-	2	6	25
<hr/>						
	431	12	62	43	107	116
= per reduktion	431 Häuser	74 3/8 Höfe				

Anzeig yber dienige Heuser und gietter, welche in denen Churbayr. Pfleg Ghten und Hofmarchen entlegen:  
Entgegen mit dem grundtaigenthomb zu alhiesiger Herrschaft Burckhrain gehörig seint:

	Häuser	Höfe	½ Höfe	¼ Höfe	1/8 Höfe	L.H.
<b>1. Aibling</b>						
Casp. Schnitzenhammer zu Alb	1	-	1	-	-	-
<b>2. Erding</b>						
Bartlm. Strasser, Zehntner zu Asch	1	1	-	-	-	-
Hörl zu Daying	1	-	1	-	-	-
Pälles und Amon daselbst	1	-	1	-	-	-
Claser zu Eschlbach	1	-	1	-	-	-
Korber zu Eschlbach	1	-	1	-	-	-
Wöstermaier zu Geislbach	1	-	1	-	-	-
Niedermayr zu Hörgersdorf	1	-	1	-	-	-
Käser zu Hörgersdorf	1	-	1	-	-	-
Lechner zu Kirchlengdorf	1	-	1	-	-	-
Paur zu Niderwörth	1	1	1	-	-	-
Weiller zu Niderwörth	1	-	1	-	-	-
Humpfel zu Niderwörth	1	-	-	-	-	-
Zehntner zu Oberwörth	1	1	-	-	-	-
Hörl zu Perg bei Wörth	1	1	-	-	-	-
Kopp od. Hueber zu Wörth 1	1	-	-	-	-	-
Tättinger, Zehntner zu Pockhorn	1	1	-	-	-	-
Nußrainer zu Prandtlengdorf	1	1	-	-	-	-
Erl zu Prandtlengdorf	1	-	-	-	-	1
Pruckhmiller zu Pruckhmill	1	-	1	-	-	-
Geyringer, Zehntner zu Rettenpach	1	1	-	-	-	1
Emppl, Zehntner zu Walpertskirchen	2	1	-	-	-	-
Pruner zu Wichling	1	-	1	-	-	-
<b>3. Gericht Schwaben</b>						
Fanger, Craisser zu Craiß	1	-	1	-	-	-
Wagner, Mayrhoer	1	-	1	-	-	-
<b>4. Graffschaft Haag</b>						
Niedermayr zu Saifsieden	1	-	1	-	-	-
Reittmayr zu Saifsieden	1	-	1	-	-	-
Holzwegger zu Holzweg	1	-	-	1	-	-
Vorster zu Kalchgrueb	1	-	-	1	1	-
Stein in der clainen Schwindau	1	-	1	-	-	-
Winckhlmiller i.d.clainen Schwindau	1	-	-	1	1	-
Kitzfeldtner zu Weydachstockha	1	-	1	-	-	-
Häzmoser zu Willmating	1	-	1	-	-	-
Märtl zu Willmating	1	-	1	-	-	-

---

36 Häuser und 21 10/16 Höfe



**Was in der Herrschaft Burckhrain frembten Grundherrschaften gehörig, thails auch aigen saint.**

	Häuser	Höfe	½ Höfe	¼ Höfe	1/8 Höfe	L.H.
<b>Markt Isen</b>						
1. Obmannschaft	25	-	-	-	-	-
2. Obmannschaft	18	-	-	-	-	-
3. Obmannschaft	20	-	-	-	-	-
4. Obmannschaft	22	-	1	-	-	-
-----						
	85 Häuser		½ Hof			
<b>Herrschaft Burckhrain</b>						
1. Obmannschaft Steidelstetten	26	1	8	3	12	2
2. Obmannschaft Schnauppung	30	1	4	2	21	3
3. Obmannschaft Aich	20	1	6	2	5	6
4. Obmannschaft Westach	10	-	3	2	5	-
5. Obmannschaft Pachleithen	20	2	6	2	7	3
6. Obmannschaft Oberndorff	23	-	7	4	9	3
7. Obmannschaft Göttenbach	11	-	4	5	1	1
8. Obmannschaft Stainsberg	21	-	5	2	9	5
9. Obmannschaft Burckhrain	15	-	-	-	3	12
-----						
Summa	261 Häuser,		43 11/16 Höfe			

Anzeig yber jene Gietter, von denen auf den Kasten Burgrain ain gewisse Vogtey gilt an Gelt und Haaber verraicht werden mueß, aber zum lobl. St. Zenonis Collegiat Stift Isen grundtbar und sowoll in hiesigen als andern Chur. Bayr. Gerichten und Hofmärchen entlegen seint.

	Häuser	Höfe	½ Höfe	¼ Höfe	1/8 Höfe	L.H.
<b>1. Gericht Burgrhain</b>						
Loipfinger	1	-	1	-	-	-
Wildpachleithner	1	1	-	-	-	-
Melchet	1	-	1	-	-	-
Gruber	1	-	1	-	-	-
Aicher zu Innerpietlbach	1	-	1	-	-	-
Wendshofer	1	-	1	-	-	-
Hofreither	1	1	-	-	-	-
Mayr zu Weyher	1	-	1	-	-	-
<b>2. Gericht Erting</b>						
Länhofer	1	1	-	-	-	-
Beede Krämer	2	-	2	-	-	-
Stäffinger	2	1	-	-	-	1
Beede Schmidhamer	2	-	2	-	-	1
Paur zu Rockhlfing	2	1	-	-	-	1
Nunberger	1	1	-	-	-	-
Schwaiger zu Hörlkofen	1	-	1	-	-	-
Lohmayr zu Purchrain	1	1	-	-	-	-
Thamer zu Teufstetten	1	-	-	1	-	-
Höldt im Thall	1	-	-	1	1	-
Rotthuber zu Strogen	1	-	1	-	-	-
<b>3. Hofmarch Aufhausen</b>						
Pärtlpaur zu Pergamb	1	1	-	-	-	-
<b>4. Hofmarch Kopfspurg</b>						
Ostermayr zu Pästetten	1	-	1	-	-	-
<b>5. Grafschaft Haag</b>						
3 Unterthanen zu Stollenkirchen	3	1	2	-	-	-
Resch am Thon	1	-	1	-	-	-
4 Unterthanen zu Lappach	4	-	2	2	2	-
Gastl in Schwindau	1	-	-	1	1	-
Giglberger	1	-	1	-	-	-
Hungersberger	1	-	-	1	1	-
2 Unterthanen zu Thanbach	2	-	1	1	1	-
Hans und Andreas Scheydeckher zu Scheydeckh	2	-	1	-	-	-
Härtl zu Pergarn	1	-	1	-	-	-
Freindl zu Herrnberg	1	-	-	1	1	-
-----						
	42 Häuser,		23 Höfe			

### Saalbücher der Herrschaft.

- 1) Giltbuch von 1418 (R.A. 16 1/10)
- 2) Burckrain register aus der Canzley zu Freysing. Ein alt Register waß die Vnderthonen der Herrschaft Burckrain eindienen. Anno dni lxxiiij (1474). (Kr.L. Rep. 54. Fasc. 28. N. 822.)
- 3) Burgrainer Grundbuch v. 1584, Register aller mit Grund und Boden, Wies u. Acker zur Herrschaft gilt- und stiftbaren Güter (R.A.)
- 4) Guetter Beschreibungen von vnderschiedlichen Jahrn, Herrschafts Burckhrain, 1623 – 1652, (1128 beschriebene Blätter). (R.A.)
- 5) Neustüft Puech der Herrschaft Burckhrain v. c. 1600 bis c. 1650, ein mächtiger Codex, welcher auf seinen 1600 Seiten eine Fülle lokalgeschichtlich und besonders kulturgeschichtlich wertvoller Notizen enthält, „darin alle Dörffer und Aineden nach dem Alphabet und in selbigen yeder-dahier auf den Casten mit Grundt und Poden geheriger underthan absonderlich benent, und dabei spificirt, wie und wasgestalten selbiger auf das Guett khomen. Wie ainer auf den andern olches und mit was gerechtigkeit an sich gebracht, wie hoch er selbes verlandtschuldt hat, und wan ain oder anderer in die Gilt: und umb wiewill gehechert worden seie, Irem: Wieuill yedes vnderthans Jarsgilt in Gelt, Khuchendienst und Getraid, auch die Fol. 787 in Suma ausgeworffenen Vogteydienst an Gelt und Traidt treffe; waß ain und andrer vor Scharwerch zu laisten schuldig: und daryber für Contract, bericht und Güettersbeschreibungen vorhanden, souill nach den in diesen langwierigen Khriegsleiffen ausgestandenen (folgt ein unleserliches Wort) hat gefunden werden mögen.  
Maistens von anno 1600. Thails noch von Eltern Jahrn anfangente, zusammen getragen im Jar 1650 durch mich, Hannß Siegmund Riedtmaier, Frtl. Freysing. Cammer Expeditorn“. (R.A.)
- 6) Stiff oder Saalbuch der hfl. Freisingischen Herrschaft Burckhrain, derienigen Underthonen, so in der H. B. wohnhaft und auf den hfl. Casten daselbst Stifftl. urbar und aigentomblich gehörig sein, dabei Ire pfenig gilden, Traidtdienst und der kuchldienst zu gelt angeschlagen, beschrieben, so alles vor dem Schwedischen einfahl, vornemblich aber umb das 1626. Jar also gewesen, und daß Hochstüfft Freising die Underthanen also genossen.“ (R.A.)
- 7) Gemain Pfening 1545 (Kr. L. Rep. 54, Fasc. 27, N. 805)
- 8) Saal oder Zünbuch der H. B. v. 1630 (R.A. 15 ½.)
- 9) Burgrainisches Stiff und Saalbuch, hauptsächlich v. 1626 (R.A. 16 1/5.)
- 10) Saalbuch v. 1631 (R.A. 16 1/6)
- 11) Saalbuch v. 1654 (R.A. 16 ¼)
- 12) Register über die Zehentverfassung der Herrschaft Burgrain 1643-1803. (R.A. 16 1/3)
- 13) Burgrainische Grundbeschreibung v. 1641. (R.A.)

Zu Nr. 1 finden sich „vermerkt die maß: An korn thut 1 Hofmitl 3 metzn, an waiz und gersten auch sovill, an Habern 3 khübl. So thun 2 kübl 3 metzn. Item thun 6 mezn Haber ain müncher schäffl, thut an khorn, waiz und Gersten 1 Hueberschaffl 4 mezn; item thut an habern ain hueberschaffl 3 khübl; „ain khübl Haber 2 metzen ... muessen solch maß alle in müncher schäffl verrechnet werden.“

Nr. 8. „Vogtey Khibl seindt 12 Münchner mezen, 11 Khibl aber seindt rädlich 19. M.M.“

Was die Burgrainer Untertanen 1474 eindienen? z.B. „werdt (Wört). Zehentner gibt hofmittel an waitz 2, korn 9, habern 11, gesten 1; item Walpertskirchen gibt 3 : 25 : 22 : 2; ähnlich Pockhorn, Asch, Rettenbach, Prandtlengdorf. Gettenpach der Hof dient außer Korn u. Haber 6 Genns, 12 Huenner, ain centen Ayr, 4 käß (= 20 dl.), Maystewr 13 ß dl., Herbstgult 6 ß dl., 1 lamp. Das Register enthält noch das alte putellehen und schissellehen des Freisinger Urbar v. 1315, sowie manche andere Namen, welche uns in den späteren Stiffbüchern und Zehntbeschauberichten nicht mehr begegnen. Außer obengenannten sind aufgeführt: wilhalming, geyselpach, kematten, gutl und mull daselbs, kopfsödt, kugelmüll, krayß, furtt die Schwaig, kumpfmüll, weyer die schwaig, götten, kyetzött, geysperg, westach, straß, weidachsparg, Ysen, der 1. Hof, der andere Hof, obermill unter dem perg (gibt auf geschlagenes Öll Malpfening 2 Pfd.), mittermull, hadersperg, spißlehen, schrecklehen, hueb unterhalb des pach Ranisch, die halb schreinhueb, salcharchforstlehen, lintachforstlehen, kaltyrhiebvorstlehen, distanforster, forsthuetter, pietelpach der Hof wolfgang lanckofer, der andere Hof Jörg lantzenberg, die hueb keistl, prug-

mullen, Iendorf, der Nußrainer (gibt die dritten garb), Hergersdorf (den Zehent hat Ulrich Schaffoltinger), Asch : Zehntner.

Zur **Vogtey Burckhain** gehörten damals Lainhof, Schmidhaim, Pechkofing, Notzing, Gerlkofen, Pastetten, Loterhof, Lewpfig, Salkirchen, Beyersperg, Lappach, Bucklperg, Weinhueb, Tewsstetten, Nieder- und Oberpachleiten, Pietelpach, Wenßhoven, Hofreutt, Weyer der Hof, im Tal, Strogen, Schwindach, Hungersperg, Scheydeck, Pergarn, Tampach, Wolffeldyn, Eschelbach, Panuogl, Tayng, Pewgenperg, Perg, Werdt, Vnderwerth ain mull, walpertskirchen, das Mullehen, Prantmüll in der schwindach, Weydach, kürchen zu Oberndorffen, Holzweg, Satehen, Hochenwartt, Puechscharchen, pader von dem padt, spitall zu Wasserburg.

Im Stifftbuch v. 1631 (-1640) ist die **Beschreibung der Stifft, Gilten, Khuchl: Traidtdienst** (und von yedem das Schießgelt, dabei auch die eingewexlete Churbayrischen vnderthanen begriffen, so vnlangst, Martii 1630 gegen den Zehnt zu Schleißhaimb sind eingewexlet worden) bereits ganz schematisch eingetragen, z.B. **Urthlmühl**, Hanß Göttner besitzt die Mühl daselbst, hat darauf 2 Leib und gibt jerlichen davon **1631**:

Von der Sagmühl kr. 25 $\frac{3}{4}$	Hecherung kr. 52 $\frac{1}{2}$	4 käß oder dafür kr. 4 $\frac{1}{2}$
Ainem Schreiber kr. 8	2 Schweindl od. dafür fl. 1 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr.	100 Ayr o. d. kr. 24
Stifftgelt kr. 10 $\frac{1}{4}$	4 Genß o. d. fl. 1 fl.	

**Reith bey Pomerig:** Hanß Reitmayr daselbst, dient von seinem Guet **1631**

fl.	kr.	Genß ains 20 kr. 4	Hiener à 5 kr. 10	Ayr 150	
Prod à 3 kr. 2		Khäß à 3 kr. 8	halbs Obst od. 1 fl. 1	Schedt har 1	Summa 19 fl. 16 kr. 2

dl.

**Westach:** Veit Oswaldt dient von der 1. Hueb

an Korn	Münchener Schaffl,	Mezen,	Vierling,	1/8	1/16	1/32	1/64
	0	$\frac{1}{2}$	0	0	0	0	1/64
an Haber	2	6	2	0	1/16	0	0

Was die Untertanen eindienen an ordinariwaizen nach dem Münchner Maß:

	31 Schöffl	4 $\frac{1}{2}$ Mezen,	1 Vierling,	1 Achtel,	1 Sechzehntel,	1/32.
An Korn	189 Sch.,	2 M.,		1/8 u.		1/32.
An Gerste	13 Sch.,	2 $\frac{1}{2}$ M.,	$\frac{1}{4}$ ,		1/16,	1/32.
An Haber	222 Sch.,			1/8,	1/16,	1/32.
An Arbes <sup>63</sup>		6 M.,		1/8,	1/16.	

Für die Rechnung erhielt der Richter ein Fuder Haber, der Gerichtsschreiber 1 fl. 30 kr. Von 1631 liegt im R.A. auch ein **Vogteyendienstbuch** über das dem Pflegrichter oder Vogt zukommende Vogtgeld und Vogteigetreibere; Hans Leupfinger zu Leupfing gibt jerliche Vogtei 30 kr. Herbstgilt, 1Lamp oder 36 kr., 2 Münchener schöffl, 5 Mezen,  $\frac{1}{4}$  Vogteihabern; das Buch besitzt außerordentlicherweise ein sehr gutes alphabetisches Ortsverzeichnis. Unter W. sind z.B. verzeichnet: Walpertskirchen, Weinhub, Weyer, Weydachsparg, Weydach-Stockha, Westach, Wenshoven, Wilhalming, Wilmating, Wichling.

Viel älter, v. 1474 stammend, ist das „**Burckhain Register**“ des K. L.; dasselbe handelt von der **Hofmittelsteuer**, welche wohl ursprünglich unmittelbar für den Freisinger Hof bestimmt

<sup>63</sup> Arbes = Erbsen.

war. Schon hier lernen wir die im weiten Umkreis liegenden Güter kennen, welche nach Burgrain dem Bischof v. Freising zehentpflichtig waren: zu Wördt gibt Hofmittel Waitz 2, Korn 14, Habern 11, Gertsen 1; Item Walpertskirchen, Pockhorn, Prantlengdorf, Peugenberg, Pastetten, Salkirchen, Lappach, Strogen. Schwindach u.s.w. Innerhalb der Herrschaft war ein bedeutender Hof Gettenpach. Es gibt außer den verschiedenen Getreidearten Gens 6, Hüener 12, Ayr (Eier) ain centum (= 100), käß 4. Alles dieses konnte man in sehr gering angesetzten Geldbeträgen zahlen, statt eines Käsleibes z.B. 5 dl. Der Hof gibt auch Maysteuer 13 dl., Herbstgult 6 dl. Die Mühlen (kugelmüll, kumpfmüll, prukmüll, obermüll u.s.w.) liefern ein paar Pfund Öl und einige Mahlpfennige. Die Höfe des Wolfgang Lankofer, Edlen v. Pietelpach u. Jörgs des Lantzenbergers geben gleichfalls Hofmittel, ebenso die Sanct Georg Capellen zu Burkrain (10 Pfd. Wax) wie andere Kirchen zu Oberdorfen, Hohenwart, vom Spital zu Wasserburg u.s.w., dann die uralten Lehen: Pittelehen, Schissellehen, Spißlehen, Lintach und andere Forstlehen.

### Beispiele aus den burgrainischen Grundbüchern:

**Strasserhueb zu Straß** auf den Kasten Burgrain urbar, welche Georg Strasser freistiftweise inne hat und anjezo seinem Sohn Hannß genandt ybergeben hat. (Burgr. Grundbeschr. V. 1641, S. 39.)

Ain hilzerne behausung mit ainer stuben, zween Cammern, und ainer khuchel, daran die Roßstahlung mit schindln gedeckht, ain Traidtstadl, daran der S. V. khie und 2 khaine Saustählel halb mit Stro: und halb mit schindln gedeckht, ain zwigädig Traidt Casten, ain Prunen negst beim Hause, ain khaines Gabesgärtl, darin 17 Äckherl, 17 Schritlang, darin sy jerlich Gelbrueben und Gabes pauen, daß Graß tragen sy dem Vieh ein.

**Das Guett zu Saifsieden.** Saifsieden, von Dr. Faßlinger<sup>64</sup> als erste Seifenfabrik bezeichnet und in die Anfänge des Isener Klosters, in das 8. Jahrh. zurückdatiert, begegnet uns in allen burgrainischen Güterbeschreibungen, obwohl es in der Grafschaft Haag liegt. Gemäß Grundbuch v. 1641 ist das Gut auf den Kasten Burgrain grundbar und aigentümlich und hat Gg. Niedermaier darauf die Freistift. 1642 beschreibt Verwalter Christian Itt mit 2 Zeugen das Gut: Ain aingädigs Haus, mit Roß und Kühstall unter ainem Dach mit Schindeln gedeckht; Schupfen, Traidt Casten, Sauställel, Prunn, Padt, Pachoffen, Gärttl. In den Ställen: 2 Rosse, 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 4 Schafe. S. dient Maigült 4 ß dl., Herbstgült 1 ß 5 dl., Stüftgeld 8 dl., 1 Ganß oder 2 ß 10 dl., 4 Hiener = 2 ß 10 dl., 50 Ayr = 1 ß 14 dl., 1 khäß = 10 dl., 2 Prott = 18 dl., ½ Mez Prain = 5 ß 18 dl.<sup>65</sup>

### Der Zehnt.

Wie schon im alten Bunde, wurde auch in der christlichen Kirche der zehnte Teil der Einkünfte für die Kirche und die Armen als freiwillige Gabe gereicht. Dieser Gebrauch ist fast so alt wie die Kirche selbst. Kaiser Karl der Große hat diese Kirchen- und Armensteuer staatlich erzwungen. Auch weltliche Herren konnten Zehnten genießen, sei es durch Entfremdung kirchlicher Zehnten, sei es, indem sie sich durch Überlassung von Land zur Bebauung den zehnten Teil austrugen.

Wir wollen im Folgenden einen Einblick gewinnen in das **burgrainische Zehntwesen**. Es handelt sich dabei um den eigentlichen Getreidezehnt, den Großzehnt. Der Kleinzehnt an Heu, Obst u. dergl. und der Blutzehnt wurde vielfach schon früh in Geld umgewandelt. Die Verwaltung der Zehntgebiete, die Verstaffung an gute Pächter, das „Einfangen“ durch die Zehnter, die Einlieferung von „guettem kastenmessigen Traidt“ bereitete jedem pflichteifrigem Pfleger bzw. Gerichtsschreiber viel Arbeit und Sorge, abgesehen von den Schrecken der Mißernten und außerordentlichen Verdrießlichkeiten, nicht zum wenigstens mit Erding, wohin der Zehntbezirk hauptächlich gravitierte. Nur eine Probe: 1771 verbot der Erdinger Pfleger drei zum Kasten Burgrain grundbaren Untertanen zu Niedernöd, ihr Zehntgetreide in Körnern nach Burgrain zu liefern und befahl ihnen, ihr Getreide auf der Erdinger Schranne zu verkaufen und den Erlös nach Burgrain zu bringen. Es bestand nämlich ein allgemeines Verbot der churfürstlichen Hofkommission betr. Lieferung von Getreide aus Bayern. Die Freisinger Hofkammer sandte deshalb im Interesse des burgrainischen Zehnts eine Deputation nach München zur Aufhebung der Getreidesperre aus Bayern. (K. M. 513 N. 547.)

<sup>64</sup> Max Fastlinger (1866-1918), Priester und Historiker (vgl. GBBE I 492). Heilmaier bezieht sich hier auf sein Werk „Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Freiburg i.Br. 1903).

<sup>65</sup> ß = 1 Schilling = Zählleinheit 30 x

dl = denarius longus = langer Pfennig (so wurden die bayerischen Pfennige wegen ihrer Größe genannt) => 4 ß dl = 120 Pfennige.(vgl. Riepl 469 - 473).

Als eine Forderung der Zeitverhältnisse, wenn auch zum Schaden der Kirche, wurde durch **Gesetz vom 4. Juni 1848 die Fixierung des Zehnts und seine Ablösung angebahnt** und konnte schließlich der nunmehrige sog. Bodenzins durch Erlegung einer Pauschalsumme für immer beseitigt werden.

### Beschau und Verftigung des burgrainischen Zehnt.

(Kr. M., F. 502 N. 181 – 184.)

Ältester Original-Zehntbericht v. 31. Jan. **1521**, verfaßt von Johann Winhard, Pfarrer zu Walpertskirchen u. Capellan, bescheibt den „Neuzehnt, so ain Zehntner zu Walpertskirchen mit ainem Pfarrer daselbst zefenggen hat.“ Überall hat „der Bischof 2 Tail, Pfarrer 3 Parten.“

**Walpertskirchen:** Zehntmairs Hof (mit Grund und Boden nach Burgrain gehörig), das Partlsgut, Schwaigersgut, des Wirths zu **Rädlding**, der Hof, den Hans Claus paut, Hof des Gg. Hofmaier (ausgenommen 3 lender gehören dem Pfarrer allain zue, genannt Vorlennder) des Schwabers Hof am Schwabersperg, des Weinhubers Hof.

**Opprechting:** die Huben Eisenreich, Paul Neumair u. Präntlsgut.

**Nidernhouen:** Bauntnersgut (1/2 Hof), des Diethleins gut alias Oßwaldt Neumair.

**Obernhuen:** des Wolfgang Mosters-, Michael Partmanns- und des Maurers Guetl, ietzt schuster.

**Stroing:** des Mans Hof, des Thurnlennß Syz, des Hörhaymers Hof; die Neubrüche gehören dem Pfarrer allein auf des Paule Mosers Hof, auf dem heyligen güetl.

**Khäpffing:** des Hörls, Bilgen, Peter Parts Gut.

**Neufarn:** des Mairotten Hof, Puechers Gütl, darauf Appel sitzt, ein Lehen, Widls Hof (nach Burgrain, zu Kirche und Pfarrer v. W. je 1/3); des Gg. Pranten, des Beradtwolln Gütl, beide Sölden, des Gg. Veichtels, Zieglers, Lechners Gütl.

**Ringlstorf:** des Lindl Pläß, des Härainer, des Steinshuber (bei letzterer wie bei Widls Hof) Huben.

**Hägenberg:** des Praittenloher Gut (1/2 Hof), Strobls Gut (1/2 Hof), des Brexmair Hof, des Schrolln, Wöbers, Schneiders, Rodmanners, Wilhelm Khramers Gut, Gütl darauf Brickhel sitzt, des Strobls Aigen, darauf Simon Khünzl sitzt, des Gg. Schusters, des Pachmairs Gütl, des Thömel Schuesters Aigen ist ain Sölden.

Von allen diesen hat mein gnediger Fürst zu Freysing 2 Tail Zehnt an Waizen, Khorn, Gerste, Haber (etliche Stücke, ain Teil der Neupruch, vorlennder, Gartten Zehnt gehört dem Pfarrer allein), Item Schaf, Schwein, Gennß, Huener, Prein, Haar, Khäß: nach Freising 2 T., Pfarrer 3 Tail).

16. Sept. 1600: Beschreibung des **Zehnthofs zu Walpertskirchen:** Haus, Stadl, sambt ainem newen Ziegeldeckheten Khasten wol erbaut. Aufzählung der zugehörigen 488 sechs- und achtfürchingen Pifing mit Korn, Haber u.s.w.; Wismader, Gärten, Holzgründe, (davon einer in der Edt genannt, ligt in der Herren von Isen Gründt). Verzeichnis aller Güter, „Baur, Hueber, Lechner, Söldner, dabei Zehntner die Zehnt hebt, 2 Thail in Opperting, Niderhoff, Oberhouen, Holzstrogen, Khäpffing, Neufarn, Ringlstorff, Deitting, Rädlding, Walpertskirchen.“ Hägenberg wird nicht mehr genannt.

Die Teile des Bischofs führt der Zehntner zum Kasten Burgrain, die Teile des „Canonici zu ysen vnd Pfarrers zu Walpertskirchen“ kommen in den Zehntstadel des Collegiatstiftes Isen, welchem die Pfarrei Walpertskirchen einverleibt ist. 1600 erfahren wir, „was der Pfarrer vom dritten Thail an Getreide bezogen: 10 schöber 5 garben waizen, 14 Sch. 30 g. Khorn, 6 schl. Gersten, 30 schl. Haber.“

1643 Beschreibung des Zehnt zu **Fendt Pach u. Harrain**, Erdinger Landgericht, welchen der Pflegeverwalter Christian Itt u. vor ihm der burgrainische Kastenknecht Gg. Rainer genossen haben. 1646 Zuschrift des Sigmund Freiherrn v. Puech auf Zeilhofen über den Zehnt von Rettenbach. Dabei kommt der Name des Pfarrers Pfanzelt zu Moosen vor, eines heute noch blühenden Geschlechtes.

1660, die erste uns überlieferte genauere **Zehntbeschau in Walpertskirchen**, der burgrainischen „Kornkammer“, zeigt ein schlechtes Jahr: „mittelmäßig, prandig, voller Dur, yberheiß“. An Zehnten nach Burgrain lernen wir außer den genannten zu Rettenbach, Ober- u. Niederstrogen noch kennen: den von Asch mit Engelpolding, Preitasch und Khürchasch; Pockhorn u. Pergarn, Mauckhen, Khinzlpach u. Embling, Viecht, Hofen u. Viespach, Wärzling, Fädlperg, Sallstorffer u. Pämer, Mosen, Sibmill, Kalling Cronberg.

1660 läßt Pfleger Wilhelm v. Geböck durch seinen Gerichtsschreiber Wolf Paumann und dem Amtmann „die unverstüfften 4 Zechent als Walpertskirchen, Asch, Pockhorn u. Rettenbach bereiten“; daraus müssen wir folgern, daß der Pfleger die andern Zehntgebiete an Private, vielleicht an die betr. Zehntner gegen feste Summen Geldes verstoffet hat. Die Reiter bringen schlechte Zeitung: „1/3 waiz prandig, auch Melthau daran, das khorn hürig vnd din.“ Die Zehntner mußten „gleich das beste treschen“. Der Pfleger fragt an, „wie bald die Zehntner vor dero hochlobl. Hof Camer erscheinen miessen.“ Diese persönliche, jährliche Vorstellung der Zehntner zu Freising war wohl schon längst vorgeschrieben.

1661 werden wir mit dem Wörther zehnt bekannt, welcher aus Mostetten, Pengenberg, Sonderndorf und Wifling besteht. Zehntbeschau wenig befriedigend. Überhaupt begegnen nur selten günstige Urteile; immer heißt es: „Reiffschaden, mit gras gemönget, vill dillpluemen darin, Prant, schier maist mit grems yberwaxen“ u.s.w. 8. Juli 1668 konstatiert der Gerichtsschreiber nach fleißiger Zechentbereitung, daß „das Wintergetraidt vast aller orthen gottlob guett vnd schen ausgefallen“, was in Freising, wo man stets erklärlicherweise der Saatenbericht mit Spannung erwartete, nach so vielen Mißjahren große Freude hervorruft.

1669 sendet Wilhelm Geböck ausführliche Berichte über sämtliche Zehntorte, unter welchen auch Hällnberg, Winzhub, Schwabersperg, Praitenloh aufgeführt werden.

1673 erhält der Pfarrer von Eschelbach, in dessen Bezirk der Zehnt von Hörgersdorf zu sammeln ist, den Auftrag, „ymb solches auf der Canzl öffentlich zu verkünden“. Da sich niemand zu diesem Geschäfte meldet, obwohl es höchste Zeit „zum Traidtschnid“ ist, eilt der Gerichtsschreiber an Ort und Stelle und verhandelt mit dem Niedermayer, welcher nach dem Stand, „wie sich nun die lieben Veldt fruchten derzeit befündten, 36 schäfl castenmäßiges getraidt“ liefern will, aber den kleinen Zehnt und 3 Getreidefuhren für sich behalten darf.

In den folgenden Jahren wütet der „Milldau oder gelbe Prandt“, ebenso Reif- und Wasserschaden.

1678 verzeichnet das Kastenamt Burgrain 216 Sch. an Weizen, Korn, Gerste und Haber, Klein- und Blutzehnt in Geld 13 fl.

1682 schreibt der greise Pflegverwalter Heinrich Prändel: „Wann nit schönens Wötter volgt, ist der waiz in gefahr des rotten Prandts“. Die Witterungsverhältnisse sind eine Reihe von Jahren höchst ungünstig. Urteil meist: „thails mitlmesig, thails schlecht“.

1685 „hat der Schauer gerade die bösten Paustötten im Zehnt Rettenbach vernichtet, auch haben die Winther getraidt heur in den mehristen orthen von dem lang gelegnen Schnee Schaden gelitten“. Trotzdem zeigt sich ein Steigen des Ertrages, wenigstens aus dem Extract des Walpertskirchener Zehntregisters über den 3. Teil des dortigen Pfarrers an Weizen und Korn von 1683 bis 1685. 1683: 18 bzw. 21 Sch. 1684: 21 bzw. 27 Sch., 1685: 23 bzw. 27 Sch. 1685 lautet das Gesamtergebnis an Weizen, Korn Gerste und Haber 217 Münchner Schäffel (24 : 81 : 26 : 86). **Nun setzt eine gewaltige Zunahme ein:** 1686: 399 Sch., 1687: 477; 1688: 480 Sch. Sicher ist diese Erscheinung vor allem der neuen, energischen Pflugschaft Oswald Ulrich Eckers zuzuschreiben. 1689 kommen Nachrichten, daß der Weizen „schon gbleicht wirdt, welches die Paurn vor ain Zeichen des abstehens halten.“ Resultat immerhin: 453 Schäffel. Sicherlich hängen in diesen Jahren mit den besseren Wirtschaftsverhältnissen die Bewerbungen um Leibrecht auf Zehntgebiete zusammen. Z.B. schon 1685 eine Eingabe des Adam Zehnter zu Pockhorn „ymb Leibrechtsverleihung des auf dero Lasten Burckhain gehörigen Zehnts dieselbst“. In Burgrain werden solche Eingaben warm befürwortet: „dann souil von Zeit zu Zeit an Leibrechts gelten würdet, das ist alles ein solche absonderliche Nutzung, welche bishero die hochlöbl. Hof Camer nit gehebt“. Man könne nach dem Durchschnitt verstofften und wenn auch Mißjahre kommen, hätte die Kammer doch „das gewissere alzeit in handten“. Adam Zehntner wäre also „für zway Leibrecht als Jhme vnd seinem Eheweib mit 200 fl. zu belegen“.

**1690 verspricht eine ausgezeichnete Ernte;** „in dem Zehnt Pockhorn hat sich absonderlich des Wüntter getraitt so schon befunden, das es wol nit anders ze winschen were, dahero selbiger Zehentner oder wehr dise Zehentner stüfften will, auch ein merers würdt raichen müessen“.

Leider hat ein furchbarer Hagenschlag am 12. Juni die Ernte in den Zehntbezirken Wörth und Walpertskirchen vollständig vernichtet. Resultat: 365 Schäffel, also doch um 148 Sch. mehr als 1685. Mit einem gewissen Ausdruck des Triumphes konnte der Pfleger erklären, „wie aus denen burgrainischen Castenambtsrechnungen zu ersehen, was vnder Ambtierung jetziger Pflugschaft an denen zur Herrschaft gehörigen Zehenten gebessert worden ist“ und konnte die Erträge der 4 letzten Jahre darstellen:

Weizen	231 Sch.	à 2 fl.	= 1617	
Korn	354 "	à 5 fl.	= 1770	gesamt = 1159 Sch.
Gerste	192 "	à 4 ½ fl.	= 864	= 4958 fl.
Haber	382 "	à 2 ½ fl.	= 705	

Das Geheimnis seines Erfolges liegt darin, daß der Pfleger selbst jährlich alle 6 Zehntgebiete (Wörth, Walpertskirchen, Pockhorn, Asch, Hörgersdorf, Rettenbach) abreitet und die Felder einschätzt. Sein Wirtschaftsplan geht offenbar dahin, Grund und Boden auf die höchste Ertragsfähigkeit zu bringen und ihn dann im Interesse seines Herrn, des Bischofs so gut als möglich zu verstiften. Darum handelte es sich auch, als 14. Juli 1691 eine Einladung an „unsern Camerer, Rath und Pfleger zu burkhrain“ erging, „sambt denen zwon Zehntnern zu Wörth vnd Walpertskirchen vor unserer Hoff Camer“ zu erscheinen.

Welcher Gunst sich der Pfleger erfreut bei seinem Herrn Josef Clemens, Bischof v. Freising und Herzog von Bayern, aber auch, wie trefflich er auf seinen eigenen Vorteil sah, zeigt am besten eine **Urkunde v. 28. August 1691**, in welcher „Oswald Ulrich Ecgckher von Khäpfig und Liechtenegg zu Khalling, beeder Churfrt. Drl. zu Cölln vnd in Bayern Camerer, resp. Rhat und Pfleger zu Burgrhain“ „mit aigner handschrift vnd firgetruckhten Insigl“ bestätigt, vom Bischof auf sein Gsuch hin „dero auf den Casten Burgrhain gehörige drey Zehent zu **Pockhorn, Asch und Rettenbach** auf neun Jahrlang dises 1691 ist angefangent“ erhalten zu haben. Er verspricht auf den Kasten Burgrain 171 Schäffel zu liefern (24 Sch. Weizen, 56 Korn, 25 Gerste, 66 Haber) u. 10 fl. für den kleinen Zehnt „jedoch den Krieg, Reiff, Schauer und Schneeschaden ausgenommen“.

1692 gelingt es dem Pfleger nicht, die Zehnterin v. Wörth zur Verstiftung zu überreden, gewinnt dafür Thomas Hörl zu Perg und Caspar Amon zu Daing zu 53 Schäffeln und ist nachsichtig bezüglich des Weizens, dessen Stand durch Regenwetter und Mehltau sich täglich verschlimmert. Hörl nimmt auch 1693 die Zehnt wieder, nachdem der Zehnt von der Kanzel verkündigt worden und mit dem Zehntner nicht zu verhandeln war. Der Meistbietende erhielt eben den Zehnt, ein großer Wandel der Verhältnisse! Denn bis vor kurzer Zeit hatte sich der Hof in der ehrwürdigen Familie der Zehntner fortgeerbt vom Vater auf den Sohn. Noch v. 1661 liegt ein Freistiftbrief vor von Bischof Albert Sigismund. **Balthasar Zehentner** wird Zehnthof zu Oberwörth, zum Casten Burgrain eigenthumblich, den er vom Vater durch Übergabe an sich gebracht, freistiftsweise verliehen, so daß er und seine Erben den Hof mit Zubehör haben und genießen dürfe; er soll zu Michaelis als rechter Stiftzeit die gebührenden Stifte, Gilten und Zinsen dienen an Geld (Kuchendienst inbegriffen) 2 fl. 56 kr.; Getreide: Weizen 3 Metzen, ½ Quartl, Korn 2 Sch. 5 M., 1 Vierling, Gerste 2 M., 1 Qu., Haber 2 Sch. 3 M. 1 V., auch Scharwerchfahren nach Burgrain. Für Anfall sind 50 fl. Für Abfahrt 25 fl. Zu entrichten. Bei „Verbrechen soll der Hof widrumb vns freyledig haimbfahlen“.

Der Pfleger ist froh, wenn er jährlich die entsprechenden Zehntner gewinnen kann, für welche die Übernahme immer eine unsichere Spekulation bedeutete. Bei Mißernten werden aber regelmäßig geringere Forderungen vereinbart mit der Hofkammer. Auch jetzt, da alles verstiftet ist, verläuft der Geschäftsgang wie früher: Der Pfleger bereitet die Zehntbezirke, nach der Beschau verfaßt er den Bericht an die Hofkammer, ob schon alles gehörig angebaut ist, wieviel von jedem Zehnt wohl zu fordern sei. Auf Grund dieses Voranschlags unterhandelt die Hofkammer mit den Zehntnern, bezw. Stiftern persönlich. Das Getreide wird an Ort und Stelle gedroschen, in Körnern zum Kasten Burgrain gebracht und dort nach Münchener Maß abgemessen.

Der Pfleger hielt sich von nun an wieder an die alten Zehntnerfamilien, da die anderen Stifter vielfach unbrauchbares Getreide einführten. 1713 bringt Franz S. A. Ecker einen außer-

ordentlich guten Bericht. Darin finden wir u.a. die Ortschaften des Zehnts Hörgersdorf: Ottering, Schäftlding, Kreitt, Windheim, Mairklofen, Übermitting, Hörgensberg, Seon, Hörgersdorf. Franz Eckers Beschauberichte sind sehr genau und bilden immer stattlichere Hefte. 1718 findet er eine Prüfung aller Zehntverhältnisse für notwendig, da die letzte offizielle Zehntbeschreibung in der burgrainischen Registratur vom April 1643 stamme; die Hofkammer stimmt ihm bei, da man nicht wisse, ob nach so langer Zeit „wür oder die condecimatores<sup>66</sup> zuschaden khommen“.

Auffallend ist, daß der Zehntner v. Walpertskirchen keine Lust zur Stiftung zeigte, bei der Zehntbereitung nicht anwesend ist, und vom Amtmann eigens geladen werden muß, so daß der Zehnt an die Hällmayr und andere verstiftet wird.

1719 bittet Gg. Lackner, Amtmann in Schäftlding, der in den freising. Gebieten Zeilhofen, Kopfsburg und Burgrain zu tun hat, man möge ihm, da jetzt, 19. Juli, Zeit der jährlichen Verstiftung sei, vor allem Competenten de Zehnt von Schäftlding verleihen, da er selbst auch von seinen Äckern daselbst den Zehnt entrichte. An solche kleine Beamte, auch an Pfarrer, verstiftete man besonders gerne, z.B. wird 1726 **Pfarrer Paul Ostermayr v. Wörth** befragt, gegen welche Quantität Getreide er den Zehnt zu Sonderndorf übernehmen wollte. Doch sind auch unter den sonstigen Stiftern fleißige, redliche Leute, z.B. **Caspar Schwaiger zu Mostetten** meldet sich 1726 das 25. Jahr zur Stiftung. Konnte der Pfleger in keiner Weise befriedigend abschließen, so mußte er, wie es wohl ursprünglich überhaupt gehalten wurde, mit dem eigenen Gesinde bezw. mit gedungenen Tagelöhnern „solchen Zehnd von Amtswegen selbst einfexen“, was freilich wenig angenehm war. Franz Ecker war fast ständig abwesend und überließ das Zehntwesen wie die anderen Geschäfte seinem tüchtigen Gerichtsschreiber Christian Pfest. 1736 können der Wirt Melchior Angermüller und Maria Emplin, verwitwete Zehntnerin von Walpertskirchen, den vereinbarten Getreidedienst nicht leisten und werden deshalb jenen Untertanen gleich geachtet, welche ihren Getreideausstand mit Geld zu entrichten haben. Angermüller wird vor Gericht gestellt und im Beisein des Gerichtsprokurators Hintermaier gefragt, ob er die Zehntausstände von 176 fl. 55 kr. in Geld oder durch Borgschaft erlegen wolle; da er aber ausweichende Antworten gab und als „gar harter, arglistiger vnd vortheilsichtiger Zaller“ gilt, wird er in Arrest behalten, bis er eine der Bedingungen erfüllt habe. 1739 und 1740 vernichtet der Hagel fast die ganze Ernte. Die Folge davon ist Zahlungsunmöglichkeit der Zehntner. Balth. Huber, Zehnter von Walpertskirchen z.B. erklärt (1. März 1741), er hab mit seinen Kindern „schon vor Weihnachten einigs Speis Traidt ermangelt vnd khauffen miessen“, und will die schuldigen 330 fl. in jährlichen Raten von 50 fl. abzahlen.

1747 wütete ein „ganz entsezlich Sturm vnd Schaurwetter“. 1750 kommt Vincenz Dapperger, Gärtner zu Penzing, mit der Hiobsbotschaft, daß (24. Und 26. Juni) der Hagel alles in Grund und Boden dergestalten zu geschlagen, „daß mancher Vnderthonn khaum ein Vierling zu hoffen hab.“

1753: Nachdem der Pfleger Jos. Christoph Daniel Ecker die Felder beritten und „die Veranstaltung wegen Verkhündtung der Zechenten auf denen Canzln durch die H. Pfarrer gemacht worden“, hat 11. Juli ein „entsetzliches Schaurwetter die Velder in den größten und besten Dorfschaften der Pfarr Bockhorn“ zerstört. Die Hofkammer bemühte sich in wahrhaft väterlicher Weise, den Bittschriften der zahlungsunfähigen Verstifter gerecht zu werden.

1766 Hagelschlag in der ganzen Pfarrei Bockhorn. **Pfarrer Jos. Dallmayer von Poigenberg** bewirbt sich um den dortigen Zehnt mit der Begründung, „daß der bisherige Stüffter Balthasar Schwaiger, Paur zu Mostetten in einem solchen Vermögen steht, daß er den Zechent gegen meiner bey weitem nicht so bedürftig ist“, während „ich bey dermahlig schweren vnd theuren Zeiten, vmb die vnumgänglichen Ausgaben vnd baufalligkeiten zu entrichten, mich in schulden zu setzen getrungen war.“ Wird genehmigt.

1768 hat der Pfleger sogar „die Pflugsöconomie zu Burgrain verstüftet“ mit bischöflicher Genehmigung.

1770 geht dem **Melchior Liebl, Amtmann v. Schäftelding**, durch Feuer zuerst der Stadel mit dem Zehntgetreide von Hörgersdorf, bald darauf das Haus mit aller Einrichtung zugrunde, er erhält von Burgrain 15 Zimmerhölzer gratis und der Zehnt wird ihm erlassen.

1772 der **Lohmayr v. Sonnendorf** bittet als Stifter um Nachlaß der Ausstände, da zu Wifling „wegen mißwachs die dasige Paurschaft ihren grundtherren kein Körnl leindienen könne“.

1774: Der Stifter von Mosteten, **Veit Enzinger**, war abgesetzt worden, weil er „mit entrichtung

<sup>66</sup> „condecimator“ = Empfangsberechtigter von Zehnt-Abgaben.



seiner Zehentgebühr sehr langsam verfährt vnd immerzu angemahnt vnd geclagt werden mueß.“ Es lassen sich andere Stifter für Mosteten und Sonderndorf schwer gewinnen, da „solcher Zehnt in ermanglung gehöriger Zehent Städl nit selbst in loo eingelegt, nach Burckhrain aber der entlegenheit vnd schlimmer weeg halber nit anderst als mit sehr großen vnd allerdings schödlichen vnkosten eingefiehrd werden kann“. Der Zehnt wird unter die bisherigen Zehntner geteilt. 1778 wird dem Kastner Thomas Pfest Schauer aus verschiedenen Ortschafen gemeldet; auch der eigentliche Burgrainer Zehnt ist betroffen. 1793 Beata, Freiherrin v. Walden, geb. Freyberg, Gem. des Pflegers Heinrich v. Welden, erklärt, daß ihr Mann am Sterben liege und bittet um Beibehaltung des Zehnt von Asch, Pockhorn und Rettenbach auf 3 Jahre, welchen schon Jos. V. Ecker als Einkommen genossen habe.

1797 (K. M. 512 N. 509) meldet Gerichtsschreiber Gaßner, daß im Kasten Burgrain 247 Schäffel Dienst- und Zehnthaber vorrätig seien, er erhält den Befehl, 86 Sch. zur Besamung an die Untertanen billig abzugeben, da Sommer- und Wintergetreide an lokalem Schauerschlag zu leiden hatten.

1803, nach der Säcularisation, frägt der provis. Amtsverweser Sartori an, wieviel Samen Haber er abgeben solle an ehemalige Untertanen des Kastens Burgrain und der erloschenen Propstei Isen, die sich gemeldet hätten, „da diese Abgab hier jährlich zu Gunsten armer Grundholde gewöhnlich war.“ Michael Kottlehner, Gamerel zu Schnaapping, zum ehem. Kapitel Isen grundbar, wollte 3 Sch. Haber u.s.w. **Diese Wohltat wurde den Untertanen damals zum letztenmale erwiesen.**

-----

*Redaktionelle Anmerkung:*

Hofgrößen wurden immer in sogenannten Hoffüßen angegeben:

1 Hof = Maierhof (ca. 90-180 Tagwerk, daher der häufige Familienname Maier)

½ Hof = Hube (Familienname Huber)

¼ Hof = Lehen (Familienname Lechner)

1/8 Hof = Sölde (Familienname Söllner).

Ortsteile und Weiler waren als sogenannte Obmannschaften verfasst.

## **IV.**

### **Die Herrschaftsverwaltung.**

<leer>

## Einführung des Pflegers in Isen

(K.M. 520 N. 4.)

1749 empfing Jos. Christoph Daniel Freiherr von Ecker als neu verpflichteter Pfleger und Kastner v. Burgrain auf dem Schlosse den bischöflichen Kommissär, einen Hofkammersekretär; beide fuhren nach Isen hinab vor das Rathaus, wo die Bürgerschaft, ein aus Untertanen gebildeter Ausschuß, die beiden Gerichtsschreiber, die Jäger, Förster und Holzarbeiter versammelt waren. Der Kommissär stellte die einzelnen dem neuen Pfleger vor, hielt eine Ansprache und alle drückten dem Kommissär und dem Pfleger durch Handgelübde ihren Gehorsam aus. Hierauf wurden in der Gerichtsschreiberei die Saal-, Grund- und Dienstbücher eingesehen und in guter Ordnung gefunden, sowie eine Unterredung gehalten über die gegenwärtig notwendigen Baufälle an den herrschaftlichen Gebäuden.

Eine eingehendere Schilderung des Vorganges gewährt uns K.M. 498 N. 2 von der Einweisung des Pflegers **Heinrich v. Welden**, Freiherrn und Exzellenz 1782. Es waren dabei anwesend Geheimrat, Hofkanzler und Kammerdirektor Martin v. Degen als Kommissär, Hofkammersekretär Gottlieb Wessenschneid als Aktuar, Thomas Pfest, Hochfürstlicher Rat als burgrainischer Gerichtsschreiber. Man wohnte zuerst „*dem ordinarj pfärrlichen Gottesdienst in der Stift und Pfarrkirchen zu Isen*“ bei; sodann wurde „am Rathauß in der gewöhnlichen Rathsstube dem sich versammelten Markts Magistrat der Commissionsbefehl publiciert, der neue Hauptpfleger demselben gebührend vorgestellt, und der Magistrat zum Gehorsam gegen den neuen Herrn angewiesen und derselbe Glied vor Glied sowohl von der Kommission als vom Herrn Pfleger in das Handgelübde genommen. Hierauf hieß man den bürgerlichen Ratsverwandten ihre gewöhnlichen Plätze nehmen und ließ die im Vorwart gestandene burgerschaft und die mittels ausschus erschienenen Herrschafts unterthanen, forster und holhey ebenfalls Gehorsam geloben. Dann begab man sich in die Gerichtsschreiberey und allda erfündliche Kanzley und Registratur, wo die Grund-, Saal- und Depositionsbücher, Protokoll, Rechnungen, Rapularien und sonstige briefliche Urkunden dem Pfleger vorgewiesen, sodann aber nebst der übrigen Registratur dem Gerichtsschreiber Thomas Pfest in ferneren Gewahr zurückgegeben wurden. Der Gerichtsschreiber erinnerte, daß er laut Kommissionsbefehl eine Amtsstückrechnung zu verfassen hätte, und bat, es möchte die Jahresrechnung genügen. Von einer genauen Untersuchung des Rechnungswesens beim Pfleg-, Kasten-, und Umgeldamte wurde Umgang genommen und nur dem Pfleger seine Verantwortlichkeit vorgehalten. Der Pfleger nahm die Depositengelder von 400 fl. in Verwahrung. Die Kirchengelder von den in der Herrschaft Burgrain gelegenen Gotteshäusern als[o] Pemmering, Mittbach, Weyer, Inner- und Ausser Pietlbach, Schnaupping und Schloß Capelle, nach der Rechnung von 1780: 229 fl. 33 kr. 3 ½ dl., konnten wegen Abwesenheit der verschiedenen Herrn Pfarrer nicht ausgeliefert werden. Die Kommissionsarbeiten wurden abgebrochen durch die Ankunft des Fürstbischofs Ludwig Joseph Frhrn. v. Welden, welcher den ganzen Nachmittag in Isen verblieb. Am nächsten Tage, 30. März, begab man sich nach Burgrain, wo das Brauereipersonal, Jäger, Amtmann und Wasenmeister versammelt waren und der Vorgang vom Rathause sich wiederholte. Auch wurde hiebei dem Pfleger erklärt, daß ihm „*die Oberinspektion bey dem hochfürstlichen weißen Präuhauße allhie zustehe*“ und daß ihm in allen wichtigen Fällen Anzeige erstattet werden müsse. Das Personal durfte seine Anliegen vorbringen. Hierauf wurde der Malzkasten besichtigt, wo 12 Sch. 2 ½ M. Weizen, 146 Sch. 4 M. Malz, 5 Ztr. 96 ½ Pfd. Hopfen lagen; im Malz war der schwarze Wurm, der Kasten selbst gut gebaut. Im Getreidekasten fanden sich 2 M. 3 Bierling Weizen, 129 Sch. 1 B. Korn, 1 M., 1 B. Gerste, 232 Sch., 3 M., 1 B. Haber... Nach empfangenen Bestallungsbrief gelobte der Pfleger Treue und gute Pflerschaft.

**Die Einkommensverhältnisse der Pfleger** lernen wir kennen aus den Bestallungsbriefen der Bischöfe und aus den Treuegelöbnisbriefen der Pfleger selbst. Die beständigen Klagen zeigen, daß die Besoldung selten eine glänzende genannt werden konnte. Dabei wurden an den

Pfleger unglaublich hohe Anforderungen gestellt. Wenn er einen Richter hielt, mußte er ihn aus dem eigenen Einkommen besolden. **Bei den mannigfaltig gelagerten Verhältnissen konnte von einer für immer festgesetzten Bezahlung keine Rede sein.**

Wenn das Schloß von einer Hand zur andern ging als Pfandobjekt, und z.B. Matheus von Chamer 1423 durch Herrn „*Wilhelm Tumbrobst, Herrn Hillprant Dechant und gemainiglich das capitl des Tumbs zu Freising das genant gotshaus und Bistums Schlos vest und Herrschaft Bürkrayn mit sampt dem gericht paw und Tavern in pflegweis geantwurt*“ wird (R. A., 2. Fasc., 12 Urk.), so hören wir nichts von einem Einkommen, denn M. v. Kammer war nur Vertreter des Pfandinhabers Heinrich Adelzhauser. **Doch kehren Gericht, Pawhoff (die zum Schloß gehörige abseits stehende Ökonomie) und die Tafern (das burgrainische Hofwirthshaus) als ursprüngliche Haupteinnahmequellen immer wieder.**

Schon im nächsten Jahre, 1424, gibt Nikodem seinem ordentlichen Pfleger Otto dem Pienzenauer „*darzue achzig Pfundt pening Münch oder die müns die dafür gib und gäb, zu Purckhut*“. Dieses Geld aber empfängt er größtenteils in Form von Naturalien, von Getreide, aus der Hand seines Kastners, Hans des Tanners und auch diese Zahlung geschah ratenweise und sehr wenig prompt. So erhält der Pfleger erst 1425 für die Burghut des Vorjahres vom Kastner „*4 Mütt korns, ain mütt für 13 Schilling dl., 9 metzen waizn, ain metz für zwainzig pfennich, daz trifft an gelz sybn pfund und 60 dl.*, und sagt dann seinen Herrn zu Freising, „*umb 26 Pfd. münch dl. ledig und los*“. Im „*pflegbrief umb purkrain*“ des Friedrich v. Preysing zu Kopfsburg 1452 werden als Pfluggenuß außer „*50 Pfd. Müncher Pfenig, Tafern, pawhoff und gericht*“ genannt „*das wismat misamt der Öd und Chastenwies, das Gerichtsfuetter, mit Ausnahme des wismads ze den weyarn, das Vogtholz, auch was ich an prennholz in dem Geschloß Burgrain bedürftig sein werde.*“ Auch dieser Preysinger hatte noch die Verpflichtung „*4 Pferd, ainen Torwärtl, zwen Wachter, alles auf mein chost und wagnuß zehaben*“. (R.A. 3. Fasc. 36 Urk.).

**Aines Pflegers und Castners zu Burkhraun Amtsnutzung**, bestendig und unbeständig von 1593 (K.M. Fasc. 498 N. 1)

Erstleichen ist ains Pflegers Burkhuett 50 Pfd. dl., Bösserung 20 Schilling.

So gebürn ainem Pfleger, halbe Straffen aufzuheben. Item der klain und Khuchldienst, so ainem Pfleger umb ain leidentlichen Pfening angeschlagen worden. So hatte ain Pfleger das Vogthey Fuetter zuerhaltung der Reitpfer.

Item das Sigs gelt, dabei Gerichtsschreibers sein schreibgelt (ietz Auffers Marckht Ysen, so Cammerer und Rath daselbs bekham, bei 15 Jarn); acht i ietz mein Siglgelt Jars bei 20 Pfd. dl. (Verfasser ist der Pfleger Konrad der Staudinger.)

Bey ainer Inventur oder Augenschein 3 oder 4 Pfd. dl. Item in Abschidt, Vertrag und Raitgelt, (Gerichtsschreiber und Richter sovill als Pfleger), acht ich mein thail Jars bey 8 Pfd. dl. bey Pfandung 5 kreutzer, wegen der vier Jarmärckh zu ysn für Hörung auf mich und ain Diener 3 fl. 12 kr., weegen verrichtung der Kornbschau 2 fl., wegen Aufnembung der Kirchenrechnungen, dabey auch Gerichtsschreiber, Richter und Amtsmann Jr *deputat*, 2 fl. 1 ß dl.

So hat ain Pfleger ainen Hofpau mit 4 Rossen zepauen, die er das ganze Jar auf der Strey und Fuetter (in bedenkhnus khain Waid umb Burkhraun bergigen und stainigen, hörkten Poden) beym Parn erhalten mueß, zu gemain guett Jaren an Waitz 5 schöfl, Gerste 5, Korn bey 35, habern bey 35 schäfl er paut, darzue ainige scharwerch nit. von ainigen Pauern die dritte Garb; ain Acker ist dem Pfleger zueständig. Auch hat der Pfleger von den Pfarrern, deren zweyn sein, ain leib Roß beym Totfall. Item alle Windwürf, was aines Tallers wert ist, die Jungen vom Metzger zu ysn und die Voglhert. Als Kastner von den Getreid ainiges, das 20. schäfl, *salvo honore* maist Rätz und würmgreß.

Bey ainer Neustift von ainem Hof 4 sch. Waiz, 8 prot, bey ainem klain gitl 2 sch., 4 prott oder dafür das Gelt. Auch von der Tafern Burkhraun. **Das Richteramt zu Burkhraun:** ain Richter, wellichen jeder Pfleger **ohne entgelt für sich selbst besolden und erhalten mueß**, hat die Fuetter Samblung, tuet Jarlich 14 oder 15 schäfl Habers; von den Gerichts *Accidentien* dem Richter halben thail. Zu sollichem hatt das Standgelt auf den märckhten zu Ysn ainem Pfleger und Richter gebürt und neben diesem jeder Weinwirt, Pierpräu, Pöckh, Mezger und Khrämer daselbs ainem Richter geben jählich 8 kreutzer. Item als ain Handtwerch der Miller Ir Ehehaft hallten, gibt jeder Miller dem Richter 5 Schwarz Pfennig, Item die 8 Schuechmacher, 14 Leinwöber, 3 Schlairweberinnen... „*Ist nit zuglauben, was ich in etlich gehabt böß*

*mißrättigen und Schaur's Jarn zu ufferhaltung solliches großen Haußhabens traidt khauffen und zallen mueß.“*

Auch die Pflegamtbestellung des Wolfgang Preysingers von 1497 lautet noch ganz einfach. Der Preysinger bekennt, daß ihm Schloß Burgrain samt Castengericht, lewt, gut und hindersassen vom Bischof Rueprecht, Herzog v. Bayern auf widerruffen pflegweis überlassen wurde, und verspricht alles getrewlich zu verwalten. Für Purckhud hat Er mir jerlich versprochen 50 Pfd. Münch dl.<sup>67</sup>, zur Pfleg und Herrschaft bleibt die Taffern, Pawhoff und Gericht. Die Pflegbriefe wurden immer umfangreicher, wie sich eben auch die Amtstätigkeit des Pflegers immer komplizierter gestaltete. Wie streng manche Pfleger darauf schauten, daß die alten Einnahmequellen nicht angetastet wurden, dafür möge als klassisches Beispiel der Hoftafernstreit unter Moritz v. Rohrbach hernach neben einigen späteren Bestallungsbriefen folgen.

Wenn der Pfleger durch Abwesenheit glänzte, so hatte entweder der Gerichtsschreiber, welcher im 16. Jahrhundert als ständige Hilfskraft zu Burgrain bzw. in Isen als Nachfolger der früheren Richter wirkte, die ganze Arbeit zu leisten, oder der Pfleger bestellte sich einen Pflegverwalter. 1647: Der Pflegverwalter hat zu genießen zu seinem Amt 2 wißfleckhl, so hey und Graimeth 4 fuder ertragen, 3 khrault äckher uf 1000 grosse und klaine Khröpf, Diensthaar an 2 ½ Zentner u.s.w. (K.M. 498 N. 1). Die Pflegverwalter mußten auch 500 fl. Bürgschaft d.h. Kautions leisten. Heinrich Traudt stellt 1689 hierfür „zu Zallern auf 2 Burger zu Erding, siglmessige, gut begüterte Männer“.

Die Pfleger von Burgrain beanspruchten, falls sie resignierten, als meist wohlhabende Adelige, entweder überhaupt keine Pension, da die Akten von einer solchen nichts melden, oder eine sehr bescheidene. Nur Wilhelm Gebeck bittet 1682 um eine höhere Pension für seine alten Tage, „zema er 32 Jahr die Pfleg administriert habe. Sein früheres Pflegeeinkommen wird ihm „yf 12 bis 1300 fl. ufgeraith“.

### Bestallungsbriefe der Pfleger

Revers des Pflegers **Gg. Ludwig Staudinger** von 1613

(K.M. 520 N. 4.)

Staudinger empfängt die Pflugschaft, wird vom Bischof zum Hofrat ernannt, gelobt „*Treue an Aydstatt*“ und verspricht, alles zu verwalten, auch die Weiher beim Schloß und zu Kaltenbach, „4 Pferde, ain Thorwärtl und zween Wachter“ zu halten auf seine Kosten, die Ratstäge zu besuchen.

Er erhält 50 Pfd. dl., dazu 20 fl., an Ratsstoll 100 Reichstaler, zusammen 217 fl.; auch die Tafern, den Bauhof, „*das Wismadt sambt der öd, die Castenwies und Vogtey, das Gerichtsfueter, 100 Clafter prennholz zu seiner Notturft, von allem Getraidt am Casten soll Ime das zwanzigste Maß aufgehebt werden*“. Beim Gerichte behält sich der Bischof „*halbe Wändel und straf*“ vor, „*der andern halbe thail solle Ihme (dem Pfleger) zuestehn*“. Will der Bischof den Pfleger nicht mehr haben, oder will der Pfleger nicht mehr dienen, so soll ein Teil dem andern aufsagen an St. Mathiastag<sup>68</sup>, 14 Tag vor oder nachher und der Pfleger die Pflege auf folgende Lichtmeß abtreten.

Kr. L.

1616 schreibt der Pfleger an den Bischof:

„*Da sich ein Pfleger, auch Gerichtsschreiber sich von den accidencien schlechtlich nit erhalten khünden, und yeden zu sein thail yber 25 fl. jerlich nit treffen, darnebens ein Pfleger allain 77 fl. bestendtige bestallung hat, auch anderes vom Pfleggericht, das Holz Ambt und das gejaid khommen, und wann Kamerer und Rat ihre privilegia weiter haben, dem Pfleger mehr als halber Thail seiner Ambtsnutzung entzogen wurdte, und aines Pflegers meistes Einkommen sein soll der Hoff Pau, welicher aber, weilen er mit der Scharwerch nit, wie an andern orthen verricht werden mueß, undt hindter dem holz ligt, also der Schnee gar offft schaden thuet, darvon oftmalen schlechte nuzung hergehnt*“, u.s.w. Der Gerichtsschreiber wurde daraufhin um 24 fl. aufgebessert.

Bestallungsbrief des **Pflegers Wilhelm v. Gebeck von 1649**. Auch ihm ist noch die Haltung von „vier Pferd, ain Thorwartl und zween Wachter“ vorgeschrieben; er soll die Güter und Hintersassen, den Kasten und das Gericht, die Weiher von Burgrain und Kaltenbach gut verwesen. Er erhält „zu Burckhuet 70 fl., von wegen des Jegermaister Amt 100 fl., den Pauhoff, das Gericht, zum Schloß gehörigen Feldbau, die Kastenwiese, Vogtei, Gerichtsfutter, Tafern, Zehntbestandgeld vom Stift Isen; der Pfleger ist zuständig, das Abschieds-, Inventur-, Sigl-, Vormundschaft-

<sup>67</sup> Hier sind wohl Münchner Pfennige gemeint.

<sup>68</sup> Das Fest des Apostels Matthias ist am 24. Februar.

Bschau-Geld und andere Gerichtsgebühren zu erheben, er kann Anspruch machen auf den „*Clain und Khuchendienst, das notturft Prenholz, das kleine waidtwerch außer des Rott und Schwarz Wildtpreths, so er ohne unsern Befehl fangen und schießen zu lassen nicht befugt sein soll*“. Dazu Vergünstigungen vom Kastengetreide und vom Bräuhaus, dessen Oberinspektion dem Pfleger obliegt. Der Pfleger hat eine Reihe von Lasten: hat das Scharwerchbrot zu beschaffen, den „*Traidter Trescherlohn*“ auszuzahlen u.s.w.

Bestallungsbrief des **Sigmund Anton Ecker**, Freiherrn v. Kapfing auf Lichteneck und Kalling vom 22. April 1713. Der Pfleger erhält die Kastenwiese vom Bischof so, daß er, „*wann Wür oder unsere officers, auch Jeger, hinaufkommen, auf die Pferde Hey und Strey ohne Unser entgelt herzugeben schuldig seyn soll*“; ferner den Zehnt, welchen die Hofkammer „*von einem Capitl zu Isen in bestandt genommen*“, Gerichtsgebühren v. Abschieden, Inventuren, Regeln, Vormundschaft, Beschaugeld; von den Strafen, welche 50 fl. nicht erreichen, die Hälfte; den Klein- und Kirchendienst; das Acker- oder sog. Schlüsselgeld, Vogteigeld, Gerichtsfutter, Diensthaber, 12 fuderl Vogteiheu, das notturft Holz, das clain Waidtwerch. Vom Kasten soll er ohne Unsere Bewilligung nichts nehmen oder verkaufen, außer 40 Schäffel an Weizen, Korn und Gerste“. Den Genuß des Brauhauses behält sich der Bischof vor und überläßt dem Pfleger die Oberinspektion; 20 Eimer Bier, auch die Trebern sollen dem Bräuverwalter gehören, mit der Last, daß er dem Bräumeister 10 fl. Besoldung reiche. Als Hofrat hat der Pfleger für sich einen Diener und 2 Pferde zu halten. (K.M. 520 N. 4.)

**Die Burggrafen, Pfleger, Kastner (K), Richter (R), (Landrichter) und Gerichtsschreiber (G) zu Burgrain.**

(Mit Grundlegung der Reihenfolge von [Ernest] Geiß,  
O.[berbayerisches] A.[rchiv] [Bd.] 26 [1865-1866], S. 156.)

Isenreich der Burkrain 1147 -1156.		
Otto und Heinrich von Burkrain (M.B. IX. 416, 482) 1182 – 1195.		
Chunradus et Heinricus de Burchrein (O.A. 13, S. 178) 1286, 1316.		
Ditricus Tilman Castellanus (R.A.) 1308.	K. 1308 Otto.	R. 1315 Hermann der Tanner. R. 1328 Ludwig der Kitzberger.
Ulrich der Puecher, Burggraf (R.A.) 1319.		
Ditow Chlahal de Purchrain (R.A.) 1345.	K. Ulrich der Thalhammer, Chastner zu Purchrain (R.A. Isen, 3. Fasc.) nach Geiß Georg der Prömar.	
Jordan der Prämer, Burggraf 1356.		

**Pfleger:**

1353 Hans der Muschelrieder.		
1359 Thomas von Frauenberg.		
1361 -1381 Ulrich der Pucher.	K. 1370 Eberhard der Staud(inger?)	R. 1363 Johann Särchinger. R. 1367-1373 Ludw. der Kitzberger.
1381 Wilhelm v. Massenhausen.		R. 1379 – 1380 Konrad Neuhauser.
1382 Christian von Frauenberg (Pfandinhaber).		R. 1383 Wolfhard der Steinberger. R. 1384 Ludwig der Kitzberger.
1391 Wolfhard der Steinberger.		R. 1386 – 1393 Wolfhard der Steinberger.
1400 – 1406 Konrad Gieser.	K. 1406 Wolfhard der Steinberger.	R. 1400 – 1406 Konrad der Gieser.
1410 Ulrich und Kaspar Torrer (Pfandinhaber).		
1414 Georg von Fraunberg (Pfandinhaber, vertreten durch Sylvester d. Tuetinger?).		
1421 Heinrich der Adelzhauser (Pfandinhaber, vertreten durch Matthäus v. Kammer).	K. 1422 – 1425 Hans der Tanner.	R. 1422 Albrecht der Perkhofer.
1424 Michael Weinmaier.		
1424-1425 Otto der Pienzenauer.	K. 1425 Ulrich der Äderl.	
1426 – 1429 Lukas v. Frauenberg (Pfandinhaber), zugleich K.		
1430 – 1433 Thomas v. Preysing	K. 1430 Thomas v. Preysing.	R. 1430 Wilhelm der Grucksperger.
1435 Lukas v. Frauenberg.	K. 1432 Hans der Hettenkircher.	R. 1431 Konrad der Gyemer. R. 1433 Hans der Hettenkircher. R. 1433 – 1435 Hans der Reichenspeurer. R. R. 1439 Heinrich der Herber.
1440 – 1441 Heinrich v. Preysing.	K. 1442 – 1443 Ulrich der Ärdinger	R. 1441 Wolf der Kämtär. (?)
1444 Gabriel Auer zu Herrenkirchen.		R. 1443 Ulrich der Ärdinger.



1446 – 1451 Konrad von Freyberg.	K. 1448 Michael der Hayder.	
1452 – 1483 Friedrich von Preysing.	K. 1459 – 1470 Friedrich v. Preysing.	R. 1452 – 1455 Jörg der Lanzenberger, auch K. R. 1458 Wolf der Känter. (?) R. 1440 – 1461 Hans der Ransheimer. R. 1462 – 1464 Wilhelm der Saldorfer. R. 1469 – 1477 Hans der Ransheimer. R. 1480 Kaspar Reuchinger.
1487 – 1496 Warmund v. Fraunberg.	K. 1495 Peter der Westacher.	R. 1480 – 1496 Peter der Westacher.
1496, res. 1506 Wolfgang v. Preysing.	K. 1495 – 1516 Jakob der Westacher, auch R.	R. 1505 – 1516 Wolfgang der Hacker.
1507 – 1507 Jakob d. Tannberger.		
1507, res. 1508 Stephan d. Hausheymer.		
1509 – 1532 Wolfgang der Pusch.		R. 1518 – 1519 Kilian d. Westacher. R. 1524 Jörg Lindtner. R. 1530 – 1533 Jörg Lackner.
1532 – 1536 Ulrich d. Ebran.		R. 1534 Sigmund d. Seyboltstorfer.
1537 – 1554 Wilhelm v. Ahaim.	K. 1554 Johann Lenk.	R. 1535 – 1552 Wolfdietrich Völkwein.
1556 – 1560 Augustin Lösch.	K. 1557 – 1559 Georg Rothmaier.	
1560 Tristram von Götzengrien.		
1564 Ortolph v. Sandizell.	K. 1562 Michael Leucher.	
1565 – 1575 Moritz v. Rohrbach.	K. 1567 Hans Jonas Rauscher.	Gerichtsschreiber: 1566 – 1581 Kaspar Velnhaimer.
1575 Georg Taufkircher.		
1576 – 1612 Konrad der Staudinger.		
1612 – 1631 Georg Friedrich der Staudinger.	K. 1616 Ulrich Winterholler.	G. 1583, noch 1546 Pflegverwalter Christoph Ott (Christian Itt), gest. 1647.
1649 – 1678 Wilhelm Gebeck, seit 1648 vertreten durch Verwalter und G. Balthasar Haydt.	K. 1626 Rainich.	G. 1661 – 1668 Wolf Paumann.
1665 – 1685 Heinrich Prändel (Pflegerverwalter).		G. 1689 Heinrich Prändel.
1685 Oswald Ulrich Ecker, gest. 1712.		G. 1709 Mathias Zenger.
1712 -1747 Franz Sigmund Anton Ecker.		G. 1714 – 1719 Mathias Allram.
1749 – 1781 Josef Christoph Daniel Ecker.		G. 1720 – 1739 Christian Pfest. G. 1758 Thomas Pfest, 1777 auch K.
1782 – 1795 Heinrich v. Welden.		G. bis 1787 Christian Pfest.
1795, gest. 1797 Joh. Willibald v. Freyberg.		G. 1788 – 1802 Peter Gaßner.
1798 – 1802 dessen Witwe Ludovika.		

### Der burgrainische Hoftafernstreit (1568 – 1569).

(A.L. Rep. 54, F. 27, N. 813, F. 29, N. 865.)

**Moritz von Rohrbach** ist einer jener wenigen Burgrainer Pfleger, welche als Despoten, als kleine Gewaltherrscher dem Volke gegenüberstanden, anstatt dasselbe, wie die anderen, in väterlicher Milde zu regieren. Kein Wunder, daß unter seiner Pflugschaft ein Streit den andern ablöste. So sehr wir auch die Streitigkeiten an sich bedauern, so hochwillkommen sind sie uns andererseits wegen ihres Reichtums an kulturgeschichtlichen Einzelheiten.

Alle Pfleger waren bestrebt, ihren Hofwirt, die Hoftafern zu Burgrain in jeder Weise zu begünstigen. Denn die aus dieser Wirtschaft dem Schlosse zufließenden Gilten, Leibgelder u.s.w. waren bedeutend. So schreibt 21. Nov. 1529 unter Pfleger Friedrich v. Stauding Balthasar Ehemann, Hofwirth zu Burckrain an den Bischof: „*Und ob zwar die jerlich gilt samt den Pau Kosten unß schier zu schwer fahlen will, so wöllen wir doch Gott u. frombe Leuth, auch unsern Vleiß an die Hand nemen u. sechen, wie wirs erschwingen mögen.*“ Er bittet schließlich um eine erschwingliche Frist „*zur Bezahlung des Leibgelts von 150 fl.*“ Eine zweite Schenkstätte drohte der Hoftafern damals Eintrag zu tun; dem Georg Aschperg war eine Schenkstätte im Dorf Burgrain bewilligt worden. Da aber „*in ainem Dorf ain würth genug ist, sonst ainer den andern verderben thuet, ist solche Schankstätte, zwar erst vor kurzem bewilliget, damit der Hoffwürth die jerlich gült u. Pau lasten desto leichter erschwingen mög, auf des Herrn Pflögers Befehls abgeschafft worden.*“ (Bericht des Gerichtsschreibers.) Bischof Philipp gewährte die Frist u. auch das erbetene Bauholz u. schreibt dem Pfleger weiterhin: „*Die Schenkstatt wellst in Unser Namen obberürtem Aschperg abschaffen, doch mag er sich deren, so Er will, noch bis Michaelis<sup>69</sup> 1530. Jahrß gebrauchen.*“

Ähnlich bemühte sich Moritz v. Rohrbach, die Ertragfähigkeit seiner Tafern zu heben, freilich mit Mitteln, die nicht zu billigen waren. So stellte er es dem Bischof als unabänderliches Herkommen hin, daß in der Burgrainer Hoftafern alle mit Stuhlfesten, Hochzeiten, Verträgen u.s.w. verbundenen Zehrungen eingenommen werden. Als er nun dies beinahe zwangsweise durchsetzen wollte, erhob sich unter der Bauern- und Bürgerschaft eine regelrechte Revolution.

Der ganze Streit knüpft sich eigentlich an den Namen **Zacharias Schwaiger** aus Kematen; dieses einfache Bäuerlein hatte seinen Schwiegersohn, Stefan Molsel, beredet, seine Hochzeit zu Hause zu halten „*bei Wasser und Brot*“, und nicht in der Tafern und wurde dafür zu 5 Pfd. dl. verurteilt. Der Pfleger entschuldigte sich zwar: „*Er hatte mir versprochen, seine Hochzeit bei meinem Wirt zu Burgrain zu halten; als er dies doch nicht that, hab ich ihn zur Rede gestellt u. er hat trotzige Antworten gegeben; dafür hab ich ihn gestraft.*“

Doch die langverhaltene Erbitterung der „**Bairischen Casten Pauren, Lehen u. Leibaigen leut**“ gegen den Pfleger machte sich endlich Luft in mehreren kräftigen Schreiben an den Bischof als ihren „*Grundt, lechen, leib u. Vogtherrn*“: Nicht selten geschehe es, daß solche, welche Stuhlfest halten, „*Armut halben bey den Hofwirt khain malzeit u. weinzech zubestöllen oder zu hauß sich zurichten nit vermigen.*“ Es gebe manche „*arme haussessige Eeleut in der Herrschft, welche bey dieser teuren Zeit das liebe Prot nit albeg zukhauffen haben*“. Wiewohl wir nun „*von alterns mit Stuelvest, Hochzeiten, Verträgen u. anderem zu der hof Tafern gen Purchrain der Zerung halber nit gezwungen oder gedrangt wurden*“, weren wir jetzt doch, „*wenn wir außer der Tafern zu Burgrain Stuelvest u. Hochzeit halten oder unß anheimbs one ainiche wein Zech vertragen, gestrafft, wie sich es bey Stefan Molsel zutrug; wir haben ihn (den Pfleger) vergeblich um Nachlassung der Straf gebeten; auch vor dem Rat zu Freising sind wir abgewiesen worden.*“ **Ebenso wurde bitter geklagt über den Amtmann**, welcher die diesbezüglichen Befehle des Pflegers rücksichtslos vollzog u. gleich dem Wirte die Gunst seines Herrn ausnützte: „*es unterstet sich der jetzig Amtmann allem gebrauch u. herkhommen zuwider diser Neuerung; nemblich wann Heiratstäg, Hochzeiten u. verträg in der Hof Tafern gehalten werden, wil er jeder Handlung wegen one bezalung mit uns essen u. thrinkhen, wo er aber nit dabei sein khan, ain schenk Wein, ain Suppen u. vier Prot haben*“, worunter besonders die Armen zu leiden hätten. Es sei dafür zu sagen, „*daß sich der Amtmann an seiner gebürlichen besoldung ersettigen laß.*“

Der Pfleger schrieb an die Freisinger Räte, der Schwaiger, welcher im Kerker gelegen, da er die Strafe nicht zahlen wollte, „*hat sich letztlich erpodten, solche Straff inner 14 Tag zu erlegen*“ u. sei daraufhin „*des Fennkhnus<sup>70</sup> entlassen*“ worden. Doch die Freisinger Räte

<sup>69</sup> Das Fest der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael ist am 29. September.

<sup>70</sup> „Fenckhnus“ = Gefängnis.

konnten keine Klarheit erlangen in der ganzen Sache, da die Angaben in den Berichten der Bauern gerade entgegengesetzt lauteten.

**Im Markte Isen hatte sich unterdessen in der Bürgerschaft eine förmliche Empörung entwickelt,** als ob das ganze Gemeinwesen in Gefahr stünde. „*Cammerer (postler), Rätthe u. aine ganze gemain des Markhts ysen samt dem underen Gericht*“ richtete 3. Okt. 1568 ein **Protestschreiben** an den Bischof darüber, daß auf den Bericht des Pflegers hin die Hochzeiten u.s.w. an die Hoftafern gezogen worden seien.“ Es solle „*bey uraltem hergebrachten gebrauch bleiben*“. Der Pfleger tue dies alles nur „*zu seinem aigen Nuzen u. zu des armen marckhts u. burgerschaft verderben*“. Für den Markt sei es keine geringere Beschwer, daß nicht allein die Hochzeiten oder Stuhlfeste, sondern auch aller „*Leithkauff und Aigenthum*“, Verträge, Übergaben u. dergl. zu Burgrain in der Hofafern verrichtet werden sollen. Es sei zu fürchten, „*ob nit dordurch die Partheyen zue der zerung gedrunge werden*“, damit der Wirt seinen Wein anbringe, „*der doch in hecherem Gelt als im Markht geschenkt wird*“. Vor allem beklagen sich die „*armen wirth u. handtwerchsleuth, Peckhen u. andre, die mit gemeinen Markts Beschwerden beladen sind*“, daß der Pfleger außerordentliche Forderungen stelle und sich „*an seiner Pesöldung nit betrage*.“ „*Wenn ainer in des Pflegers Gnaden stehen will, muß er in der Hoftafern zukehren; wie er denn aim armen Paursmann auferladen, umb daß er die Hochzeit nit in der Hoftafern gehalten, so es doch in des Armen vermögen nit gewest, u. achaimbs bey dem wasserkrueg Hochzeit gehabt, dann er von khainem wirth ainichen wein nit haimbtragen derffen*.“

Der Pfleger suchte nun die eigentliche Streitsache in den Hintergrund zu schieben, indem er beim Bischof Klage stellte gegen Jörg den Postler, Amtskammerer des Marktes, ihn als einen Aufrührer und Aufwiegler schilderte, der sich unterfange, in seinem Haus mit etlich anderen Burgern sambt den Gerichtsleuten zesamben **haimbliche Contract u. Conspirationes** (Beschwörung) nit allein wider ihn (den Pfleger), sondern sogar gegen seine bischöfliche Gnaden zu verbreiten. Dies sei seiner Verwaltung hinderlich u. verkleinere seinen Leumund ehrlichen und adeligen Herkommens. Postler verwahrte sich seinerseits feierlich gegen eine derartige Verunglimpfung seines eigenen uralten, tadellosen Geschlechts. In seinem Haus seien „*ainiche haimbliche Contract der hechern u. nachgesetzten Obrigkeit zewider nie gemacht worden*.“ „*Daß aber bey mir, alls der Zeit unwürdig Chammerer in aller fürfallender gemeinen Markhts notturft die Rhatsfreunde sich versamblet, das beschicht nit haimblich wais, sondern es wirt offenlich durch unsern Rhatsdiener zusam gesagt*.“ Dies war im August.

**Die Bauernschaft war währenddessen nicht untätig geblieben.** Schon im Juli hatten sie vom Pfleger eine Abschrift seines Berichtes gefordert, da sie wussten, daß er den Bischof falsch unterrichtet habe. Da sie der Pfleger immer hinhielt, schrieben sie an den Bischof, er „*wolle uns ermelt abschrift zu angeregter verner unser notturft von Eurern Fürstl. Canzley mit Gnaden mitteilen und darauf Antwort lassen*.“ Ein sehr ungünstiger Umstand für die Bauern war es, daß natürlich „Christoff v. Pienzenau,<sup>71</sup> Rath u. Hoffmaister zu Freyssing“ seinem „lieben Herrn u. Schwager Mortiz v. Rohrbach“ zur Seite stand. Von Freising war keine Hilfe zu hoffen.

Da erfuhr auf einmal der Pfleger, daß „*Zacharias Schwaiger von khematen sich zu Minichen (München) ohne ainichen unsern befehl oder heissen zue Supplizieren understanden*.“ **Nun veranstaltete er ein strenges Verhör.** Er ließ sämtliche „*kasten, lechen u. laib aigene leute*“ der Herrschaft, 52 Männer, im Schloßhofe versammeln und jedem wurden zwei Fragen vorgelegt; was er von des Schwaigers Bittgesuch in München wisse und ob er je gezwungen wurde, in der Burgrainer Hofafern seine Zehrung zu nehmen. Wie viele von diesen Leuten, welche so einzeln, zitternd dem Manne gegenüberstanden, von dessen Gnade oder Ungnade ihre ganze Wohlfahrt abhing, mögen ausweichend geantwortet haben! Vom ersten im „*Verzaichnus*“ (Oberen Gerichts) heißt es: „*wilhelm leupfinger zu leupfing, sein alter 31 jar, dem capitl zu ysn gültbar gehörig, mit der vogtey auf dem kasten Burgkrhain, dem hertzog leibaigen, hat khain kinder; sagt er wiß umb des schwaigers supplicirn nichts, sey auch vertrags Handtlung mit zerung zu der dafern Burckhrain nitmalen bedungen noch benettigt worden*“ u.s.w. Manche wissen wohl von Schwaigers Reise, wollen aber nichts mit der Sache zu tun haben: „*es sey sein will u. mainung gewest*.“ Wertvoll war für den Pfleger das Geständnis des Kuglmüller

<sup>71</sup> Hans Christoph von Pienzenau (+ 23.6.1578) war freisingischer Hofmarschall und Präsident der Hofkammer in München (vgl. GBBE III 1499).

zu Khuglmill: „er sei auf des schwaigers anhalten mit ime samt dem Hannsen Paur, wagner Kobleder, des Molstens Sun gein minichen gezogen u. habe daselben gesehen, daß Seidlstetter u. wolf peckh, bet burger zu ysn, seyn neben inen ganngen u. gestanden; auch von ime, dem Seidlstetter, gehört, daß er und wolf peckh, seyn von gemains marckths wegen geyn minichen geschickt worden.“ Kobleder nannte dann auch noch den Stainer von Stainsberg, Lechner von Pietelbach, Zehentner von Oberndorf, Hans von Riesing als damals in München anwesend. Die Bauern hatten, bevor sie die herzogliche Kanzlei betreten, beim Partenhauser Wirt eine Verabredung gehalten. Sie beschlossen, gemeinsam mit den Gesandten des Marktes Isen zu fordern, daß „man inen soll die freissingisch underricht herausgiewen, da sy gedacht sein, die selbig zuverandtwurden.“ Doch es ging ihnen herzlich schlecht. Herzog Albrecht V. hatte nämlich die strenge Weisung gegeben: „wellet solch unleidenlich beschwärd zur gleichait nit gestatten.“ Kaum hatte man in der Ratstube den Schwaiger erkannt, da wurde er schon „strags in falghenturn gefüert“, die andern wurden, ohne angehört zu werden, „mit droungen des valghendurns abgewissen“. Durch einen Einladungszettel im Akte wird der 18. November als Verhörstag anberaumt.

Nachdem so durch das unglückliche Verhör zu Burgrain und die Gefangennahme Schwaigers in München die Ohnmacht der Bauernschaft besiegelt war, ging der Pfleger Moritz von Rohrbach daran, durch Verhör der „**Verschwörung**“ im Markte auf den Grund zu kommen. Es gelang ihm auch, mehreren Obmännern und unteren Gerichtsbauern (Wilhelm Ränich, Wolfgang Harter am Eck, Wolfgang am Eckh, Peter Schroll am Eckh, Hans Vorster am Hölstall, Thomas Khern aus den Hölstall, Hans Gerlmaier von Hölstall, Hans Millner von Stainsberg) ein Geständnis zu erpressen. Besonders erfuhr er aus dem Munde des Haupt- oder Obmannes Stimmer, er habe auf Befehl des Postlers die ganze Gemain samt Gerichtsleuten in dessen Behausung erfordern müssen, und die Bürger hätten beschlossen: „sie wellen dem undern Gericht ain beystand sain, wider Herrn pfleger zu khriegen“ (=streiten), u. so sy, als die gemain, nit gelt haben“, hat der Postler jedem etliche Kreuzer versprochen. Manche Bauern wollten nichts wissen von der Sache, ließen sich aber doch bereden, so Lienhart Zehenter von Oberndorf. Die Darstellung Stimmers war offenbar übertrieben. Die Wirtin v. Pietelbach sagte aus, Seidelstätter habe den 11. Sept. „in ihrem wirtshauß bey ain halb taller verzört“, habe ihren Hauswirt kommen lassen, um ihn zu bewegen, denen vom Markt u. unterern Gericht zu helfen und mit ihnen gen Freising zu ziehen. Der Wirt versprach sich nicht viel davon: er habe mit dem Pfleger selbst schon vergeblich um sein gutes Recht gekämpft. All die ließ der Pfleger durch Spione auskundschaften, um am 18. Nov. genaue „Beschreibungen der aufwieglunden personen“ vorlegen u. zum Herzog sprechen zu können: „**Diese Leute haben mir u. dem Bischof die Iurisdiction strittig gemacht.**“

Der *Entscheidungstag* war gekommen. Es wurde besonders verhandelt, „vonwegen deß Sigl- u. Schreibgeltes, auch haldtung der Hochzeiten u. Stuefeste, so die underthanen nicht in der Ehetafem, sondern, wo es ihne gesellig zu haldten gemaindt haben“. Aus dem Urteil ist ersichtlich, daß viele Klagen als berechtigt anerkannt wurden. Der Pfleger dürfte „mit dem Siglgeld wider die gebür u. wider den gemain gerichtsbrauch nit beschweren, ebenso der Gerichtsschreiber mit dem Schreibgelt.“ Es „sollen die obern u. untern Gerichtsleute der Herrschaft eintweders die Hochzeiten oder Stuhlfeste, gleichfalls auch die Vertrag, verhöre u. andere Gerichtsverhandlungen u. Irrungen in ihren Eetafern zu Burgrain zu halten schuldig sein. Der Pfleger soll seinen wirt nit gestatten jemand wider die gebühr zu beschweren.“ Ebenso wurde gegen den Amtmann ein strenges Urteil ausgesprochen, die „aufwieglischen“, **Bauern und Bürger gingen frei.**

Dafür wurde der arme **Zacharias Schwaiger** als Sündenbock in den Vordergrund gerückt. Seine Sache zog sich noch sehr in die Länge. Am 1. April 1569 reichte er eine Bittschrift beim Herzog ein, bitter klagend, wie er, ein alter Mann, von den andern „mit listen verfert, mit der Venckhnus des Valckhenturns 8 Tage gestrafft“ wurde, wie aber der Pfleger damit nicht zufrieden, noch 100 Thaler Strafe, in 14 Tagen zahlbar, von ihm gefordert habe. Es stünde ihm, der drei Töchter mit Heiratsgut versehen solle, das äußerste Verderben bevor. Väterlich gestimmt hat der Herzog den Bischof durch Schreiben vom 4. April [gebeten], daß diese übermäßige Strafe gegen seinen „alten und getreuen Lehens Pauren sogleich cassiert und abgestellt werde“, was auch geschah.<sup>72</sup>

<sup>72</sup> Bayerischer Herzog war im Jahr 1569 Albrecht V. (1528-1579, regierte seit 1550), Freisinger Bischof Ernst, Herzog von Bayern (1554-1612, regierte seit 1566).

Das **Pfleggericht** ist die vornehmste Tätigkeit des burgrainischen Pflegers. Die älteren Richter waren keineswegs etwa Unterbeamte im Bureau des Pflegers. Sie wohnten manchmal gar nicht in der Herrschaft, z.B. siegelt 1524 „*der veste und weyse Jörg lindtner, der Zeit Richter zu purckhrain, wohnhaft zu dorffen.*“ Dafür hielten die Pfleger strenge Residenzpflicht. Anders wurde es, als das Gericht sich vom sonnigen Schrankenplatze des Marktes Isen in die dumpfe Stube der Gerichtsschreiberei zurückgezogen hatte. Da waren die Pfleger oft auf Burgrain nicht anzutreffen, sie hatten andere vornehmere Ämter, z.B. „Georg Friedrich der Staudinger zu Käpfelburg (Kopfsburg) und Assling, Chf. Durchl. In Bayern rath, auch fürstl. Freis. Kammer-Hofrathpräsident, Hofmeister, Lehenprobst, Pfleger und Kastner der Herrschaft Burgrain“ (1626). Um so arbeitsreicher war nun das Amt des Gerichtsschreibers; er hatte einen gewöhnlichen Schreiber an der Seite, den Gerichtsprokurator, den Amtmann, welcher Polizist, Scharwerchaufseher und Steuereinheber war, und einen Gerichtsboten, Schergenknechte u.s.w. So war der Gerichtsschreiber ein hochgebietender Mann. Thomas Pfest z.B. konnte unter sein Siegel schreiben: „*hochfürstlicher Gerichtsschreiber, Kastner und Preuamtsverweser.*“

So ungeheure Gerichtslitteralien seit dem dreißigjährigen Krieg bis auf uns gekommen sind, so spärlich sind die Akten aus älterer Zeit, da 1638 mit der Gerichtsschreiberei Isen alles verbrannte. Im Reichsarchiv befinden sich die älteren erhaltenen Übergabs-Kaufbriefe u.s.w., sowie Prozeßakten.

So übergibt 1463, Ulrich von Graß „*dem Heinrich pachleuter, burger von Arding, vier leib und lebtag und nit lenger sein aign lehn zu Graß in Walpertskirchner Pfarr und purkrain gericht*“ um 20 Schillinge.

Bei den eigentlichen Gerichtsverhandlungen sucht man in den Akten meist vergeblich nach dem Urteil. 1433 bekennen auf Vorladung des Thomas von Preysing zu Wollnzach, Pflegers zu Purckhrain „*Chunrad Wagner von Grub und ullrich Wagner von Schnawping wegen ihres Bruders thomas des wagners*“ (welcher sich, eines Vergehens schuldig, aus der Herrschaft entfernt hatte), daß sie sich „*stellen sullen und wellen gen purckrain in der veste und sollen auch nicht flüchtig werden weder mit Leib noch mit Gut aus der Herrschaft Burkrain*“.

Im nächsten Jahre schlichtet derselbe Pfleger einen Streit zwischen „*Linhart, pader, gesessen zw purckhrain und seinem schwager lex den Schmid, gesessen zw ysen.*“

Eine **humorvolle Geschichte** trug sich zu 1565: „Leonhardt Enzianer nahm zu einem Ritt gen Erding von Wolf dem Pachleuter ein Pferd zu leihen. Das Pferd gefiel ihm und er beschloß, es dem Pachleuter abzukaufen. Der letztere brachte es „*in des Paulusen Dorflermaiers, wirt zu ysn behausung*“. Dort beteuerte er vor zehn Gästen als Zeugen, daß er dem Enzianer das Pferd schenken wolle, wobei er zur Bekräftigung, die Namen der heiligen Dreifaltigkeit aussprechend, drei Kreuze auf den Wirtstisch zeichnete. Dem Enzianer kam der Pachleuter zwar etwas bezechet vor, doch er nahm das Geschenk mit Freuden an und bezahlte aus Erkenntlichkeit die gemeinsame beträchtliche Zehrung. Andern Tages wollte nun dem Pachleuter der ganze Handel nicht mehr gefallen und er ging hinauf zum Schlosse, der Pfleger aber nahm die Sache ziemlich ernst und wollte von „*mildernden Umständen*“ nicht viel wissen. Auch der Gang nach Freising scheint erfolglos gewesen zu sein und es blieb jedenfalls beim ersten Spruch: „*Waß ainer heut verschenkht, ist morgen nimer sein. Der heut ain wisen weckh gibt, hat morgen nimer darin zu grosen*“.

Der Pfleger Wolfgang Pusch hatte 1514 einen heftigen Streit zu schlichten zwischen den Westachern und Bürgern von Isen wegen eines Gutes, 1517 einen anderen Streit wegen eines Brunnens usw. usw.

In der burgrainischen **Strafgerichtsbarkeit** spielte weniger die Freiheitsstrafe als vielmehr körperliche und entehrende Strafe eine Rolle. 1644 wurde Hans Stibich an den **Pranger** zu Isen gestellt, seine Verbrechen öffentlich verlesen; „*mit Ruten ausgezüchtigt und aller freysingischen Länder auf ewige Zeiten verwiesen.*“ Ebenso sein Weib, dann Wolff Khottlechner u.a. (K.M. 526, 3 N. 8).

1719 schreibt Anton Ecker nach Freising, daß „*wann yemandt mit Ruethen ausgezüchtigt würdt, dis bis zu einer Saulln<sup>73</sup> nith weith vom Markht, auf dem Weeg zum ordinari Richt blaz geschicht*“. Diese sehr schmerzhafteste Rutenstrafe auf dem entblößten Rücken wurde schon bei kleinerem Diebstahl angewendet. Auch waren selbst Bürger nicht ausgenommen von dergleichen körperlichen Strafen.

1763 erhält der Schlosser und Bürger Fr. X. Eder zu Isen vom Pflegergericht wegen Beunruhigung eines Bürgers 3 Pfd. Pfennig Pönfahl (= Strafe) bei Zahlung aller Unkosten und wird im Fall weiterer Vergehung mit

<sup>73</sup> „Sauln“ = Säule.

„empfindlicher Leibstraff“ bedroht. 1746 ist der Amonbauer des Stiftes Isen „mit 3 ruethen gestrafft worden“. Der Pfleger erwähnt dann in seinem Berichte, daß „der Pranger, darauf die Amerbergerin gestölt worden,“ 1714 repariert wurde, wobei man den Zimmerleuten den völligen Lohn auszahlte und er fragt an, ob der neue **Galgen** völlig von Holz und von den hiesigen Gerichtszimmerleuten aufgerichtet werden soll, ob man ihnen den gebührenden Lohn geben oder sie scharwerchsmäßig bezahlen oder „etwas an trunkh raichen lassen soll“. Von dem eben erwähnten Pranger kann man in den Isener Gerichtsprotocollen öfters lesen. So wurde 1664 die Ursula Schwaigerin, Saillerin, weil sie die Paaderin Barbara Kernin ungerecht gezüchtigt, mit „öffentlicher Schandt der Geigen“ belegt. **Geldstrafen** waren sehr häufig. Vorenthaltener Arbeitslohn mußte noch „bey scheinenter Sohnen“ ausbezahlt werden. Wer durch Unvorsichtigkeit einen Brand verursachte, mußte zu den Feuerkübeln einen Beitrag leisten.

Hatte sich jemand vergangen, so wurde er durch die burgrainischen „Ambleith citirt“, welchen die „Schörgebuben“ behilflich waren, „mit Schellen“, in eine oder 2 Ketten geschlossen, „die Ruetten auf den Buckhl“ gebunden, „in Pandten und Eysen“ nach dem „Gefenkhnuß, in die Keichen, geführt“.

Als schwere Strafe galt die **Verbannung** aus dem Markte Isen oder überhaupt aus der Herrschaft. Streng wurde besonders vorgegangen bei Vergehungen gegen die Sittlichkeit. Es war z.B. nach den Isener Zunftordnungen in einem solchen Fall, ein Lehrling oder Geselle „widrumben auf ain Neues zu lehren verpundten“; beide schuldigen Teile wurden überdies vom Burgrainer Gericht mit einer Leichtfertigungsstrafe belegt. Daß man in der Herrschaft inbezug auf gewisse Strafen einen Unterschied zu machen pflegte zwischen Bürgern und Nichtbürgern, mag daraus ersichtlich sein, daß 1761 der Isener Magistrat eine Klage einreichte gegen den Burgrainer Gerichtsschreiber (als Vertreter des Pflegers), welcher über einen Bürger „öffentliche Stocksstraff“ erkannte, „so doch einem Bürger und Handwerchs Man ohne erhebliches un schon corrigirtes würrkliches Verbrechen leicht nit geschehen khönne“.

Jahrhunderte hindurch tobte der Kampf zwischen dem bayrischen Landgericht Erding und den freisingischen Gericht Burgrain um die **Blutgerichtsbarkeit**. Mit der von Bayern geforderten Auslieferung der Verbrecher nach Erding hing enge zusammen der niemals ruhende Grenzstreit gegen Erding. 1514 meldet der burgrainische Pfleger Wolfgang Pusch dem Bischof Philipp „daß man all die den strang verdient haben, unter das Valtor zu Menpach pringt; alßdann stet das Gericht Erding außershalb des Valtors, Euer Gnaden Gericht innerhalb, und wann Euer Gnaden Amtleut hindurch den ybelteter entburten, so nimbt ihn darnach das Gericht Erding an und führt ihn hin gein Galgenmeilling und richt ihn mit dem gestrang“ (K.M. 526). Oberhalb Matzbach bei Tann liegen die uralten Höfe Obermailing und Untermailing; letzterer hieß gewöhnlich **Galgenmailing** wegen des nahen Galgens. Zöpf erzählt in seiner Erdinger Geschichte,<sup>74</sup> daß der Grund, worauf der Galgen stand, dem Kloster Seligental gehörte. Weil nun einmal bei einer Hinrichtung durch die große Menschenmenge die Gründe beschädigt wurden „und es zum Theil auch mißreputierlich sein dürfte, daß Sr. Chr. Durchlaucht derlei Hochgerichte auf fremden Gründen stehend haben“, stellte das Kloster an die churfürstliche Regierung die Bitte, den Galgen zu transferieren oder „die Malefikanten am Erdinger Galgen zu iustifizieren.“ Freilich vergebens.

1516 erhielt der Erdinger Pfleger die Weisung, eine zu Burgrain „diebstal und Malefiz halber“ gefangene Person „beim Valthor zu Menpach anzunehmen“ (R.A.). Ebenso wurde 1521 der Verbrecher Hohenädl ausgeliefert, wobei nur deshalb gestritten wurde, weil der Erdinger Pfleger zur Hinrichtung von Burgrain die Zehrung verlangte, was ihm verweigert wurde.

1530 begann der eigentliche Streit. Beim Weiherhaus am Kaltenbach war eine Person gefangen worden, welche einem Weib geraten hatte, ihrem Mann zu vergeben (= ihn zu vergiften). Herzog Ludwig von Bayern „pretendierte das Weiherhaus in sein territorium“, also gehöre jene Person ohnehin vor sein Gericht. Auf den Widerspruch des Bischof Philipp hin wurden zwar von jedem Teil drei Räte an Ort und Stelle entsandt, doch zu Landshut hieß es wieder, daß „dem Herzogen die Obrighait der Malefizsachen in der Herrschaft (Burgrain) ohne alles Mitel zuesteht.“ **Der Bischof protestierte gegen solche angemaste Malefizobrigkeit**. Zu einen gütlichen Tag, 3. April 1531 erschienen die bischöflichen Gesandten, die Domherren und Rechtsgelehrten Leo Lösch und Christoph Tengler, der burgrainische Pfleger Wolf Pusch,

<sup>74</sup> Bernhard Zöpf: Historisch-topographische Beschreibung des k. Landgerichts Erding, Freysing 1856, Neudruck Erding 1976.

die Richter Hans Adelzhauser und Georg Lindtner und der Kastner Mathias Melber. Als sie nun über „das Malefizrecht und Auslieferung der zum strang Verurtheilten bey dem elendt Valthor“ mit den bayrischen Räten beraten wollten, erklärten letztere nun den Befehl ihres Herrn; „der Herzog Ludwig hat vormallen alle gränzig brithen (beritten), findt nit, daß Freising beschwert seye“. So gingen sie auseinander. **Bei einer persönlichen Zusammenkunft von Herzog und Bischof kam ein Vertrag zustande**, demgemäß die Grenze beginnen soll beim Falltor zu Niedermenspach und daß dort die burgrainischen Missetäter ausgeliefert werden sollten (K.M. 526, 3 N. 3).

Churfürst Maximilian I. aber, der so energisch arbeitete an der Herstellung der inneren Ordnung seines Landes und durch den Stände-Ausschuß ein vollständiges Gesetzbuch unter dem Titel „Landrecht-, Polizei-Gerichts-, Malefiz- u.a. Ordnung für Ober- und Niederbayern“ (München 1616) zustande brachte, gibt in einem Schreiben, Landshut 13. Sept. 1600 an seinen geheimen Rat Wolf Konrad v. Rechberg und die anderen Hofräte zu München seiner Entrüstung Ausdruck über unedle Eingriffe in seine landesfürstlichen Hoheitsrechte von seiten des Hochstiftes Freising, „da das Malefiz in unser Gericht Erding gehört“. Da „bis in die 40 Jar ungefährlich aldort zu Burgrain oder Isen khein Malefiz person mehr gerechtfertigt noch verurteilt worden“ findet er es für nötig, das Stift Freising zu erinnern, daß er allein das *ius gladii* (Hinrichtungsrecht) besitze und fordert seine Räte auf, ihre Bedenken zu äußern. Vom Pfliegergericht Erding erhält er 16. Febr. 1601 ein Schreiben des Inhalts, daß „wie sich in alten Schriften befindet, das Malefiz heraus in das Landgericht gehört“.

„Wenn eine malefizische Person in der Herrschaft Burgrain gefangen und examinirt worden, so müssen der Richter, Gerichtsschreiber, Procuratores und Amtleith sich gehn Isen verfüegen, daselb das Recht besizen und ist die arme fürgestellte Persohn zu der ruetten oder Schwert verurthait, so würdet dasselbig alda zu Isen exequiert. Sol man aber solch arme Persohn mit dem strang richten, so mues man dieselbe herauß in die Erdingerischen Gränitz zu ainem Balthen oder Chreizfäden, so vor Jaren stritig gewest, überantwortten, daselbs soltens die Erdingerisch Amtleith und der Nachrichten under ire handt nehmen und gehen Galgenmeiling, alda hiezue ain aigen halsgericht vorhandten, bringen, und daselbs justifizieren und sol solch Malefiz recht auf derer von Burgrain unkosten besessen werden.“ „Weil aber“, so schreibt Georg Lackhner, Pflegverwalter zu Erding, 24. Sept. 1601 an Maximilian, „der ordentliche Weg von Burgrain her gegen Erding nicht auf Menpach, sondern Flursperg geht, wo im Wismad auch ein Marchstein vorhanden, so ist die Elisabetha Ederin im verschieen 96 Jars durch die burgrainischen Amtleith dahin gehen Flurberg geliefert und durch die erdingerisch Amtleith beim Stain alsa angenommen, also in Fronuß gefierh, auch nachmalls irs verbrechens halber durch die Packhen geprent und aus dem Landt geschafft worden.“ 1596 hatte nämlich die Kath. Kirchmaier v. Matzbach erklärt, „die Elspeth Ederin hab sy angelernt und underwiesen, daß sie dem Khirchmaier das quecksilber einkhochten und Ime damit vergeben soll“ (R.A.).

In einer weiteren bayrischen Untersuchung v. 1606, zu welcher auch die gemeine Landschaftstafel zugezogen wurde, kam man ebenfalls zum Resultat, **daß Burgrain „kein halsgericht“ habe**. Auf andere Richtstätten aber machte Freising Anspruch. Die Archivakten ergaben „das ybeltheter der strangwürdigen unthaten in geachtes Landtgericht (Erding) zur Execution des Malefizurtyls seindt remittiert, die ienige aber, **so zum schwerdt oder Radt verurteilt, in mehrgedachter Unserer Herrschaft Burkrain hingerichtet worden**, darnach du dich disfahls und inskünftig auch zu verhalten hast“ (Brief des Bischofs an den Pfleger 10. Febr. 1616. K.M. 626.). Es handelte sich eben um einen burgrainischen Verbrecher Braiten Christel bzw. um seine Auslieferung. Die juristische Fakultät von Ingolstadt erkläre auf Befragen, das übersendete Material sei noch nicht genügend. Nun fand man zu Freising ein altes Verzeichnis „etlicher Malefikanten, so in der Herrschaft nechst bey Isen, alda noch etliche vestigia (Spuren) einer Haupt Richtstatt sein sollen, hingerichtet worden; sagten auch alte Leute, daß nemblich die zum Schwerdt verurthleten ybltheter jedemahlens uf erstbedeihtem plaz exequiert worden, die strangmessigen nach Erding“. Herzog Maximilian, darüber erbittert, verlangte nun die Auslieferung aller Personen, „welche vom Leben zum Todt hingerichtet werden“; ihm allein stehe „der bluet Bann als *ius individuum*“ zu. Nur was das Leben nicht verwirkt, gehöre nach Burgrain. Auch machte er geltend, daß „bey menschengedenken khain malefizische

*Persohn mer zu Isen und bei beeder Edelmannssitz Weeg justifiziert worden*“ (R.A. Neustiftbuch 1631). Bischof Philipp gab nach und ordnete an, alle verbrecherischen Personen nach Erding zu entlassen, aber „mit der Protestation, wan sie nit sollten des todts schuldig geachtet sein, sie zu remittieren“ (wieder herausgeben). 1603 übergab der Gerichtsschreiber Itt zwei Leute am Falltor zu Menpach: „ain weibsbildt ließ er die ruthen in den Rackhen stecken und ain Mann auf den Pranger stellen“ und beide über die Grenze schaffen. In Erding ließ man den Mann mit der Rute züchtigen. Dem Weib wurde der Stadtschilling<sup>75</sup> gereicht mit Landverweis. Nachdem so zu Erding die bischöfliche Forderung der Remittierung missachtet wurde, kehrte Freising zum früheren Standpunkte zurück.

Gerichtsschreiber Christian Itt, 1640 zu einem Referate aufgefordert, erklärte, alle alten Akten seien zu Isen in der Gerichtsschreiberei „verpronnen“; eine Malefizperson wird im Gefängnis giet und peinlich examiniert, die Aussagen an den Hofrat berichtet; hat die Persohn das Leben verwirkt, wird nach Erding berichtet und von dort die Auslieferung nach Menpach bei dem Stain verlangt samt den Acten; die Auslieferung nimmt vor ein bischöflicher Rat von Freising mit einer *oration* oder *Sermon*<sup>76</sup> im Beysein des burgrainischen Pflegers. Dann nimmt das Pfliegergericht Erding den Malefikanten und die Akten in Empfang, führt in nach Erding und in Landshut wird das Urteil geschöpft. Wenn zum Tod verurteilt, wird die Persohn nach Galgenmailing geführt und justifiziert“. Wir entnehmen dem Briefe auch, daß Galgenmailing ein „zum Gericht Burckrain eigen gehöriger Ort“ war. Im gleichen Jahre wurde ein Isener Bürger als vielfacher Ehebrecher dort hingerichtet. (K.M. 526 3 N. 8) Interessant ist auch die Bemerkung Itts, daß Burgrain doch die verdiente Todesstrafe schenken könne; er meint wohl, daß man dann mit Erding nichts zu tun habe.

**Tatsächlich sind in der Herrschaft Begnadigungen selbst von Mördern nicht selten.** 1531 z.B. hatte der Schneider Leonhard von Isen bei einem großen Raufhandel den dortigen Bader erstochen. Doch hat er „sich mit des entlaibten befreundten verglichen und Lanndtschuld<sup>77</sup> erhalten“, was uns ganz altgermanisch anmutet. Weiter schreibt Itt, „daß man vor Jarn alhie in der Herrschaft, in Fanderspach (?)<sup>78</sup> genannt, ain Mans Persohn khöpft hat“; .... „wie diß Recht von der Herrschft Burkhrain khommen seye, khann ich nirgends erfragen; vor 20 Jarn ist ain Tagwercher auf der Gemain, Christoph, nach Menpach zum Stain geliefert und auf geföltes Urthl zu Galmäling gerödert worden“. Darauf hielt man am Rechte des Köpfens fest. 1646 wurde ein B. Obermaier von Kaltenbach, Burgrainer Herrschaft zu Galgenmailing, „weegen **Bestialität verbrennt**“.

1679 fand bei Isen die Hinrichtung einer Isener Bürgerstochter mit dem Schwerte statt. Es ist hier der einzige Fall, daß eine andere **Tortur** als das Aufziehen zur Anwendung kam, die Daumenschraube. Die Genannte, in Anwesenheit zweier Isener Ratsherren „mit angelegten Daumbstockh, doch ohne wirkliche Zusammenschließung befragt“, ob sie ihr Kind, welches zu Lappach in einem Wassergraben mit eingedrückter Gehirnschale gefunden worden war, getötet habe, bekannte sich sofort als schuldig. Betreff ihrer Hinrichtung wurde nach Erding berichtet, „daß die Todtsbestrafung mit dem Schwerdt in der Herrschaft Burgrain altes herkhomen“ sei; Erding hatte dagegen kein Bedenken (K.M. 526, 3 N. 12).

Eine Erscheinung, welche offenbar mit dem Tiefstand des Glaubens und Sittenlebens zusammenhängt und vor dem 30jährigen Kriege etwas Unerhörtes war, ist die Tatsache, daß sich die Leute „**selbst hinrichteten**“, meist erhenkten, sogar Frauen: 1619 eine Frau zu Mitpach, 1620 eine Frau am Mais u.s.w. Im 16. Jahrh. hatten zwei Selbstmorde 1570 einer Burgrainer Hebamme und 1573 in Isen großes Aufsehen erregt. Ihre Leichen begrub der Wasenmeister.

Im 18. Jahrhundert sprach sich Freising, und zwar im Einverständnis mit der bayrischen Regierung, jede Art der Hinrichtung zu, wie wir aus einem Briefwechsel zwischen Fürstbischof Johann Franz und seinem Pfleger Anton Ecker ersehen (K.L. 54. Fasc. 31 N. 390). 13. Dez. 1718 wird der Letztere erinnert an den mit Kurbayern im Vorjahr (31. Mai) geschlossenen Receß, in welchem mit dem curbayrischen Pfliegergericht Erding die betreff des hohen Gerichtszwangs oder der Criminaljurisdiction obwaltenden Differenzen in der Weise beigelegt wurden, „daß inskhonftig kheine zum Todt verurtheilte Persohn, es seye hernach auf den Strang, Schwerdt oder auf andere Weeg solch Urthel eingerichtet, an ersagtes Pfliegergericht (s.c. Erding) mehr ybergeben und extradirt, sondern das aufgestöhlit Urthl in der Herrschaft alda exequirt

<sup>75</sup> Verabreichung von 30 Hieben mit der Rute (vgl. Riepl 388).

<sup>76</sup> Oration = Gebet, Sermon = Predigt.

<sup>77</sup> Hier liegt wohl ein Schreibfehler Heilmaiers vor! Landeshuld = Begnadigung.

<sup>78</sup> Heilmaier ist sich mit der Zuordnung nicht sicher; gemeint ist wohl Fahrnbach südöstlich von Mittbach, denn das klangähnliche Fendsbach liegt nicht in der Herrschaft Burgrain.



werde. *Wir haben auf herrschaftlichem Boden in loco ein Hochgericht oder Galgen richten lassen*“. Der Pfleger erhält den Befehl, hiezu einen anständigen Platz zu suchen, nicht allzu nahe den kurbayrischen Grenzen, „damit heuer noch verstandnes Hochgericht aufgerichtet werden könne“. 28. Febr. 1719 berichtet der Pfleger an den Bischof, daß „am Zieglberg auf selber Gmain an der Spütz, so 1000 Schritte von Haager Grentz und fast ebensoviele außerhalb des Marktes Isen am thuenlichsten ein Galgen werde aufzurichten sein“, welchen orths thails gemain, zwar weithleifig Saag nach **ain Hochgericht schon vor Alters gewesen** ist. Der Ort sei deshalb besonders geeignet, meint der Pfleger, da der dortige Grund ein „gemains waidt“ ist, „so daß bei sich begebender Execution durch das zulaufende Volk niemande an Feldern oder Wiesen Schaden geschehen kann“. „Der ordinari Richt blaz mit dem Schwert khint verbleibe, wo vor diesem der gmain saag nach mit dem Schwert gericht worden, als welch plaz gen Altweeg unweit der neu erpaut haar oder Prechstub bei 2000 Schritt vom Markt, darbey aim Grenzsauln steht“. „hingegen wann Persohnen zum Schwerdt und ufs Radt verurthailt werden, die Execution beim Hochgericht oder Galgen vorgehe.“

Von einer weiteren Hinrichtung im 18. Jahrh., und wie lang der Galgen beim Isener Ziegelstadel gestanden, wissen die Archivalien nichts mehr zu berichten. Der Galgen zu Galgenmailing stand noch, wie Zöpf schreibt, im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Wie in bayerischen Landen, so war auch auf Burgrain das **peinliche Gerichtsverfahren** in Übung; und wenn es auch ganz vereinzelte Fälle waren, welche noch dazu in die Zeit des Schwedenkrieges fallen, in welcher sich Pflegerverwalter Christof Itt ob der vielen „*Deufelsleuth*“ keinen Rat mehr wusste, so ist dieses Verfahren doch zu bedauern vor unserem heutigen Standpunkte. „*Allhie (in Isen) hab ich khain Ambtshauß noch Tortur*“, schreibt Itt. Aber auch in der Burgrainer Schergenstube kannte man nur das Aufziehen.

1640 wurde an dem Isener Bürger Michl Präbst das **Interrogatorium**, das peinliche Verhör angestellt in Gegenwart zweier anderer Mitbürger. Er war schon ob mehrerer Ehebrüche „*etliche wochen in Eisen und Pandten carceriert und noch dazue vor der Isener Pfarrkirchen, so lange der Gottesdienst gewerth, 3 Feyrtäg mit entplesten Armb, Ruetten und prinenter Kherz* (in der einen Hand die Rute, in der anderen die Kerze) *in Precher gestellt und darnach yber alles p. 24 Reichstaler gestraft worden*“. Nach dem Gottesdienst wurden dem versammelten Volk seine Verbrechen vorgelesen, daß er Kelche aus dem Kirchen geraubt, daß er mit schlechten Weibern auf den Jahrmärkten herumziehe u.s.w. Man hat den Präbst, da er nur die Ehebrüche eingestand, „*lähr ufziehen und bey ainer Viertl Stundt lang hanngen lassen*“; er wurde dann „*mit 2 Stain von c. 80 Pfd. beschwert*“. Diese Tortur scheint seiner Gesundheit nicht den geringsten Schaden zugezogen zu haben. Denn während der Nacht machte er sich in dem tiefen Verließ des Quaderturms aus seiner Liegerstatt eine Art Stiege und aus seinem Bett eine Strickleiter und entkam durch „*das Loch im Duhm, durch welches er vorhero hinundergelassen worden*“. Am Tor machten ihm die Ketten zu schaffen und ihr Klirren weckte den Hofbauer. Fackeln huschten im Schloß herum und man fand den armen Teufel zwischen den Fässern des Branntweinhäuschens; es wurde ihm ein eiserner Brustgürtel umgelegt und fünf Wächter beigegeben. Nach Erding und Landshut ausgeliefert, zum Tod verurteilt, wurde er begnadigt und „*zur Veldt artigleria condemnirt*“<sup>79</sup>. Den strengen Dienst zu Aichach unter den rohen Artillerieknechten konnte er wegen Kränklichkeit nicht lange machen. 23. Juli 1643 zu Landshut an den Pranger gestellt, „*durch den Scharfrichter mit Ruetten ausgehaut und des Churfürstenthumbs Bayern ganz verboten*“, führte man ihn nach Aibling und geleitete man ihn zum Lande hinaus. Im Salzburgischen soll er gedroht haben, den Markt Isen in Brand zu stecken. Nach Burgrain geschleppt und mit Ruten gezüchtigt, wurde er aus der Herrschaft verwiesen. Christof Itt fragt in Freising an, was er mit dem Salzkrämerhaus des Präbst in Isen tum solle.

Im gleichen Jahre 1640 stand u.a. ein Isener vor dem Pfleggericht, der vieler Räubereien, Ehebrüche, Mord an seinem ersten Weibe angeklagt war „*es fürcht Im jederman alhie seines unaussprechlich unerhörten schelten fluechen und hurerey halber*“. Beim Bräuwirt Gaulrapp schwor er, den Stiftsdekan und den Pflegeverwalter umzubringen und alle sieben Pfaffen allhie, auch eine Bande zu organisieren, „*umb daß man den Markht ausrauben und verprennen müesse*.“ Bei derartigen Individuen war gewiß das strengste Vorgehen wohl am Platze. Nicht soll verschwiegen werden die Meinung des Verwalters als eines echten Kindes seiner Zeit, daß

<sup>79</sup> „zur Feldartillerie verurteilt“.

jener Verbrecher „*in sich gefeilt* (= unverwundbar) *und besorglich ain Zauberer ist*“. (K.M. 526, 3 [8]).

1644 war Stephan Härtl zu Pergern (Berging, Grafschaft Haag) wegen Ehebruchs angeklagt; auch ließ er sich von seiner Dirne Barbara einen vergifteten Zelten<sup>80</sup> geben für den Ostermaier, dessen Weib und Kinder tödlich erkrankten. Barbara wurde der **Zauberei** beschuldigt. Härtl lag 12 Wochen im Burgrainer Gefängnis, während große Verhöre vor allem über die Herkunft des Giftes angestellt wurden. Dabei liegt eine Rechnung des Amtmanns Hans Schwaiger über das Essen, Nachtwachen, Eisengeld = Ein- und Ausschlagen in die Ketten, 4 *Examina* = peinliches Verhör, Überantwortung nach dem Landgericht Erding, 27 fl. 38 kr. [vor].

Gewiß sind durch die furchtbare Strenge, mit welcher alle Vergehungen, selbst kleinere Diebstähle, geahndet wurden, viele vom Verbrechen zurückgehalten worden. Aber sie konnte bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Verrohung, welche der unselige Krieg mit sich brachte, doch nicht verhindern, daß Bürger und Bauern sich von ihren Leidenschaften immer wieder zu den schlimmsten Taten fortreißen ließen.

Das **Verhältnis der burgrainischen Pfleger zur Grafschaft Haag**, sowohl unter den Frauenbergern wie unter den bayrischen Fürsten, war fast immer ein gespanntes, nur vereinzelt finden sich friedliche Beratungen, wie über das Leibeigenschaftswesen u. dgl. Die Gründe lagen in den endlosen Grenzstreitigkeiten, dann in dem Riesenprozeß betreffend den Holzgenuß der Burgrainer Gemeinde im Haager Gemeindewald, nicht zuletzt im Interesse des Pflegers an dem gewerblichen Leben des Marktes Isen. *Haga*, von welchem schon c. 1160 ein Kaufherr bezeugt ist (*Willehalmus mercator*), war in Handel und Gewerbe eine gefährliche Rivalin für Isen geworden, besonders nachdem die **Frauenberger, die Nachfolger der Gurren**, in seine Feste eingezogen, und Ludwig der Bayer und die bayrischen Herzöge es mit wirtschaftlichen Privilegien bedacht hatten.

Verschiedene Vorkommnisse taten das ihrige. Ein solches soll hier erzählt werden. Ein Haager Jägerbursche, Christoph Mayer sollte 1799 nach Wasserburg in das Militär eingeliefert werden, flüchtete sich aber in das Ausland, nämlich in die Herrschaft Burgrain und vagierte darin herum. Aber der Gerichtsdienner und Jäger von Haag verfolgten ihn und fanden seine Spuren beim Bartlschuster in Burgrain; der ehrsame Bartlschuster Felix Brandstetter beschwerte sich wegen Hausfriedensbruch beim Pflegergericht: Die Haager seien bei ihm eingebrochen, während er auf dem Lichtenweg Schuhe austrug. Er habe wohl dem Mayr Halbstiefel gemacht, sonst aber habe er mit dem Kerl nichts zu schaffen. Darob großmächtige Aufregung in Burgrain und Freising. „Eigenmächtige Hausvisitation! Jurisdiktionseingriffe in burgrainisches Territorium!“ Glücklicherweise kam es nicht zu einem blutigen Kriege zwischen der fürstbischöflichen Herrschaft Burgrain und der churbayrischen Grafschaft Haag.

Was die **religiösen Verhältnisse** betrifft, hatte der Pfleger von Burgrain als Vertreter seines bischöflichen Herrn ein gewichtiges Wort mitzureden. Ihm wurden die Kirchenrechnungen vorgelegt und zur Verwahrung anvertraut, er hatte mit den Pfarrern zu tun wegen Kirchenbau, Pfründewesen u.a.: „*es hat der Pfleger den Pfarrern die weltliche Possession vor der Khürchen in seiner Pfarrkinder Gegenwart zu geben.*“ 1649. Er mußte mit dem weltlichen Arm der Kirche, d.h. dem Stifte, helfen, nicht bloß der Sittenlosigkeit, sondern auch der Glaubenslosigkeit unter Bürgern und Bauern zu steuern, besonders während und nach dem 30jährigen Kriege. So wurde z.B. 1699 streng vorgegangen gegen den Greimelmüller zu Penzing, welcher ein gottloses Leben führte, „*indem er im ganzen Jar mit hartermiehe zur österlichen Zeit, sonst aber zu kheinem Gottesdienst khomme, hingegen örgerlich Gott lestere und flueche.*“ (K.M. 526, 3 N. 12.)

**Im 16. Jahrh. oblag dem Pfleger die Reinerhaltung des christkatholischen Glaubens.** Diese Sorge erstreckte sich auch auf auswärts ziehende Untertanen. Als eine Isener Weberstochter zu Augsburg bei einer lutherischen Familie in Dienst trat, legte der Pfleger dem Vater des Mädchens nahe, demselben in Güte zuzureden, in einen katholischen Dienst zu treten, damit es seinen Glauben nicht verliere, wenn es „*an lutherischen orthen dienst.*“ (K.M 523). Werfen wir bei dieser Gelegenheit einen Blick auf das **Reformationszeitalter**.

Es wird wohl wenigen bekannt sein, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Herrschaft Burgrain nahe daran war, die Lehre Luthers anzunehmen. Einem Mirakelbuch vom Stifte St. Wolfgang (bei Isen) zufolge wurde damals besonders „*die glorwürdige Gottes-*

<sup>80</sup> „Zelten“ = süßes Gebäck, z.B. Lebkuchen (Lebzelter), vgl. Johann Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, München 1985, S. 1118.

*mutter Maria v. Thalheim als eine allgemeine Patronin u. Schutzfrau wider die grassierende Ketzerei angerufen, zumal schon viele von dem wahren, alleinseligmachenden zu dem Irrglauben hinünergeloffen sind“.*

Als in Haag **Graf Ladislaus** (gewöhnlich Lasla genannt), vermählt mit der in der Augsburger Konfession aufgewachsenen Markgräfin Marie Salome von Baden, in seiner Schloßkirche den Kaspar Frank als Kabinettsprediger aufgestellt, seinen Pfarrkirchen ebenfalls protestantische Geistliche vorgesetzt und das Kloster Ramsau aufgehoben hatte, schlossen sich viele Bürger und Bauern seinem Glaubenswechsel an. Zahlreiche Leute kamen der Neugierde halber nach Haag, so daß z.B. die Wasserburger ein scharfes Verbot erhielten, nach Haag zu den lutherischen Predigern auszulaufen. (Schlereth, Chronik v. Haag, Haag 1895, S. 32.)<sup>81</sup>

Nicht bloß in Erding verlangte damals das Volk die Kommunion unter beiderlei Gestalten, sowie der Lesung der hl. Schrift nach der lutherischen Übersetzung (gegen das ausdrückliche Verbot des Konzils von Trient), auch in Lengdorf, das nur eine Stunde nördlich von Isen liegt, gab es unter den 700 Kommunikanten 1560 „bei 50 oder 60, die nit *sub una* (nicht unter *einer* Gestalt) kommunizieren“.

Als in diesem Jahre zwei Kinder nach Lengdorf zur Taufe gebracht wurden, das eine vom Müller von Stocking<sup>82</sup>, das andere dem Korber von Brandlengdorf gehörig, verlangten die Väter, „*sie teutsch zu taufen, so sy es aber nit thun wellen, hat mans wider weckh lassen tragen ungetaufft, und der Korber gesagt: „ee ich mein Fleisch und Pluet bey euch den Pöpstischen wolt tauffen lassen, wollt ich drei oder viermal verleugnen, daß es nit mein Kind wer; gedenkht, man habs hernach zu Sannt Wolfgang in der Grafschaft (Haag) taufft.“*“) Auch von Andre von Preysing zu Kopfsburg (bei Lengdorf) heißt es, daß er zwar „*ain aignen Caplan im Schloß hat, ain guts Catholicus ist, wais aber nit, wo die Frau (Catharina) peicht oder kommuniziert*“.

#### **Die Freisingische Herrschaft Burgrain konnte nicht verschont bleiben von den Veränderungen.**

Eines schönen Tages, am 11. September 1565 stellt der bischöfliche Pfleger fest, daß unter seinen Augen, im Dorfe Burgrain, eine Schar von Leuten, unter ihnen besonders Leonhard Siglsperger, von den übrigen Untertanen „*sich absöndert und ain Zeit, dieweil sie wider geen Burkhrain khommen, niemals wie katholisch Christgläubigen gebührt, communicirt haben*“; er, der Pfleger, könne aber nicht gedulden, daß so „*ain ganze Herrschaft verführt und zum Abfall gereizt werde*“.

Das Luthertum hätte sicher viel weiter um sich gegriffen in der Herrschaft Burgrain (auch aus Isen ließen sich bedenkliche Zeichen anführen), wenn nicht 1566 mit Lasla das Geschlecht der Frauenberger zu Haag ausgestorben wäre und Herzog Albrecht V. von Bayern, der von der Grafschaft Besitz ergriffen, durch Dr. Konrad Schwaiger in Kirchdorf die katholische Lehre wieder eingeführt hätte. Dem Schwaiger folgte dann als Prediger der oben genannte Kaspar Frank, nachdem er in Ingolstadt zum katholischen Bekenntnis zurückgekehrt war.

Unter dem 23. April 1561 erklärten verschiedene Urbarsleute der nachparschaft Burkhrain, so Georg Gaißperger, hannß müller, hannß Schlosser usw., daß der Pfleger kein Recht habe, die Neustift<sup>83</sup> von ihnen zu fordern. Denn vor alters „*hätten ihre Voreltern geschworen, in Kriegsläuften und anderen das Schloß Burkrain anstoßenden Gefährlichkeiten Haus und Hof mit Weib und Kind zu verlassen und im Schloß beiständig zu erscheinen. Derothalben sie der Neustift entlassen worden seien*“, ihre Gründe waren aber, wie es scheint, als unhaltbar verworfen worden. 1564 hören wir nämlich, wie der Pfleger Ortolph von Sandizell, auf Befehl seines Bruders, des Bischofs Moritz von Freising, „*an etliche unterthanen, die zunächst beim Schlosse Burkrain waren, ain ziemliche Neustift begerte*“. Diese haben sich jedoch „*des erwidert, aber undter den andern hat sich fürnemblich Leonhardt Siglsperger* (ein Gütler des Dorfes Burgrain), *ganz ungehorsam erzaigt, ain aufwiegler der anderen gewest und sich undterstanden, allerley weiterey zu machen*“.

Der Pfleger ging mit aller Strenge vor und belegte den Schuldigen mit **Verbannung aus der Herrschaft**. Nicht die Weigerung der Steuerzahlung allein war der Anlaß zu dieser schweren Strafe, sondern es kam hinzu die Anklage falscher Religion: er hatte manchmal zu Haag das hochwürdigste Altarsakrament in „*zwayerley stalt genommen*“.

---

\* Erzbischöfliches Ordinariat, Visitationsprotokoll.

<sup>81</sup> Eduard Schlereth: Chronik der ehemaligen freien Reichsgraftchaft Haag, Haag/Obb. 1895.

<sup>82</sup> Hier hat Heilmaier ungenau beschrieben. Im Originaltext heißt es „Mülner von Veckhing“ = Müller von Vocking. (vgl. Anton Landersdorfer: Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation des Jahres 1560, St. Ottilien 1986, S. 656).

<sup>83</sup> „Neustift“ entspricht dem Leibrecht, das mit dem Tod des Grundherrn erlosch und dann erneuert werden musste (vgl. Riepl 287).

Siglsperger verteidigte mit Löwenmut seine geringe, durch die Verbannung bedrohte Habe. Während der *Pfleger* behauptete, „*sein guet, sei seines stifts (Freising) frey aigen*“, erklärte Siglsperger immer wieder, es sei „*sein erkaufft und erworbenes guett und nicht verstift*“. Inständig fleht Siglsperger den Bischof um Barmherzigkeit an, auf Christus hinweisend, der dem Petrus die Verleumdung verziehen und gesagt hat: „*Was ihr den Vater in meinem Namen piten wert, das sol euch geben und ja nit abgeschlagen werden*“. **Sogar an die Römische Kaiserliche Majestät wandte sich Siglsperger 1565**, sie möge sich doch eines „*nit allein von seinem Erblich an ihn khumens guetl, sondern von seinem Weib und unverzogenen Kindlein vertriebenen Manns und Vatters*“ erbarmen. Er habe die andern nicht aufgewiegelt: „*Davor mich Gott behuet*“, sie hätten sich nur billig beklagt, da Sandizell „*wider die gebür und als herkhumen neue Paurecht begerd*“. Er meine das „*Hochwirdig Sacrament ob Gott will, one synd und straff under beyderley gestalt empfangen*“ zu haben. Seine Majestät möge Mitleid haben mit einem „*armen, ainfältigen Paurßmann*“ und verhindern, daß er mit seinem Weibe, das gesegneten Leibes sei, ins Elend hinausgestoßen werde. In einem eigenen Schreiben betont Barbara, Linhartens Siglsperger, Siglspergersbauers, ehel. Hausfrau, ihr Hauswirt habe nur aus Einfalt und Unverstand der Religion und ainer Neustift halber gegen die Grundherrschaft Irrung erhoben. **Maximilian II., ein den Protestanten zugetaner, milder Kaiser richtete daraufhin (4. Juni 1565) ein freundschaftliches Schreiben an den Bischof**: „*So ist unser genediges begern an dein Andacht, du wellest gemellt Siglsperger wider ein und zu dem seinen khumen lassen*“. Noch ein zweites Schreiben erwirkte Siglsperger vom Kaiser, „*daß es bey gethonen Bericht bleibe und wirdet derselbe bey hoff bleiben und behalten*“. Doch obwohl Siglsperger dem Bischof diese beiden kaiserlichen Briefe vorlegte, bittend, „*alls ain getreuer Christlich huert und byschove denen Armen und betriebten Unterthanen genedig*“ zu sein, obwohl Leonhart Enzianer, ein gelehrter Magister, einen „*130 jar allt Brief und Sigl von dieses guets wegen*“ fand, welcher klar zeigte, daß Siglspergers Voreltern unbeschränkt in der Possession gewesen; der durch den ungewohnten Widerstand erbitterte *Pfleger* wusste bei seinem bischöflichen Bruder durch übertriebene Darstellung der Sache es durchzusetzen, daß das Urteil aufrecht blieb und Siglsperger mit seiner Familie aus seinem Besitztum vertrieben wurde.

Am 8. August 1565 schreibt der *Pfleger* an den Bischof: „*Obwohl ich des Siglspergers guetls halben, damit daselb mit einem Mair widerumb versehen wurde, guete nachfrag halten lassen, aber yedoch bisheer khainer khommen, der umb das güetl angehalten, oder daselb zestiften begert, so hab ich das Heu und ale frucht des veldts einbringen und in den Stadtl auf den Siglsperg legen und also wolverwardt bleiben lassen; dieweilen aber yetzund die Zeit vorhanden, daß man die Velder mit dem winttertraidt widerumb anbauen und nachmals das getraidt abdröschchen solt, so bitte ich um genedigen Bescheid, ob ich dasselbe mit dem Scharwerch oder umb das Laohn verrichten soll*“. Die Schwierigkeiten, welche sich so ergaben, da niemand das Gut übernehmen, niemand um Lohn dort arbeiten wollte, waren der Grund, warum schließlich dem Siglsperger sein Häuschen wiedergegeben wurde.

Dies wissen wir nur aus dem Munde eines Augsburger Notars, der 1. Februar 1566 bezeugt, „*er habe in seiner Wohnung zu Augsburg den gelehrten Doktor Hallers, kaiserlichen Sekretär, angehört, wie Bischof Moritz dem Siglsperger, das Purkrainer Gericht nit verspotten, sunder er frey, sicher, doch ruehig darinnen wonnen un seine Narung suechen mag*“. Noch am 2. Juni dieses Jahres aber wird von Siglsperger eine Erklärung abgefordert, daß er sich fürderhin in allen Dingen gehorsam erzeigen woll. (A.L. 54. Fasc. 812.)

### Der Kastenamtsverwalter.

Gewöhnlich finden wir auf Burgrain eigene *Pfleger*, *Kastner* und *Richter* bezw. *Gerichtsschreiber*. Doch konnte das Kastenamt auch dem *Pfleger* oder dem *pflegverwalteten Gerichtsschreiber* zugeteilt sein, der *Kastner* selbst war zuweilen auch *Amtmann* oder *Bräuverwalter* u. dergl. Der *Kastner* konnte in seiner Zwischenstellung leicht ins Gedränge kommen. Welche Schwierigkeiten sich mit der Einführung eines eigenen *Kastners* bisweilen ergaben, dafür nur ein Beispiel: Veit Adam gefiel es, unterm 4. Febr. 1644 Johann Khrimer,<sup>84</sup> gewesten *Richter* zu Ärnepach und Eisenhofen, „*vor ainen Castner und Preuverwalter alhie im Schloß Burgrain*“

<sup>84</sup> Der 1644 zum Burgrainer *Pfleger* ernannte Johann Krimer war vorher *Richter*, sprich *Verwaltungsbeamter*, in Ambach und Eisenhofen bei Dachau.

zu ernennen. Verwalter Christoph Ott oblag die Aufgabe, daß er dem neuen Kastner „*die Casten und die ihm anvertraute Preu Amts Verwaltung einberaumden, auch den Preumaister und dessen Preu Khnecht, auch den Casten und waß dem anhengig, Item den Hofpauern und alle sein gesindt, Aißdann alle underthonen in Dorff Burckhrain gebürlich vorstellen sölle*“. Khramer traf 23. Febr. von Isen her ein und Ott vollzog am nächsten Morgen den bischöflichen Befehl, wies den Kastner in seine Pflichten und Nutznießungen ein und gebot dem Schloßpersonal und den Dorfuntertanen, „*dem Khramer allen schuldigen Gehorsam und Respekt zu erzeigen*“. Das war alles in der Ordnung. Auch dagegen konnte der Pfliegerverwalter, Gerichtsschreiber Ott nichts einwenden, daß der neue Kastner „*über die Dorfleith, welche steths im Schloß Burckhrain die Scharwerch wi vor alters und biß dato hero zu verrichten schuldig seien, die spection und pflicht zu gebietten habe*“. Aber sei es, daß der Bischof Rücksicht nehmen wollte auf die ehemalige Stellung Khramer's oder sei es, daß ihm Ott's richterliche Tätigkeit nicht entsprach, Veit Adam befahl seinem Pflieger überdies, **dem Kastner auch die Gerichtsbarkeit über die Dorfleute in Burgrain zu übergeben** u. zu diesem Zweck demselben „*die einschlägigen Gerichts Acta einzulieferrn*“. Das war noch nie dagewesen; Ott wehrte sich auch aus Leibeskräften u. antwortete dem Bischof: „*Ainige sonderbare Gerichts Acta aber yber das Dorff Burckhrain sein alda nit vorhanden*“, sondern es seien „*alle Gerichts Acta und briefliche Urkunden als ain ainhelliges Gericht der Pfliegambts- und Gerichtsschreiberey-Verwaltung angehörig*“. Es sei ohnehin diese Verwaltung eine sehr schwierige. Wenn nun zwei eigene Posten, einer für die Herrschaft an sich, einer für das Dorf Burgrain im besonderen aufgestellt würden, wenn also Khramer all das verhandelte, was an Kauf usw. Raufhandel usw. im Dorf sich begibt, so müsse dies naturnotwendig eine **heillose Confusion in die Gerichtsverhandlungen** bringen. Dorf Burgrain werde so in eine Hofmarch umgewandelt zum größten Schaden des Pfliegamts. Die Folgen seien schon sichtbar. Khramer habe nämlich bereits den Dorfleuten weitläufig auseinandergesetzt, daß sie jetzt nichts mehr mit dem Pflieger zu verhandeln hätten; „*auch der Amtmann zu Burckhrain habe für Ime (den Kastner) gleichsam allainig ufzewarten*“. So kommt es, daß die Dorfleute über den Pflieger spotten u. daß ihm auch die übrigen Gerichtsuntertanen wenig Respekt mehr entgegenbringen. Der Bischof schränkte auf solche Vorstellungen hin den obigen Befehl dahin ein, daß sich Khramer keiner anderen Jurisdiction unterfangen dürfe, „*außer der Iniuri und rauffhändl, welche sich in gedachtem Dorff und wirtshaus hinfüro zutragen werden. Auch könne Khramer, wenn ein Diener im Kasten strafbar wäre, denselben selbst strafen oder pfänden*“.

**Des Kastners eigentliches Gebiet war die Oberleitung der Schloßökonomie**, bes. der Getreidekästen, die bauliche Instandhaltung der Schloßgebäude, die Regelung der öffentlichen Scharwercharbeiten in Feld u. Wald, das Steuerwesen, die Buchführung über sämtliche Ausgaben. Nehmen wir gleich ein solches Büchlein zur Hand von 1626 – 1627. (Archiv Landshut L III, Fasc. 265). Der Abschluß lautet: „*Summe der Ausgab dises ganzen Biechls 224 fl. 52 kr. 1 d.*“. Am 16. Aprilis 1627 bescheinigt der Kastner, daß ihm „*diße vorstehende Suma durch den Pflieger der Herrschaft Burckhrain völlig bezahlt worden*“ sei.

### Das Einkommen des burgrainischen Amtmannes.

1759 interessierte sich die Freisinger Hofkammer einmal für die Einkünfte des Amtmannes. Unter den Inventurgebühren waren aufgeführt: „*Dem Amtmann für den Rockh 3 fl.*“. Die Rockfrage fand erst nach 10 Jahren ihre Lösung. 1769 klärte Pflieger Joseph Freiherr v. Ecker die Hofkammer auf: Das Rockgeld werde bezahlt „*wenn ein Man, es sye ain Viertel – halb – oder ganz- höfler gestorben, ohne Unterschied 1 fl. 30 kr., wenn aber ain anderer vermöglicher Urbars oder Vogt Unterthan, e.g. der Hofwürth zu Isen, der Hofwürth zu Burckhrain, der Wirth zu Pietlpach, der Jäger und Preu Maister im Tod abgeht, anstatt 1 fl. 30 kr. 2 – höchstens 5 fl. nach Vermögen*“; „*welche Befugnis sich uf eine sehr alte und yber Mansgedenkhen yebliche Gewohnheit steiffet, kraft welcher vor Zeiten auf Ableben eines Unterthanen der Amtmann den kürchrockh zu sich genommen, aber bei Anfang des jetzigen saeculi in Geld zu bezahlen eingeführt, welches zu der Erträgnus deß ohnehin nit gar erheblichen und doch sehr mühesames Amtsmansdienstes geschlagen worden*“. Freilich: Die schriftliche Instruktion

des Rockgeldes halber sei „durch Feuersprunst mit der ganzen Registratur in Rauch aufgegangen.“

Zum großen Verdruß des Herrn Amtmannes betrachtete der Freisinger Hofrat (1. Jenner 1770) das schöne Rockgeld als einen „*uhralten Mißbrauch*“, „*da er ohnehin seine Gebühr zu ziehen habe und die Erträgnis-Anzeig ein gemächliches Unterkommen erhalte*“. Er gebietet deshalb strenge, daß „*hinführo einiger Ansatz des ernanten Rockgelts nicht mehr gemacht werden solle, da aussen dessen eine sträfliche Ahntung unausbleiblich seyn wurde*.“ Der Name des damaligen Amtmanns war Josef Rauch, derselbe diente c. 40 Jahre auf Burgrain und er bittet, daß einer seiner drei Söhne das Amt erhalte (K.M. 514).

**„Das sammentliche Erträgnus eines Gerichts Amtmanns zu Burckrhain oder Isen“,  
verfasst den 15. Jenner 1759, ist folgende:**

Erstlich das gewisse <i>paare Gelt</i> alß Besoldtung .....	40 fl.
Jährliches <i>Straiffgelt</i> (d.h. für Fahndung nach Verbrechern usw.).....	10 “
Von Ausgebung deß <i>Preuhauß Scharwerch Brodts</i> .....	13 “
Vorbereitung des <i>Zechents</i> .....	1 “ 30 kr.
Vom <i>Forstamt</i> jährl. <i>Deputat</i> .....	6 “
Von Ausschreibung einer ganzen <i>Steur</i> .....	6 “
Der <i>Panvogel</i> zu <i>Schwindeckh</i> alß des Amtmanns <i>Brodtpaur</i> gibt jährlich .....	7 “ 30 kr.
Von den verhandelten <i>8 Gottshäusern</i> gehet her .....	2 “ 14 kr.
Ungewisses Geldt besteht in denen <i>Abschidtsgeltern</i> , so ain Jahr ins andere tragen	10 “
<i>Inventurn</i> .....	15 “
<i>Neustiftsnachrechte</i> , von Gulden $\frac{1}{2}$ ß, dan derley Briefgelter ohngesehr.....	15 “
Andere <i>Briefereyen</i> yberhauptß jehrlich .....	20 “
<i>Verschafftelder</i> und <i>Fodtpaze</i> (?) bey .....	10 “
Die zu Gelt angeschlagene <i>Natural Erträgnus</i> ist folgente alß 4 Schl. <i>Bestallungs-</i>	
<i>Korn</i> , indes in Mitterpreis zu 6 fl. angeschlagen .....	24 “
Die <i>Samblung der Korngarben</i> belauft sich ain Jahr ins andere auf 3 Schl. nach	
obig Preiß also hiher .....	18 “
Die <i>Fuettersamblung</i> tragt jährlich 8 schl. Haaber, ad 3 fl. anzusetzen, gibt.....	24 “
Endlich genießt ain Amtman jährlich 16 Claffer Scheider und 4 Spanferch .....	20 “
Summa aller gewiß und ungewiß Einkünfft aines Amtmanns	242 fl. 14 kr.

**Amtmann und – Kegelaufsetzer.**

(K.A.M., 515 N. 677.)

Seit Jahrhunderten war in der Herrschaft Burgrain das Kegelscheiben von den jungen Burschen eifrig gepflegt. 1705 entspann sich nun ein merkwürdiger Streit. Der gestrenge burgrainische Amtmann, Hans Äninger bewarb sich um das Recht, vor den Wirtshäusern bei Kirchtagen u. Hochzeiten auf den Kugelstätten das „*Scholdern*“, d.h. Kegelaufsetzen übernehmen zu dürfen, weil er wegen Einbringung der Steuern ohnehin überall hinkomme u. in seiner Gegenwart das „*allzuthure Spillen, unterlaufendes Fluchen u. Gotteslästern*“ nicht zu fürchten sei. In Wirklichkeit hatte er es auf den einträglichen Nebenverdienst abgesehen. Pfleger Oswald Ulrich Ecker befürwortete sein Gesuch. Dem Äninger entstand nun ein Gegner in Kürmeier, dem Mesmer von Weyer, welcher auf sein „*uraltes Rech*“ pochte, „*daß ich wie meine Vorfahren jedesmahl am Khürchtag die Kögl auf dem zu meinem Mößnerhaus gehörigen Grund aufsez und von jedem gespihl, wan die jungen Pursche Kögl geschiben, etwan 1 kr. begehren derff*.“ Für den armen Mesmer war das eine notwendige Zulage. Er mußte bei den Kreuzgängen die Fahne tragen, dem Geistlichen in der Kirche aufwarten, den Franziskaner auf der Collektur<sup>85</sup> begleiten u.s.w., wofür er jährlich 50 Kreuzer erhielt.

Der Amtmann nahm dem Mesmer die Kegel weg, ließ auf dem Gemeindegrund scheiben u. sich „*den Scholderer oder gewöhnlichen Kögl Kreuzer*“ geben. Kürmeier betonte, daß er selbst schon 20 Jahre u. seine „*Vorfahrer gar unfürdenkhliche Jahr besagten scholderblaz*“ besäßen, er kämpfte „*umb das alte Recht der khuglstatt*“, wie es „*schon vor hunderten Jahm her-*

<sup>85</sup> Die Franziskaner, ein Bettelorden, gingen damals von Haus zu Haus und sammelten Almosen („Kollekte“).

gebracht“ gewesen auf seinem haus. Er ließ sich wohl auch zu scharfen Worten fortreißen, wurde wegen Aufstellung einer öffentlichen Kuglstatt zu 1 Pfd. d. verurteilt, 1711 wiederum zur gleichen Strafe, weil er nicht nachgeben wollte. Herrn Hansen Äninger, burgrainischen Amtmann u. Polizeikommissär, konnte man nun auf den Jahrmärkten u. Kirchweihen seines Amtes als kegeljunge walten sehen, und er hielt dabei, wie er dem Pfleger versicherte, strenge Aufsicht über die „*öffentlichen Spiltisch und Kuglstötten, in dem sich gemeiniglich die schlimmsten und gefehrlichsten Pursche dabei einbringen thuen.*“

### Einführung des burgrainischen Gerichtsschreibers.

(K.M. 521, N. 38.)

23. Nov. 1787 leistete Peter Gaßner, gewester Oberschreiber v. Haag, seinen Amtschwur als Gerichtsschreiber v. Burgrain:

„*Ich Peter Gaßner, schwere, daß ich sol und will in den Sachen, das peinliche Gericht betreffend, fleißig aufmerk haben, und dabei will ich Kaiser Karl des fünften und des Heil. Reichs peinliche Gerichtsordnung, absonderlich aber den bey dem hochfürstl. Hochstift (Freising) in seiner Weise recipirten bayrischen Criminal Codex und alle dazu dienende Sachen getreulich fordern und sovil mich berührt, halten, also helfe mir Gott und das heil Evangelium.*“ Bisher war einzig auf die „*nur in Subsidiu dienende Carolina poenalis*<sup>86</sup>“ geschworen worden. Ausdrücklich befahl der Bischof unterm 22. Nov., daß im Jurement Gäßners *quoad Criminalia*, nachdem der bayr. Codex recipiert sei, den „*erfragten Crim. codex pro norma vorzuschreiben*“<sup>87</sup>. Hierauf wurde Gaßner *salvis iuribus cancellariae*<sup>88</sup> durch den Hofratsmeister Hohenacher in die Pflicht des Hofrats genommen u. der Bevölkerung vorgestellt.

Über die **Tätigkeit des Gerichtsschreibers** wurde im Freisinger Archiv 1660 nachgeforscht, als Pfleger Wilhelm v. Gebeck sich beklagt, daß Gerichtsschreiber Balthasar Haydt sich zu sehr in Kastenamtssachen einmische. Haydt war im Recht, da „*von alterhero die Stüfftbrief und auszaichnuß der Neustüften, auch verfassung der berichten du was dem Castenamdt mit der schreiberey anhengig, bey der Gerichtsschreiberey expediert worden, auch bey all unsern Graff-, Herrschafts- und Hoffmarchen also practiciert würdt.*“ Der Pfleger erhält einen scharfen Tadel, er solle sich „*fürtershin nicht mehr anmassen, Stüft Reverse zu fertigen, welches der ordentlichen Obrigkeit gar nit zethuen gebürt, sondern ainem unpartheyischen Sigelmessigen*“, auch solle er „*seinen Hauspauren in unserm Castenamtsgerichts oder scharwerchswesen nichts mehr anbeuelchen.*“ (K.M., 503 N. 229). Wilhelm von Gebeck war allem Anscheine nach eine rücksichtslose Natur. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er Bauern „*mit angeschlagenen Khötten Haaber mähen*“ ließ u. dergl. Es erwies sich zwar als Übertreibung bei der Untersuchung, aber sicher wünschten ihn alle Kastenbauern über alle Berge, denn er soll sich geäußert haben: „*Der Teufel zerresse und hole, wer mich umb die Pfleg bringet*“ (K.M. 514 N. 631).

### Bestallungsbriege der Verwalter u. Gerichtsschreiber zu Burgrain.

(Kr.A.M., Ger. K. 503, N. 199.)

**1642.** Was der Verwalter Christian Itt jährlich genoß: von der Pflegrechnung 130 fl., v.d. Schreibereistelle 50 fl., v. neuen Aufschlag 12 fl., v.d. Umgeldrechnung 23 fl., v.d. Marktverwaltung 20 fl., eigens v.d. Marktrechnung u. anderem 20-24 fl., v.d. 4 Jarmärkt wegen ufwartung zuetragender händnl und v.d. Lorentykhirchweih zu weyer 8 fl. 48 kr., vom Stifftgelt hat der Gerichtsschreiber 1 fl. 30 kr., von den Untertanen (den Markt Isen ausgenommen) 225 fl. 18 kr.; außerdem Schreibgelder, den Zehnt von Fendtpach, Erdinger Gericht, 2 Wiesen, 3 Krautäcker, „*in aines Erwürdigen Capitts und gemainen Marckhts Isen khrautgarten gelegen*“, an Traidtbesoldung: 1 Sch. 1 M. Weizen, 5 Sch. Korn, 5 Sch. Haber.

**1647** wird Pflegverwalter Balth. Haydt, bish. freising. Richter zu Arnpach-Sulzemoos; er nennt sich „*Verwalter der Herrschaft Burgrain u. des Marktes Isen*“ u. als solcher genießt er 220 fl. an Geld, 12 Eimer Bier, 12 Klafter Holz, 1 Fuder Vogteiheu, 8 Sch. 1 M. Getreide; 1649 bittet er um mehr Futterei für seinen „*Klepper, den ich bey teglich fürfallend Pau-, Pfleg-, Casten- und Preu Amtsgeschäften, auch bereuthung der Gehülzer unentberlich vonnethen hab*“. Er klagt über ge-

<sup>86</sup> Carolina poenalis = Kriminalgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532; subsidium = Hilfe.

<sup>87</sup> Paraphrase: „Soweit es Kriminalfälle betrifft, wird der Kriminalcodex entsprechend dem Gesetz vorgeschrieben“.

<sup>88</sup> „wobei die Rechte der Kanzlei nicht berührt werden“.

ringes Einkommen „daß ich mich, die khindter und die Meinigen, will geschwaigen ainen Schreiber, so ich bey diesem Dienst hoch von netten, nit ehrlich hinbringen mecht“. Seine Bestallung bessert sich von Jahr zu Jahr.

Als **Pflichten** werden ihm 1647 aufgetragen:

- 1) alle Protokolle u. gute Registratur zu führen: alle von anderen Parteien übergebenen Schriften und Urkunden, auch die Gerichtsbücher und Akten gut aufzubewahren;
- 2) die Verrichtungen beim Umgeld u. Aufschlag genau vorzunehmen;
- 3) gute Aufsicht über die burgrainischen Gehölze u. Baumwälder u. die hergebrachten Marchen und Gruben gegen die benachbarten, kein Holz abgeben ohne des Bischofs Bewilligung, außer das gewöhnliche Bestallungsholz, durch die untergebenen Förster Abödungen verhüten zu lassen;
- 4) Zu gewöhnlicher Stiftzeit alle Renten u. Zinsen nach Inhalt des Urbarsbuchs empfangen, „*niemant yber sein gebürente gilt beschweren*“ sowie nach Freising „*redliche Raittung und aufrichtige bezallung*“ leisten.

Als Einkommen des Gerichtsschreibers wird 1672 (K.M. 498 N. 1) auch genannt das Diensthaar<sup>89</sup>; von Sedlpaur zu Außerpietlbach 2 Sched (ain Schedt har ist bei 10 Pfd. harß), von Dahlmair zu Hundts Edt 5 Pfd. gehächeltes Haar usw. 10 schedt.

Seine Haupteinnahme bestand in Scharwerch- oder Ackergeld = 112 fl. 30 kr.: „*es steht den Underthanen jürlich frey, daß Sy aintweders das gelt und habern geben oder ackhern mögen*“ (1632). 17. März 1649 erschien eine Resolution der Freisinger Räte betreff der „*burgrainischen Beamte und Diener Jarsbestallungen*“, welche sämtlich verringert wurden; auch sind alle Naturalien in Geld angeschlagen (K.M. 498 N.1). Dem Balth. Haidt wirdet an denen 220 fl. Geltbestallung abgebrochen 20 fl. *Khein Traidt solle Ime, sondern dafür gereicht werden für das Schäffel Weizen jürlich 6 fl. für 5 Sch. Korn 22 fl. 30 kr.* usw. Bei den 12 Emer Pier bleibt es.

So wird dem ganzen Personal das Getreide in Geld fixiert: Dem Kastenverwalter Joh. Krimmer, dem Jäger Urban Kräll, dem Ulrich Kern, Bader aus Holzhay und wegen „*padnützung der schiß leith*“, Hans Stadler, Boten, Hans Trinkhl, Hundewart in Wildenmoos, Georg Paur, Brunnenmeister, Hans Dobler vom Weiher am Kaltenbach, den Holzknechten am Solach usw., beiden Amtleuten. Zugleich werden auch die Abgaben der Isener Zünfte und abhängiger Bauern geregelt; z.B. reicht Wolf Freudtner Hofbauer, dessen Vorgänger verdorben [verstorben?] ist, dem Pfleger statt der dritten Garbe 7 fl.

#### Gehalt des letzten Gerichtsschreibers Peter Gaßner.

1802 vor der Säkularisation. Er bezog

1) als <b>Gerichtsschreiber</b> c. 50 fl. an Geld, ferner Getreide und andere Naturalien, ungewisse Amtssporteln für Papier usw., eine Menge von kleinen Einnahmen von den Jahrmärkten zu Isen, vom Kirchtage zu Weiher, für Stiftsmahlzeiten zu Burgrain, für Abfassung der Kirchen- und Steuerrechnung, 16 Klafter Fichtenholz, 6 Spannferchen, 2 Teile Zehnt von einem Erdingerhof, Nutzungen an verschiedenen Äckern, Obstgärten u.s.w.	1319 fl.
2) als <b>Kastenverwalter</b> 1 Sch. Weizen = 16 fl. 24 kr., 4 Sch. Korn à 11 fl. 53, 5 Sch. Haber à 8 fl. 14 kr.	105 “
3) als <b>Bräuverwalter</b> 79 fl., 18 Halbfässer Weißbier à 8 fl., 12 Suden Träbern	267 “
4) als Umgelder und Aufschläger	27 “
5) als Verwalter von Zeilhofen	288 “
Gesamteinkommen Sa.c.	2000 fl.

Bisweilen bieten uns die Akten Einblicke in die Familienverhältnisse von Gerichtsschreibern. Nur ein einziges interessantes Beispiel: 1720 starb die Gerichtsschreiberswitwe Maria Zengerin in Isen. Als Erben stellten sich ein ihre Kinder und zwar Johann Sigismund, Kooperator in Velden, Fr. Baldinus im Kloster Waldsassen, Mathias Karl *rhetor* (Redner), Josef Anton *poeta* (Dichter). (K.M. 522 N. 59.)

<sup>89</sup> Die Bauern mussten Flachs abgeben.



### Der Wasenmeister.

(K.M. 8 Litt. 498 N. 21)

**Hans Drinkhel war ein Universalgenie: Tierarzt, Wasenmeister, Hundezüchter u. Henker.** 1667 bittet er, daß er wie seit 30 Jahren aus der Hofmarch Kopfsburg das Futter zur Erhaltung der alten u. Erziehung der jungen Hunde u. die „*gefallenen Stuckh*“ erhalte, da sich der neue Wasenmeister von Dorfen eindrange. Noch in demselben Jahre stirbt dieser treue Diener und seine Frau Maria will mit dem Gesellen den Abdeckerdienst weiter versehen, die Jagdhunde im Zwinger zu Burgrain pflegen usw., wenn das Ober-Jägermeisteramt nichts einzuwenden habe. 1668 ersucht Barbara, die Wittib „*des mit dem Strang unlenghin sich selbst hingerichten Simon Leupfinger zu Isen*“ um Nachlassung von 7 fl., welche sie „*wegen ihres mans verdilgten Cörpers dem Abdecker Wachter u. den Wächtern*“ bezahlen soll.

1708 treffen wir Wolf Waldtl als Wasenmeister zu Wildenmoos bei Burgrain, dessen „*Weib Maria* (Trinklin) *sich in die 40 Jahr beim Dienst pefunden*“ u. nun schon gestorben war. Er klagt über seine große Not u. die teuren schweren Jahre, die es jetzt gebe, u. daß er die 2 fl. nicht mehr erhalte, welche seine Vorfahren jährlich von jedem Hund im Zwinger zu Wildenmoos vom Pfliegericht Burgrain genossen; auch haben meine Vorfahren „*da man bei alhiesigem Gericht ain Malefiz Persohn auf den Pranger gestölt oder gar mit Ruetten gezichtigt und sal. ven. ausgestrichen, sich gebrauchen lassen, und jederzeit von solchen Persohnen 8 fl. zum Lohn erhalten, seithemall man aber zu Freysing ain Freymann hat aufgenommen*“ hab er nichts mehr zu tun. Sein Gesuch, es möge ihm „*weil die Hund im Zwinger umb ain nambhafft Fraß mehrer von nötten hetten*“, der Wasenmeisterdienst in der Hofmarch Zeilhofen, welche der Bischof an sich gebracht, überlassen werden, wird abgelehnt. Doch werden ihm 1719 einige Schäffel Korn bewilligt u. wird ihm hohes Lob zuteil ob „*fleissiger Pfliegung des krankhen Vichs.*“

1737 stirbt Waldtl u. sein Vermögen wird von den Prokuratoren aufgerichtet. Das Inventar: In der Wohnstüb: 1 Altärl, Crucifix, 4 gemahlem Täfln, Tisch, 2 Vorpenkh, 8 Löffel, Tischtüech, Schisselramb, 5 erdte Krueg, 10 Schissln, 2 khrieglen. Hennersteig mit 10 Henner, erdten Weichprun Krigl, Weidtling, Spuellstockh mit 20 Spuell, 10 Pfundt harb, 1 Stuellel, Kuchel, Kuchelstibl mit Himmelpöttstatt, vordere Kammer mit 2 Himmelpöttstetten, Truhen, darin gearbeitete Häut, Haar, Leinwath und gewant; hintere Kammer; im Flöz: Stain Maß, Krigl mit zünen Luckh; auf der Dille 3 Spünradt, Brodt Trog, heutl; Roßstall; Stadl.

Jos. Lenzberger, Wasenmeister am Puechrhain, Gericht Erding, bittet um den Dienst des Waldtl u. erhält ihn.

1796: als der Wirt von Forstern mit einer Fuhre Haber über die Brücke wollte, welche zur Wasenstadt in Wildenmoos führt, brach die Brücke durch u. der Wagen wurde zertrümmert. 1803 begegnet uns auf Wildenmoos noch ein Waldtl: Georg W., burgrainischer Wasenmeister, bittet um einen Knecht. Das Geschäft sei schlecht, „*weilen die Unterthanen Schaaf, Hund, Katzen, sogar Rindvich selbst ausziehen u. verscharen und nur in öffentlichen Seichen und gefährlichen Fällen zum Wasenmeister gegangen wird*“. Die bisherigen üblichen Sammlungen werden dem Waldtl verboten, er erhält unterm 16. Juni 1803 an Geld 52 fl., sowie Getreide und 12 Klafter Holz (K.M. 13, N. 477).

**V.**

**Die herrschaftlichen Gebäude.**

<leer>

Aus den in allen einschlägigen Archiven zerstreuten Notizen vermögen wir uns von der Entwicklung der **Schloßbrauerei** nur ein mangelhaftes Bild zu entwerfen. Am frühesten hören wir aus Reichsarchivurkunden etwas über die **Hoftafern**, das Wirtshaus am Fuß des Schloßberges z.B. 1423 unter dem Pfleger Mathias v. Kammer. Der gewaltige Streit, welcher 1569 von dieser Tafern seinen Ausgang nahm zwischen dem Pfleger und den Untertanen (nach Archivalien des K. L.), beweist, daß dort im 16. Jahrhundert noch immer Wein verabreicht wurde.

Im 16. Jahrhundert, vor dem dreißigjährigen Kriege, herrschte eine große Wohlhabenheit im Volke; nicht das Bier, sondern der Wein war damals das allgemeine Getränk. In Bayern (so heißt es im Buche von den Früchten und Bäumen) *"meint fast jeder Tagelöhner, er müsse jeden Tag zweimal Wein trinken, so gut wie er zweimal Fleisch esse"*. Die Regensburger Bürger hielten so große Lager von roten bayrischen Weinen, daß nicht allein das Land damit versorgt, sondern der Wein sogar nach Frankreich und anderen Ländern verschickt werden konnte. *"Dieweil der Bawer (Bauer) arbeitet, (heißt es im oben erwähnten Buch), so hat er auch rychliche Nahrung, und isset vollauf Fleisch aller Art, Visch, Brot und Obst, und trinket Wein offten in Uebermaß, das aber nit zu loben."*

Vor dem dreißigjährigen Kriege gab es im Markte Isen nicht weniger als sechs Brauereien. Auf dem Schlosse Burgrain war vor dem Jahre 1620 wie es scheint, erst ein Versuch gemacht worden, denn Georg Philipp Fink mußte im Auftrage des Bischofs Veit Adam wiederum einen Plan zu einer anderen Brauerei entwerfen (...*alterius rursus officinae cerevisiarie in Burgkrein*; Mb. II. 366). Es wurde nur Weißbier gebraut. 1626 wurde den *„freysingischen Jägern, als Sy vf dem Hasn geiaidt (Hasenjagd) heraußn gewest, 1/2 Emer Pier"* auf dem Schloß bezahlt. Daß man es hier mit Burgrainer Gebräu zu tun hat, zeigt die Nachricht der Isener Marktskammer vom 11. September 1623, betr. den *„Khruglwirth Peder gaulrapp, wellicher Pier und Prantwein nach Isen herab fieren thuet"*. (K.L.)

Um die neue Brauerei in Blüte zu bringen, suchten Christian Itt, der Gerichtsschreiber, **die Isener Bierbrauer zu schwächen**. 1630 schlägt er vor, anzuordnen, *„daß ein Bierbrauer von Isen jährlich nicht mehr, als 12 Suden schenken dürfe"*. Aber auch so waren die Isener Brauereien dem fürstlichen Bräuhaus nachteilig. Deshalb wurden nach einer Untersuchung die Brauereien, welche keine Gerechtigkeit nachweisen konnten, eingezogen, doch konnten sich drei Bierbrauer mit 1500 fl. eine solche Gerechtigkeit erkaufen (K. M. 526).

1630 wurde die erste burgrainische Winter- und Weizenbierrechnung der Hofkammer vorgelegt. Ein beiliegender Zettel besagt, daß Gg. Friedrich Freiherr v. Stauding, 1611 - 1631 Pfleger, das Brauhaus Burgrain aufgerichtet habe. 1631 wurden 427 Schäffel Malz verwendet und **85 Sud (1168 Eimer Winter- und 600 Eimer Märzenbier) erzielt**; außerdem gingen aus dem *„prandtwein Häusl"* 512 Maß Branntwein hervor. Der Reingewinn war zunächst gering, kaum 60 fl.

**1632 ward das Brauhaus von den Feinden verwüstet**. Von 1642 an besitzen wir wieder die burgrainischen *„Weissen Bierstückrechnungen"* (K. M. 521 N. 53). Als 1644 der Isener Metschenk und bischöfliche Leibeigene Stephan Bärtl starb, eröffnete Hanß Altmann, des Rhats und Gastgeber zu Erding, dem Fürstbischof seinen Entschluß, als Erbe Bärtls dessen *„Preubehausung, zumahlen dann in dieser behausung baldt das allermaist gewerb gewest welches aniezten ... ganz gestört ist"*, *„zu beziehen aber gebierent zu verstifften"*. Er bat den Bischof, *„zu dieser endt, das weisse Pier von Dero Preuhauß zu Purckhrain, umb jedesmahl ervolgente Paar bezallung, gnedigist erolgen zu lassen"* K. L.

1659 erhielt Pfleger Wilhelm v. Gebeck den bischöflichen Befehl, *„die aufliegende Gerste zu unserm Preuhaus nacher Haag durch scharwerch unverzogentlich hinüberführen zu lassen"*; auch soll er *„unsern Preubeambten zu ermelten Haag versichern, das wür ihnen unser burkhrainisches Khorn vor andern umb ain billichen werth zu khauffen geben"*. (K. M.. 503 N. 229.)

Fürstbischof Joh. Franz Eckher (1695—1727) vergrößerte den Betrieb der Brauerei. Bedeutende Mengen Bier wurde an das Amtspersonal als Teil des Einkommens abgegeben.

Josef Konrad v. Schroffenberg (1790—1803) hat, wie uns Heckenstaller (Erzbischöfl. Ordinariats-Archiv 126. Bd.) berichtet, „auch zu Burgrain angefangen, ein **Braunes Bier Sudwerk** einzuführen, in der gänzlichen Hoffnung, daß solches, da es zum Besten des gemeinsamen Wesens gemeint ist, auch seinen Wünschen vollkommen entsprechen werde“.

Eine letzte Nachricht datiert von 1801: betr. einen Malzmühlenbau im Bräuhaus zu Burgrain (K.M. 521 N. 57).



„**Preumaister und Preu Khnecht**“ werden öfters genannt, doch finden sich sehr wenige Namen. 1679 liegt Bräumeister Hans Kheillinger am Sterben, nachdem er 17 Jahre im Schlosse tätig gewesen. Der Gerichtsschreiber pflog wegen der Krankheit des treuen Dieners eigens Rat bei einem Medico zu München, aber leider „haben die gebrauchten *medicamenta nicht effectuiert*“ (K. M. 503 N. 200). Kheillinger erhielt einen würdigen Nachfolger, „*Herr Casparus Göttner, Hochfstl. Freys. Preumaister in Burckh Rhain, deß Raths zu Ißsen*“, ein sehr angesehener Mann und Wohltäter der Armen. Ein Steuerzettel auf Schloß



Burgrain von 1684 trägt seinen Namen. Er stiftete die Zügglocke für die Isener Stiftskirche, und dazu ein Interesse von 6 fl. Bei seinem Tode 1714 wurde sie nach seinem Willen zum

erstermale geläutet (s. der Grabstein r.[echts] v.[om] Haupteingang). 1742 legt der geweste Preumeister Franz Allram der Hofkammer ein Memorial vor, „*daß man ihme bei dermalligen schwehren Zeiten neben dem wochentlich genüessenten 3 fl. Gnadengelt (der gewöhnlichen Pension der burgrainischen Bräumeister) annoch etwas jährlich an Getraidt und Holz beylegen mechte*“. Der Pfleger befürwortete das Gesuch und Allram erhielt 1 M. Weizen, 1 Sch. Korn vom burgrainischen Kasten, sowie 4 Klafter Holz aus den herrschaftlichen Wäldern. Allram folgte Joh. Gröber aus Partenkirchen, der einen traurigen Tod nahm laut Isener Sterbematrikel vom 22. Juli 1774: „*nachts erhenkte sich Joh. Gröber Preymaister in Burgrhain und wurde außerhalb des Kirchhofs ohne Feierlichkeit begraben*“. 1769 ersucht Balthasar Neuppel, Bräumeister zu Burgrain, es möchte seinem Sohne die Stellung übertragen werden und wird abgewiesen (K. M. 521 N. 49). Von Blasius Ziegler „*gewesenen Breymeister in Burgrein*“, lesen wir gar, daß er sich 1786 beim Marktmagistrat Isen um die — Strumpfwirkergerechtigkeit<sup>90</sup> bewarb.

#### Heiratsbrief eines Burgrainer Bräuknechts vom 27. Juli 1719.

Martin Maurer Preukhnecht im hochfrtl. Preuhaus Burckhrain verheurathet sich vf einuer stehen der freindschaft und bis vf Priesterliche handt mit Eua Gaisbergerin nunmehrige Hofwirthin zu Burckhrain und verspricht derselbe zu einem rechtmessigen heurathguett 800 fl. zuezubringen, welche sein Stieff Vatter Georg Dagberger vf dem Amonguett zu Isen, selbst anwesent, guetzemachen versprochen und obligiert gemacht hat, hieran an dem hochzeittag sogleich 400 fl. die übrigen 400 fl. aber in 4 fristen als jedes Jahr 100 fl., wormit zu Bartholomei ao<sup>91</sup> 1720 der anfang zemachen ist. Zu dessen billichmessiger Vergleichung nun thuet die hochzeiterin Eua auf hieob gemelte Beystandtsleistung besagtem Martin Maurer als ihrem Hochzeiter die under heintigem dato durch Vertragsybergab an sich gebrachte hoftafehrn zu Burckhrain sambt aller darbey vorhandten Vahnus und zuegehör, auch ieztig vnd ins konnftig yberkhomenten Vermögen, wie es immer namen haben möge, verheurathen vnd respective widerlegen, also zwar daß selber nach ihres Absterben ohne Kinder solang vnd vill hieurn nit köne entsetzt werden, bis Er seiner rechtlichen forderungen halber genzlichen befriediget vnd vergniegt sein werde, ybrigens soll alles nach denen Chur-Bayr. Landtrechten vnd hiesigem ohrtsgebrauch gehalten werden. Zeugen vnd Heuratsleith: Veith Hintermayr vnd Caspar Gaigl, beede Gerichts procuratores, dann Franz Puechpeckh. Item Georg Tagberger Ammerpaur zu Isen vnd Andre Nagl Geisberger zu Burckhrain.

Hochfrtl. Freysingisches Pfleggericht Burckhrain.

Die **Wasserversorgung** des Schlosses Burgrain und besonders der späteren Bräuerei war im Mittelalter eine wichtige und schwierige Sache. Erst der rührige Pfleger Wolfgang v. Pusch scheint eine Wasserleitung geschaffen zu haben „*fir des gslos Burkrain gross notturfft vnd Nutzbarkeit, freilich unter Schwierigkeiten*“ (R. A. 5. Fasc., K.M. 526). Es wurde nämlich 1517 „*in dem wismadt des Andre Schacher von Mitpach, Burkrainer Herrschaft ain prun gefunden vnd derselbe erfundene fluß des prunens in ain gemaurte wasserstube zusammengefaßt, von danen durch Rören in das slos gefürt*“. Schacher erhielt Befreiung von „*schärberch*“ (Scharwerch), so lange der Brunnen im Gebrauch wäre, verspricht auch denselben auszubessern, so etwas fehlen sollte. Siegler: Der edle Wolfgang Westfall; Zeugen sind Jager und Jörg, Torbärttl baid zu Burkrain. Nun beklagte sich aber Jakob der Westacher zu Westach beim Bischof Philipp darüber, daß ihm der Brunnen über zwei seiner Acker gehe. Obwohl geltend gemacht wurde, daß der Brunnen auch über die Äcker anderer gehe und niemand sonst Schaden genommen und sich beschwert habe, war man doch gegen den Edelmann in jeder Weise entgegenkommend. 1640 wurde das Brunnenhaus wieder erneuert. 1681 stellte ein Salzburger Meister, „*ain rotmarmelstein Prun Casten*“ her (K. M. 515 N. 646). 1719 meldet der Pfleger „*wegen eines zn machen Habenten Wasserwerkhs bey dem hochfürstl. freis. Pflegschloß Burgrhain: es wirdt das bächel der Isen in die länge 2100 Schuech yber wisen zue dem Prunnenhauß graben, ein zugwasser vm seiner quel her 500 schuech, das bächl in einer schuechweiten hilzern rinen heran gefiert, das Zugwasser mit 42 zwölf schuech langen Deichten inß Prunnenhauß gebracht. Daß radt würt brauchen bey 180 schraufen etc., von dem Hammerschmit braucht man 2 - 3 eiserne khurben, die drey eisern Stelzen, sambt denen stuell nöglen, auch stift schraufen vnd grant beschlächt von dem glogen gießer*“.

<sup>90</sup> Die Strumpfstricker bzw. -wirker verarbeiteten Schafwolle, Leinengarn, Baumwolle oder Seide zu Strümpfen, Socken, Schlafhauben, langen Beinstrümpfen („Hosen“) oder Handschuhen (Riepl 396).

<sup>91</sup> ao => „o“ ist die „schlampige“ Schreibweise von „d“ => anno domini = im Jahr des Herrn; der Bartholomäustag fällt auf den 24. August.

1720 erfolgte die Abrechnung mit dem Bauamt Freising und dem churfürstl. Geometer und Wassermeister Math. Paur. Letzterer hatte anfangs den Vorschlag gemacht, daß, da „*daß Prunnenhauß zu Freysing ohne dem von grunt auf mueß neuerpaut werden, das ietzt zu Freysing bestehente naher Burckhrhain ortnet werde*“. Eine Menge von Fragen „*yber Kost vnd Ligerstatt der 2 Prunkhnecht*“ u.s.w., verursachten noch einen lebhaften Meinungs-austausch. 1760 zeigte sich das ganze Wasserwerk, Wasserrad und Brunnenhaus gänzlich ruinös. Gegenüber den Klagen der Freisinger Hofkammer wegen der vielen Unkosten antwortete Gerichtsschreiber Thomas Pfest, er beschaffe nur das, „**was zur Bewohnung des Schlosses für soville Leuth unumbgänglich nothwendig gewest**“. (K. M. 501 N. 179.)

Auch die Wasserversorgung des götzengriechischen Amtshauses zu Isen bereitete viele Sorgen, da die Holzdeichen nur zu schnell verfaulten. 1794 sprengte das Wasser die Röhren und das Pflaster floß durch den Hausflöz zur Hintertüre ab. (K. M. 515 N. 647.) Das Schloß Burgrain besitzt heute eine vorzügliche Wasserleitung.

Unsern Vorfahren fehlten tausend Bequemlichkeiten und Vorzüge, welche wir heute im täglichen Leben nicht mehr entbehren könnten, doch in einer wichtigen Sache war uns das Mittelalter weit voraus, in seiner Lust zum Baden. Unsere überall erstehenden **Volksbäder** sind keineswegs eine nagelneue Erfindung, wie manche glauben. Von jeher liebten die Deutschen das Baden (s. [Alfred] Martin: „Das deutsche Badewesen in vergangenen Tagen“ [Jena 1906]. [Georg] Ratzinger<sup>92</sup>. „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“ [Freiburg i.Br. 2. Aufl. 1884]. [Johannes] Janssen „Geschichte des deutschen Volkes I. 350). Das gilt auch für die ehemalige Herrschaft Burgrain. Jedes größere Dorf hatte sein Bad. In den zahlreichen Hausbadestuben haben wir ohne Zweifel zunächst die Flachs-bäder zu suchen, z. B. Weidachstocka: „*ain Padt, dabei der Pachoffen, mit Schindeln gedeckht*“. Schroll am Lichtenweg: „*Padt, dabei der pachofen*“ u.s.w. Von offenen Schwimmbädern hört man freilich nichts, es handelt sich bei den größeren Bädern nur um Badestuben, wo man hauptsächlich warme Bäder erhielt und wo der Bader das Schröpfen und andere Hantierungen vornahm. Würde also ein ehrsamer Isener Bürger des 16. Jahrhunderts sein Grab verlassen und zum Marktplatze niedersteigend nach dem Bade fragen und man führte ihn zur Grockenau hinab und hinüber zum Schwimmbad im Häningbache, so wäre er darob ebenso erstaunt wie über die Eisenbahn, welche dicht vorüberfährt und deren Maschine pustend und schnaufend die Berginger Höhen zu erklimmen sucht.

In einer Badeordnung war die Badezeit bestimmt. Für die Ärmern richteten manche Gemeinden „Freibäder“ ein; auch einzelne wohlhabende Bürger stifteten bisweilen testamentarisch so ein Bad, welche man dann „Seelbäder“ nannte, weil der Nutznießer für die Seele des Stifters beten mußte. Es ist daraus ersichtlich, welch großen Wert man in früherer Zeit auf diese Art von Gesundheitspflege legte; zu unserer Beschämung müssen wir gestehen, daß das Badewesen seitdem bis auf das allerbescheidenste Maß zurückgegangen ist, und daß wir in dieser Beziehung noch viele Jahrzehnte arbeiten müssen, um die Anforderungen des „finsternen Mittelalters“ zu erreichen. — Es sei noch bemerkt, daß in diesen Badestuben streng auf gute Sitte gesehen wurde, daß die Geschlechter immer getrennt waren; nur in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege kamen große Verirrungen vor. Mit der Reinlichkeit war es meist nicht wohl bestellt.

Für das Badewesen im oberen Isental dient uns als Hauptquelle K. L. Rep. 54 Fasc. 34 N. 1018 und Fasc. 36 N. 1031.

#### Der Bader zu Innerpietlbach (1630—1770)

Kr. A. München, Ger. R. 504 N. 257.

1630 starb Simon Fröschl, Bader zu Pietlpach, Burgrainer Herrschaft; mit seiner Tochter verheiratete sich Ulrich Loher auf das „*Padtheusl, so ain Ehehafft vnd auf den Casten Burgrhain urbar vnd eigenthumblich gehörig*“. Das Bad ist ca. 200 fl. wert; Loher erhielt jährlich 8 Klafter Holz, zahlt an jährlich Gilt 1 fl., 21 kr., 1 dl. 1660 erbaut Balthasar Fröschl das „*eingefahlne Padt*“ neu und erhält hiezu 50 Stämme zur Hälfte umsonst, zur Hälfte um billiges Geld. Vermag Ehehäftsbrief erhält er zum Bad von den zu Pietlpach, beiden Khürchberg, Penzing, Oberndorf, Riching, Graß und Degelspeundt liegenden Unterthanen von einem ganzen Hof 1 Mezen Korn, von 1/2 Hof 1/2 M. = 12 1/2 Mezen, von jedem Bauern 1 Garbe = 25 G., zu Weihnachten an Rauchweiz so viel jeder willig, dazu von Burgrain die 8 Klafter Holz.

<sup>92</sup> Georg Ratzinger (1844-1899), Priester, Reichstagsabgeordneter und Sozialreformer (vgl. GBBE III 1564 f.) Er ist der Großonkel von Georg und Joseph Ratzinger (jetzt Papst Benedikt XVI.).

1648, „*feindszeit*“, geht der Ehehaftsbrief verloren. Fröschl klagt beim Pfliegerverwalter Itt, seine Pflicht nicht mehr erfüllen zu können, „*alle Monat 2 Samstag, absonderlich alle Heyl. Zeiten Paden*“, da die Bauern die Zahlung verweigern; er habe zu fordern, „*von einem Austragsmann oder Weib 4 kr., Knecht 4 kr., Mitterknecht und Dirne 3 kr., Tagwercher oder Häusler 7 kr., Dienstbub oder Magd 2 kr., vom „Laßkhopf“ 1 dl. Hingegen müssen die Paurn vnd Paur Söhn umbsonst des Jars hindurch balbiert werden*“.

Itt hält strenge Revision mit Zeugenverhör, stellt einen neuen Ehehaftsbrief auf und ermahnt den Bader, „*das Ehehaft Padt fürterhin als ein nottwendige sach wol und bestendig erhalten*“, *in allweg aber die Mans und Weibs Persöhnen zur erhaltung Ehr vnd Ehrbarkheit, wie Leb vnd landtsgebreichig ist, von einander zu separirn vnd abzusondern, denen Ehehafts Leithen mit schrepfen, Khöpfflassen, Khopfwaschen vnd ander Notturft vor frembden Leithen abzuwarten*“.

Die Leitung des Bades blieb in der gleichen Familie: 1709 Balthasar Fröschl, dann Georg, hierauf Johann, 1770 Josef Fröschl.

In der Güterbeschreibung von 1623—1652 steht eine genauere Darstellung des Padts von Innerpietlbach vom 3. Oktober 1641: „*Ain khlaines heisl mit Schindlen gedeckht, darin ain Padtstuben, ain khlains stibl, zway khlain khämberl, ain khuchl, am stället auf ain khue, ain gärttl, ain Gabes Äckherl, ain eingefahlener Prunen, gibt für 2 Neustüft 10 fl., Jargült 2 fl., 21 kr., 2 dl.*“ Wolf Fröschl hat das Bad um 110 fl. an sich gebracht von Casp. Reitmair, Weber zu Oberndorf. Einen von dessen Vorgängern lernen wir kennen im Verzeichnis von 1569: Christopf Pader von Innerpietelbach.<sup>93</sup>

### Das Bad zu Burgrain

(Kr. M. 504 N. 253 ff.)

1434 Vertrag zwischen *linhart pader zu purckhrain und lex Smid zw ysen* (R. A. 3. Fasc).

1659 Bader Wolf Kern gestorben. Er gab „*in das Urbar 29 kr. 1 dl., an die St. Georgs Kapellen 2 fl. 4 dl., hat zum Padt 20 Klafter, ist ain alt herkhommen, miest das Padt sonsten lähr gelassen werden*“. Aus dem Inventar werden genannt „*ain messiges Balpier pöckchen, ain khupfernes pöckchen, 2 zinerne schißln, 2 pfannen*“. Die Tochter Kerns heiratet den Hans Zinkl, „*auf dem Padt zu Burckhrain, welches mit grund vnd poden der Lobl. St. Geörg Capellen zu ermelten Burckhrain aigenthomblich zuegehörig ist*“. Die Witwe Ursula bleibt im Hause. Zinkl macht alljährlich vorgeschriebene Eingabe um das herrschaftliche Holz zur Beheizung des Bades.

1679: Specification wegen des Ehehaftbades: wie viel ein jeder Nachbar im Dorf Burgrain „*dem Pader vnd der Padtmagdt jährlich geraicht hat*“. Vom Schlosse erhält der Bader 14 Klafter Scheiter, 3 Mz. Korn, 4 Leib Brot. Die Badbenützer geben 10—12 kr., manche auch Brot: im ganzen 7 fl., 18 kr., 18 Leib Brot (mit denen des Schlosses). Jährl. Einkommen der „*Padtdiern oder Padtreiberin*“: 2 fl. 52 kr., 14 Leib Brot! Das Bad wird wöchentlich hergerichtet. Haarschneiden kostet 1 kr., 6 kr., wenn einem „*in seinem Haus Päd gelassen würdt*“ (Aderlassen); Burgrainer haben im Bad den Vortritt vor den Fremden.

1695 Leonhard Öxenberger, Bader zu Burgrain.

1716 bewirbt sich Sigmund Häberl, Badergeselle aus Holzkirchen.

K.M. 504 N. 253: burgrainische Badegerechtigkeitsverleihungen 1657—1751.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfallen die Bäder (K. M. Generalakten N. 62 ad Fasc IV). 1790 beantragt der Pflieger: „*da nun das Baden fast genzlich abgekomen zu Burgrhain, also könnten (von den 14 bisher dem Bader bewilligten Klaftern) 7 weckgethan werden*“. Ebenso beim Bader zu Pietelbach, „*welcher das Bad im Jahr hindurch kaum zweymal heizet, weil die Leut so oft nit mehr zu baden pflegen, wie in voriger Zeit, er darf mit 4 Klafter Holz wohl zufrieden sein*“.

Schon längst eingegangen war ein 4. burgrainisches Bad, das 1625 bezeugte „Badhaus zu Rosenberg“ (K. M. 508, N. 418). 1654 erwirbt „*Hans Schwaiger, Ayertrager dises heusl, so vor disem ain gemain Padt vnd darumben so hochbegült gewesen*“. Maria v. Götzengrien, geb. Westacherin, Wittib, bescheinigte nämlich mit Siegel und Unterschrift, daß sie vor 5 Jahren vom Badhäusl 20 fl. Neustift empfangen habe. (Original). 1685 sitzt Hans Hayer auf dem „*häusl im Padt zu Rosenberg*“. Das Bad lag nicht oben zu Rosenberg, sondern unten im Tal, wie es 1641 heißt: „*Bei der Ertlmairhub in Rosenberg, unter dem Berg Padt Heusl aldort*“.

<sup>93</sup> Vgl. dazu auch Christoph Bachmann: Innerbittlbach – Geschichte und Häuserchronik, in: Erdinger Land 19 (2001), S. 128 – 130.



Jeder der drei Bader war zu Freising ordentlich examiniert und approbiert und dem dortigen Badermittel<sup>94</sup> einverleibt. Jeder hatte seinen eigenen Bezirk: Der Burgrainer das obere Gericht, der Pietelbacher das untere Gericht, der Isener die Bürgerschaft des Marktes. Sie bildeten zusammen keine Zunft, denn nur der Isener hatte das Bürgerrecht. Letzterer stand sich auch am besten: er hatte immer einen „Gewerbegesöll“. Dagegen genoß der Burgrainer eine herrschaftliche Bestallung, einen, wenn auch sehr geringen, so doch sicheren Gehalt. Um einen genaueren Einblick in die wirtschaftliche Lage jener Bader zu gewinnen, wollen wir uns den über diese Sache im Kreisarchiv Landshut vorhandenen Archivalien (Saal 54. 1. 36. N. 1031) zuwenden.

„Nachdem wegen des Ehehafts Padts zu Burkhrain der vorhandten geweste Ehehaftsbrief in denen laidigen feindtszeiten anno aintausend sechshundert acht vnd vierzig verlohren worden“, wurde 1679 auf Ansuchen des damaligen Baders, Hansen Hink, eine gerichtliche Beschreibung von Haus zu Haus vorgenommen, „was ein ieder Pader zu Burkhrain bei dem Ehehafts Padt alda zu uerichten, hingegen was iede Persohn, so dem Ehehaft zuegethonn, deme zu laisten vnd ierlich zu Lohn zu bezahlen schuldig“ sei. Doch erst am 12. März 1687 stellte der Freisinger Hofrat einen neuen Brief aus, (von welchem eine Abschrift dem Bader selbst, eine andere dem „Dorfflehrer von Burkhrain“ ausgehändigt wurde). Nach diesem ist „der Pader schuldig, das Ehehafts Padt wochentlich, vnd wie es sich der Laßtafel vnd den Menschen nach thuen laßt, ordentlich vnd richtig zehalten, in allweg aber die Manns- vnd Weibspersohnen zu Erhaltung der Ehr vnd Ehrbarkhait, wie andern orthen loblich beschicht und ainiche ungebühr bei straff zu separieren vnd abzußondern, denen Burkhrainischen Ehehaftsleithen mit Schrepfen vnd Kopflaßen, auch andere Notturft vor andern auswerdig vnd frembt Persohnen ohne Beschwerdte alzeit vleissig zepflegen vnd abzuwartten“ u.s.w. Vom Schloß, resp. vom dortigen Pfleger erhielt der Burgrainer Bader jährlich „3 Mezen Korn, vier laib Brod vnd 14 Clafter feichtene Scheider“, „vom Wirth, bauer zu Kay vnd Geisperger, von iedem an Geld 20 kr. vnd 2 laib Brod, die baderin 4 kr. vnd 2 laib Brod, von den übrigen blosen Behausungen, deren in allem 29 seind, von iedem ohne Unterschid der bader 12 kr., die baderin 4 kr.“ Von diesen 29 werden besonders ausgeschieden der „Miller, Mayrhouer, Siglsperger, Schmidt als Inhaber des Hackhergüetls, so zu bauen haben“. Sie entrichten außer den 12 bzw. 4 kr. dem Pader und der Paderin auch noch je 2 Laib Brod.

„Vom Haar abschneiden wird ain Kreizer absonderlich bezahlt“, „zween Kreizer,“ wenn jemand in seinem „Haus Padt geschrepft würdt“. Die Herbergsleute zahlten das halbe Padtgeld, die Austragsleute gar keines, außer 1 kr. für das Schröpfen.

Man kann sich nicht wundern darüber, daß der **Burgrainer Bader** bei seinem Jahreseinkommen von kaum 10 Gulden, da er „bey seinem kleinen Ehehaftsbad ansunst ohnmöglich leben könne“ zuweilen seinem Isener Kollegen in das Handwerk pfuschte. Darob geriet 1777 Lorenz Zürnbauer von Burgrain in einen argen Streit mit Christian Stainer, bürgerlichen Marktsbader und Wundarzt. Sie gingen zum Pfleger nach dem Schlosse. Der Pfleger, Josef Freyherr von Eckher war freilich, wie gewöhnlich, nicht auf seinem Posten; Thomas Pfest regierte als Gerichtsschreiber das ganze Ländchen. Stainer, ein wortkundiger Mann, betonte in einer kraftvollen Rede, daß sein Gegner dem Freisinger Badermittel nur als Bader für das obere Gericht der Herrschaft einverleibt sei. Stainer hatte auch leichtes Spiel durch Hinweis auf einen ähnlichen Streitfall des Vorjahres.

**Fröschl nämlich, der Bader zu Pietelbach**, hatte die Gepflogenheit, den Bauersleuten, welche er zum Barbieren in jährlicher Bestallung hatte, wenn er sie an Werktagen zu Hause nicht antraf, gelegentlich zu Isen, wenn sie zum Gottesdienste kamen, in dortigen Bäckershäusern den Bart abzunehmen.

Es ist auch „zuweilen ein anderer leediger Bursch mitgeloffen, der sich bey ihm um seinen Kreutzer hat barbieren lassen“.

Weil er jedoch zudem „von einigen Tagwerkern und andern geringen Leuten zum Schröpfen vnd Aderlassen, von Burgerssöhnen zum Haar Abschneiden verlangt wurde,“ sich also auf solche Weise in Isen eine regelrechte Badestube einrichtete, erhob Stainer Klage gegen ihn. Vergeblich wies Fröschl darauf hin, daß seine Ehehaft einzige 2 Scheffel Getreide und 2 Gulden Geld eintrage, daß er kaum zu leben habe und die landesherrlichen Abgaben nicht mehr zahlen könne, daß auch sein Vater und Großvater in Isen den Bart ohne Hindernis allen abgenommen, welche unter pfliegergerichtlicher Jurisdiktion stehen, daß Stainer nur ein Anrecht habe auf jene, welche „der

<sup>94</sup> Mittel = Zunft.

*Bürgerlichen Verknüpfung unterworfen sind*", daß man es keinem Bürger verwehren könne, sich von einem gerichtlichen Bader barbieren zu lassen.

Gegenüber allen inständigen Bitten Fröschl's urteilte der Gerichtsschreiber, daß ihm sein Thun „*als Pfuscherey ernstlich verwiesen vnd beyr Straff oder abnahm des Werkzeugs, worauf Amtman obwacht zutragen, verboten*“ sein solle. (Verhösprotocoll vom 6. Juni 1777.)

Eine Berufung an den Freisinger Hofrat wurde verworfen.

So erklärte nun auch Zürnbauer, daß er von seinem kleinen Bad sich mit Weib und Kind unmöglich ernähren könne; er habe nicht wie Fröschl im Markt eine eigene Barbierstube errichtet, und seine Isener Kundschaft nicht selbst gesucht, sondern man habe ihn verlangt, „*weil seine nun frequentierende Kundschaft von dem Bader zu Isen nicht erforderlich bedient werde*“ u. dgl. Beim Hinweis darauf, daß er aus den herrschaftlichen Wäldern ein gewisses Jahrholz erhalte, erwiderte er, daß er dieses „*Scheiterholz als zur Heizung des Bades wohl brauche, dan daß der bey seinem Haus vorhandne Getreidbau von gar keiner Bedeutung seye*“.

Stainer antwortete, er lasse sich von Zürnbauer ebenso wenig als von Fröschl seine Nahrung abzwacken. „*So wie ich meine Gesellen mit dem Barbierzeug nicht in das Gericht hinaussschicke, so soll und darf auch der Gegner, weder in hiesigen Burgershäusern, noch bei Bauersleuten, die seinem Ehehaftbrief nicht einverleibt sind, mit dem Barbierpack nicht herumlaufen*“. Von dem Verbot seien nur ausgenommen die „*Privatleute, welche nicht im bürgerlichen Verbande stehen und ihres persönlichen Ranges halber in die Barbierstube sich nicht versteigen können*“, „*da der zwischen Privat und Bürgers leuthen obwaltende große Unterschied jedem nur überhaupts schon von selbst in die Augen leuchtet*“. Bürger aber dürfe Zürnbauer auf keinen Fall barbieren, sonst hätte das Bürgerrecht für ihn (den Stainer) ja gar keinen Nutzen.

Zürnbauer sei nur ein Landmeister: „*nach der Polliceyordnung darf ain Landmaister nicht einen Burgersman in Städt vnd Märkt beunruhigen vnd in seinem berechtigten Nahrungsgeschäfte stören!*“ Daraufhin wurde dem Burgrainer das Barbieren „*im Markt untersagt mit Ausnahme der Privat Leüthe bey Strafe vnd Abnahme des Werkzeugs*“. Zürnbauer machte noch einen Einwand: man solle ihm wenigstens das Schröpfen im Markte gestatten; denn dieses beziehe sich auf die Gesundheit des Menschen; es gebe hier keinen Zwang, „*auf wen das Vertrauen gesetzt werden sollte*“.

Das Pfliegericht verneinte dies: nur bei eigentlich chirurgischen Verrichtungen komme es auf das Vertrauen an, welches man auf den einen oder anderen Bader setze.

Zürnbauer appellierte nach Freysing, jedoch der dortige Hofrat erklärte dies als „*mutwillig*“ und „*condemnierte den Angeklagten in samentlichen Gerichtskosten sowohl der Zweiten als ersten Instanz*“.

Zum Schlusse greifen wir aus den Burgrainer Gerichtsakten zwei Prozesse heraus, welche sich mit auswärtigen Badern beschäftigten (K. M. 521 N. 43). 1699—1718 schwebte ein Streit gegen Egid Sauerlacher, Bader zu Pastetten, Herrschaft Kopfsburg, dessen Bad zum dortigen Gotteshaus grundeigentümlich war. Derselbe wollte tauschen mit Kaspar Käfer, Bader zu Hauenzenbergersöl, Hofmark Zangberg. Vom Padtgeschirr zu Pastetten wandte sich nun das Interesse zwei verdächtigen Kuglpixen zu, welche man dort entdeckte, „*dergleichen niehmands anderer als die Wildprätschützen sonderbar under dem Rockh oder Camisoll zu sichren pflegen*“. Durch langwieriges Zeugenverhör bestätigte sich, daß Sauerlacher „*dem höchst verpottenen Wildtpräthschissen zimblich nachgangen*“ sei. Ein weniger gefährliches Nebeneinkommen suchte sich Georg Rettenbacher, Bader zu Kopfsburg. Er betrieb nämlich das **Hochzeitladen** zu Kopfsburg, Lengdorf, Mätzling, Esterndorf und Niedergeißelbach. 1707 erwirkten Pfarrer Ackermann und Lehrer Scheibinger von Lengdorf durch ihre Klage ein Verbot für Lengdorf und Mätzling, da das Hochzeitladen ein unmittelbarer Annex der Prokuratoren sei, wie in der Residenzstadt Freising, so im Markte Isen.

Einige Worte noch über die **Armen- und Krankenfürsorge** überhaupt. Sie hatte ihr Zentrum in Isen. Oberhalb des Siechenbaches war das alte Leprosenhaus, für welches eine eigene Stiftung bestand. Auch die einzelnen Zünfte taten viel für ihre Kranken. Die ärztliche Kunst übte der Bader aus, dann und wann tauchte ein **Wanderdokter** auf und zog von Haus zu

Haus, wie 1659 der Wundarzt Roßmann, der „mit allerley Prüh alt und junge Leut kuriert“. Übrigens war, den Matrikeln zufolge, dank der ausgezeichneten Lage des oberen Isental und der naturgemäßen Lebensweise seiner Bewohner der Gesundheitszustand ein überaus günstiger, wie noch heute sehr viele Leute ein außerordentlich hohes Lebensalter erreichen.

Mit der Armenpflege befaßte sich in erster Linie der Liebesbund mit seinen Häusern in Isen, dessen Oberleitung die Pfleger und Gerichtsschreiber an sich zogen als „Löbliche Liebesbunds-Direction der hochfürstlich Freysingischen Herrschaft Burckhrain“.<sup>95</sup>

Auf einem 40 m hohen, gegen Norden keilförmig in das Tal sich vorschiebenden Hügel thront in träumerischer Stille, malerisch sich abhebend vom dunklen Tann im Hintergrunde das **Schloß Burgrain**, das ein Jahrtausend im Besitz der Freisinger Bischöfe gewesen. Auf dem Gemälde von Valentin Gappnigg<sup>96</sup> von 1699 im Fürstengang des Freisinger Priesterseminars sieht man im Osten des Schloßhügels einen Damm, von zwei Schleußen unterbrochen, quer über das Tal gebaut, dahinter einen vernachlässigten See. Im 19. Jahrhundert hat man denselben aufgelassen, in den gewonnenen sumpfigen Wiesen Fischweiher angelegt. Der Damm steht noch größtenteils. Das Verschwinden des Sees, in dessen Fläche sich einst das hohe Schloß und der prachtvolle Hochwald spiegelten, ist ebenso zu bedauern wie die Abholzung des Schloßhügels durch einen der letzten Besitzer. Von der steilen Westseite führt durch den teilweise ausgefüllten **Halsgraben** die Straße zum Schloß empor. Wir wählen den Fußweg im Osten und schreiten durch den Torweg im Ostflügel. Darin befanden sich vor der Säkularisation Wohn- und Verwaltungsräume für die Beamten, heute ist außer dem Gastlokal das Blindenheim in zwei Stockwerken untergebracht. Gegenüber erhebt sich die Bräuerei mit andern Wirtschaftsräumen, südlich Bergfrit und Kirche, nördlich Getreidekasten und die „Fürstenzimmer“.

Die Schloßgebäude in ihrer heutigen Gestalt gehen zurück auf den großen Umbau unter Fürstbischof Franz v. Ecker; in Anlage und Aufbau hielt er sich jedoch an das Werk seiner Vorgänger Hermann und Nikodem (1412—1443), welches noch stark burgartigen Charakter zeigte. In den Baurechnungen von 1662 und 1664 (K. M. 515 N. 646) wird ausdrücklich die „**Ringkhmauer**“ erwähnt und der Wehrgang, „*das Tach vfm gang vmbs Schloß herumb*“. Veit Adam fand für sich eine einfache „Fürstentube“ vor, wenn er kam, um dem edlen Waidwerk zu obliegen. Unterm 23. Februar 1644 z.B. legt er Jakob dem Jäger dringend ans Herz, „*vf schwarzwiltpret diser Zeit guet achtung zu geben vnd nachzusuchen, dann Wür gleich nach den Neuen Jar vns nach Burckhrain zubegebens willens seindt*“. Josef Klemens vollendete 1686 einen „*gefuehrten neu Pau des Schlosses*“, nämlich ein zweites Stockwerk mit drei Zimmern und ebenso vielen Kammern (K. M. 521 N. 52). Johann Franz Ecker, welchem Burgrain überaus teuer war, dem aber die dortigen Wohnverhältnisse jedenfalls zu bescheiden erschienen, begann mit dem Umbau 1712, hat dann gemäß Mb. II. 467 die Restauration 1721 fortgesetzt („*castrum Burgkrainensis reparationem continuavit*“). 1722 ließ er das Schloß „*mit eisernen güttern verwaren*“ (K. M. 501 N. 179). 1756 wurden davon „*9 Stuckh eisene Fenstergätter, welche in ao 1722 neu gemacht vnd seither in alhiesigen Schlos nit gebraucht, sondern verwarlich vorbehalten worden, zu dem neuerpauenten Hof-Marschal Haus in Freysing ybersendt*“ (Heckenstaller 126 Bd.). Damals war das Schloß wieder sehr verwarlost. 1756/57 sehen wir den Freisinger Pflastermeister zu Burgrain tätig „*weillen sich das Pflaster in hiesigem Schloßhof schon, etwelche Jahr hero voller Grüeben vnd so schlecht befändtet, daß ohne Gefahr vnd schaden nit mehr darauf gegangen und gefahren werden kann*“. Solche Detailangaben finden sich massenhaft in den **umfangreichen Bauakten**.

Wenden wir uns nun zu den „**Fürstenzimmern**“ über dem gewölbten Getreideraum der Nordecke. Franz Ecker wußte sich diese Gemächer wohl in deutscher Behaglichkeit auszustatten und mit mächtigen Geweißen zu schmücken. Während er jedoch die Schloßkapelle naturgemäß in den Stilformen seiner Zeit völlig neuerbaute, hat er sich bei seinen eigenen Wohnräumen auf bauliche Befestigung und wohnliche Ausgestaltung beschränkt und ihnen in pietätvoller, kunstsinniger Weise das gotische Gepräge belassen. Der quadratische Saal im ersten Obergeschoß zeigt noch heute eine spätgotische Balkendecke; die prachtvolle Eichensäule, welche den Unterzug aus Föhrenholz trug, steht im bayrischen Nationalmuseum. In einen Vorsaal mit ebenfalls gotischer Balkendecke geht

<sup>95</sup> Zur Liebesbundstiftung vgl. den Artikel von Zeno Pfest im „Isener Marktbote“ vom Dezember 1979 und den Beitrag von Willy Mittermaier in der Ortschronik „Isen – 550 Jahre Markt“ (Isen 1984, S. 241 – 244).

<sup>96</sup> Valentin Gappnigg (1661-1736), Vedutenmaler; malte Ansichten von allen Orten des Bistums bzw. Hochstifts Freising; vgl. dazu Hubert Glaser: Valentin Gappnigg ..., in: Ders. (Hrsg.): Hochstift Freising, München 1990, S. 15 – 53; Ansicht Kopfsburg, Burgrain und Isen = Katalog Nr. 10, 11, 12 (S. 70 – 75).

eine spitzbogige Türe. Im 2. Geschoß ist ein großer Saal (25,50 m: 14,70 m bei 3 m, Höhe) mit 7 Fenstern, dessen Unterzug sich auf vier spätgotische Föhrenholzsäulen stützt. Man genießt von hier einen schönen Ausblick hinab in das liebeliche Isental. (s. „Denkmale Bayerns“, [München 1902], S. 1936.)

Und nun noch einen Blick auf den düsteren, wuchtigen **Bergfrit**. Noch immer lenkt er die Aufmerksamkeit sofort auf sich, obwohl man ihn fast um die Hälfte abgetragen hat, und obwohl er nicht mehr mitten im Hofe stolz in die Lüfte ragt, wie sein nächster Nachbar in Haag, sondern mit den südlichen Gebäuden verbunden ist. Auf alten Bildern sehen wir ihn weit über das übrige Schloß aufsteigen. (Wening, Gemälde v. Gappenigg von 1699, Karte Apians v. 1568.) Der ursprüngliche, hoch gelegene Zugang mit rundbogigem Türgerüst besteht noch unverändert, aus den Löchern zu beiden Seiten gingen die den Podest tragenden Balken, daneben ist eine ausgeschrägte Fensternische.

**Der Turm wurde hauptsächlich als Gefängnis benützt.** 1771 erneuerte man „die Tachung yber dem im alhiesigen Schloßhof stehenten alten starckhen vnd sogenannten Diebsturm.“ (K. M. 515 N. 690).

Betrachten wir zum Vergleich das Bild Gappenigs von 1699, so finden wir an der Stelle des alten Schloßkrautgartens eine Scheune, am Platze des heutigen Kirchhofs die Schießstätte, an Stelle des nachmaligen Sommerkellers und Binderhauses befinden sich keine Gebäulichkeiten. Der Fußweg vom Wirtshaus zum Schlosse besteht bereits.<sup>97</sup>

Was die **Ortschaft Burgrain** betrifft, so zeigt das genannte Bild schon sämtliche Häuschen, das Betzl- und Ganterhaus ausgenommen; die Tafern, „Schuster am Berg“, Schul-, Boten-, Weberhartl-, Müller-, Krämer-, Daxen-, Bader-, Butter-, Richter- Bartlschneider-, Siegelsbergerhaus. Hinter dem Wirtshaus steht noch ein Nebengebäude, das Mülleranwesen wird westlich durch ein Oekonomiegebäude geschlossen. Die Häuser sind hölzern, nur wenige weiß getüncht. Die Taferne und das an Stelle der heutigen Schule stehende Gebäude, in welchem wir das Jäger- oder das Amtshaus vermuten müssen, sind allein zweistöckig. Ferner beobachtet man die Straße nach Isen, von welcher sich eine Fahrt gegen das Brandstetterhaus zu abzweigt, und die Fahrten neben der Leiten und aufs Hochfeld beim Steger und Boten.

Von den Häusern bzw. Bewohnern machen besonders die Bader und der Siegelsperger von sich reden. Nur ein einzigesmal 1687, begegnet uns ein Dorfführer, also eine Art Bürgermeister von Burgrain. Auch sonst begegnet uns Burgrain sehr oft. So verkauft 1328 Elhart von purkrain dem Dechant Heinrich und dem Capitel zu Isen sein Haus und Hofstatt daselbst, das ein Lehen des Maxlreiners ist. Unter den Zeugen befindet sich ein Chorherr zu Isen und Andrä der Kanzler, Bürger daselbst. (Geissiana.) 1495 bekennt Michael Stein, vom Dorfe Burgrain gebürtig, daß er in das Capitel Isen zu einem Chorbruder aufgenommen wurde (Geißiana) u.s.w.

Durch ein gutes Geschick ist ein **Ausgabenregister** über „*Pau vnd andere Lasten zum frtl. Schloß Burckhrain seit Georgi 1626 bis Georgi 1627*“ auf uns gekommen (K. L. 53 Fasc. 265) und gewährt uns einen reizenden Einblick in manches Detail der burgrainischen Schloßwirtschaft. Eine wichtige Rolle spielt **Hanns der Zimmermaister**, ein wahres Universalgenie: wir sehen ihn *Ständt fertigen im Roßstal, gländer vf der pruckhn, Steigen vnd prückhl zu dem gfligwerch, Fischkhalter am Kaltenpach, Kasten Pöden, Thirgeriste, Malzschäufl, Schafparen, Scheiterschlagen traidt Cämerl, den Pöden für das prandtwein häusl*, er muß das *Mißspeet verschopen, poschn zu dem Henergraben herbeischaffen* „Zölle zu pretern schlagen vnd zur Mühl bringen, wasserkerb bei dem Mißspeet zuerichten. Zu ihm kommt der Amtmann, „*vmb 4 Rädtruchen, so zum weiher am Khaltenpach zum graben gebraucht werden*“ (3 fl.), und die freisingischen Jäger, denen „*ain Radt an ainem wagen am geiaidt (= bei der Jagd) alhie erbrochen*“ (1 fl.).

Mehrere Dächer wurden neugedeckt, Taglohn: 6 kr. 1 dl. Wolf Holmburger und wolf khotlechner haben „*den traidtstadl gedöckht*“. Leonhardt der Maurer von Isen, „*das er im Schloß die Thorstuben ausgeböSSERT vnd ausgewaist*“ erhält 40 kr. für 2 Tage; „*das er vnder der Schloßpruckhn ain Mauerwerch gemacht*“, 2 fl. 22 kr. 2 dl.; „*das er vf Herrn Pflögers*

<sup>97</sup> Zum spätgotischen Balkenträger, der sich jetzt im Bayerischen Nationalmuseum in München befindet (Inventar-Nr. MA 867), vgl. Renate Eikermann, Ingolf Bauer (Hrsg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855-2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen, München 2006, S. 230.

*Zimber im Schloß vnd anderen orthen die Dächer ybergangen vnd gedeckht*", in 8 Tagen 2 fl. 42 kr. Hanns Schwaiger Sailer zu Isen, liefert strickh, Bastl Mayerhofer Schlosser zu Isen, verdient wegen Zuerichtung der Uhr im Schloß 2 fl. 56 kr. „*Dem Schmidt von Burckhrain, das er in Irer Frtl. behausung, darinnen der Gerichtschreiber wonen thuet, eisene Stängl für das fenster gemacht, bezalt 1 fl. 40 kr*“. Dem lenz Mühler wegen geschnittner pretter zum Frtl. Schloß Burckhrain laut Zetl 1 fl. 42 kr. Dem Ränich, Kastenverwalter, das er den 13. July mit traidt nacher München geraist, Zörung 48 kr. Des wirths Sohn von Altweg von ainer Scharwerchfuehr geben 15 kr. Für traidtfahren nacher München 30 kr.; zwo Salzfuhrn von Wasserburg 30 kr.; 5 Scharwerchfuhrn khorn nacher Ismaning 1 fl. 15 kr. Ainem Potten nacher Wasserburg, der Herrn Dechant daselbst den Todtenfahl des Pfarrers von Mippach durch Schreiben anzeigt 24 kr. 2 Mann müssen „*herumgehen zu denen Urbars underthonen vnd Inen ansagen, daß sy eindienen sollen*“. Khirchprobst Ulrich Khern wegen Irer Frl. behausung zu Burckhrain die jerlich grundtgilt bezalt 1 Pfd. 4 dl. Herrn Cellari des Stifts Isen wegen jerlicher gilt 1 fl. 3 ß. Den 30 Juny vnd 1. July vf der Khornbschau selbdrit verzört 4 fl. 42 kr. Den Herrn Capuzinern zu Wasserburg 5 Eimer pier geschickht, dafür bezalt worden 15 fl. Den freisingischen Jägern, als Sy vf dem Hasen geeaidt heraußen gewoesen, zalt 1/2 Eimer Pier. Alß an heur wie gebreichig, das drit Jar die Marchgreben in denen 4 hiesigen gehülzen geräumt worden, Zörung 2 fl. 15 kr. Taglohn eines Holzarbeiters 15 kr. u.s.w.

### Der Brand des Schlosses Burgrain 1639.

(K.M. 515. N. 659.)

3. August 1639 meldet Pflugverwalter Christian Itt nach Freising, daß „*gestern vmb 4 uhr abns das Wötter in den großen Thurm geschlagen, denselben alsbald abprent, wie auch herunder alle Vichstäl, die Treidt Cästen sambt dem Traidt, der neu erpaut Stadl vnd vast das halb Schloß verprunen*“. „*Der vordere Thail des Schloß, wie auch die khirch, darinn das Feur bereits gewest, ist erret worden, das Vich hey ist alles verprunen, ich nit wissen khan, ob man heint dis Feur noch löschen khan*“. Mit wahren Heldenmut arbeiteten der Pflugverwalter, dem selbst fast alles Eigentum zugrundeging und alles Getreide verbrannte, sowie die Ehehalten und Dorfleute. Man hatte „*die Thieren vnd Fensterstöckh herausgerissen und den Perg ab geworffen*“, auch aus den fürstlichen Zimmern, um die Kostbarkeiten zu retten. Es wurden vom Capellenturm „*die gloggen abgeworfen*“, „*aus dem Prantweinhaus die khupfer Khößl*“, „*das Malz durch die Fenster ausgeschidt*“, „*die hirschgehörn Cästl u. s. w. aus den Wänden gerissen*“, „*die uhr vf dem Torstüb*“, alles nahm seinen Weg die steilen Abhänge hinab und ward mehr oder minder zerstört. Die geretteten Gebäude, das Vorderschloß, Roßställe, Bräuhaus u.s.w. standen verwüstet. Von der Schloßkirche waren Turm und Dach verbrannt; „*das Venerabile<sup>98</sup> von einem Underthonen aus der Capellen in des Ulrich Paders Haus getragen*“. Aus den Ställen wurden 12 Pferde, 24 Stück Rindvieh und 28 Schweine gerettet. Glücklicherweise hatte das wütende Feuer außer dem Fürstenstock, dem Bräu-, Branntwein- und Back-Haus, einer Stallung und einer Tenne, der Früchtestube und Winterstube doch den größten Teil des eigentlichen Wohnungsbaues geschont, so daß man den Hofbauer und das zahlreiche Gesinde unterbringen konnte. Der größte Verlust war der Getreidekasten, welcher sofort wieder erbaut werden mußte, da auch im „*abgeprenten Markt Isen ainiger Casten nit zu haben*“ war.

Itt schätzte den Schaden schon während des Brandes auf 4000 fl. Die Hofkammer zu Freising erklärte, zur Restauration des Schlosses nichts beitragen zu können, „*in Ansehung der unserm armen Stift vielfältig zufallenden Drangsale*“. Bezüglich der Kapelle hieß es, daß der Bischof sie zu reparieren nicht schuldig sei, sondern daß sie „*ain filial zur Pfarr Mitpach gehörig und ein hiezu deputirter Khirch Probst in beysein des Pfarrherrn zur Verbesserung anzuhalten*“ sei.

1649 wurde durch eine Kommission eine „**Beschreibung aller im Schloß vnd Hofpau Burgrain todt vnd lebendiger Vahrnus**“, angefertigt, woraus wir einiges entnehmen wollen.

(K. M. 489 N. 1.)

<sup>98</sup> „Das Verehrungswürdige“ meint „das Allerheiligste“.

„In Ihre **fürstlichen Zimmern** Tischtafel, 3 andere Tisch, 10 Stuell, ein eingemauert Cästl mit Wäsche, klaine Pöttstatt ohne Himmel, in der negsten Cammer hoche Pöttstatt sambt den Himmel, Casten ohne Schloß, von den Soldaten ruiniert, 1 dergleichen Truchen. In der **Schuel** runden Tisch; in der Kammer 2 alte Pöttstatt, in der oberen Stube, **Staudingerstube**, runder Tisch, 2 Vorpenkh, alte Casten. Das Holzwerch ist in vergangenem Kriegslauf ruinirt, zerschlagen, zerhackht worden. Ebenso in der Kammer daneben alles zerschmettert, darin sind Futterkasten, Traidtsäck, Müstkräll, Wagenwündten, Gabeln, Eisenrechen, Seegen, Sichel, khrautmesser, kupferne Wasser khössel u s w. In dem **Thorstübl** oben Tischl mit 2 kurzen Füßen, 1 lainstuel, 50 neu erkaufte Weydling, im Kämmerl hindurch Krautsöchter, Schmalzkhoppel, aufgeschitte Födern; in der Thorstube Tisch und vorpenkh, 2 Spanschnitzer, überall ist das Holzwerch ruiniert. In der Kuchel alte Melltrüch, Melchpütschen, Melchgöldten, 1 neuerkaufte Nudlmolter, 1 Wasserpütrich, neue rüerkippl, Spielschaff, 2 Schleglhackhen, Nudlkhößl, 4 große und claine pfannen. Hölzerne und irdene schißl, Murser, khuchl Spiß, platschauffl, Dreyfuß, ofengabln, khörzenleichter, 5 erdene Höfen u.s.w. Im **Kheller vnder der Kürchen**: Krautt und andere vässer. In der Veichten Stube: ofen, khnöttstuel, 2 Pachtrog, 5 Taigpröder, 1 stockh, Sechtl Zuber, Wasser- und Trankhzuber, Söchter. Im neuen Stadl 3 Strohpennh, Süb, trischlen, windterschäuflen, heugabl, Rechen, gerichte Strassen-, Heu-, Tungwagen, eisenwägerl, schlitten, 4 gerichtspflüeg, wagenkhötten, weinlaitter, rädltruch, khrautpröter, misttragen, tungetgabln, Vorwage, göldten, schwing, Roßstrügl, latten, hilzene khrautseicher, thorngschir. 8 Pferd: 1 liechtpraunes so blindt 14 Jar, schwarze Stuetten 9, Rappen 18 und 5, Schimmel 14 lar u.s.w.

11 Khüe, 1 khalb, 2 Stier, 5 heurige khölber, worunter ain Stierl.

Sau: 1 Schweinsmuetter, 5 Vackhel, worunter ains verröckht“.

Balthasar Haidt.

Unter den **Schloßreparaturen** verursachten die **Dächer** fortgesetzte und bedeutende Ausgaben. 1652 und 1653 arbeitete daran der hochfürstliche Maurermeister Jakob Ziegeltrumb von Freising. Als 1662 und 1664 die Tachung vfm gang vmbs Schloß herumb, vf der Pflagamtswohnung, vfm Traidtkasten, ob der Ringkhmaur u.s.w. erneuert wurden, wurde die Klage laut, „daß so gar khaine bestendige Tachung alhie gemacht wirdt“. Der Getreidekasten wurde fast jährlich neu mit Scharschindeln gedeckt. 1764 „Umdeckung der yf beeden seithen zerlöcherten vnd ruinierten Schloßtachung, in dem ganzen oberen gaden des allhiesigen Schlos seint die Öfen schon sehr alt, verflückht vnd unbrauchbar, daß man ohne feursgefahr nit mer haizen könne“. (K. M. 501 N. 179; 515 N. 646.) Auch sonst fehlte es in dem großen Gebäudekomplex bald hier, bald dort und die Bauausgaben verschlangen einen großen Teil der Einnahmen. z.B. 1662 meldet der Pflieger, daß „im hof ain hauptmauer neben dem **Prun Casten** vom Prantweingewölb an so gesunken“ sei, daß das Kindsstübel und seine Kinder in großer Gefahr schweben; im „oberflez neben der Fürstenstube“ sei das Pflaster ganz zerbrochen u.s.w. 1667 wird durch „Einwölbung der ybl verwarten Tor vnd Pachstuben mit hilzenen pöden, wo mit Pachung des Scharwerchs vnd anderen Brods starkhe feur geprendt werden miessen“, eine drohende Feuersgefahr beseitigt. Aus demselben Grunde wurde 1681 ein Ofenloch zugemauert, alwo man ins Padt einkhendt hatt, welches negstbey der Prandtweinleitterung gewest“. 1686 beim „gefuehrthen neu Pau des Schlosses“ mußten überall neue Öfen, Fenster, Böden geschaffen werden. 1698 erwiesen sich die **Getreideböden** als so schlecht, daß der Dienst- und Zehenthaber des oberen Kastens in das Korn des mittleren und von da in den unteren Kasten durchfiel. Auch die Pferde-, Kuh- und Schweinestallung war in sehr schlechtem, baulichem Zustand. So ging es fort auch durch das 18. Jahrhundert. 1793 gab es viele „Bußwürdigkeiten im **Erckherzimmer** des 2. Gadens“, im zweiten Oberzimmer und Tafelzimmer, in der Jägerstube u.s.w. **Das säkularisierte Schloß machte dem Generalkommissariat wenig Freude: 1803 waren im Wohnungsstock die Decken herabgefallen, das Mauerwerk drohte einzustürzen, das ungenügende Scharschindeldach mußte einem Plattendache, das Holztafelwerk oberhalb der Bierpfanne einem Steingewölbe Platz machen** u.s.w. (K. M. 13 N. 466).

### Das Jahr 1633 und der 30jährige Krieg.

(Hauptquellen: Kr. Arch. Landshut IV. 31. N. 968

Kr. Arch. München Ger. Litt. Fasc. 524 N. 63.)

Fleißiger Forscherarbeit verdanken wir einen genauen Einblick in die schwere Leidenszeit des Schwedenkriegs, welcher eine so entsetzliche Vernichtung deutscher Kulturarbeit in Stadt und Land im Gefolge hatte. Öffnet man die Fascikeln unserer Archive, so stößt man immer wieder auf neues, grauerregendes Detail von dem namenlosen Elend, welches damals unser Volk, unser geliebtes Bayerland heimsuchte.

Die erste den Krieg betreffende Meldung finden wir im Ord. A.: Die Regierung zu Freising sendet am 23. Juni 1619 an den in Tittmoning weilenden Fürstbischof Veit Adam einen durch die „burkkrainischen Comissari, die Domherrn Lösch und Aurbach“ eingehändigten Bericht, den „von Feinden und Freunden gefährdeten Zustand der hochstiftlichen Herrschaft und des Marktes Isen“ betreffend. Doch erst 1632 und 33 sollte die Herrschaft den Krieg mit all seinen Schrecken kennen lernen.

1632 ward der Markt Isen, in welchem die Gewerbe, in Zünften wohlorganisiert, damals in hoher Blüte standen, geplündert, „24 Häuser zu Isen“ wurden zerstört (Deutinger, „Beiträge I,“ S. 206), das gleiche Schicksal erlitt der Verwaltungssitz, Schloß Burgrain im nächsten Jahre. Der Überfall kam völlig unerwartet. 1632 erschien eine Commission der Freisinger Regierung auf Burgrain: eine neue Forstordnung, Untersuchung des Bräuhauses, der Marktsrechnungen von Isen, Eintauschen von Gütern innerhalb der Herrschaft, welche bisher an das Kastenamt<sup>99</sup> Landshut eigentümlich waren, beschäftigten die Commission. Dieselbe mußte im Mai 1633 beim Burgrainer Hofwirt Altman einlogiert werden, da im geplünderten Schloß „khain pöthgewand,<sup>100</sup> vil weniger Khuchlgschir vnd anders vorhanden“ war. Am 1. Mai berichtete Itt, der langjährige treue Pflegverwalter, nach Freising über die „ausblinderung vnd Spolierung<sup>101</sup> unsers genedigen Fürsten vnd Herrn Schloß Burkhrain vnd deren Herrschaft Underthonen vnd beraubten Gotteshäuser“. Der Hofbau, d. h. die Schloßökonomie sei im traurigsten Zustand: alle Hopferde, Wägen, alles Getreide und Bier seien weg. Itt. schätzt die „Maleficanten<sup>102</sup>, deren im Schloß gewesen, yber ain Tausend“, in der Umgebung aber „vil Tausend“. Die Reiter sagten zu den Bauern, „man habe ihnen die plinderung an stat Irer Besoldung bewilligt“. Bei Widerstand hätten „Sy gespot vnd ainem den Khopf voneinander gehackht“. Es wurde von Burgrain aus scharfe Anklage geführt gegen den Generalfeldmarschall Grafen v. Aldringer, welcher eben mit einer bayrisch-spanischen Armee in Bayern und Schwaben operierte. Aldringer konnte nicht allgegenwärtig sein. Er hat gegenüber der schwedischen Übermacht gewiß das Seinige getan und starb bekanntlich den Heldentod 1634 bei der Verteidigung des Isarübergangs bei Landshut.

Mehrmals berichtet Itt über einen Fund, den die Feinde machten „Im Thurm (dem aus Quadersteinen erbauten Bergfrit) haben Sy graben vnd ain ansehnlich **Schaz an Golt** gefunden“, „Der Goldfund bestätigt sich - ain Paurenweib ob Änzing, so das Gold gesehen, hörte, daß Sye es zu Burgrain im Thurn bekommen - ist nit tief vergraben gewest, das Loch ist noch in Thurn sichtbar“. Ein Müller, der sich ins Schloß wagte, während alles floh und „nit ain Mensch, der nach Burkhrain gehörte, nit vorhanden gewest“, zählte „schier bey 200 Reutter“ es habe „vnder dem Diebs Thurn ain Schmidt vnder den Reuttern, welcher bey Ihme, dem Müller, in Quartier gelegen, ain Schaz gefunden“. Er, Müller habe das Liecht gehalten, man wisse, „**daß der Schaz vber hundert Jar gelegen sey, khomme von ainem Bischoue her**“. Otto Lösch und anderen Freisinger Domherrn machte die Geschichte vom Schatz viel Kopfzerbrechen; sie drängten zu Nachforschungen, doch es fand sich nicht mehr als ein „zerhacktes Trüchlein“. Die Reiter hausen wahrhaft barbarisch. Alles, was sie nicht mitnehmen konnten, „geraubte Claider, böthgewand, wägen“ u.s.w. wurde „auf ettlich Hauff zusammen angezündt vnd verprent, damit nur nach Inen jemandt nichts bekhomen mög“. Den Verlust an Getreide berechnete der Hof- und Kastenverwalter Ehemann auf 780 Schäffel. „Es ist khain häusl in der Herrschaft, so nit ausgeblindert war“. Ein Burgrainer (so berichtet Itt 9. Mai 1633 nach Freising), dem die Reiter all sein Vermögen genommen, erzählt, wie dieselben mit den Frauen umgegangen seien, wie sie „ainem weib etlich finger, ainer ain Prust vom Leib geschnidten“ u.s.w. Die Bauern selbst wetteiferten bald mit den Soldaten an Roheit, indem nämlich

<sup>99</sup> Kastenamt entspricht einem Finanzamt.

<sup>100</sup> „pöthgewand“ = Bettzeug („Bettgewand“).

<sup>101</sup> Spolierung = Plünderung.

<sup>102</sup> Maleficanten = Übeltäter, Verbrecher.

z.B. Wolf Stockhinger zur Linden drohte, „den Gerichtsschreiber zu henken oder zu erwürgen“. Eine Menge Bauern wurden gerichtlich eingezogen, weil sie den Räubern am Schlosse „arbeiten“ halfen.

Die Absicht der Feinde, alles, was an die katholische Religion erinnerte, zu vernichten, leuchtete klar hervor. Am 2. Mai 1633 schreibt Itt: „In der **Schloß Capeln** alhie haben Sy ybl gehaust, die schönen Fanen vast all errissen vnd auch 2 Khelch, alle Almen<sup>103</sup> vnd die silbern Khäpfl, darin die Hochheyligen Hostien gewesen, hinweckh“ genommen. „Sol das christlich sein!“ Die Hostien wurden gerettet und in das Stift Isen gebracht. Das Collegiat der Augustiner Chorherren zu Isen selbst, ein Hauptlebensnerv des Marktes, war in kurzer Zeit „so heruntergebracht, daß die canonici weder zu essen noch sich zu bekleiden hatten, und ihre nächsten Verwandten um Leinwand und Schuhe zu bitten gezwungen waren“ (Grassinger, Manuskript, Pfarrarchiv Walpertskirchen).<sup>104</sup> Die Chorherren waren ihres Lebens nicht mehr sicher. Als die Bürger sich beim Pfiegverwalter Itt beklagten, daß der Markt Isen in solch schwieriger Kriegszeit ohne Obrigkeit sei, erklärte Itt, er dürfe sich gar nirgends mehr sehen lassen, da die Soldaten den Spruch hätten: „an jezo sol man die Obrigkeit vnd Pfaffen erschlagen“. Mit höchstem Interesse liest man die Meldung Itts, wie es anfangs 1633 den löwenmutig kämpfenden Bürgern gelang, Haus und Herd, Kirche und Priester zu verteidigen. „Die marckht khirch vnd alle geistliche in Isen wehren gleichfalls völlig ausgeplündert worden, wenn man nicht zusammengestanden vnd sich gewört hette. Wie dann der markht 3 oder 4 mahl angesprengt, aber alls mit gemalt abtriben worden“. Doch hören wir von 400 Gulden, welche die Isener reichen mußten.

Am 18. Juni 1633 meldet Itt nach Freising, daß die Feinde wiederum in der Herrschaft herumstreifen und bereits Lengdorf und Furtern ausgeplündert hätten. Itt brachte die Schloßpferde nach Isen, und weil er sie auch hier nicht sicher glaubte, nach Gars. Itt arbeitete unverdrossen an der Wiederherstellung der Ordnung. Er wagte es sogar noch 1633, eine Zehntschau zu veranstalten, und berief die Zehntner auf das Schloß. Auch der Markt erhob sich neu verjüngt aus den Ruinen. Melchior Widmann aus Schwaben läßt sich in Isen nieder, weil er erfahren, daß „ain mangl an Taglöhner sich befindt, Ursachen dessen sich derselben ville durch den Feind abprennung der Heuser vf daß zimberhandtwerch maistentheils begeben thun“. (Kr. Arch. Muenchen Ger. R. 517.) **Der Wohlstand des Marktes war dahin. Die Hungersnot und Pest kehrten ein und letztere machte 1634 wohl ihre reichste Beute.** Wie die Haager beim „Huber am Holz“ außerhalb Kirchdorf, ihren Pestgottesacker anlegten, so begruben die Isener die Opfer der Pest südlich von Lengdorf auf einem Grundstück von 13 Dez.,<sup>105</sup> welches noch heute Eigentum der Kirche Lengdorf ist. 1638 brannten in Isen 47 Häuser nieder. Dazu kam die „Einbringung der Kriegskontribution“ nach Freising, welche Itt 1641 streng durchführte. (K. L.) 1648 zogen die vereinigten Schweden und Franzosen von Erding her, alles mit Feuer und Schwert vernichtend, die Ruinen der neu erbauten Kirchen von Neukirchen, Papfering, Schwabersberg bezeichneten ihren Weg. Auch der Pfarrhof von Walpertskirchen (dem Stifte Isen incorporierte Pfarrei) ging mit vielen wertvollen Urkunden zugrunde.

Ernst Johann, der dortige Pfarrer, 1619 investiert, durchlebte den ganzen Krieg und starb 1649 an den ausgestandenen Schrecken.

Verschiedene Einzelheiten aus der neuen Heimsuchung, welche über die Herrschaft Burgrain kam, sind in Fascikeln des K. M. (Ger. R. 503 N. 232; 504 N. 257, 271; 517) zu finden. Die burgrainischen Güterbeschreibungen dieser Zeit enthalten sehr oft das Wort „Kriegsruin“. 1648: Hans Zehnter am Maiß bei Isen ist mit Weib und Kindern „in vergangenem Kriegsaufauff vnd hierauf erfolgten Hungersnoth verplichen“. 1651: Isener Bürger „durch feindliche blinderung und Prandt in die hechste haußarmutt gebracht“, fordern Unterstützung. 1655: Meierschaftsbefreiung des Isener Metzgers Christoph Stadler, der 2 ledige Töchter hinterläßt; eine 3. Tochter, Susanna wurde „im Khriegslauff durch Reutter hinweckhgenommen“ und gilt als gestorben und verdorben u.s.w.

**Bemerkenswert sind die Belege dafür, daß noch nach Jahrzehnten die allgemeine Sittenverrohung bemerkbar war, welche sich infolge des Krieges auch eines Teils der Marktsbevölkerung bemächtigt hatte.** (Kr. A. Landshut IV. 31. N. 968).

6. Oktober 1656 klagte der Pfleger dem Bischof gegenüber, „was für ärgerliche General-Fresser, Sauffer, Rauffer, Gotteslästerer und andere liederliche leith sovoll Tag als Nacht sich im

<sup>103</sup> Heilmaier meint wohl Alben, d.h. die weißen Untergewänder der Priester.

<sup>104</sup> Joseph Grassinger (1818-1872), Walpertskirchener Pfarrer von 1862 bis 1864, verfasste auch eine Pfarrgeschichte („Walpertskirchen, Pfarrei im Bezirksamte Erding, geschichtlich beschrieben“), die 1870 gedruckt wurde; vgl. dazu Walpertskirchen 749-1999, Walpertskirchen 1999, S. 225.

<sup>105</sup> 1 Dezimal entspricht 34,07 qm (1/100 Tagwerk, vgl. Riepl 466).





*Markt Isen vfhalten, welche ganze Nacht im Lueder ligen, auch mit groß Tumult, schreyen, poltern vnd Sacramentieren balt ganze Nacht zubringen vnd Geldstrafe vnd schandtstraffung, sonderlich mit einschlagung der schandtsaul sind bis auf den heutigen Tag nit verfenglich". In Isen sei „eine recht Mördergrub vfgebracht" worden. Die schwersten Strafen machten auf dieses Gesindel keinen Eindruck, mochte der Pfleger sie „vf dem Thurm layen lassen" (Schloßthurm) oder auf den Pranger „vf die Schrägen stellen", oder aus Markt und Herrschaft verweisen, es schien unmöglich, geordnete Zustände zu schaffen.*

Zur Illustrierung der eingerissenen, ganz unglaublichen Roheit unter Bürgern und Bauern nur einige wenige Beispiele aus dem burgrainischen Verhörsbuche von 1667 ff. (K. M. 527, N. 15):

Der Flecksberger klagt gegen den Fischer von Pietelbach, „*wie er Ime von wegen eines Tantzes ain flissend Wunden zuegefügt*“. Es klagt ebenso des Voglwalders Sohn gegen des Pfalzgrafen Sohn von der Öd, „*wie er Ime ain flissend Wunden vnd ain Pouster strach zuegefügt*“. Die Hölin zu der Linden klagt gegen den Nachbarn, er sei vor ihr Haus gekommen mit der Rede, er hab darin etwas verloren: „*gebt mir wieder, so will ich es niemands sagen..., oder ich will enk mit ainem Payhel (Beil) alle vier abhackhen; hat Ir auch Ir tochter yber vnd yber gestossen*“. Der Gilg Schneider zu Pietelbach beklagt den Nachbarn, „*wie Ime sein Pueb seinem Pueben ain loch neben der Nasen mit ainem Stein geworfen vnd sein Weib hab Ime sein Weib geraufft*“. Der Rauscher vom Holz klagt gegen den Hans Ertlmair von Rosenberg, „*wie er Ine ainen Schelm vnd Dieb gescholten, auch getrot, Ine zue uerbrennen*“. Einer klagt, der andere hab „*Ime 2 Imp gestolen*“. Bei einer großen Schlägerei gab es „*flissende Wunden, 2 Pousterstrach, 3 finger lam vnd am Bain schrötige Wunden*“. Mädchen erscheinen klagend „*von wegen Irer Jungfrauschafft*“ u.s.w. Amtmann und Bader hatten viel zu tun.

Dem tatkräftigen Pfleger Wilhelm v. Gebeck und seinen Beamten gelang es, den sittlichen Zustand und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wieder zu heben. Auf Burgrain erinnert an den unseligen Krieg nurmehr das Bild in der Schloßkirche, den Freisinger Domberg darstellend, wie er, von Nebel umhüllt, den Augen der Feinde verborgen blieb.<sup>106</sup>

1651 hatte der greise Fürstbischof Veit Adam die Augen für immer geschlossen, nachdem er sein Vaterland und sein eigenes Bistum verwüstet gesehen und vor seinen Feinden nach Tittmoning im Salzburgischen und nach Innichen in Tirol geflohen. 1632 haben, wie der Chronist erzählt (Deutinger, „Beiträge“ I.), 70000 Schweden Freising „*brantgeschezt .., dabey auch nit allein in der Frtl. Residenz, sondern auch vf allen Herrschaften, Schlössern etc. alle Vahrnus aufgangen, geraubt und geblindert worden*“. „*Dann seindt 3 Jahr nacheinander vil undterschidliche Regierendt der Khayserlichen und Ligistischen armada in der Statt, vf allen Schlössern, Herrschaften, Hofmarchen, Guettern im Quartier gelegen, alles frey gehaldten, danach alles auf ain neues, sonderlich Roß, Khüe etc. abweckh genommen*“. Auch auf Burgrain hat die durch den langen Krieg verrohte kaiserliche Soldateska in Bedrückung der armen Bevölkerung sich von den Schweden wohl wenig übertreffen lassen. Die eigenen Landsleute wären schon Last genug gewesen, wie die Klagen des schwer geprüften Marktes Isen beweisen, als z.B. 13. April 1645 nachts 51 bayrische Rekruten sich dortselbst ins Quartier legten.

**Trotz der Kriegsunruhen kam auf Burgrain das Wirtschaftsleben nicht ins Stocken;** im Gegenteil: der Chronist betont sogar, daß Bischof Veit Adam „in den so überaus schlimmen Zeitläuften, besonders was Lack und Burgrain betrifft, sich als unvergleichlicher Wirtschaftler erwies“ (praesertim in Lack et Burkrain egitque pessimis suis temporibus incomparabilem oeconomum“. Deutinger, „Beiträge“ I. S. 94).<sup>107</sup>

Unter den zum Schlosse Burgrain gehörigen herrschaftlichen Amtsgebäuden gehörte vor allem die gözengriensische Behausung oder die **Gerichtsschreiberwohnung im Markte Isen**, ein ansehnlicher Bau mit zwei Einfahrtstoren, in welchem außer dem burgrainischen Gerichtsschreiber meist noch andere Leute, der Isener Stiftschorregent u. dgl. in Miete waren. Von den ersten Baufällen berichten uns Archivalien aus dem **Unglücksjahre 1638** (K. M. 515 N. 648; 527 N. 9). **Den 11. Mai brannten im Markte Isen 47 Häuser völlig nieder**, darunter die 2 herrschaftlich gözengriensischen im oberen Markt. Der Gerichtsschreiber konnte nur das nackte Leben retten. „*Weilen die Hörsprotocol, pierregister vnd Stifftbuch ohne das auf dem Tisch gelegen*“, nahm er sie mit, „*sonst sein alle Gerichtssachen, Sigl vnd Brief, 2 Cästen voll, völlig verprunnen*“. — ein unersetzlicher Verlust für die Geschichte Isens, da auch alte Markt- und Kirchenrechnungen in jenen Registraturkästen lagen. Des Pfliegerverwalters Christian Itt gesamtes reiches Hauswesen ging zugrunde; „*hette nit ain Löst, Töller vnd Höfn außbringen khönen*“. Mit zitternder Feder berichtet er nach Freising: „*mein Elendt vnd noth, darin Ich gestrigs tags 5 Uhr abendts durch feurs noth gesetzt worden, ist nit auszesprechen*“; „auch mein selbst habendes wenig Gelt ist in Rauch vfgangen“. In den 3 Tagen vorher hatte Itt noch 70 fl. an Gefällen erhoben. Er bittet den Bischof um Erbarmen, „*alß wohl ain arm verdörbter gesehl*“.

Zum Schlusse noch die interessante Notiz, daß es im Schlosse „umgeht“: „*bin heint Nacht im Schloß gelegen, vnd weilen ain gespenst so ybl regiert, mag ich darin nit bleiben, sondern ziehe heint in E. Fl. gd. Hauß ins Dorf hinab, mag mehrers nit schreiben vor schreckh vnd khumernuß*“.

<sup>106</sup> Das Fresko stellt nach heutiger Meinung das Nebelwunder des heiligen Lantpert während des Ungarneinfalls 955 dar, obwohl die optische Ausgestaltung mehr an Landsknechte des 30jährigen Krieges erinnert.

<sup>107</sup> Mit „Lack“ ist Bischofslack in Slowenien gemeint, das Hochstift Freising hatte seinerzeit Besitzungen bis nach Südtirol (Innichen), Österreich und Slowenien.

1663 wurde eingebrochen, der Einbrecher aber vom Gerichtsschreiber Wolf Paumann verschucht (K. M. 506 N. 317). 1676 größere Reparaturen. 1736 teilweiser Neubau, ausgeführt durch Kaspar Mayr, Zimmermann und Balthasar Wagner, Maurer in Isen u.a. um 199 fl. Material: 15000 Dachplatten, das Tausend zu 5 fl., 3 große Mut Kalk a 4 fl., 30 Fuder Sand a 6 kr., 500 Mauersteine, das Hundert zu 24 kr. u.s.w. (K. M. 501 N. 179). 1758 ordnet der Gerichtsschreibersadjunkt Thomas Pfest 13 Scharwerksfuhren an zur Erneuerung der Kellergewölbe in der Gözengrienschen Behausung (K. M. 501 N. 179). 1761 erklärt Gerichtsschreiber Thomas Pfest: er habe zwar in der Gözengrienerbehaltung freie Wohnung, aber, da alle ehemals zugehörigen Gründe verkauft worden seien und gegenwärtig dieselben der Bierbräu Empel in Freistift habe, so könne er nicht einmal ein Reitpferd füttern, welches doch so notwendig sei für den Gerichtsschreiber. 1791 zeigte sich bei einer Visitation die Registratur voll Unrat und Spinnweben, die Böden unterhalb der sechs Kästen waren ganz verfault, so daß die Mäuse die Papiere zernagt hatten. 1793 Reparaturen im unteren Stockwerck; die Altane hinter dem Hause, welche auf 4 gemauerten Pfeilern und auf dem Ganggewölbe ruhte, der Fischbehälter, der Wassergrand im Brunnenhaus, die Gartenmauer, das Hintere Hofftor u.s.w. wurden erneuert. 1797 große Reparaturen. Der Palier Lorenz Schweiger von Isen erhielt 24 kr., die Gesellen 20 kr., Handwercher 6 kr. Taglohn. Mauersteine kosteten das Hundert 36 kr., Dachplatten 45 kr. 1799 neuer Staffgang vor dem Hause, „*wo alle Jahre an Frohnleichnam bei der vor sich gehenden Prozession das 3. Evangelium gehalten wird*“. Im Pferdestall vieles verfault. Statt des des Schreibens unkundigen L. Schweiger unterschreibt Gerichtsprokurator Jakob Heinrizi die Rechnung.

Vor und nach der Schlacht von Hohenlinden nahmen französische Offiziere die Gerichtsschreiberei in Beschlag und ruinierten vieles, indem sie u.a. die Gartenzäune u.s.w. verwandten zu dem Feuer, das sie Tag und Nacht unterhielten.

#### **Inventar des Gözengrienschen Herrenhauses zu Isen 1719** (K. M. 503 N. 190).

Am 11. Juni 1719 war Jos. Allram, der Sprößling eines der ältesten und reichsten Isener Bürgersfamilien, Gerichtsschreiber und Bräuverwalter zu Burgrain und Verwalter der freisingischen Hofmark Zeilhofen, nach Empfang der Sterbesakramente gestorben. Er hatte sich die Anerkennung seines Bischofs verdient „*in Erpauung des Schloß Burckhrain vnd Zeilhouen, dann des nacher Isen eingefiehrten Wasserwerkhs vnd des ganz neu erpauten Gottshaus Burckhrain*“.

Wir betreten nun das Haus, in welchem die Witwe Maria Katharina und drei Töchterlein trauern. Mit Veit Hintermair, Isener Marktschreiber, Franz Allram, dem Burgrainer Braumeister als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders und den eigentlichen Inventur-Aufnehmern gelangen wir durch die Gewölbe mit den ungeheuren Registraturkästen in die **Schreibstube**: um das stainene tischl, auf welchem u.a. ain schwarz painenes Tobackpixl mit einer silbernen charnier und ein sauberes Goldwägl liegen, während im Schubladen zahlreiche silberne Löffel und mit Silber und pain gefaßte Messer sich befinden, stehen drei mit plauem Tuch überzogene Lainsessl und ebensoviele weis yberzogne sessl ohne Lain — dient also wohl das geräumige Zimmer zur Einnahme der Mahlzeiten. Die Wände zeigen ein Crucifix aus Holz geschnitten, und gemahlte vnd 4 Kupferstückhtaflen, 4 claine Täfln. Gucken wir in das Schreibpult des Gerichtsschreibers: mässinge Wägl, Compaß, fernglöser, helfenpaine palsampixl, saubre gartten vnd taschenmesser, ein großes Signet, bunt durcheinander. Der Biecher Casten erregt unsere Neugierde: Da ist das Compendium der Bayrischen Landtrecht, das Dictionarium germano-latinum<sup>108</sup> und die Teutschen institutiones Herrn Rochi Freimann friedlich beisammen mit der Seelenwaidt P. Lanng O.S.B. und dem Himmelprodrt der Seellen authore Paulo Segneri Soc. Jesu; da ist Weixners de jure Dominorum et substitorum und das Gerichtspiechlein Eigelii neben der Andacht der 13 freitagsmessen des hl. Francisci de Paula und dem teutschen officium unser lieben frauen in 3 theill doppelt; da ist das Leben des Heyl. Felix v. Catalicien, kayser karls des Sechsten Leben, die Historia, von unser Lieben Frauen zu altenötting, die teutschen Retori H. Abraham Sauer vnd annder piechlen.

Gleich nebenan die große **Kinderstube**: außer den künderpettstattln, Wiege auch eine mächtige Himmelpettstatt und Ehehaltenpett. Im Wingl Cästl Leingewandt vnd claidtung vor das claine töchterl, im Glöser Cästl glöserne Flaschen vnd undterschidliche Glöser. Dazu: zünene, messige, kupferne pfändl, plöchene paumböhlfläschl, ein Trinkhglas mit grünem Däckhl, Ampln, Nachtleichter u.s.w.

<sup>108</sup> Er besitzt Wörterbücher, religiöse und juristische Werke, z.B. von:Rochus Freimann (+1610), war seit 1556 Kanzler der Propstei Berchtesgaden, Paolo Segneri (1624-1694), Jesuit, berühmter Prediger, Johann Caspar Weixer (!), Dr.iur.utr., hochfürstlicher Freisingischer Rat (1725), Abraham Saur (1545-1593), Jurist.

ohne Seitenangabe



Inneres der Schlosskirche.

Wir gelangen in die **Eehaltenstuben**: es enthält neben dem Pett 3 mit Leder, bezw. mit planem tuch iberzogne Lainstüell, eine Lainpankh, eine Milchstölln, darauf 6 Duzet Weidling Milch, griene mit plöch bschlagene vnd vnbeschlagene erdene trienckhkrüeg, Schäre, Gewandtpirsten. 5 Kupferstiche außer dem Crucifix zieren die Wände. 10 Pfund sauberes garn lassen vermuten, daß hier an den Winterabenden die Spinnräder sausen.

In der **Nebenkammer** aber sind zu sehen 8 steinerne mit Zün beschlagne Krieg, zünnene schissl und theller von allen Größen, große Meiolica vnd claine Confect-Schällel, mässinge mörser, kupfernes Caffeeeschür, mässige, eiserne, item plöchene Lichter mit puzschären, vergolte und messige Knöpf, silberne Ayrlöffl und eiserne pögleisen; neben einer schwarzen mit eisen beschlagenen vnd mit kalbsfehl iberzognen Reistruch stehen 5 spinrädl und garnhäspel. In 2 schwarz angestrichenen Cästen sind 22 Eln halbseiden Zeug, unplaichte Leinwath, 30 Eln Spiz zu Pöttzeug, pläuer cartis, Zwürmb, portten und pändnl, gesponnen wohl, Wintermannsstrümpf, Federkiel, Weinpörl, Störkh u.s.w. aufgespeichert.

Nun befinden wir uns in einem schönen **Schlafrum**: Die Himmelpettstat mit ihren rothen fürhängen, darinnen das zuegerichte saubere pett, der bequeme, mit leder iberzogne Lainsessl daneben, die Commode mit dem geschnitztem Salvator Bildt und sauberen Maipischen darauf, und der pettstuell davor, an der Wand aber die 4 seinen Kupferstich, das sauber aus Holz geschnittene Crucifix, das zünene Weichprun Cöstl und die eisernen ybergolten Wanndtleichter — wie gediegen und unverfälscht ist das alles und wie behaglich mutet der Raum den Eintretenden an!

Die sich anschließende **Kammer** weist einen Schatz von Zinngeschirr auf, wie ihn wohl wenige Privathäuser mehr bergen; in der Schisselramb die blanken Reihen von thellern alles von englischem Zün, 77 Pfund haltend, viele von gemainn Zün, dann Mengen von grossen und clainen Schissln, Viertl-, Maß- und Seidlkändle, Nachtgschür, Leichter, salzpixln, Lavor, alles vom besten Zün; dazu die verschiedenen dortten vnd Biscolt Mödl, plöchene Kochschisserln, kupfene plätl und trachter, stächelne Puzschär und silberne Schuechschnallen. Hier im kasten sind viele Bstöckh-Messer vnd gabl glannerwahr mit hirschpeinen heften, sind Vorräte an hauskörzen und gelbwäxnen hausstöckh, dort finden wir silber gestickhte Mannshandtschuech und weiß parchene Camisoller, Camel härene Schliesserspinden, rothe ennglische sowie praune seidne strimpf, Halstiecher, Oberhemeter und Manschetten. Jetzt öffnen sich die Flügel des großen grien gesprengten Castens, in welchem sich wiederum kleine saubre Cästl mit Schubladen und mit eisen beschlagne Trühl auftun: Güldene ring mit Thürkhes, Dieman vnd rothe rubin besetzt, blitzen uns entgegen, silberne schliesserring, harnadeln, Muschln, Creuz, hemetknöpfln, Servis von helfenpein, manngürtl mit silbernen vergolten Schnalln, 2 finger preite Silber portten, mässige Ampln, underschidliche silberne beheng zu 9 frauenpettern, ein sauber eingefaßtes Salzpurgerkindl. Wo in aller Welt mögen sich heute diese Dinge befinden! Hier das Cästl mit eingemachten sachen, mit gedörten Obst, Gerste, Reis, Arbes, Gries, dort die griengesprängte truchen mit 100 Eln handtuch, mit Schaffehl, hundtsheit und föderich, in einem weiteren Castn bewundern wir ein ganz neues mit golt ausgemachtes weistuechnes Claidt mit goldenen Mußiv Knöpfl, einen saubern plauen Manntl mit guldenen schlingen, tiechene Reifröckh, flannelne Leibfleckh, graue Camißol; und erst der Leingewandt Casten mit seinen Massen an Leilach, Salviet, pether- vnd polsteryberzig, tisch, Schnopf- und Balbiertiechern, dazu die Schlafhaubn und patmänndl, die warmen fuxpäl und Wüinterhandtschuech!

Die **obere flöz** ersteigend, wo ein tisch steht und lainsesslgstöll und deren Wände die 4 Jahreszeiten in kupfer zieren, gelangen wir zur geräumigen **Oberstube**, vielleicht ein Sitzungslokal; wenigstens stehen nicht weniger als 13 plab iberzogne Lainsessl um 2 Tische herum, der eine mit stainplätl, der andere plab angestrchn mit einem plauzeignen Teppich. Eine himmelpettstatt mit planen fürhängen dient wohl für Gäste. Die 4 Kupferstich, 11 gemahlenen tafln, das saubere Holz Crucifix, die Hirschküre, der spiegl mit einer Ramb von geschlagenen plätlgolt, das zünene Gießvaß mit lavor vnd eisenring, die tablets mit 7 Theeschällen usw. verleihen dem Raum ein vornehmes Gepräge.

All diese Herrlichkeit nahm bald Christian Pfest, bisheriger Oberschreiber zu Neumarkt a. d. R.<sup>109</sup>, in Besitz als Gemahl der Witwe Allram und als Gerichtsschreiber der Herrschaft Burgrain.

Außer dem gözengrienen Hause begegnen uns in den Bauakten noch verschiedene andere Amtsgebäude. Da ist das **Ambts- oder Eisenhaus zu Isen**, dessen unheimliche Keichen,<sup>110</sup> (teilweise durch einen Verbrecher mit Bildern geschmückt) noch gut erhalten sind. Auch die **Hoftafern** zu Isen gehörte ursprünglich zum Schlosse. 1646/47 ließ der Pfleger die Altmann'sche

<sup>109</sup> Neumarkt an der Rott im Landkreis Mühldorf (jetzt Neumarkt St. Veit).

<sup>110</sup> „Keichen“ bzw. „Keuchen“ = Gefängniszelle, Kerker (vgl. Riepl 226).

Behausung zu Isen zu einer burgrainischen Hoftafern einrichten. 36 Personen arbeiteten täglich an dem „*nambhaften gebäu*“. Es ging ihnen dabei nicht schlecht. Der Pfleger schrieb, daß für sie „*ain halber Panzen Pier nit erkhleckhen thuett neben ainem Stuckh Fleisch vnd Proden*“ (Braten). Dann das **Amts- oder Eisenhaus zu Burgrain**. 1694 erwies sich dieses Untersuchungsgefängnis als zu klein. Für den Amtmann wurde eine eigene Wohnung gebaut, da er manchmal samt seiner Familie weichen, ja sogar männliche und weibliche Gefangene in einem Raum unterbringen mußte. 1763 Neubau der „*vorhandten Keichen, Gewölben und Wasserläuffen*“ (K. M. 501 N. 179). Ferner die **Jägerbehausung**, von 1704 an erwähnt, 1796 wurde sie noch neu erbaut mit Heranziehung „*der Scharwerchfuhren gegen Empfang des gewöhnlichen Scharwerchsbrodes*“. Schließlich die Hundszwinger zu Burgrain und Wildmoos.

Die in der Südwestecke dem Gebäudekomplex eingebaute, dem hl. Georg geweihte **Schloßkirche** ist durch Fürstbischof Johann Franz erbaut und eingeweiht worden im Stile des Barock. Bei Wenig und auf dem Bild von Gappennigg sieht man noch den gotischen Spitzhelm eines massigen Kapellentürmchens hinter dem Bergfrit hervorschauen; jetzt ragt ein etwas höherer Turm mit Kuppelhaube empor und zwei Glocken hängen darin.

Die Schloßkirche ist, wie schon ausgeführt, vordem selbst Pfarrkirche gewesen, nunmehr Filiale von Pemmering; die Filialgemeinde Burgrain trägt die Baulast. Doch findet noch immer darin Pfarrgottesdienst statt im Wechsel mit Pemmering und Mittbach. 1875 zum letztenmale restauriert, bedarf sie wiederum einer gründlichen Restauration. Von der **spätgotischen Kapelle**, deren Erbauungsjahr nirgends erwähnt wird, und die sich bezüglich ihrer Größe auf das jetzige Langhaus beschränkte, steht nur mehr der hohe quadratische Unterbau mit vier, von einem viereckigen Mittelpfeiler getragenen Gewölbejochen. Seit 1712 die gotische Kirche niedergelegt wurde, sehen wir den Raum „*under der Kürchen*“ als Keller verwendet (K. M. 489 N. 1). Vorher diente er wohl kaum als Gruft, wie behauptet wird; denn die adeligen Pfleger ließen sich auf ihren Stammsitzen bestatten, oder, wie der 1611 verstorbene „*Edle und Gestrenge Herr Conrad Staudinger von Tieggenfeld, gewester Rath und pfleger zu Burkhrain*“, in der Stiftskirche Isen Die alte Kapelle wird nur insofern bisweilen erwähnt, als verschiedene Personen zu derselben etwas eindienen, z.B. dient man (gemäß Salbuch von 1518 R. A.) aus dem Spital von Wasserburg dem „*Heyl. Ritter sannd Jörgen in dy Capellenn des Schloß Purkrain jarlich 10 Pfd. wax*“. Dann besonders in der Pfarrbeschreibung von 1585.

**Schon 1662 scheint die spätgotische Kapelle baufällig gewesen zu sein**, da bereits ein neuer Bau geplant wird und Pfleger Wilhelm Gebeck die finanzielle Seite der Sache untersucht, bezw. was an Gilt die Herrschaft zum Gotteshaus Schwindau, zum Kapitel Isen und zur Schloßkapelle reicht. (K. M. 515 N. 669). Es war nicht viel zu holen. Das vom Kapitel Isen präsentierte Saalbuch von 1575 zeigte ewige, unlösliche Zinsen, Burgrain selbst ebenfalls 3 fl., 1 ß 4 dl., ewige Gilt. Nur die von der Stiftung des Kaspar Westacher aus 60 fl. herrührenden 3 fl. waren ablöslich. An beständiger Pfenniggilt ergaben sich gemäß Schloßkapellensaalbuch von 1635 vom Pfleger zur Beleuchtung jährlich 2 fl., von der Hofstatt 1 fl. 1 ß, dazu 4 fl. Stiftung. Das war herzlich wenig. Denn der Hofmaurermeister Dominikus Gläsl präsentierte 1719 allein einen Voranschlag von 1565 fl. 5 kr.: 40000 Mauersteine (200 fl.), 5000 Bugeisl zum Gewölbe (20 fl.), 4000 Häcken und Preis zur Decken (20 fl.), 60 kleine und 30 große Mut Kalk (120 fl.), für den „*Stockhotorer*“<sup>111</sup> 50 fl. u.s.w. 1723 ergaben sich 6386 fl. Gesamtkosten. Dazu hatten die Gotteshäuser „*vñ widerumben hergeschossen*“. Burgrain 360 fl., Weeg 490 fl. u.s.w. (K. M. 515 N. 669). Fürstbischof Johann Franz hatte für eine bedeutende Vergrößerung gesorgt, indem er einen Chor anbaute und das Ganze überwölbte, wobei das Langhaus drei Joche zählt und ein Tonnengewölbe trägt, während der Chor aus einem quadratischen Vorchor mit Kuppel und einem rechteckigen Chor mit gedrückter Apsis besteht.

Wir besitzen nun eine genaue Kirchenrechnung von 1719 bis 1723 „*Yber die Unkosten, so auf daß ganz neuerpaute St. Georgen Gottshaus oder hochfrstl. Schloß Capellen Burggrhain sambt dem Thurm, Drey ganz neue Altär, heyl. Leib und heyl. Reliquien und anders in allem erlossen u.s.w.* Die Rechnung wurde abgeschlossen den 19. July 1724 von Christian Pfest, Gerichtsschreiber zu Isen, und zwar mit 6386 fl. 31 kr., 6 hl. Ausgaben gegenüber 52 fl. 5 kr. Einnahmen. Es wird auch „*angemerkt, daß das alte, sehr schlecht und enge Gottshaus schier mehrer Thails abgebrochen, vmb den völligen Chor vergrößert*“, und der Bau im März 1719 begonnen

<sup>111</sup> Stuckator/Stuckateur.

wurde. Die Rechnung ist revidiert von Plaichshirn und calculiert von Martin Winckler (Kreisarchiv Landshut, Rep. LIII. Fasc. 265, N. 348).

Begeben wir uns vom Hofe aus die Treppe empor zur Kirche, so erkennen wir beim Eintritt als einen Hauptreiz des Heiligtums die Bögen, in welchen sich die Südwand des Chores und Schiffes öffnet; im innersten Chor liegt das herrschaftliche Oratorium.

Überaus ansprechend wirkt die etwas flach, aber zierlich, weiß auf rosafarbenem, bläulichem oder auch, gelblichem Grund aufgetragene Stuckdekoration, vorwiegend aus Akanthusranken auch Bandwerk bestehend; „*Stuckhathor Niclasen Liechtenfurther zu Freysing*“ wurden hiefür im ganzen 200 fl. ausbezahlt.

Gemäß der schon genannten Mittbacher Pfarrbeschreibung von 1585 hatte „*die capellen im Schloß Burckhrain 2 altar, auf dem ersten ist patronus S. Georgius, auf dem zweiten S. Sebastianus. Hatte 2 ibergolt khelch sambtt denen Corporalen, und hatt 2 griensamte, auch ein wais schamalotes, ein schwarz arlasses Meßgebant, 2 khormandel, 2 Meßpiecher, ein messige Monstranzen, und einkhumens 12 fl*“.

Die 3 neuen Altäre wurden allgemein bewundert. „*Der unvergeßliche Johann Franz, (schreibt Heckenstaller, Ord. 126. Bd.) errichtete alda drey neue von künstlichster Schmid und Mahlerarbeit verfertigte Altär und weihte sie ein 1718*“. Ebenso hebt Meichelbeck hervor (H. fris, II. 464) daß dieselben „*durch das Werk berühmter Maler und Bildhauer auf das meisterhafteste zusammengefügt waren*“. Der **nördliche Marienaltar** wurde 4. Okt. 1719 eingeweiht (Denkmale des Königreichs Bayern, [VI. Theil, München 1902, Seite 1941]) am Consekrationstage der Kirche (Ecclesia in Purgrein in castro cons. 4. Oct. 1719; Mayer-Westermayr III. 122).

Der alte Hochaltar, der „*auf dem gang aufgesetzt*“ worden war, wurde laut Rechnung von Mahler Schmidt zu Isen neu zusammengefaßt (wohin?). Vom neuen Hochaltar hat die Schreinerarbeit geliefert der Kistler Nessaner; dem „*Johann Caspar Sing, mallern zu München wurde 1721 umb das große Altarplath S. Georgi wie auch das Bildtnus S. Catharinae 260 fl. ausgezahlt*“; alles Uebrige fertigte (am Hochaltar, wie auch an den Seitenaltären) Hofbildhauer Franz Anton Malleth v. Freising, ausgenommen die „*Weltkugel und andere Kuglen mit Zäpfen, dann 2 Kriege*“, welche Josef Schmidtmayr, Dräxler zu Freising machte.

„*Der Tabernackhel in Feuer Vergalt*“ von Messerschmidt Andre Rörricht. Am 20. Oktober 1722 wurde der ganze neue Altar mit 26 Hopferden von Freising weggefahren. Doch „*wegen eingefahren Regenwetter*“ blieb der schwere Wagen bei Erding stecken im Schlamm, aber die Maller und Bildhauer und Kistler fanden beim Gastgeber Friegeiß gutes Quartier. **Andern Tags, als der Altar glücklich an seinem Bestimmungsorte angekommen, da tat sich am Abend, wie die Rechnung dartut, das fröhliche Volk der Künstler gar gültlich an dem Gebräu des wackeren „Franz Allramb, Preymaisters alhie zu Burggrhain“.**

Nach der Kirchenrechnung zu schließen, war ursprünglich der südliche, rechte Seitenaltar als Frauenaltar bestimmt, welcher doch der hl. Kunigunde geweiht ist; „*dem Josephen Offenhuber Malern zu Freysing vor das große Altarplätl auf dem rechten Seitenaltar mit dem Bildtnus Unser lieben Frau, Christo und Johannes 24 fl.*“ Maller Lorenz Peter Herdegen zu Freysing bekam „*vor ein gemahlenes S. Walburga Bildt in der hechen 12 fl.*“ Das Altarbild der **hl. Kunigunde**, über die glühenden Pflugscharen schreitend, malte Caspar Sing<sup>112</sup> (170 fl.), ebenso das kleinere des **hl. Zeno**. Über dem Hauptgemälde steht die Inschrift, welche „die Kaiserin als Nutz-nießerin dieses Ortes“ erklärt („*Altare S. Cunigundis Imperatoris usufructuariae huius loci*“).

Wenn wir nun die Kirchenrechnung zur Hand nehmen, so finden wir, daß die größeren und schwierigeren Arbeiten zwar Freisinger Meistern anvertraut wurden. So fertigte Hofmaurermeister Dominikus Gläßl das Modell der Kirche (zu 2 fl.!), 2 Freisinger Kistler machten an Ort und Stelle die Kirchenstühle, Beichtstühle, Kirchthüren, Sakristeikästen; die Kanzel und Orgel stammten jedenfalls auch aus Freising. Steinmetz Wallner von dort fertigte das „*marmelstainerne Pflaster*“ für Altarantritte u.s.w. Maler Franz Deschler mußte den „*Kupfern Thurmknopf sambt dem Kreuz vergolten*“ u.s.w. Doch bekamen auch die Isener reichlich Arbeit.

So wurden bei „*Leonhardt Däsch, Cramer zu Isen undtschidtlisches Eisen, tratt und Stachel, Papier, Nögl, Eisenschaukeln, Rotte farb, Pley*“ u.s.w. gekauft, sowie die zur „*einweichung deß Gottshaus und der 3 altär*“ nötigen Dinge: 8 1/2 Elln schwarz gewixte Leinwath, ain Pfundt Paumbwohl, ain halb Pfundt Weinrauch, 4 Pfd. 10 loth gelbe Wax khörzen. Melchior Söller,

<sup>112</sup> Die Barockmaler Lorenz Peter Herdegen (1674-1735) und Johann Kaspar Sing (1651-1729, vgl. GBBE III 1843) schufen zahlreiche Altarbilder in Kirchen von Altbayern.

Ziegler zu Isen lieferte gegen 35 000 Mauersteine, 1000 Dachplatten und 600 Pflastersteine, „*Balthasar Reitter, miller zu Urtl, 250 gemain pröd zu denen Christen und 300 Lathen, Leinöhl u.s.w.*“ Maler Schmidt durfte, wie schon bemerkt den alten Hochaltar neu fassen, auch die „*4 Uherschilt auf dem Kirchturm mallen, und mit Laubwerch vergolten*“.

Bei der „*eindeckung des Kürchenthurms*“ völlig mit Kupfer sehen wir neben dem Freisinger Hofkupferschmid Gälsch auch Sauttner, Kupferschmid zu Isen an der Arbeit. Glaser Georg Engel, Kistler Rochus Mayerhover, Schlosser Anton Sächerl u.s.w. lauter Isener Meister mit ihren Gesellen hatten genug zu tun, wie auch zu Burgrain der Schmied daselbst „*Hauen, Mauersteffen, Hämmer, pröchstangen*“ um die Wette aus dem Eisen zauberte. So ist denn jene Kirchenrechnung im Archive der Trausnitz eine bedeutsame Dokumentierung der Leistungsfähigkeit des Isener Gewerbefleißes vor fast 200 Jahren.

**Als endlich, 1723, der fromme Fürstbischof, sein Werk vollendet war, sorgte er auch für ein freudiges Fest.** Wie das Stift Isen 1760 sein tausendjähriges Jubiläum feierte, in prunkvollster Weise, so blickt auch Burgrain auf eine ähnliche großartige Festlichkeit zurück, zu welcher große Menschenmassen zusammenströmten: Die Translation des kostbar gefaßten Leibes des hl. Blutzeugen Albertus von Freising<sup>113</sup> her „*in das Löblich Neuerbaute Gottshauß des Hochfürstlichen Schloß Burg-Rain*“. „*Potentiana Hämmerlin, Reliquienfasserin zu Freysing, hat den heyl. Leib Alberti kostbahrlich geziehrt und gefasset, mit Gold, Samt, seide, Sperrl und Stain*“, und dem „*Franz Anton Malleth, Hofbildhauer zu Freising* wurden wegen „*zusambgericht heyl. Leib und hier zue mit Laubwerch geschnidtenen Sarch, sage Schreins*“ 40 fl. verabreicht. (Kirchenrechnung.)

„*In höchster Gegenwart des Hochwürdigist- und Hochgeborenen Herrn Joannis Francisci, Bischoffen und des H. Römischen Reichs Fürsten zu Freising*“ und einer mächtigen, im Schloßhof versammelten Volksmenge **hielt der Domprediger, Franciskanerpater Gelasius Hochenleuttner<sup>114</sup> die Festrede.** Sie ist gedruckt worden in der hochfürstl. bischöfl. Hofdruckerei v. Immel in Freysing (Dombibliothek Freising). Der Leser wird gewiß gerne ein paar Stichproben der Predigt in Kauf nehmen. Es wurden zuerst die Altäre der Kirche besprochen: „*Der Altar einer göttlichen Mutter, der Fron-Altar, im seiner Kunst und Majestät, dann der Heyl. Ritter Georgius zu Pferd sitzend, der 3. Altar stellt vor die Heyl. Kayserin Cunigund, wie sie unverletzt über die glühnden Eisen getretten*“. „**O Burg-Rain**“, ruft sodann der Prediger aus, „**eröffne nur beide Augen wohl und siehe an den Heil. Leib eines Glorreichen Blut-Zeugen Alberti, der mit dem Schein hoher Kostbarkeit das erste mahl in Deinem Gottshauß zu öffentlicher Verehrung ist ausgesetzt worden**“. Im I. Teile behandelt er die Kostbarkeit der Reliquien. „*Ein Heyl. Martyr Albertus, welcher durch seinen Siegreichen Todt im Jahr Ein Hundert Acht und Vierzig sein Blut vergossen, ist nunmehr durch sein hl. Gebein in Deinem so herrlichen Gottshauß Deine scheinbariste Glory, Hoch- Fürstl. Burgrain*“. „... Aus dieser Ursach haltet unser Heil. Albertus noch zu diser Stund in seiner Sigreichen Hand, wie es uns vor Augen steht, sein kostbares Blut in einem Gläßlein“. „*Wann diser Berg von seiner Spitze bis auff den Mittel-Punct der Erden eine Schatz-Gruben wäre, und die reichste Minern von Gold und Silber in sich schlissete mit einer solchen Menge, wie das Meer in den Busen der Erden umbwaltet; wann neben disen allda die Reichthumen des alten Römischen Volcks, so gleichsamb, und fast die gantze bekant Welt ihr zinßbar gemacht, versamblet lagen: wann alle Sandkörnlein diser gantzen Höche den Werth hätten der Orientalischen Perlen, müste ich doch, wann die Kostbarkeit nach der Christlichen Vernunft und wahren Glauben auff die Waag des Heilig thumbs gelegt wird, als ein wahrer Christ bekennen, daß Burg-Rain viel Glorreicher seye in domu sua in ihrem Gottshauß, weil es heunt von Gott empfangen hat einen Leib des Heil. Martyrers Alberti*“... u. s. w. Nicht weniger originell sind die Mahnungen und Warnungen des II. Teiles über Falschheit der Welt, über den Ehestand, Abtötung u. s. w.; **zuletzt ladet der Prediger seine Zuhörer ein, zu wallfahren nach „disem uralten Schloß, das in dem starken Schutz diser heiligen Reliquien“ stehe.**

In den Bauakten wird das solid gebaute Gotteshaus während des ganzen Jahrhunderts nicht mehr erwähnt; lediglich eine Erneuerung des „*verfaulden Tachstuell, so yber dem im alhiesigen Schlos zu dem Thurn, dan Thraidt Casten vorhandtenen Kürchengang*“ 1761, und wiederum 1793 eine Ausbesserung des oberen und unteren Kirchenganges. (K. M. 501 N. 179.) Möge der Herr, welcher im Allerheiligsten wohnt, auch fernerhin das Schloß segnen und alle seine Bewohner!

<sup>113</sup> Bei Albertus von Freising handelt es sich um einen Märtyrer der Urkirche, dessen Leib in der Barockzeit aus den Katakomben von Rom nach Freising überführt wurde.

<sup>114</sup> Vgl. *Bavaria Franciscana antiqua* (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), Bd. 1, München 1953. Im Kapitel zu Freising (S. 327 – 348) ist im Abschnitt „Die Domprediger“ (S. 340 – 342) zu lesen, dass Pater Gelasius Hochenleuttner von 1708 bis 1730 diese Stelle innehatte und hier 1733 starb.



## **VI.**

### **Die soziale Lage des herrschaftlich burgrainischen Landvolkes.**

<leer>

Ehe wir die Schicksale der burgrainischen Bauern betrachten, wollen wir einen Blick auf die **Geschichte der deutschen Landwirtschaft** werfen.

Unsere Vorfahren, die alten Germanen, waren ehemals ein Hirtenvolk, das von einem Weidplatz zum andern zog und eines großen Gebietes zu seiner Ernährung bedurfte, bis es infolge seiner raschen Bevölkerungszunahme gezwungen war, feste Wohnplätze anzulegen und Ackerbau zu treiben. Der gemeinsam kultivierte Boden wurde in Streifen durch das Los an die freien Dorfbewohner verteilt, jedoch nicht als Privateigentum. Auch Wald und Weide ringsum blieb Gemeindegrund; jeder konnte nach Belieben Vieh treiben, jagen, Holz fällen, fischen. Der Mangel an Feldwegen und andere Gründe machten den Flurzwang notwendig, indem Saat und Ernte zu der von der Dorfversammlung beschlossenen Zeit geschehen mußten. Allmählich hörte die Losverteilung auf, es entstand Sondereigentum, doch die Äckerverteilung über die ganze Flur, der Streubesitz ist vielfach bis heute geblieben. Bis zum 5. Jahrh. und noch länger bebaute man die Felder so lange, bis sie erschöpft waren und ließ sie brach liegen, bis sie sich selbst wieder erholten. Eine Düngung kannte man nicht.

**Dieser Feldgraswirtschaft folgte die Dreifelderwirtschaft:** Winterfrucht, Sommerfrucht, Brachland. Hauptsächlich unter dem Einfluß der Mustergüter der von Königen und Adligen überall im Lande gegründeten Klöster, sowie der unter Karl d. Gr. errichteten landwirtschaftlichen Großbetriebe wurden Urwälder und Sümpfe beseitigt, neue Kulturpflanzen verbreitet. Frühzeitig gab es weltliche und geistliche Grundbesitzer, welche als Grundherren an unfreie Hintersassen gegen jährliche Dienste und Abgaben einzelne Güter zur Bewirtschaftung vergaben. Diese sog. **Grundholde** vermehrten sich im 9. u. 10. Jahrh., da viele freie Bauern wegen des Kriegsdienstes oder aus religiösen Gründen sich abhängig machten samt ihren Gütern, besonders zahlreich im Jahre 1000, als man den Untergang der Welt erwartete. Im 8. - 12. Jahrh. trat die Dorfverfassung gegenüber den Fronhöfen zurück, die von den Grundholden bestellt wurden und deren Vogt die Naturalienabgaben in Empfang nahm. Vom 12. - 14. Jahrh. schwand die Selbstbewirtschaftung der Fronhöfe wieder; durch Wegfall der meisten Dienste gelangten die Bauern rasch zu großer Wohlhabenheit und wurden durch Zahlung hoher Renten freie Pächter oder Erbpächter, denen das Gut nicht mehr genommen werden durfte. Auch alle anderen Bauern konnten frei werden, wenn sie in die Städte fortliefen, oder ins heilige Land oder zur Kolonisierung der östlichen Länder auszogen.

**Im 15. Jahrh. verschlechterte sich die Lage der Bauern wieder**, indem die gegenüber den immer reicher werdenden Kaufleuten und Handwerksmeistern der Märkte und Städte verarmenden adeligen Grundherren von ihren Bauern immer mehr Abgaben und Dienste forderten. Die Freiheitspredigt der Reformation tat das ihrige, um die Bauern zu dem alles verwüstenden Krieg im südwestlichen und mittleren Deutschland 1525 aufzureizen. Die Lage der besiegten Bauern verwandelte sich nun vollends in **Leibeigenschaft**, welche im ostelbischen Gebiete geradezu an Sklaverei grenzte. Im 30jährigen Krieg mußten gerade die Bauern den größten Steuerdruck aushalten zu allem Unglück von Mord und Brand, Verwüstung und entvölkernder Pest. Noch im 18. Jahrh. waren in Bayern von 100 Bauern 88 unfrei, mußten ihrem Grundherrn als Gerichtsherrn Fuhrwerks- und Treiberdienste, Schloßbauarbeit, Weihersäuberung und andere Gerichtsscharwerk leisten. Doch war die Stellung der Bauern in den verschiedenen Teilen Deutschlands sehr verschieden, je nachdem die Grundherren in rücksichtsloser oder maßvoller Weise von ihren Rechten Gebrauch machten. Vergeblich hatten es die Landesherren noch im 18. Jahrh. versucht, mit der grundherrlichbäuerlichen Verfassung und ihren unhaltbar gewordenen Zuständen aufzuräumen.

**Erst das 19. Jahrh. brachte die langersehnte Bauernbefreiung**, Befreiung von der Leibeigenschaft und Scharwerk, Verwandlung aller Besitzrechte in freies Eigentum und Ablösung von Grundlasten und Zehnten. 1803 konnten in Bayern die Bauern der vom Staat eingezogenen Klöster - 56% aller Bauern hatten zu geistlichen Grundherren gehört - das Obereigentum an ihren Gütern ablösen, 1808 jene Bauern, die einem Rittergute unterstellt waren. Bald werden alle Bauern von den Bodenzinsen, den Resten ihrer ehemaligen Unfreiheit los und ledig sein. Aus der Freiheit erwuchs neue Wohlhabenheit. Es kam zu der schon im 18. Jahrh. angebahnten verbesserten Dreifelderwirtschaft mit Klee-, Kartoffel- und Rübenbau, und zur Fruchtwechselwirtschaft, in welcher Blattpflanzen, Hackfrüchte, Klee u. Getreide

ohne bestimmte Schablone wechseln. Wegen der notwendig gewordenen Zufahrten hatten die alten Weiderechte und der Flurzwang fallen müssen. An die Stelle des Weidegangs trat die Stallfütterung. Die **sorgfältigere Bodenbearbeitung** mit neuen Pflügen, Eggen, Walzen usw., die Anwendung **künstlicher Düngemittel**, welche seit den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrh. einen erstaunlichen Umfang angenommen hat, **brachte immer reichere Erträge**. Mäh- und Dresch-, Rübenschneidemaschinen und andere Arbeitererleichterungen wurden erfunden. Seit 1806 erhoben sich allenthalben landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten. Tierzuchtvereine suchten die Tierstämme edler und leistungsfähiger zu machen. Die Absatzverhältnisse gestalteten sich günstiger, seit der Zollverein die nachteiligen Zollschränken der vielen selbstständigen Einzelstaaten beseitigt hatte. Freilich traten infolge des hochentwickelten Verkehrswesens gefährliche Konkurrenten auf. Die in Handel und Industrie ausbrechende Krisis trieb viele Tausende nach den endlosen nordamerikanischen Getreidedistrikten, welche bald Europa mit billigem Getreide überschwemmten und die deutsche Bauernschaft in eine fast 30jährige, bedrängte Lage versetzte. Dieselbe mußte einerseits Schutzzölle fordern, andererseits ihre Ernteerträge noch zu steigern suchen mit allen Mitteln der Betriebstechnik, und sie sahen sich unterstützt von den neuen Kreditorganisationen, welche heute selbst in einfachen Dörfern schon eine Heimstätte gefunden haben. Die Statistik zeigt eine erfreuliche Vermehrung der Betriebe und der landwirtschaftlich benützten Flächen und zwar zugunsten des kleinen und bäuerlichen Besitzes (s. Das Landleben: ein Bauernbuch 2. Teil, 10. Kapitel. Volksvereinsverlag. M. Gladbach).<sup>115</sup> Im ganzen deutschen Bauernstand bemerken wir eine herrliche Entfaltung der in ihm schlummernden großen wirtschaftlichen Kraft. Möge es sich also gedeihlich fortentwickeln zum Segen des deutschen Vaterlandes, denn Pflugverwalter sind Volkserhalter, Bauernheere sind Deutschlands Wehre. Glücklich das Land, das Bauernkunst bebaut und Bauernschwert beschützt!

Die **soziale Lage der burgrainischen Bauernbevölkerung** soll hier eingehend dargelegt werden, soweit es nach dem in den Archiven verstreuten Material möglich ist. Da jegliche Vorarbeiten fehlen, muß diese Darstellung als Erstlingsversuch bezeichnet werden.

Im Verzeichnis der „*Castenbauern, Lehen- und Leibeigenen*“ der Herrschaft Burgrain von 1569 (R. A.) haben wir ein Bild der verschiedenen Untertanenverhältnisse vor uns. Was die Größe des Gutes betrifft, stehen voran die eigentlichen Bauern, welche auf einem ganzen Hof sitzen, oder als Huber einen halben Hof innehaben, die Lechner sind Viertel Höfler, dann die Achtelhöfler, die Söldner (meist nur Zubauhäuschen für Tagelöhner) und Leerhäusler. Bezüglich der Freiheit stand es noch immer so, wie es der römische Geschichtsschreiber Tacitus geschildert, welcher Freie, Halbfreie und Leibeigene unterschied, nur daß die Freien, die nach der großen Völkerwanderung den stärksten Bestandteil des Volkes gebildet hatten, immer mehr zusammengeschmolzen waren. Sie hatten sich aus einem dringenden Schutzbedürfnis samt ihrem Eigentum auf Gegenleistungen hin einem Mächtigen anvertraut, oder sie hatten gleich ihren Besitz einem weltlichen oder geistlichen Grundherrn übergeben und ihn als Lehen zurückerhalten, hauptsächlich um der drückenden Pflicht des Heerbannes, des Kriegsdienstes auszuweichen – eine Entwicklung, welche selbst Karl der Große nicht hemmen konnte. Die Lage der Leibeigenen besserte sich dabei immer mehr, sie konnten über ihre Habe frei verfügen, ihre Unfreiheit kam ihnen nur bei Heiraten und anderen Gelegenheit zum Bewußtsein, und nach ihrem Tode forderte ihr Herr das Besthaupt zum Zeichen, daß ihm nun eigentlich der ganze Besitz des Leibeigenen verfallen wäre.

So finden wir neben nicht allzuvielen Inhabern frei eigener Güter und dem ebenfalls allmählich zusammenschmelzenden Häuflein der Leibeigenen die große Masse der Halbfreien und Hörigen, welche mehr oder weniger nur als Nutzrentenbesitzer den Grundherrn als Obereigentümer gegenüberstanden.

In den burgrainischen Archivalien begegnen uns alle vier Arten der Grundverleihung, welche die Kreittmayrsche Gesetzgebung<sup>116</sup> in Altbayern aufzählt: **Erbrecht, Leibrecht, Neustift und Freistift**. Auf den **Erbrechtsgütern** folgte meist der älteste Sohn. Pünktliche Abgabe bestimmter Naturalien, bisweilen auch persönliche Leistungen waren gefordert, vielfach die dritte Garbe: „Nußrainer (in der Herrschaft Burgrain) gibt die dritten Garb“. Die 1. diente zur Weiterbewirtschaftung, die 2. wurde als Reinertrag mit dem Herrn geteilt. Im allgemeinen waren die Abgaben, wie Janssen auf Grund umfassender Forschungen in seiner Geschichte des deutschen Volkes feststellt, im späteren Mittelalter „sehr mäßig, mitunter auffallend gering“ geworden. Sie waren ja zumeist schon im 9. u. 10. Jahrh. festgesetzt worden und immer gleich geblieben, während schon im 13. Jahrh. ein Grundstück einen 6–7fach größeren Ertrag hatte. Sie wurden außerdem, sofern sie in Geld um-

<sup>115</sup> Gustav Biesenbach, Jakob Hess: Das Landleben, 2 Bde (Bd.1 = Feld und Vieh, Bd.2. = Haus und Hof), Mönchengladbach 1909.

<sup>116</sup> Das Gesetzeswerk von Aloys Kreittmayr (1705-1790), Jurist und Leiter der Kanzlei (vgl. GBBE II 1093), wurde Mitte des 18. Jh. veröffentlicht. Es löste die Kodifikationen des 17. Jh. ab und behielt seine Gültigkeit bis ins 19. Jh. hinein.

gewandelt wurden, infolge der zunehmenden Münzverschlechterung um das doppelte geringer. **Wenn wir diese Abgabe an den Grundherrn, die eigentliche Grundsteuer sehen, wie lächerlich klein sie bei ihrer Unveränderlichkeit nach Jahrhunderten erscheinen mußte, andererseits die großen Kosten der Schloß- und Herrschaftsverwaltung, so darf es uns nicht wundernehmen, wenn bisweilen ein Pfleger beim Freisinger Hofrat anfragte, ob nicht dieser oder jener Bauer „gehechert“<sup>117</sup> werden könnte.**

Denn dem Bauer ging es gut, er trank die besten Weine in den Stuben der Isener Weinzäpfereien und mit ihm erfreute sich auch der Bürger eines schönen Wohlstandes. Um 1540 kannte Wimpfeling Bauern, *„die bei der Hochzeit von Söhnen und Töchtern, oder bei Kirchtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnten. Sie sind in ihrem Reichtum wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Wein.“* Heinrich Müller gedenkt 1550 der guten alten Zeit: *„Noch bei Lebzeit meines Vaters, der ein Bawersman war, hat man bey den Bawern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen im Überfluß, und auf Kirchmessen oder andern Gastereyen, da bersteten die Tische von all dem was sie tragen sollten; da suff man Weyn, als were es Wasser, da fraß man in sich und nahm mit so viel als man wollte, denn da war Reychthum und Überfluss. Das ist jetzt anders geworden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte Zeit worden...und ist die Nahrung der besten Bawern fast so viel schlechter als von ehemals die der Tagelöhner oder Knechte war.“*

Auf das Erbrecht folgt das **Leibrecht** oder Leibgeding, bei welchem das Gut nach dem Tod des einen Inhabers an einen andern Meier auf Leib und Lebenlang vergeben werden konnte. Aber bei der milden Handhabung in der Herrschaft Burgrain hatte das Leibrechtgut bei freilich größerem Übergabs- und Jahresleistungen ganz den Charakter eines Erbgutrechtes.

Zeitliche Lehen im strengeren Sinn waren **Neustift und Freistift**. Eine Neustift erlosch principiell beim Tod des Grundherrn. Natürlich dachte man auf Burgrain in solchen Fällen nicht daran, einen Hörigen von seiner Scholle zu vertreiben und einen neuen Meier aufzustellen. Es hätte auch ohne außerordentliche Gründe willkürlich nicht geschehen dürfen. Der Sohn folgte mit Erlegung der Neustift auf ein Bittgesuch hin dem Vater. Bei Freistift konnte der Herr den Inhaber, der schlecht wirtschaftete, oder aus anderen genügenden Gründen während seiner Lebenszeit von Haus und Hof verjagen. Doch wurde von solchen Rechten in der Herrschaft kein Gebrauch gemacht. Nur ein einziger Fall steht in den Archivalien, in welchem ein Pfleger die ganze gesetzlich zulässige Rücksichtslosigkeit geltend machte, nämlich der **Prozess gegen Siglsberger in Burgrain**, welcher wegen seines Verkehrs mit den haagischen Lutheranern von seinem Gut und aus der Herrschaft verwiesen wurde. Pfleger Moritz von Rohrbach hat sich nun gegenüber Kaiser Maximilian II. dahin gerechtfertigt, daß er ohnehin jederzeit zu obigem Vorgehen berechtigt gewesen wäre und erlaubt sich dabei, den Neustifter Siglsberger einem Freistifter gleichzuachten. Das Siglsbergerhaus sei seines Stiftes (Freising) Eigentum, auf welchem *„ain jeder also lang zu bleiben hat, alls lang die Herrschaft an seiner Person halten, thun und wesen ain gefallen hat; sonst khain ain Herr ainem all Jar ab und ain anderen aufstiften, wie hieben im Reich bei Hochen und Nidern stands Person gebräuchig; ... wann mir und meinem Stifft ain guet verledigt wirt, mag dasselb, wie und wann ich will, so mir gefellig und dem guet vorsteen tauglich, widerumb verstifften und von ainem solchen neugestifften Mayr ain ziembliche Neustifft begern und nemmen, welches nur ainmal und also lang ainer sich wol hellt und das guet besitzt, nicht mer beschicht.“*

### **„Verzeichnus der kasten, lechen und laibaigen leut“ der Herrschaft Burgrain Anno 1569.**

(A. L. Rep. 54, F. 29, N. 865.)

(Abkürz.: H. = Herzog; B. = Bischof; g. = giltbar<sup>118</sup>; C. = Capitel; Y. = Isen; I. = leibeigen.)

#### **I. Obergericht.**

1. Wilhalm leupfinger zu leupfing, sein alter 30 jar, dem Capitel zu Ysen gültbar gehörig, mit der vogtey auff den kasten Burckhrain, dem Hertzog leibaigen, hat khein khinder.
2. Oswald v. Westach, 30 jar, das guett meinem Herrn ze Freising urbar und g., dem H. I., 1 sun, 2 töchter.
3. Hartwin schafar v. leupfing, 21 J, d. Capitl zu Ysen g., d. H. I.
4. Wolfgang stadler ob dem strich, 40 J, gen Wasserburg g., dem H. I., hat drey sun.

<sup>117</sup> „gehechert“ ist wohl im Sinne von Erhöhung der Abgaben zu verstehen.

<sup>118</sup> Gilt = eine jährlich zu entrichtende Naturalabgabe.

5. W. Dorn zu Dornschlech, 40 J., dem capitl zu Ysn g., d. H. l., hat 4 sun, 3 tochter.  
6. Christopf griesmair auff dem liechten weg, 30 J., dem C. zu Y. g., d. H. l., 1 sun, 2 tochter.  
7. Hans Göbl zu Westach, 80 J., das guett meinen Herrn zu Freising vrbar vnd g., den H. l. 1 sun, 1 tochter.  
8. Wolf paur v. farnpach, 50 J., dem leuthamer zu Wasserburg g., d. H. l., 3 sun, 3 tochter.  
9. Christopf Gumpel zu farnpach, 30 J., gen fluecksperg g., d. H. l., 3 s., 3 t.  
10. Wolf Weber zu pemering, 50 J., das guetl m. Herrn zu Freising lechen, dem H. l., 3 s., 3t.  
11. Christoph hackher zu mitpach, 60 J., d. H. l., 2 s., 1 t.  
12. Hanns kirchlechner zu kematten, 45 J., d. gothaus mippach g., d. H. l.  
13. Ulrich paur v. kematten, 50 J., d. guetl m. Herrn zu Freising vrbar v. g., d. H. l., 1 s., 3 t.  
14. Stefan v. Gisering, 24 J., das guetl m. Herrn zu Freising vrbar v. g., d. H. l.  
15. Ulrich wagner zu steinbach, 32 J., das guetl sein aigen, d. H. l., 1 t.  
16. Hans plemeck zu urtl, 31 J., m. Herrn zu Freising g., d. H. l., 1 s., 1 t.  
17. Hans paur zu urweg, 35 J., d. H. l., 3 s., 2 t.  
18. Michl khern zu der linden, 26 J., zu dem C. zu Y. g. d. H. l. 1 s., 1 t.  
19. Thomas Reittmaier auf der Reitt, 50 J., d. B., m. Herrn zu Freising vrbar v. g., d. H. l., 3 s., 3 t.  
20. Hans keilhacker zum lechen, 40 J., dem brobst zu ysn g. d. H. l.  
21. Gunolt haufleger zu westach, 56 J., d. B. g., d. H. l., 4 s., 4 t.  
22. Linhart Lechner auf dem lechen, 45 J., dem C. zu Y. g., d. H. l., 1 s., 5 t.  
23. Jakob wundner zu puechschachen, 50 J., d. C. zu Y. g., d. H. l.  
24. wolf wagner zu puechschachen, 40 J., d. B. lechen, d. H. l.  
25. Jörg Züech auff d. lichtenweg, 50 J., guetl sein aigen, d. H. l., 5 s., 5 t.  
26. Wolf Strasser zu Strass, ledig, d. guet d. B. vrbar v. g., d. H. l.  
27. Linhart Daleckher zu Daleckh, 24 J., d. C. zu Y. g., d. H. l.  
28. hanns khern zu Grueb, 31 J., d. C. zu Y. g., d. H. l., 1 s.  
29. Linhart wirt zu Altweg, 40 J.  
30. Mathias peischl zu Dislpach, 33 J., d. C. zu Y. g., d. H. l., 1 s., 1 t.  
31. bärtlme lohmayr zu loh, 40 J., d. B. lechen, und ain tail g., d. H. l., 3 s., 7 t.  
32. Valtin paur zu kay, 56 J., d. B. g., d. H. l., 1s., 2 t.  
33. Linhart Voglsinger zu Voglsing, 63 J., d. C. zu Y. g., d. H. l.  
34. Hanns Daleckher auf der gmain, 40 J., d. B. g., d. H. l., 5 s., 4 t.  
35. Hanns paur zu kuglmüll, 40 J. d. guet vrbar auff den Casten landshuet, d. H. l., 1 s., 6 t.  
36. Linhart Eckher zu Gisering, 45 J., d. H. vrbar v. g., 3 t.  
37. Linhart wagner auf der Hueb, d. H. vrbar v. g., 4 s., 4 t.  
38. Wolf weber auf der Hueb, d. H. vrbar v. g.  
39. Jörg miller zu kuglmüll, d. H. vrbar v. g., 1 s., 1 t.  
40. Hanns stöckl zu mippach, 50 J., ledig, d. guett d. H. lechen v. l.  
41. Hanns paur zu mippach, 45 J., guett d. H. lechen v. l., 1 s., 2 t.  
42. Jörg Samb zu mippach, 50 J., d. H. lechen v. l., 3 s., 3 t.  
43. Wolf kreyster zu puechschachen, 19 J., guetl sein aigen, d. H. l.  
44. Jörg gamrel zu schnaapping, 40 J., sannd Anndres stift zu freysing g., d. H. l., 1 s. 5 t.  
45. Christopf hueber zu puechschachen, 30 J., d. guetl s. aigen, d. H. l.  
46. Hanns burger zu puechschachen, 40 J., d. B. lechen, d. H. l., 1 s., 1 t.  
47. Hanns lackhman zu puechschachen, 70 J., zum gotzhaus weyer g., d. H. l., 3 s., 1 t.  
48. Hans Schroll zu furt, 40 J., d. B. vrbar v. g., d. H. l.  
49. Wolf paur zu puechschachen, 45 J., dem Hagendorn g., d. H. l.  
50. Jörg müller zu urtl, 55 J., d. H. g. u. l., 2 s., 2 t.  
51. Hanns praun, zymermann in puechschachen, 36 J., hat ain heusl, stett auff freyer Gemain, d. H. l., 2 s., 1 t.  
52. Wolf schroll am liechtenweg, 42 J., d. B. vrbar, d. H. l., 3 s., 4 t.

## II. Undtergericht.

1. Erhart v. Graß, 40 J., s. guett d. B. urbar u. zinsbar, d. H. l. (2. 2)  
2. Georg Sedlpaur ze Außernpietlpach, 40 J., d. B. urbar u. zinsbar, d. H. l. (4. 2)

- |  |   |
|--|---|
| 3. Sigmundt Huntzeder zu huntzed,          | 20 J. d. B. lechen, d. H. I.                          |
| 4. Bärtime Weber zu Innerpietlbach,        | 40 J., d. B. g., d. H. I. (3. 2)                      |
| 5. Hans pintter zu Oberndorff,             | 36 J., d. Hörl zu München g., d. H. I. (4. 2)         |
| 6. Jörg Seuer zu Innerpietlbach,           | 30 J., d. B. urbar u. g., d. H. I. (1. 2)             |
| 7. Hupf zu Oberndorf,                      | 40 J., dem Hört zu münchen g., d. H. I. (3. 2)        |
| 8. Linhart Kistler zu Dömläppenude,        | 70 J., d. B. g., d. H. I. (2. 3)                      |
| 9. Wolfgang Maurer zu Oberndorf,           | zu der Friemeß woltzach g., d. H. I. (2. 3)           |
| 10. Andre schwab zu Innerpietelbach,       | 35 J., d. C. zu Y. g, d. H. I. (1. 1)                 |
| 11. Linhart vischer zu Innerpietelbach,    | 65 J., (6 s.)   |
| 12. Wolfgang müller zu Innerpietelbach,    | 66 J., dem gotzhaus daselbst g. (1 s.)                |
| 13. Conrad Guntter zu penntzing,           | 34 J. d. C. zu Y. g., (3. 3)                          |
| 14. Linhart lechner zu Innerpietlpach,     | 50 J., dem Herrn v. garsch g., d. H. I. (3. 5)        |
| 15. Hanns vischer im Höslinstall,          | 44 J., d. C. zu Y. g. (2. 2)                          |
| 16. Linhart keller zu Oberndorff,          | 44 J., d. gotshaus lendorf g. (1. 3)                  |
| 17. Pärtl Paur zu Außerprietlbach,         | 32 J., den pfettnerschen khindern gehörig, d. B. g,   |
| 18. Linhart Riesinger zu Riesing,          | 36 J., guetl s. aigen, d. H. I. (4. 3)                |
| 19. Hanns Eysinger zu wimpfing,            | 66 J., d. H. I.                                       |
| 20. Georg Niderneder zu niderned,          | 31 J., d. C. zu Y. g., d. H. I.                       |
| 21. Linhart Hupf zu huntzed,               | 33 J., d. hupfen zu thann g., d. B. lechen (2. 1)     |
| 22. Hanns pachleitter zu obernpachleitten, | 25 J., d. C. zu Y. g,                                 |
| 23. Pärtl Daleckher zu Dornläppenude,      | 50 J., d. C. zu Y. g. (4 s)                           |
| 24. Haus Widmann zu Dornläppenude,         | 40 J., d. B. g., (3 t.)                               |
| 25. Hanns Gerlmair im höslstal,            | 65 J., d. C. zu Y. g. (2. 2)                          |
| 26. Hanns paur zu wimpasing.               |   |
| 27. Linhart Daleckher zu Außerprietlpach,  | 30 J., dem sedlpaur daselbst zinsbar, d. H. I.        |
| 28. Hanns Riesinger zu Riesing,            | 30 J., d. karl kerkher zugehörig u. g. (1 t.)         |
| 29. Augustin Weber zu Oberndorf,           | 25 J., d. gotshauß puech g. (1 s.)                    |
| 30. A. v. Huntzed,                         | 28 J., hat ain häusl, ist niemand g., d. H. I. (1 s.) |
| 31. Hanspaur zu wimpesing,                 | 45, an einen metzger gen Erding g. (1 s.)             |
| 32. Linhart Eysenberger in gettenbach,     | 28 J., d. C. zu Y. g. (2. 1)                          |
| 33. Hans karrer in gettenbach,             | 22 J., lechen gen Regensburg.                         |
| 34. Wols pürckl in gettenbach,             | 42 J., d. C. zu Y. g. (3. 2)                          |
| 35. Petter miller zu aich,                 | 40 J., d. C. zu Y. g. (2. 2)                          |
| 36. Hans Dellel vor d. Holz,               | 40 J., d. C. zu Y. g. (1. 2)                          |
| 37. Geörg Ganseneder zu Gansened,          | 30 J., d. C. zu Y. g. (1 s.)                          |
| 38. Hanns Forster im Hoslstal,             | 38 J., d. gütl sein aigen (2 s.)                      |
| 39. Wolf Gollersperger am gollersperg,     | 31 J., d. gütl sein aigen (2. 2)                      |
| 40. Hanns keller auf d. Harnisch,          | 20 J., s. guetl gen Regensburg lechen.                |
| 41. Haus Reittmair ob Ysn,                 | 46 J., d. B. urbar g. (2. 2)                          |
| 42. Linhart müller zu understainsberg,     | 24 J., d. müll s. aigen, d. B. I. (1. 1)              |
| 43. Sigmund hupf in gettenbach,            | 50 J., s. guet dem H. urbar, d. B. I. (2. 1)          |
| 44. Christopf pader zu Innerpietlbach,     | 60 J., d. B. g. (4 t.)                                |
| 45. Hanns Scheideckher zu Innerpietlpach,  | 40 J., d. B. g. (2. 2)                                |
| 46. Veicht stymmer zu understainsperg,     | 30 J., d. B. lechen (3 t.)                            |
| 47. Linhart Zechentner zu Oberndorff,      | 43 J., guett sein aigen.                              |

(Die Namen dieser 99 Leute verdanken wir einem Streite unter Pfleger Moritz v. Rohrbach, in welchem sie sämtlich verhört wurden.)

Die Geschichte der **Leibeigenschaft** in der Herrschaft Burgrain läßt sich fast durch ein Jahrtausend hindurch verfolgen, angefangen vom Ende des 10. Jahrhunderts, da zwischen Bischof Abraham von Freising<sup>119</sup> und dem Bischof von Regensburg ein Austausch stattfand von „21 im Orte Isen gebürtigen Leibeigenen“ gegen ebensoviele im Orte Helfendorf bis herein in das 19. Jahrh., da durch Dekret vom 31. August 1808 jede Art von Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Burgrain steht in dieser Beziehung wohl einzig da; wie auch Heckenstaller (in seinen Notamina z. 126. Bd., Bl. 4; Ordin,) schreibt: Daß „bei keinem der hochfürstlich freisingischen und unmittelbar landes-

<sup>119</sup> Bischof Abraham (reg. 956-993), Regensburger Bischof war damals der hl. Wolfgang (reg. 972-994).

*fürstlichen Besitzungen die Leibeigenschaft so lange Zeit eingeführt war als bei dieser (der burgrainischen), in welcher, obschon von den Freisinger Regenten viel nachgesehen, doch noch einige (Leibeigene) bei diesem oder jenem Bauerngut zur Gedechnis, jedoch ohne allen Zwang sich befanden".*

Hauptfundquelle ist für uns K. M. 503, N. 227, N. 232. An Burgrain bewahrheitet sich das Wort Michaels: „*Wenn adelige Grundherren für ihre Grundholden keine Rücksicht kannten, so war es die Kirche, welche immer wieder zu Gunsten der Unterdrückten mit allen ihr zugebote stehenden Mitteln eintrat*". Das Christentum hatte sofort dem Sklaventum (hauptsächlich Kriegsgefangenen und ihren Nachkommen) die größten Härten genommen, hatte im 8. und 9. Jahrhundert ihre Tötung und Verstümmelung verboten, das Verkaufsrecht beschränkt, ihre Ehe als heilig erklärt; sie erwirkte, daß die Leibeigenen als Zeugen auftreten, über ihre Habe frei verfügen durften u. dgl. Aber eine Reihe von lästigen Freiheitsbeschränkungen und drückenden Lasten konnten nicht ohne weiteres aufgehoben werden. Interessant ist hier ein Streit über die wichtige Zeugenaussage eines Leibeigenen während des Waldprozesses zwischen Bischof Philipp und Andreas von Preysing 1531. Wenn auch die Rechtsbücher sagen, es sei „*ain Leibaigenmann, servus, in rechten für nichten geachtet und für ain person on leumadt, infamig,*" so seien „*dasselbe doch verba formalia*", d.h. Worte, die man nicht pressen dürfe. Heutzutage sei ja „*die leibaigenschaft etwas gemilert, jedoch nit gar abgethan ... Daraus volgt nit, obschon der Leibaigenschaft bey unser Zeit etwas nachgesetzt würdt, daß darum aines leibaigenen Handlung oder Zeugenschaft habilitiert, aines leibsfrauen gleich*" sei. Die Behandlung der Unfreien wurde immer milder und der Stand der Unfreiheit wurde durchaus nicht als unwürdig empfunden.

Alle Kulturgeschichtsschreiber sind darüber einig, daß im 16. Jahrhundert die Lage der Bauern, auch der Leibeigenen trotz der auch hier vorhandenen Schattenseiten erträglicher war als anderwärts. Darum ging in der Zeit der sozialen Revolution des **Bauernkrieges** der altbayerische Bauer friedlich seiner Arbeit nach und hört man aus der Herrschaft Burgrain kein Sterbenswörtlein der Klage über Bedrückung, während in den Grenzländern Ströme von Menschenblut flossen und aus Klöstern, Schlössern und Marktflecken Brandsäulen gen Himmel loderten. Die Lage unserer Leibeigenen, bes. in geistlichen Herrschaften, war geradezu eine glänzende zu nennen, wenn man den kapitalistischen Großbetrieb der Rittergüter in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Neupommern zum Vergleiche herbeizieht. Dort hatte sich die Leibeigenschaft vielfach in römische Sklaverei ausgebildet, wie auch Brentano<sup>120</sup> schreibt: „*Nur die Vermögensfähigkeit der Bauern unterscheidet ihn von den antiken Sklaven, ja die Bauern werden vielfach ohne Grundbesitz verkauft*".

Eben brachten wir ein „*Verzeichnus der kasten, lechen und leibaigen leut*" von 1569. Unter diesen 99 burgrainischen Untertanen zählen wir sehr viele Leibeigene, aber nur zwei (II, N. 42 und N. 43) werden als dem Bischof leibeigen bezeichnet. (Das Ganze ist ein anschauliches Bild der damaligen bunten Lehens- bzw. Gültbarkeitsverhältnisse). Unter den burgrainischen Leibeigenen haben wir offenbar **zwei Klassen** zu unterscheiden, von welchen die eine förmlich bruderschaftsmäßig nach Freising organisiert war und dorthin ihren Beitrag leistete. Pfleger Konrad Staudinger weiß sich nicht zu helfen wegen der „*Leibaigenen, welche sich in die rode Pichsen auf unser lieben Frawen Altar geen Freysing anzaigen*"; er fragt an „*Leich halber*", d.h. um etwa den Todfall zu fordern. Der Kastenknecht sage, daß diese Leute ihm 4—5 dl. entrichten, daß sie aber eigentlich gar nichts zu geben schuldig wären. Der Pfleger erbittet sich von Freising die Leibzetteln dieser Leibeigenen, um ein Verzeichnis anzulegen. (K. M. 527 N. 27.)

Gehen wir nun auf die Lage der burgrainischen Leibeigenen genauer ein, so fällt uns zunächst die **Gebundenheit im Heiraten** auf. Erst 1226 unter Bischof Gerold wurden Heiraten zwischen Freising und Burgrain ermöglicht (R. A.) Ein Leibeigener konnte nicht ohne Zustimmung seines Herrn die Leibeigene eines andern Freien heiraten; der Herr erlaubte es aber gern, wenn er selbst keine eigene Magd hatte; die Kinder aus solchen Ehen wurden gewöhnlich unter die Herren verteilt. Am 10. August 1324 verspricht z.B. Reimbolt v. Ottenhofen dem Kapitel zu Isen, daß er die Kinder, welche Margaret, des Rugers von Weiher Tochter, seine Leibeigene, mit Kunrad, Heinrich ab den Lehen Sohn, des Kapitels zu Isen Leibeigenem, erzeugen würde, gleichheitlich teilen wolle. (Geissiana, 2. Bd.) Noch im 16. Jahrhundert war eine eigene Leibeigenenheirat zwischen Burgrain und dem Auslande sehr umständlich. 1522 eröffnet Bischof Philipp, „*daß wir unsere, unserm Stift Freising leybaigene der Herrschaft Burgrain, M. Haymgartnerin, in die Swyndaw zu Hannsen Hallingers Son von Gumperstetten als ainem Leybaigenen der Herrschaft Hag zu heyratten gnedtlichen vergondt vnd*

<sup>120</sup> Heilmaier meint hier vermutlich den Nationalökonom Ludwig Josef Brentano (1844-1931), seit 1891 Professor an der Universität München (vgl. GBBE I 234).



zugelassen". (R. A. 5. Urk. Fasc.) Der Bischof pflog wegen dieser Sache Verhandlungen mit seinem Oheim, Johann Landgraf zu Leuchtenberg und dem Ritter Johann Closner als Vormündern von „*Ladislaw und Lienharten, gebrüeder, Graven zum Hag*“, ebenso mit der „*Fürstin Aurelien, geb. Landgräfin zu Leuchtenberg, Gräfin zum Hag, weiland Linharten, Grafen zum Hag gelassenen Wittib*“.

1641 will Pflegverwalter Christian Itt, nachdem er über das burgrainische Leibeigenenwesen keine Klarheit bekommen kann, dessen **Handhabung im benachbarten Hag** kennen lernen. Am 19. April schickt er einen Boten an seinen Kollegen, Herrn Engelramb zum Haag, mit verschiedenen Fragen. Er wolle ihm gerne „*ain Zöch wein zalen*“, wenn der Bote bald mit den Antworten zurückkäme, weil er sofort nach Freising berichten müsse. Es ergab sich, daß beim Kasten Haag, „*wan der Mann alß vatter leibaigen ist, sollichem die dechter mit der Leibaigenschaft volgen, ebenso die Söhne, wan die Mutter leibaigen ist*“. Wegen dem Leibgelt der verheyrather Leibaigenen? Man gehe in Haag mehr auf das Vermögen, jedoch mit der Ungleichheit, daß manche Personen nach dem Heiratgut auf 100 Gulden mit 6, 7 oder 8 fl. belegt werden. „*Ob nit die jung unverheyrather Leibaigene manß und Weibsperson ain Jahr schuldig zu dienen sein? Sie werens zwar schuldig, aber sind derorthen hiez zu nit angehalten noch zu gebrauchen. Waß an lohn, als gelt, schuech oder Stiffl, Leingewant und anders dem leibaigen khnecht, alß der Diern jerlich geben würdt? Ist in Haag nicht Herkommen. Wann die Leibaigen sich verheyrather thun, ob nit von ihnen zur Heurathbueß ein gelt oder wieviel von 100 fl. Vermögen gefordert würdt? Von 100 5 fl. Wie es mit den Todtenfählen gehalten würdt, ob nit das beste pferdt, oxen, Stier oder Khüe so alda vorhanden, dem Herrn gehörig sei? Von solchen stuckhen wird nichts genommeil, sondern von 100 fl. 5 fl.*“ Es ist unerklärlich, daß man gerade in der Herrschaft Burgrain so hartnäckig am „**Besthaupt**“<sup>121</sup> festhielt, welches anderwärts, z. B. in den österreichischen Herzogtümern, als eine „*unzulässige Bedrängniß*“ verboten war und dafür an Todfallgeld 5 Prozent von allem liegenden und fahrenden schuldenfreien Eigentum entrichtet wurde. Schon im 13. Jahrhundert galt vielfach das „**Besthaupt**“ als mit dem Christentum unverträglich. Der Pflegverwalter von Burgrain aber schreibt in der Mitte des 17. Jahrhunderts: „*Von ains Mans Todtenfahl ist man alhie das beste Roß, von ainem weib die beste khue zu geben schuldig*“. Freilich konnte er auch hinzufügen, daß die „*raichung eines jährlichen Leibpfennigs, wie es an allen Orten Gebrauch ist*“, ebenso die einjährige Dienstzeit der Leibeigenen in der Herrschaft niemals üblich war. Auch die Abschaffung des „**Besthaupt**“ hatte der Freisinger Hofrat erwogen, als ein burgrainischer Leibeigener sich beklagte, daß „*beim Tode seines Vaters der, Pfleger zween Ochsen, so 23 fl. wohl werth gewest. fir des thotten haut zu sich genommen*“, auch Hans Farnbach, welchem nach Ableben seines Weibes eine weiße Kuh oder 12 Taler, abgefordert wurden. (Name des Pflegers und Datum sind nicht genannt.)

Ein Sterbefall von 1644 deckte eine große **Unordnung** im burgrainischen Leibeigenenwesen auf (K. L. 54, Fasc. 30, N. 874). Es war „*Stephan Pärtl, Möthzäpfler und Prandtweinschenckh zu Isen Todts verfahren*“; da er „*zur Herrschaft Burckhrain Leibaigen ist, sind seine hinterlassene Erben umb dessen Todtenfahl abzekhomen schuldig*“. Es waren 1720 fl. an verbrieften Schulden vorhanden und nur 143 fl. Bargeld. Als der Pfleger die „*verlassenschaft, ligent und vahrend Haab, Stuckh und Gueter ordentlich inventierte*“, konnte er sie nur auf 1300 fl. schätzen. Nun war „*mit Pärtls Tod die Leibaigenschaft ganz todt und abgestorben*“. Die Kinder seiner Schwester, Wirtin zu Walpertskirchen, kamen nicht in betracht, weil „*Er, Pärtl, als seinerseits manlicher Stamb allainig, alhero Leib Aigen ist*“. Der Pfleger bat den Hofrat um Verhaltensmaßregeln, mußte aber, als derselbe Vorlage der einschlägigen Verwaltungsbücher, vor allem des Leibeigenenverzeichnisses forderte, gestehen, daß solche völlig mangelten, „*dann alle Gerichtssachen verschiedener Zeit und Jar alhi verprunen sein*“. Nur „*hanß Stadler, ordinary Pott, der Zeit Leibaygen-schaftsknecht alhie, hat ain altes Puechel*“. Darin standen viele in umliegenden Gerichten wohnende burgrainische Leibeigene, doch die meisten waren schon gestorben, wenige wurden aufgefunden; von diesen sei „*die schuldige Heyrathsbueß und der Todtenfahl eingefordert worden*“, und zwar „*von Hundert fünf Gulden*“. Der Hofrat zu Freising, welcher auch an Todfall 5 fl. von hundert vorschrieb, — vom „**Besthaupt**“ ist von nun an keine Rede mehr — zeigte sich sehr ungehalten darüber, daß „*alles in große confusion gerathen*“ sei. Der Pfleger müsse „*ein ganz neues Leibaigenschaft Buech ufrichten mit ordentlichen rubricen*“, die Leibeigenen gehörig über-

<sup>121</sup> Beim Tod eines Leibeigenen wurde das beste Stück Vieh („Besthaupt“) vom Grundherrn eingezogen.

wachen, dürfe nicht den Boten als Leibeigenknecht allein handeln lassen; er solle „*die bayrische landtesordnung besser yberlesen vnd ad notam nemmen*“, bei jedem Todfall über das Vermögen des Verstorbenen berichten, u.s.w. Die übersendeten Rechnungen der Pfleger Staudinger ergaben, daß dieselben von den ledigen Leibeigenen von 100 fl. Heiratgut 5 fl. und nur von vermöglichen haussässigen Leibeigenen das beste Roß (= 18 - 24 fl.) bzw. die beste Kuh (= 8 - 10 fl.) genommen hatten.

1649 muß Pflegverwalther Balth. Haidt ein neues L. Register einsenden mit genauer Raittung über Geburt und Todesfälle unter den L.; „*zumal solche Leute hin und her, sonderlich vmb Wasserburg, Dorffen, Erding vnd Kopfsburg entlegen*“, Haidt arbeitete mit dem Leibeigenknecht und einem eigenen Schreiber 3 Wochen lang an dieser Aufgabe. Er machte dabei die Erfahrung, daß der Verlust des großen L.buches von den Leuten wohl ausgenützt wurde. Noch 1653 klagt er: „*So will man derorthen wegen der Leibaigen Leith, welche sich dem Hochthumbstüft ze Freysing in die rote pichsen auf vnser lieben Fraun Altar daselbs zünßpar ze sein Ao 1590 angemelt haben, die wenigste Wissenschaft tragen*“.

Haidt sollte besonders obacht geben auf alle, „*so zu leibaigenen hineinheurathen*“. Gemäß dem geltenden Landrecht wurden die Kinder leibeigen, die einen freien Vater, aber eine leibeigene Mutter hatten. Hatte eine Freie einen l. Mann geheiratet ohne Kenntnis von dessen Leibeigenschaft, so waren die Kinder frei, nicht aber, wenn die Heirat trotz Anzeige und Warnung geschehen.

1649 schreitet Paul Ostermayr zu Harthofen, Erdinger Ger., welcher 1637 12 fl. Leibeigenen-Heiratbuße bezahlte, zur 2. Ehe; Haidt weiß nicht, ob sich Ostermayer das erste Mal „*ganz abkhaufft hab*“, er finde nur einen Fall von 1616, daß Ursula Aicher zu Pietlbach 4 fl. Heiratbuße reichte bei der 2. Ehe.

1655 hinterläßt Chr. Stadler, bürgerl. Metzger zu Isen 2 l. Töchter; eine 3., Susanna, war von den Feinden geraubt worden.

1655 finden mehrere Befreiungen aus der Leibeigenschaft statt: Weib und Söhne eines Erdinger Bürgers u.s.w.

1657 will der Geisberger am Lohmairgut bei Burgrain Befreiung seines 15 jähr. Sohnes, daß er ein Handwerk lernen könne, zahlen könne er nichts. Gg. Kern „*in der lindten*“ beklagt sich, daß er im neuen Buch als L. aufgeführt werde. Die ledige Maria Ertlmayrin zu Isen bietet zu ihrer Entlassung aus der Leibeigenschaft von 100 fl. 15 oder 20 fl. an.

1661 wird der burgrainische Leibeigenknecht zu Nachforschungen ausgeschickt und geht in den Gerichten Erding, Schwaben, Cling, Grafschaft Haag fast von Haus zu Haus.

1663: Befreiungsgesuch des aus Burgrain gebürtigen Gg. Mayrhofer, Knecht beim Hofmarstall zu München.

1665 erscheint Hans Miller aus der Hofmarch Illmünster wegen seiner nach Schloß Burgrain der Leibeigenschaft unterworfenen 5 Söhne. Wolf Greimel, Müller zu Penzing, befreit seine leibeigene, ledige, doch „*nunmehr vogtbare Tochter Susanna*“ mit 12 fl. — Der Urbarsburger und Obermüller Kaspar Gollersberger bittet um Befreiung seiner 3 Söhne. Sein Weib Margareta war durch ihren Vater, den Urbarsbauern Mich. Ertlmair zu Isen nach Burgrain leibeigen, „*deswegen sye angedeite 3 Söhnl mit dieser Servitut nach sich zieht*“. Nur die 2 ältesten Söhne wurden um 36 fl. entlassen „*zu erlernung handtwerchs*“. — Caspar, lediger, aber bereits vogtbarer und deshalb leibeigener Sohn des Gg. Lohmair am Lohmairgut nächst Isen war gestorben. Den Forderungen des Pflegverwalters wurde entgegengehalten, „*es were niemalen erhört worden, noch herkhommen, von den ledigen stands ableibenden Persohnen für den Todtenfall etwas zegeben*“. Es fand sich nur ein einziger ähnlicher Fall von 1637; die Hofkammer Freising entschied, daß hier nichts gefordert werden dürfe.

1667: Die Tochter des Gerlmair am Mauergut zu Oberndorf will sich verheiraten und wird gegen 10 fl. aus der Leibeigenschaft entlassen, nachdem der Bräutigam diese Bedingung aufgestellt hatte.

1674: Von des Wolf Kern zu Höslital zwei leibeigenen Söhnen wird nur einer befreit um 15 fl., daß er das Schmiedhandwerk erlerne.

Die **Gesuche um L.[eibeigen]befreiung** wurden immer zahlreicher. Pfleger Wilhelm v. Geböck scheint daraus eine ergiebige Einnahmequelle gemacht zu haben. 1679 schreibt er bei Gelegenheit einer Bitte des Gg. Paumann in Hub um Entlassung seiner 5 heiratslustigen Töchter, „*Freylich*

*ist es wahr, daß dergleichen leibaigenen Persohnen geschichen werden und hart underkhomen, dahero die Eltern zu ihrer befreuyung vmb sovill sorgfeltiger ihr eisseristes anwenthen solln, zemahlen wol geschechen, daß solch befreyte Persohnen alsdan einen heurath getroffen, welcher Ihnen und Irer ganzen freundschaft zu grossen nuzen gestanden".* Der folgende Pfleger, Oswald Ulrich Ecker, war nicht so entgegenkommend, obwohl die Befreiungsgesuche wohlbegründet waren.

1695 erklärte Augustin Deschl auf dem Manseergütl zu Mansee bei Burgrain, daß von seinen 3 Töchtern *„kheine zu ainer heyrath wegen gemelter Leibaigenschaft gelangen khan"*. Ecker will nur eine entlassen gegen 30 fl., *„damit solches alte Recht nicht zu vast in abnemen komme"* und wußte auch die Hofkammer zu gewinnen für sein Prinzip, daß immer jemand in der Familie bleiben solle, durch welchen die Leibeigenschaft fortgepflanzt werde. So erlaubte er es z.B. 1696 gerne, daß Adam, der Sohn des Mich. Lechner am Strich, losgekauft werde, nachdem dessen *„leiblicher Bruder Melchior, so gleichmessig in der L. haftet, vor 14 Tagen verheurath"* war, also nicht zu fürchten war, daß *„die Leibeigenschaft in dieser Consanquinitet nit gar falle"*.

1699 entließ er Melchior Sedlpaur aus Pietlbach, theol. moralis studiosus, welcher schrieb, er sei entschlossen, *„nechst kommenten Sambstag ad ordines zu gehen, mir aber die Befreyung der Leibeigenschaft mangelt, indeme meine Muetter sel. ain Greimelmüllertochter zu Penzing gewest vnd diese Leibaigenschaft von derselben auf mich gefallen"*, *„damit ich bey vorhabenter Weich nit gehündert bin"*. Melchiors Brüder, Josef S., Gutsbesitzer zu Pietlbach und Georg, später Glockengießer zu Straubing, starben als burgrainische Leibeigene.

Aus der Pflugschaft des Franz Sigmund Eckher berichten die Archivalien wieder zahlreiche Befreiungen, doch sind die Gebühren ziemlich bedeutend, z.B. 1721 der Craisser v. Thonbach um 75 fl., 1733 eine Tochter des Sedlbauern Jos. Stimmer zu Außerpietlbach um 50 fl. u.s.w. Auch kann man ersehen, daß freisingisch-burgrainische Leibeigene damals noch in den churbayrischen Gerichten verstreut wohnten. Pfleger Franz Ecker zeichnete sich durch große Milde aus gegen heiratsfähige leibeigene Mädchen. 1738 kommt Wolf Rainer, von Praitrainergütl, Haager Grafschaft, wegen seiner 2 Töchter und macht geltend, daß er *„von seinem schlechten Gietl einem Kindt schwerlich mer als 100 fl. zu einem Heurathguett werde geben können"* und *„ain mit der L. behaftete Weibspersohn mit solch geringen mittlen nit leichtlich ainen heurath erlanget"*. Ecker fordert für beide nur 20 fl. und wünscht ihnen, daß sie sich verheiraten und *„das tägliche Sticklein brodt mit Ehren geniessen"* möchten.

1761 bittet behufs Heirat um Befreiung vom Leibeigenstand Math. Angermaier, Bauer zu Penzing, der das väterliche, zu U. L. Frau von Anzing gehörige Gut übernimmt. 1764 erhält der Balthasar Ebner auf der Mayerhoferurbarsöld zu Burgrain Befreiung für seine Tochter Maria und bietet nur 20 fl. Befreiungsgeld, *„massen bey disen Gelt Clemmen Zeiten hart zehausen seye"* u.s.w. (K. M. 501 N. 162.)

So verschwand die Leibeigenschaft durch Loskauf im Lauf des 18. Jahrhunderts.

### **Der burgrainische Leibeigene Georg Sedlpaur, Glockengießer zu Straubing.**

Es war schon oben die Rede von den leibeigenen Brüdern auf dem Sedlhofe zu Außerpietlbach. An Georg S. soll gezeigt werden, wie zäh man auf Burgrain festhielt am Princip der Leibeigenschaft, wenigstens betreff Heirat- und Todfall.

Gg. S., Glockengießer u. angesehener Bürger v. Straubing, war 1731 gestorben. Längere Zeit verstrich, bis Franz Freiherr v. Ecker, Pfleger v. Burgrain, davon Kunde erhielt. Sofort schrieb er an die Witwe Anna, geb. Allram aus einem der ältesten Bürgergeschlechter Isens, die sich inzwischen wieder verehlicht hatte, sie möge *„wegen der in conformitet der bey alhiesiger Herrschaft ohne ausnamb gegen denen mit leibaigenschaft verstrickten Landtskhindern hergebrachten, uralten, auch aus denen lobl. Landt Rechten nicht unbekhandten befugnus, von dem hinterblibnen ehevogtlichen Vermögen ihres verstorbenen Ehe consorten, hieher zu 5 pro cento ausständigen Todtfahls Schuldigkeit abkhommen."*

Die Adressatin übergab das Schreiben dem Magistrat und die churfürstl. Hauptstadt Straubing erfuhr die sensationelle Nachricht, daß Sedlpaur ein Leibeigener des Freisinger Bischofs gewesen sei. Der Rat erklärte, der Glockengießer habe eine freie Person geheiratet u. als freier Mann in bürgerlichen Rechten gelebt, habe 30 Jahre lang ein bürgerliches Anwesen innegehabt u. sei dreimal zur Ehe geschritten, ohne daß jemand von ihm etwas gefordert hätte auf grund seines Leibeigenen-

standes — super conditione sua servili"<sup>122</sup>. Der Magistrat protestierte gegen die Forderung des Todfalls . . . „massen Wür yber disen selbst Richter zesein pretendirn" (7. Okt. 1734).

Der burgrainische Pfleger konnte nach genauem Studium der Frage die Einwürfe Straubings wohl widerlegen. Zunächst bewies er, daß Gg. S. zu Außerpietlbach gebürtig und zum Kasten Burgrain gehörig, gleich seinen Brüdern Jos. u. Melchior „in dem dißorthigen Leibaigenschaftsbuech" eingeschrieben sei. Er erinnerte den Magistrat, daß Sedlpaur von seinem patrimonium, die Leibeigenschaftsgebühr v. 17 fl. 30 kr. entrichtet, „die alhier respectu der leib aigenen leuthen notarie yeblichen Heyraths Bueß guet gemacht und andurch die leibaigenschaft neuerlich offenbar agnoscieret habe." Sedlpaur konnte freilich ohne Widerspruch heiraten 1702, weil er „ymb kheinen geburthsbrief geschrieben", wie es Pflicht sei für alle, welche „in denen Landen zu Bayern ansessig werden wollen". Ferner habe man allerdings „ainigen Leib Pfenig niemals praetendiert" aus dem einfachen Grunde, weil „bey diser Herrschaft ainige jährliche leibaigenschafts Verzaichnus nicht herkhommen vnd dessentwegen ahiesige Leibaigenschaftsgeossen sich gegen andern Orthen ains besondern Vortls zu erfreyen haben." Gerne hatte man des Friedens wegen auf den Totenfall verzichtet, doch der Pfleger verharrt auch 1735 u. weiterhin auf seiner Forderung wegen der Consequenz; denn die Hofkammer meinte, daß es „bey solchen andern zukhonftigen fählen verschiedener orthen nachthailig seyn würdt." Der Magistrat Straubing u. die dortige Regierung als 2. Instanz andererseits verharrten bei ihrem Protest...

Die im 16. Jahrh. einsetzende und im 30jährigen Krieg vollendete Verelendung des Bauernstandes brachte doch keine Vernichtung des Bauernstandes überhaupt, wie wir sie etwa in England und Ostelbien beobachten. Das altbayrische Landrecht v. 1616 gab den Hofmarchsherren nicht die Macht zum Bauernlegen. Auch hatten sich die freien bayrischen Markgenossen bei Bildung der Feudalherrschaft mit Vorliebe einem Kloster oder einer Kirche ergeben und diese Weisheit der Väter schützte die späteren Bauerngeschlechter vor Aufsaugung durch das Junkertum. Selbst Brentano sieht in dem **Weiterbestehen der Klöster und des geistlichen Grundbesitzes überhaupt einen Hauptgrund für die Erhaltung des Bauernstandes**. Die Klöster und die geistlichen Herrschaften standen zwar in ihrem Prälatentum längst nicht mehr auf der Höhe früherer Jahrhunderte, aber den Bauernstand wollten sie nicht beseitigen. Sie bildeten im 18. Jahrh. eine gewaltige wirtschaftliche Macht. **Der geistliche Grundbesitz umfaßte 56 % sämtlicher Höfe in Altbayern**, dazu kamen 14 % churfürstliche Höfe, 4 % ohne Grundherrschaft und 2 %, welche meist milden Stiftungen größerer Orte gehörten, — also 76 %, bei welchen das Bauernlegen ausgeschlossen war. (Dr. Eugen Jäger, kurze Geschichte des deutschen Bauernstandes, Speyer 1908, S. 21.)

Auch das **Meiersystem** hat in manchen deutschen Gegenden die Erhaltung des Bauernstandes begünstigt. Von burgrainischen Grundgütern besitzen wir bes. aus dem 18. Jahrh. eine Masse von Meierschaftsbriefen<sup>123</sup> (K M. 514, N. 622: 1710-1768; N. 623: 1775-1786; N. 624: 1787-1790). Es handelt sich dabei natürlich nur um Leibrecht, Neustift- oder Freistiftgüter. Diese Meierschaften hatten verschiedenen Ursprung und reichen zurück in die Zeit der Lockerung der Fronhofsverbände; die Grundherrschaft wurde zur bloßen Einnahmequelle der Pächterträge in Naturalien, später der gemischten Pacht in Naturalien und Geld. Der Hof war unteilbar, er konnte ohne Zustimmung des Herrn nicht verkauft oder belastet werden. Der Herr durfte einen in der Entrichtung des Meierzinses säumigen Pächter nach entsprechender gerichtlicher Verhandlung abmeiern und einen anderen unter den alten Bedingungen einsetzen. Wenn auf solch einem Urbargut eine brave, fleißige Familie lebte und sich nach dem Tod des Vaters ein erwachsener Sohn als Meier empfahl, so unterschied sich selbst ein Freistiftgütler nicht wesentlich von einem auf seiner Scholle seßhaften Erbrechtler.

Beispiele: Kaspar Empel besitzt den im Landgericht Erding gelegenen und zum Kastenamt Burgrain mit Freistift grundbaren Zehntmayrnhof zu Walpertskirchen seit 1756. 1794 starb er mit Rücklassung zweier ehelicher Söhne, Thomas 31 J. und Kaspar 26 J. Die Witwe will eine neue Meierschaft erhandeln und stellt ein Gesuch um eine Freistiftgerechtigkeit auf das Gut. Da die Söhne den weitschichtigen Feldbau bisher gut versorgten, liegt kein Bedenken vor. Es erweist sich eine neue Abschätzung von seiten der Vogtei Herrschaft nötig. Gemäß Neustiftbuch waren bei den Meierschaftsveränderungen 1738 und 1756 pro Laudemio<sup>124</sup> 300 fl. gefordert worden, wonach der Gutswert in 4000 fl. besteht, der heute noch zutrifft. Kastenamtsverwalter schlägt vor, einem der beiden Söhne die Freistiftgerechtigkeit zu überlassen. Es sollten strenggenommen 200 fl. zum

<sup>122</sup> „über seine unfreie Verfasstheit hinausgehend“.

<sup>123</sup> Urkunden, in denen die Rechte des freien Bauern gegenüber Abhängigen schriftlich festgehalten waren.

<sup>124</sup> Laudemium = Erbschaftssteuer, die ein Bauer bei Antritt seiner „Hofherrschaft“ zu entrichten hatte.

Anfall und 100 fl. zur Abfahrt gezahlt werden. Weil aber erst kurz zwei Pferde umgestanden, werden nur 100 fl. sofort und das übrige in Jahresraten zu 50 fl. gefordert. Bei der letzten Rate soll die Witwe den Freistifter beim Amte vorstellen. Übrigens wird von diesem Gute jährlich zur Grundstift mit Einschluß des Kuchendienstes gereicht 3 fl. 50 kr. 1 Pfennig an Grundstift und zur Getreidegilt an Weizen 1 Sch. 4 M., Korn 3 Sch., Gerste 1 Sch., Haber 3 Sch., auch 2 ganze Getreidescharwerchfuhren über Land werden verrichtet (K. M. 500 N. 76).

Salome Geißbergerin hatte 1781 auf das Lohmaiergut zu Lohe nächst Isen, welches zu 3/10 auf das burgrainische Kastenamt grundbar ist (während 7/10 zum Hochstift Freising lehnbar sind), auf eines ihrer 5 Kinder Leibgerechtigkeit in der Weise erhalten, daß sie den neuen Leibrechter 1784 hätte ernennen sollen. Dieser Termin wurde ihr auf 2 Jahre gegen jährlich 3 fl. Willengeld verlängert. 1787 wurde ihr bedeutet, ohne weiteres einen „*Majer oder Leibrechter*“ zu ernennen, welches erst heute, 23. Juni 1795 in der Person des älteren Sohnes Jakob Geißberger geschah. Es wurde unterdessen gute Hauswirtschaft geführt, die Gebäude gut unterhalten, der Feldbau erforderlich besorgt. „*Um diesen neuen Majer in dem in der Hofkammerkanzlei vorfindbaren Neustiftbuch vormerken lassen zu können, frage ich (Kastenamtsverwalter Gaßner) an, ob ich die auf 8 Jahre zurückgebliebenen Willengelder mit 24 fl. nachholen soll?*“

So wurde in denkbar größtem Entgegenkommen Jahrzehnte zugesehen, bis nach dem frühzeitigen Tod des Vaters kleine Kinder zu meierfähigen Söhnen heranwuchsen, so daß die Familie seßhaft bleiben konnte, auch die gebräuchlichen Willengelder wurden oft erlassen (K. M. 500 N. 69),

Die Hofschmiedeheleute am Schmidehäusl zu Pemmering, Gericht Burgrain, Kaspar und Anna Fischbacher, waren gestorben. Die krüppelhafte Tochter kam zu einer Verwandten, der Sohn wurde heimberufen, lief aber wieder davon; er wolle vom Häusl und von der Schmiede nichts wissen. Man suchte nach einem Meier und es meldete sich Mathias Hufschmied, Schmiedsohn von Fraunberg; das zum Kasten Burgrain mit veranleitet Freistift grundbare Häuschen mit Schmiede Werkzeug und Schmiedgerechtigkeit wurde früher zu 170 fl. angeboten: 50 fl. beim Aufzug zu entrichten, 50 fl. bei der Heirat, das andere in Jahresraten. Da aber das Häuschen baufällig war, brauchte er nur 5 fl. Anfall zu entrichten und erhielt 10 Stämme Bauholz unentgeltlich aus der Waldung Burgrain. Jährliche Grundstift 37 kr., 1 dl. Der junge Hufschmied, dessen große Geschicklichkeit in Fertigung von Schaufeln und Sichel der Kastenverwalter lobt, wurde ein angesehener und wohlhabender Mann, nachdem er als armer Geselle erschienen. (K. M. 500 Nr. 83.)

Alle Meierschaftsverhandlungen lassen das Bestreben erkennen, daß die Bauernfamilien, welcher Art von Grundbarkeit nur immer ihre Güter angehörten, so viel als möglich auf ihren Anwesen seßhaft erhalten blieben. Das Fortkommen wurde ihnen in jeder Weise erleichtert; auch werden sie nicht als Nutznießer, was sie an sich nur waren, sondern regelmäßig als Besitzer der betr. Güter bezeichnet.

Bei der Übergabe des Gutes fällt nicht selten die **bedeutende Belastung des übernehmenden Sohnes** auf. Doch rührt es hauptsächlich daher, daß z. B. **für die überlebende Mutter und für Geschwister** in einer vor dem Gericht bis ins einzelste verabredeten Weise gesorgt werden mußte.

Dafür ein Beispiel: 24. Mai erteilte der Bischof der Kronsederin, Besitzerin des in der Herrschaft Burgrain gelegenen, zum freisingischen Schlosse grundbar gehörigen Daxauer gütls zu Daxau den grundherrlichen Consens, nachdem sie ihren leiblichen Sohn Jakob als Leibrechter aufgenommen. Jakob verpflichtet sich, seinen noch ledigen Bruder Johann über das 1795 mit grundherrlicher Genehmigung vorgesetzte Vatergut von 150 fl. zum vorläufig ausgewiesenen mütterlichen Erbgut noch 150 fl. = 300 fl. auszuzahlen: bei der Verheiratung 200 fl., dann jedes Jahr 15 fl., Schauer und Mißjahre ausgenommen. Dann der Mutter ihren Zehrfennig von 100 fl. Dem Braitenlacher Metzger zu Haag an Getreideschuld 38 fl., an geliehenem Geld 12 fl. Jakob muß seinem Bruder bei dessen Verheiratung eine standesmäßige Kirchenkleidung anschaffen, Frühsuppe, Bier und Brot geben, ihm bei Erkrankung im fremden Dienst Unterkommen und Liegestatt gestatten, 14 Tage lang Kost und Medikamente unentgeltlich reichen. Seiner Mutter muß er lebenslänglich leisten: ihre Wohnung in der Stube und Liegestatt im hinteren Kämmerl, tägliche Kost mit ihm und den Seinigen über Tisch, im Krankheitsfall bessere Kost, quatemperlich<sup>125</sup> 15 kr. in Geld und 2 Pfd. Schmalz, täglich 1 Maß guter Milch, wöchentlich 6 Eier, jährlich mit Zu- und Abführung von der Mühle 2 M. Weizen und 1 Sch. Korn, item den 4. Teil alles überkommenden Obstes,

<sup>125</sup> „quatemperlich“ = vierteljährlich (Riepl 329).

an den heiligen Zeiten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Weihnachten jedesmal 2 Pfd. Fleisch. Die notwendige Kleidung ist ihr von Zeit zu Zeit zu beschaffen. Wenn sie beim Gut nicht mehr bleiben könnte und wollte, dann wäre ihr eine anständige Wohnung zu stiften und vorstehender Austrag sammt 1 1/2 Klafter Scheiterholz, 1 Schober Wid und 2 Pfd. Öllicht dahin nachzubringen. Bei Erkrankung ist derselben erforderlich zu warten und zu pflegen und auf Ableben ihr Leichnam standesmäßig zur Erde zu bestatten und zwar von ihrem zurückbleibenden Vermögen, der Rest an Geld und Kleidung soll dem Übernehmer völlig zuhanden bleiben, dem Sohne Johann nur das eine Bett abgefolgt werden. Beide Teile geben sich hierüber das Handgelübde.

So milde die in den verschiedenen Hörigkeitsverhältnissen befindlichen Untertanen auch von den freisingisch bischöflichen Pflegern behandelt wurden, so muß man doch gestehen: es war **wahrhaftig nicht schade um den ganzen, in merkwürdiger Verknöcherung sich in das 19. Jahrhundert fortschleppenden, mittelalterlichen Apparat**, als er endlich zertrümmert wurde. Dieses Bewußtsein verstärkt sich bei Betrachtung des **Steuer- und Scharwerkwesens**.

Beispiel einer „**Freystift und Leibgerechtigkeitserteilung an die zum Casten Burgrain gehörigen Grundunterthanen**“, von 1776.

„Auf Ableben Jos. Reitter, Müllers von **Urtl**, dies Gerichts, welcher 13. Juli 1759 auf anher beurbahrte Urlmühl gegen 100 fl. anfaht und 50 fl. Abfahrt veranlaythe Freystiftsgerechtigkeit erhalten, hat sich dieser Tage die hinterlassene Wittib Maria mit 5 Kindern um das Vaterngut auf erhoffende gnediste Ratification vertragen und entschlossen, mit Math. Goller, Müllerssohn von Straß, Grafschaft Haag, zur Ehe zu schreiten, daher mit demselben wegen des neuen Laudemy gehandelt worden, daß er auf die in der Urtlmühle herkommene veranlaythe Freystiftsgerechtigkeit nach dermaliger Schätzung, c. 2400 fl., da die Mühle recht gut und neu erbauet ist, zum Anfall 120 fl., zur Abfahrt 60, also 180 fl. am Hochzeitstag paar erlegen soll, die bisherige Stift und Gilt, so in Gelt 4 fl. 55 kr. vnd an Getraidt 4 sch. 2 M. 1 V. 3 Qu. Waizen, 6 schl. 1 M. Korn abwirft, ferners alle Jahr getreu raichen, vnd die hergebrachte **Scharwerch mit ainem Roß** verrichten soll“.

(K. M. 524 N. 66.)

Pfleger Jos. Freiherr v. Ecker.

Von den **Lasten der Untertanen** lernten wir den Zehnt bereits genauer kennen, woran sich die anderen mannigfaltigen Leistungen an den Grundherren reihen, die Kucheldienste an Hühnern, Eiern u. dgl., die An- und Abfahrten bei Besitzveränderungen, die Gilten als Pachtrechner für die Äcker und besonders die **Stiftgelder**, von welchen man in Freising freilich nichts zu sehen bekam. Als Gerichtsschreiber Thomas Pfest 1781 zur Einsendung derselben gemahnt wurde, erklärte er, daß in seiner 23jährigen Amtierung und in der 39jährigen seines Vorgängers solche Stiftgelder nie entrichtet wurden, weil sie gemäß Pflegamtsrechnung nur 1142 fl. betrügen, welche in den Ausgaben wieder aufgingen. Auch gehe diese Summe niemals vollständig an den gewöhnlichen Stifftagen ein, sondern werde, vor allem von den auswärtigen Untertanen an den Martini oder Nicolai Jahrmärkten zu Isen oder bei Lieferung ihres Getreidedienstes erlegt. Übrigens meint der Gerichtsschreiber: er wolle gerne die geforderten 349 fl., bezw. die auf Michaeli eingehenden Stiftgelder, die er sonst sofort zum Ankauf von Weizen verwende, einsenden, falls ihm die nötigen Gelder zum Weizenankauf bewilligt würden! (K. M. 520 Nr. 23.)

Neben den grundherrlichen Abgaben gab es zuweilen außerordentliche Steuern: so die **Kriegskontributionen**, die furchtbar drückenden Türken- und Schwedensteuern, dann die **Inful- oder Weihsteuer** nach der Wahl eines neuen Bischofs. Nach der päpstlichen Konfirmation Bischof Stefans 1613 zahlte Burgrain 1336 fl. 24 dl., 1618 bei Veit Adam 1293, 1653 bei Albert Sigismund „*ain Weich oder Infulsteuer von nur 1200 fl. auf 2 Friesten*“. So wurde die Summe immer geringer wegen der abnehmenden Steuerkraft der Herrschaft. (1653 ergab die Steuer immerhin noch im ganzen 5470 fl.) Der neue Bischof forderte, nachdem er von der römisch kaiserlichen Majestät die regalia, Lehen, weltliche Jurisdiction und Hoheit empfangen, die sämtlichen Untertanen auf zur „**schuldigen Erbhuldigung Aidt und Pflicht**“, setzte eine Kommission ein, welche die Untertanen der Herrschaft Burgrain um sich versammelte, im Namen des Bischofs die Huldigung entgegennahm und dann die Infulsteuer verkündigte. (K. M. 514 N. 633.)

Zu erwähnen wäre etwa noch das Schutzgeld der in der Herrschaft „*haushäbigen Inn vnd Hörbers*

*leuth*", à 15 kr., wofür wir nur von 1631 - 1652 Rechnungen besitzen. 1631 ergaben sich 17 fl., 30 kr. (K. M. 520 N. 23.)

Gehen wir zur allgemeinen freisingischen **Landessteuer** über, wie sie in den Steuerdistrikten des Fürstbistums Ismaning, Werdenfels, Schwaige Attaching, Freisinger Burgfrieden, so auch in Burgrain erhoben wurde. Freising-Stadt hatte ein besonderes Steueramt. Im Steuerdistrikt Burgrain war zwischen dem Markte Isen mit seinem Burgfrieden und dem burgrainischen Untertanengebiete zu unterscheiden und zählte der Markt 1804 69 Steuer-corpora<sup>126</sup>, das Gebiet 372 corpora mit 75 3/4 Jurisdictions- und 53 3/16 grundbaren Höfen (R. A.). Schon in der Steuerbeschreibung von 1482 und im Steuerregister von 1490 (R. A.; z.B. Wimpässing: Hans Abel 1 Pfd. 12 dl., Hans Weber 1 Pfd. 18 dl. u.s.w.) tritt uns die ohne Zweifel schon sehr alte Einrichtung in **Obmannschaften** entgegen. In der „**Gemain Pfening**“-**Steuerübersicht** für das Reich von 1545 (K. L.) ist das Gebiet in die 4 Obmannschaften des unteren und in die 5 Obmannschaften des oberen Gerichts Burgrain sowie in die 2 Obmannschaften des „*Gemain Markt ysen*“ eingeteilt, also vorzüglich organisiert. Im Markte bildeten wiederum die **Zünfte** gleichsam eigene Steuergemeinden neben „*einem Ehrwürdig Capittl zw ysn*“ und wir erfahren die Einkommensverhältnisse eines jeden, „*darvon er ze steuer gibt*“ so und soviel Kreuzer oder Pfennige, Der Gesamtertrag vom 6. November 1545 war: 187 fl., 41 kr.

Der 1. Obmann „*des unteren Gerichts purckhrain*“ war Hans Zehentner von Oberndorf, welchem Pietlpach, Kaltenpach u.s.w. unterstanden,  
zur andern Obmannschaft gehörte Gallersperg, Holsstall, Asperg,  
zur dritten unter Lienhard Pickhl außngotnpuch, wimpassing, ob der ödt, Hunzödt; dem Christoph Huber von Oberpachleuten  
in der „*fiertten Obmannschaft*“ unterstanden der Greiml Müller von Penzing, Wolfgang Pachleutner, Andre von Obrenpachleuten, Wolfgang Voglwaldner, lienhartt käpfinger, Thoma Mydteneder, Apl von Ganzenödt, lienhartt kopsöder von Penzing u.s.w.

Unter Oßwaldt von westach dem ersten Obmann des **oberen Gerichts** werden aufgezählt Oßwaldt der leupfinger von Leupfing, Wolfgang von Zellershub, Wilhalm ab der stainpeuntt, Gill von Westach u.s.w.;  
in der andern mit unleserlichem Obmann finden wir den Schwaiger von Mitpach, Hans Mayr von Pemmering, den Schuster von gißering, peter paur vnd kuechlechner v. kematen, Hanns von Aych, Sigmund Sempl von Farnpach.

Der 3. steht vor: Jörg kern von der linden mit Christoph Koch v. Seidlstät, Altweg, Hanns Müllner von Urtil, Wolfgang keulhacker, Strobl, lechner, Hans Westacher;

4. Obmann ist Hans kothmaier von weyer, mit Hans Schroll, michl und Stefan lackhner am Lichtenweg, Wolfgang paur und Weber Hans am puechschach (die uralte Weberei im Weberhäusl zu Puchschachen ist heute noch in Betrieb) u.s.w.

Es folgt eine eigene Obmannschaft (Dorf) purckhrain mit Obmann Lienhartt müllner (hat ain knecht, ain pueb, Dirn), ferner Hans Siglsperger, Georg schlosser, Jakob schneider, Hans ob der Gassen, der pader.

In der 2. Hälfte spielt sich ein großer Streit ab (K. M. 527 N. 26: 1547-1623). Burgrainische Bauern, welche dem Herzog Wilhelm auf den Kasten Landshut giltbar waren, beklagten sich 1547, weil ihnen vom Pfleger „*Steuerzötl zuegestöllt*“ und Steuern aufgebürdet wurden, obwohl sie niemals der Herrschaft Steuern bezahlt hatten.

Freising mußte allmählich daran denken, die alten Landessteuern herabzusetzen, einerseits wegen des abnehmenden Wohlstandes, andererseits wegen der **Kriegssteuern**. Die **Türkensteuer**, von welcher wir 1595 - 1692 Rechnungen haben, war furchtbar: 1595 mußte das Ländchen 1283 Pfd. 1 ß 16 dl. dazu aufbringen: von jedem Pfd. Vermögen 16 dl., von der Ehehaltenbesoldung 12 fl., von der Herrengilt die ganze Hälfte und sämtliche Steuern der Geistlichen und Kirchen. Dazu die **Schwedensteuer**: burgrainische Anlag vnd Reichs Khriegs Contributions Raittungen von 1613 bis 1675 (K M. 521 N. 53).

1704 wurde als Steuersimplum<sup>127</sup> 5 – 6 % festgesetzt. (R. A.)

Die Freisinger Hofkammer war redlich bemüht, das Steuerwesen „*nach der Burger vnd Paurschaft pekhtanten Vermögensstandt vnd Erwägung aller nötigen Umbstendt*“ neu zu organisieren und vor allem auf „*die mit ihrem Gewerb sehr eingeschränkhte Burgerschaft zu Isen*“ Rücksicht zu nehmen. Nach dem neuen Steuerfußprojekt wurde 1739 die burgrainische Steuer von 2688 fl. auf 1091 fl. herabgesetzt und die Hoffnung ausgesprochen, „*es werdt ieder damit zufrieden vnd willig sothan moderirt Steurbelegung genzlich entrichten.*“ (K. M. 514 N. 633.) Doch die Bevölkerung vermochte auch diese Steuer nicht mehr zu leisten. Der Schreiber dieses Buches konnte mehrmals nicht mehr weiterlesen, weil Tränen seine Augen füllten, als Bilder eines namenlosen Elends seiner

<sup>126</sup> Steuerkörperschaften = Einheiten.

<sup>127</sup> „Steuersimplum“ = einfacher Steuersatz.

Heimat an ihm vorüberzogen. Nehmen wir das Jahr 1750. 14. März reichten 189 Untertanen durch den Huber von Steidlstetten eine **Massenbittschrift ein um Steuernachlaß** wegen allgemeiner Verarmung, jeder schildert sein Unglück. Viele können „*khaumb die Nahrung schaffen*“; oft heißt es: „*hab khünder, Schulden und die mehriste Zeit des Jahrs khein arbeith*“. Allenthalben schlechtes Gewerbe. Schulden, schlechte Ernte wegen „*Wildwasserschaden, Neppel, Reif, Riesl, Blazregen*“, darum kein Brod, Unterernährung, Krankheiten, Viehseuchen. Der Hunger und der Tod kehrten ein in den kinderreichen Familien. Es folgte eine 2. Masseneingabe, eingereicht von Anna Wolf, Paumanns, Zimmermann v. Dalleschpämb hinterlassener Wittib vnd 43 Consorten, arme und betrangte Underthonen vnd Tagwercher, welche die Steuer auf heyl. Liechtmeß zugeben nit vermochten, eine 3. vom 13. Mai „*wegen schaur Viehfahlschäden*.“ (K. M. 510 N. 455.) Um das Elend in seiner ganzen Größe zu ermessen, muß man erwägen, daß damals von den segensreichen Versicherungen und den Liebesgabensammlungen unserer Tage keine Rede war, daß es noch an tüchtigen Ärzten fehlte, daß bei der Abgeschlossenheit des Landes und den schlechten Verkehrsverhältnissen der Mangel an Brotfrucht nicht so leicht ausgeglichen werden konnte wie heute. Pfleger und Gerichtsschreiber, welche die Recherchen anstellten, konnten gewöhnlich nicht mehr tun, als eben Steuernachlaß zu beantragen.

Gegen Ende des 18. Jahrh. besserte sich die Lage wieder. 1801 ergab sich ein Steuersimplum von 1974 fl. 18 kr. Ein Vergleich mit dem anliegenden Ebersberger, Haagischen, Schwabener und Erdinger Hoffuß und Steuersimplum ergab, daß Burgrain mit Ebersberg fast gleich war, daß aber auf den Isenerhof 22 fl., auf den Erdingerhof nur 11 fl. trafen. Trotzdem wurden nach der Säkularisierung der Herrschaft Burgrain die alte Steuer belassen und um zwei neue bayrische Steuern noch erhöht, „*weil es (Burgrain) keine Hofanlage zahlt, gleich den übrigen unmittelbar freisingischen Distrikten*“ (R. A., Steuerverh. N. 3, 421/2.)

Schon im 14. Jahrh. glaubte bei uns der Hofmarksherr aus seiner Gerichtsbarkeit das Recht ableiten zu dürfen, nicht etwa nur die leibeigenen Leute, sondern auch die anderen Gerichtsuntertanen zu **persönlichen Fronarbeiten** heranzuziehen im öffentlichen und privaten Interesse. Die Herrschaft Burgrain konnte keine Ausnahme bilden inmitten der allgemeinen Entwicklung. So sehen wir die einst freien Bauern **Scharwerchen** verrichten, obwohl sie nur zu Vogteigeld oder Vogteihaber verpflichtet waren, als Entgelt für den Schutz, um welchen einst ihre Väter im frühen Mittelalter den mächtigen Grundherrschaften — *advocatia*; ja wir sehen sogar die Bürger Isens in den burgrainischen Jagdgebieten Treiberdienste leisten; und als sie sich 1670 bei der Hofkammer beklagten, daß sie, „*so oft man im Schloß paut, Kalch arbeiten, Mörtl tragen*“ usw. mußten, da sie doch keine Scharwerchpflicht hätten, durchforschte man erstaunt das Archiv nach Verzeichnissen derer, welche seit alter Zeit mit der Scharwerch nach Burgrain eindienen sollen. (K. M. 521, N. 55.) Der Bischof und die Hofkammer zeigten stets den guten Willen und das ernste Streben, daß die Untertanen von den Beamten gerecht behandelt würden, daß namentlich durch eine festgeregelte Scharwerchsordnung die rücksichtslose Willkür hintangehalten werde, wie sie sich in vielen Hofmarken breit machte. Aber doch konnte es ihnen entgehen, daß manchmal **ein habsüchtiger Amtmann das arme Volk ausbeutete** und daß eine Unordnung einriß, wie uns die Brodbauern angelegenheit zeigen wird. Da sich viele der Scharwerch entzogen, erging 1585 vom Pfliegergericht ein Edikt, „*jeder underthon, so nicht scharwercht, müesse jerlichen zum wenigsten der Herrschaft darfüro 1 fl. zalen*“, und zwar auch für die verflossenen 18 Jahre, „*welches nitt eine geringe summa sein wirdt*.“ Als Ende 1615 Pfleger Friedrich v. Stauding referieren sollte, „*wie ein jeder underthon mit Scharwerch zu belegen sei*“, mußte er gestehen, daß nur ein altes Scharwerchbuch vorhanden sei, an welches man sich nicht halten könne, da sich die Vermögensverhältnisse vieler Untertanen sehr verändert hätten. Die Hofkammer machte nun bei einer gründlichen Untersuchung folgende Entdeckung: Die ärmeren Gürtler der Herrschaft, „**Prottbauern**“ genannt, hatten nach altem Herkommen nur geringe Steuern und ganz wenig Scharwerch zu leisten. Es fand sich, daß der Amtmann als Oberscharwerchaufseher „*gemainiglich die vermöglicheren Bauern ein zeithero für sich selbst zu aigen nuz für Prott Pauren gehalten, welche Ime für die Scharwerch gelt, Prott, schmalz. Traidt, hey, Ayr und anders geben haben*“, während er die Brodbauern „*pluet Arme gesellen*“, mit Scharch überlud. **Mit aller Strenge brachte Bischof Stefan Ordnung und befahl 27. Febr. 1616, ein neues Scharwerchbuch sofort aufzurichten.**

Am 28. Febr. kamen des Bischofs Kommissäre nach Isen, an ihrer Spitze Domherr Veit Adam Gepeck u. der Rat u. Hofmeister Georg Ludwig von Seyboldstorf. Im Saale des Hauses



derer von Götzengrien wurden Verhandlungen gepflogen über innere Angelegenheiten des Marktes. Am 3. Tage aber, Mittwoch, heißt es im Bericht, „*sind wir zur scharwerch geschritten, im Beisein des Pflegers, Gerichtsschreibers, Khastenkhnachts u. Obmanns, welche über die Unterthanen das Beste wissen müssen.*“ Es wurde nun jeder einzelne Unterthan befragt, „*was er zu pauen und zu heyen, wie viel er Khüe Roß u. anders habe*“, „*welcher gestalt, wie oft u. wohin, in waserlei Sachen er bisher gescharbercht und künftighin scharberchen mechte.*“ Dieses Verhör dauerte vom frühesten Morgen bis spät abends. „*Zur Gleichheit haben wir die **Prott Pauren alle zugleich miteinander abgeschafft** u. denselben anstat deß Soldes, welchen sie dem Amtmann bis dato gereicht, aintweders Roßfuehren oder dergleichen dargegeben, den andern aber neben der vorigen Scharwerch 6, 10, 20, 30 und mehr Khreuzer zeraichen auferladen*“, was sich auf 26 - 27 fl. belaufe als Besoldung des Amtmanns. So könne auch als Beihilfe des Amtmanns, „*wie es in ainem so großen Pfleg Gericht in allweg ain sondere notdurfft sein will, wie ander orthen gebrauchig, ein Khnecht gehalten werden.*“ Von nun an durfte der Amtmann ohne Vorwissen des Pflegers niemand mehr zur Scharwerch anhalten, mußte auch unter Kontrolle das Scharwerchbuch genau weiter führen. Im gleichen Jahre 1616 gab es noch eine allgemeine, außerordentliche Scharwerch, **die Räumung des burgrainischen Schloßweiher**. Der Pflieger erhielt genaue Instruktionen: es solle dabei „*niemandt, so in unser Herrschaft wohnt, befreit noch exempt sein.*“ Denen, so mit ihren Rossen scharwerchen, werden „*des Tags zwai Scharwerchsbrote geraicht.*“ Die Untertanen, welche mit der Schaufel scharwerchen und vermögend sind, erhalten ein Stück Brod, die aber ohne Eigentum in der Herberge leben, außerdem 4 - 6 Pfennige täglich. „*Die Burger aber in dem Markht Isen, weilen sie annders khein Scharwerch als das sie beim schloß das hanndtreichen, da etwas gebauet wirdt, verrichten, und in das Jhaid gehen, sollen bei disem durchgehenndten Werkh aus Gnaden den Dritentheil weniger scharwerchen als andre unsere underthonen.*“ Ähnlich diejenigen, welche im Lande Bayern wohnen, aber zum Kasten Burgrain stift- und giltbar sind. Schloß Freising, 14. Dez. 1616 (K. M. 527, N. 28).

Mit Scharwerch am meisten beschwert war die **Obmannschaft des Dorfes Burgrain** welche unter allen Obmannschaften eine besondere Stellung einnimmt und bisweilen als Hofmark<sup>128</sup> Burgrain bezeichnet wird. Ohne Zweifel reichen die Anfänge dieses Zustandes in eine Stufe der Entwicklung zurück, da das Schloß mit seiner Umgebung als in sich geschlossene Hofmark inmitten des freisingischen Interessengebietes im oberen Isentale lag. Die Mitglieder dieser Obmannschaft hatten ungemessene Scharwerch am Schloßhofbau zu leisten. Gemäß einer Nachschrift des Saalbuches v. 1631 bewilligte ihnen Bischof Veit Adam je 4 Klafter Jahrholz auf Widerruf und jährliche Eingabe hin, „*in ansehung Sy zum Schloß auf jedes erfordern jeden Tag, um 8 schilling denarii hergebrachtermassen arbeiten miessen.*“ Im Saalbuch finden wir auch die einzelnen Scharwerchpflichtigen mit ihrer Arbeit: so in der Edt mähen, der Weydacher, Scheydeckher u.s.w., so die Edt heygen miessen: der Wolf Rändl, Schmied zu Isen, der Gändner von Penzing usw. Von Dorf Burgrain hilft hier alles mit „*yedermeniglich, ist khain Hauß befreith.*“ Der Schroll zu Furth bringt jedes Jahr „*in die Edt den Madern 6 Pfund Käß, mehr zum Rechen 3 Pitschen vol Milch.*“ Der Oswald v. Westach, der Oberpachlentner, Ertlmaier von Isen, Strasser, Wenshover, Hofreiter und andere große Bauern bringen 1 fueder hey, der Göttner, Khizeder usw. ain Althayget. „*Zein zemachen*“ sind schuldig von stiftbaren Untertanen: auf der einen Strecke die Pockhoner, Hürkkofer, Ismaninger usw., den zweiten Zaun machen die Nußrainer, Wilmadinger, Hofreuther usw., den 3. machen die Numperger, Weinhueber, Ränischberger, beide Chorcherrn zu Lappach usw. Jeder Untertan mußte auch sein Eigentum einzäunen. 13. Dez. 1631 wurde aufs neue den Bauern eingeschärft, daß sie „*Ire Felder vf werffung von Gräben und ainem darauf machenden Schregen verfridten sollen.*“ „*Die Pruckhen machen miessen*“ der Müller v. Burgrain, der Ober- u. Mittermüller v. Isen und der Pruckhmüller und zwar führen die einen „*ab Irem gehülz das Holz*“ herbei, die anderen fertigen die Brücke.

Von 1632 liegt (K. M. 505 N. 296) ein Verzeichnis vor von solchen Herrschaftsuntertanen, „*so roß haben, doch von alters her niemahlen gescharwercht*“, aber mit der Schaufel gearbeitet haben, ein weiteres Verzeichnis von churbayrischen, zum Kasten Burgrain eigentümlichen Untertanen der Gerichte Erding und Schwaben, „*welche jeder die altgebreichige zwo scharwerchfuehren alhero (nach Burgrain) jerlich zuuerichten schuldig seind*“. Ein Verzeichnis von 1670 (K. M. 521, N. 55) zeigt die genaue Unterscheidung: **Roßscharwerch** verrichten ein ganzer Hof mit 4 Rossen, 1/2 Hof oder

<sup>128</sup> Hofmark ist ein Niedergerichtsbezirk (Verwaltungseinheit), in dem keine Kapitalverbrechen verhandelt wurden (vgl. Riepl 195).

Hube mit 2, 1/4 Pau oder Lechen mit 1 Roß, **Handscharwerch** mit der Schaufel alle, welche nicht Huber noch Lechner sind und welche kein Roß haben.

Schon 1686 war eine Mahnung von Freising eingetroffen, die Untertanen „*mit laistung der landtgebreichigen Scharwerch wider das aldt herkhomen nit beschweren zu lassen*“. (K. M. 523.) Die Hofkammerräte stellten 1672 eine große Ungleichheit im Scharwerchwesen fest, so daß die Untertanen „*sich zu beschweren nicht unbillliche ursach haben*“. Alle Leibgedings- und andere Briefe der Grunduntertanen mußten nach Freising gesandt werden, ebenso die Verzeichnisse derer von Landgericht Erding (aus Kirchlengdorf, Eschlbach, Hörgersdorf, Wörth, Walpertskirchen, Pokhorn) und von Willmading, Grafschaft Haag, welche nach Burgrain „*die schuldigen harten traidt förthen*“ zu verrichten haben. Ein **neues Gerichtsscharwerchregister** wurde angefertigt, welches den „*underthonen zu khein absonderlicher Beschwerdt fahlen möge*“, nach den Obmannschaften des oberen und unteren Gerichtes eingeteilt. Der Entwurf hiezu enthält manche interessante Einzelheiten: der **Gg. Öttl zu Furt ist von Scharwerch befreit**, weil er das Heu vom Hofanger in das Schloß zu führen hat, 3 Tage beim Hofbau zu ackern und 6 Pfd. Käse und 3 Pitschen Milch zu liefern hat, der **Balth. Paur in Mitpach**, nach Brief von 1517, weil von seinen Gründen das Wasser in das Schloß geht. Der **Hans Schrank, Bauer zu Westach**, scharwercht nur mit einem Roß, weil er die dortigen burgrainischen Schloßäcker bebaut, **Hans Leupfinger zu Leupfing**, weil er viel Unglück hatte mit Rossen und Vieh, ebenso **Hans Geisberger zu Burgrain**, weil er zwar einen Kalkofen genießt, aber im Sommer beim Schloß Weg und Steg richten muß u.s.w. (K. M. 527 N. 28.)

Wir müssen hier abrechnen, um diesen Abschnitt nicht noch länger zu gestalten. Wir sehen, daß die soziale Lage der burgrainischen Bauernbevölkerung neben Lichtseiten auch manchen Schatten aufwies. Mochte die Herrschaftsverwaltung, geleitet von dem Willen des Bischofs und dessen Räten, dem Wohl und Wehe der Untertanen gegenüber sich auch so väterlich und wohlwollend wie nur immer möglich verhalten, eine Grundherrschaft war es immerhin mit ihrem ganzen im 18. Jahrhundert erstarrten, versteinerten System, mit ihrem unentwirrbaren Knäuel unveränderlicher Renten-, Zins- und Arbeitsberechtigungen, welche für die Untertanen keineswegs ein Ansporn zu intensivem Wirtschaftsbetrieb sein konnten.

### Das herrschaftlich burgrainische Bauernhaus.

Im früheren Mittelalter rechnete man das Haus gar nicht zu den Liegenschaften, sondern zur Fahrnis; man brach es ab nach Bedürfnis, um es anderswo wieder aufzurichten. Wir können uns daraus ungefähr einen Begriff machen von der Einfachheit des Hauses und des häuslichen Lebens. Den Mittelpunkt des ganzen bildete der Herd, Menschen und Tiere wohnten beisammen. Auch die späteren Häuser waren noch sehr primitiv, aus Holz, den Kamin mit eingeschlossen, meist nur Erdgeschoss, mit Stroh oder Schindeln gedeckt, wie man sie heute noch vereinzelt im Gebirge antrifft. Den Hausrat müssen wir uns höchst einfach, doch zweckmäßig und meist nicht ohne Geschmack vorstellen. Allmählich entstehen zum Teil ausgemauerte Häuser mit einem Stockwerk, „*zwygädige*“. Die burgrainischen Salbücher bieten uns alle möglichen Beispiele in Fülle. Nehmen wir das Zehntmayergut zu Walpertskirchen von 1638: Ain hilzene Behausung mit ainer Stube, Khuchel, zween Kammern, Kheller, obendarauf ain Stibel, Kämerl, ain zwygängig Traidtkasten, daran zwo Wagenschupfen, zween Traidt Städl, daran die Vichstallungen, ain Prun, Paumgärtl, Wurzgärtl, Gabesgarten u.s.w. Es ist hieraus die naturgemäße Einteilung zu ersehen; Unten einerseits Wohnstube und Küche, andererseits zwei Schlafkammern, auf der einen Seite der oberen Flöz weitere Kammern, auf der anderen Getreidekästen. — Ein anderes Beispiel **Furt bei Weiher** 1643: „*zwygarmige behausung von Holz, umb die hinderwandt des Roßstahls ufgemaurt, ain Stadl gegen dem hauß yber, daran die Khü und Vichstähl auch gemauert, ain Traidt Casten und alles schindeln gedeckht und zimblich erpaut, ain Pachoffen vnd städl daran, gegen dem hauß über ain clains Gabesgärtl, gegen dem Guett yber ain claine Mihl*“. Daraus können wir eher als aus dem vorigen Beispiel schließen, daß es sich um einen Viereckshof handelt. Wenn, wie bei Kay, der „*Prun im Hof*“ steht, haben wir sicher auch mindestens einen Hufeisenhof vor uns. Geschlossene Höfe scheinen im oberen Isental immer eine Seltenheit gewesen zu sein. Bei der Hauptmasse der Anwesen ist alles verbunden. Oft liest man: „*aingädigs haus mit daran stehent Stadl vnd S. V.*“<sup>129</sup> *Vichstählel, alles vnder ainem Tach mit schindln gedeckht, dabei der Prunn vnd der*

<sup>129</sup> Abkürzung für „*salva venia*“ („mit Verlaub“), ein Vorsatz vor „unanständigen“ Wörtern, um sie entschuldigend abzumildern (z.B. ist hier das Wort „Viehstall“ mit Gestank verbunden).

*Pachoffen*". Ist nicht die ganze Stallung, „*Roß vnd khistall angepaut*“, so haben die Pferde, entsprechend ihrer hohen Verehrung seit altgermanischen Zeiten, den Vorzug, näher beim Herrn zu sein; so ist beim Grill von Westach das Haus „*eingadig mit dem Roßstall vnter ainem Dach*“. Die Schindeln überwiegen bereits die Strohdächer. Seltener sind Ziegeldächer. Überall zeigen sich die Spuren des Schwedenkrieges: z.B. „*das Guett zu Stockha, das Haus ruiniert, Khriegsanlag von 1645, beede (Caspar Stockhinger und Frau Ursula) vast aus lautter Hunger neben 5 khindlen gestorben*“. Noch im 18. Jahrhundert gab es viele hölzerne Häuser; 1758 wird als etwas Außerordentliches angemerkt, daß der burgrainische Jäger und Forster Mathias Bauer beim Hofreitergütl „*daran das meiste hat ausmauern lassen*“. Nebenbei mögen die Obstgärten Erwähnung finden, welche während des Kriegs sehr vernachlässigt erscheinen. Der Weydachstocker bei Isen hat nur „*etlich alt wenig öpfl: vnd Pierpäumb, das ybrige weixl, khriech vnd Spenling Päumb*“. Auch die meisten andern haben nur „*wenig alte obstpäumb*“. Doch in friedlichen Zeiten erfreute sich das Obst längst einer besonderen Pflege. Sehr viele Untertanen mußten ihr halbes Jahrobst nach Burgrain eindienen.

Noch gibt es alte, behäbige Höfe, die mit dem heimatlichen Boden ganz verwachsen sind als wären sie ein wesentliches Stück der Landschaft; unsere Zeit hat es wieder gelernt, den Wert des alten Bauernhauses in seiner Eigenart zu würdigen als Schöpfung des Volksgeistes. Sohnrey erzählt in seinem Werke „*Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltung*“, wie Provinz, Kreis und Stadt Husum das interessante Osterfelder Bauernhaus noch rechtzeitig ankauften, sonst wäre es mit Stumpf und Stiel nach Kopenhagen versetzt worden. Unsere Baumeister soll kein Vorwurf treffen; sie haben es verlernt, ein Bauernhaus zu errichten in einem Stil, der die besonderen Charaktereigentümlichkeiten der Bewohner zeigt, in ihrer Sprache zu uns redet. Wenn sie auch modernes Material wie Eisenbeton, Eisenträger u.s.w. verwenden, und auch veraltete Einrichtungen weglassen müssen, **so brauchten sie doch nicht viereckige, nichtssagende Kästen nach der Schablone hinzustellen, sondern könnten das gute Alte erhalten und fortentwickeln** mit all dem traulichen, anheimelnden Detail, welches das deutsche Bauernhaus berühmt gemacht hat. Es gibt so schöne Bücher und Zeitschriften mit Plänen und Vorlagen über die Besserung der ländlichen Bauweise, aber leider nicht in den Händen der ländlichen Maurermeister, z.B. „*Richtpunkte für das Bauen auf dem Lande*“ vom Verein für Volkskunst und Volkskunde.

### Die Landflucht.

(Aus einem Aufsatz des Verfassers im „Burschenblatt“, Zeitschrift für die katholische Burschenschaft Bayerns, Sitz Regensburg, Nr. 11 und 12, 1910: „Bleibt daheim!“)

.....Siehe! Ich habe eine Reihe von Jahren in der Großstadt München, hauptsächlich unter der Arbeiterbevölkerung als Seelsorger gedient und bin unzähligemale durch die Steinschluchten gelaufen und geradelt, in welchen kein Grashälmchen zu entdecken ist und die man Straßen nennt um die Kranken und Armen zu besuchen. Vor ein paar Jahrzehnten wuchsen hier die Mietskasernen aus dem Boden und die Landbevölkerung strömte herbei, warf Sense und Mistgabel weg, ließ den Pflug und Erntewagen stehen, um dorthin zu ziehen, wo die hohen Schornsteine rauchen und hinter gewaltigen Auslagefenstern der Reichtum des Lebens ausgebreitet liegt. Denn „dort wohnt das Glück!“ Die Ärmsten, sie hatten bereits mitten im Glücke gewohnt und wußten es nicht. Glaub' es mir, mein Freund! Oben in den 3. und 4. Stockwerken der Hinterhäuser, wo in erbärmlichen Kammern ganze Familien zusammengepfertcht wohnen, dort habe ich viele Thränen fließen sehen, Thränen des Heimwehs und der Sehnsucht nach dem verlorenen Glück.

Die Flucht vom Lande ist eine Erscheinung, welche jeden Freund des Volkes mit steigender Sorge erfüllt: auf der einen Seite eine unheilvolle Entvölkerung unserer Höfe und Dörfer, auf der andern eine ebenso verhängnisvolle Uebervölkerung der großen Städte. In Brüssel hat sich 1910, zum erstenmal ein internationaler Kongreß mit dieser internationalen Frage beschäftigt. Auf der 77. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sagte am 20. September 1910 ein Landwirtschaftsschuldirektor: „*Dem Zug der Gegenwart, der die Menschen*

*unaufhaltsam - jährlich etwa 200 000 - in die Großstädte treibt, muß möglichst Einhalt getan werden.*

**Der größte Teil der Reservisten, wenigstens des Ostens, kehrte nicht mehr in die ländliche Heimat zurück.** 66 Prozent der Landmädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren werden der Stadt zugeführt. Der Lebensgenuß der Stadt wird auf dem Lande überschätzt. Die Kehrseiten der Stadt werden erst erkannt, wenn es zu spät ist." Der Redner forderte dann Staatszuschüsse, damit auf den Dörfern dem Kulturzustande der Gegenwart angepaßte **Annehmlichkeitseinrichtungen** getroffen werden könnten.

Mit vollem Rechte. Denn, mein junger Freund, wenn wir die ganze Sache nach allen Seiten klarlegen wollen, müssen vor allem zwei Punkte beachtet werden. Einmal wäre es nicht der Wahrheit entsprechend, wenn ich dir die Großstadt wie einen Teufel an die Wand hinmalen würde. Auch ich bin kein Feind der Großstadt; ich liebe München, weil es die schönste von allen Großstädten ist, die ich auf meinen Reisen schon gesehen, ich liebe es, weil es **Bildungsmöglichkeiten** bietet, die dem Landbewohner unerreichbar sind, man denke nur an seine großartigen Archiv- und Bibliotheken, an seine Museen mit ihren unermeßlichen Schätzen von Wundern und Meisterwerken der bildenden Künste und technischen Wissenschaften! Wenn ferner auch viele, viele der Großstadt wie einem Trugbilde nachjagten und ihr wie einem Moloch ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihren Herzensfrieden opferten gegen eitles Flittergold: viele andere sind dort aber auch brav geblieben und essen heute zufrieden ihr ehrlich verdientes Brot.

Zum zweiten muß gesagt werden, daß auf dem Lande nicht mehr alles ist, wie es sein sollte, und wie es war zu den Zeiten der Väter. Das ist für sich ein großes und wichtiges Kapitel zur Erklärung der Landflucht. Aber zuvor möchte ich dir, mein Freund, eine andere Erscheinung vor Augen halten, das ist die heimwehartige Sehnsucht der Großstadtkinder nach der erhebenden Schönheit der Gottesnatur, und zwar auch solcher Großstädter, denen es sonst recht gut geht in dem Häusermeer und die seit Generationen darin wohnen. „*Zieht hinaus*“, so rufen sie sich gegenseitig zu, „*zieht hinaus aus der Stickstoffluft eurer Kneipsäle, aus dem Staub eurer Sportplätze, dem Qualm und Lärm eurer Stadt, damit sich euch die Natur zeige. Ihr werdet euch wundern, wieviel ihr euch habt entgehen lassen. Die Natur ist uns ein Born ewig junger, neuer Jugendkraft. Herrlich und frei ist das Leben dort draußen. Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!*“ (Aus einem Schriftchen des Hamburger Wandervereins.) Und in dem gemeinnützigen Flugblatt Nr. 1 „*Was uns auf dem Lande not tut*“ unseres herrlichen Volksvereins für das katholische Deutschland lese ich die Stelle: „*In der Industrie und in der Stadt sehnt sich heute alles nach dem Lande zurück; nicht bloß nach seiner frischen Luft, nach seiner schönen Natur, sondern auch nach dem sinnigen, schlichten Leben des Landes. Erst recht sollte das Landvolk solche Schätze zu heben wissen*“. Diese Flugblätter solltest du übrigens einmal gründlich studieren!

Ihr Landbewohner wisset vielfach das Glück des Landlebens nicht zu schätzen; die nervös gewordene Menschheit, die aus dem Dunst der Städte nach dem Lande als einem Jungbrunnen flüchtet und im Sommer bald den letzten Bauernhof besetzen wird, versteht das viel besser. Viele große Staatsmänner und Gelehrte könnte ich aufzählen, wie Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Hölty,<sup>130</sup> Christoph von Schmid, Heinrich Hansjakob, die dem Schöpfer dankten dafür, daß sie ihre Jugend auf den: Lande verleben durften, und wenn ihr Herz kränkelte in den Kämpfen des Lebens, so suchten sie wieder die Tummelplätze ihres Knabenalters auf, die rauschenden Wälder auf den Hügeln, die stillen Täler, die heimlich im Gebüsche versteckt über blanke Kiesel geschwätzig hüpfenden Wasserlein der Heimat. Besonders für die Jugend bietet das Land eine solche Fülle von Freuden, daß die Großstadt dagegen nicht aufkommen kann und daß auch ich täglich Gott dafür danke, eine ländliche Heimat zu besitzen. Da brauchten wir kein Spielwarengeschäft (wir Geschwister nämlich, ich bin das 12. Kind), wir machten uns alles selbst, Schiff und Mühle, Bogen und Schleuder, ja sogar Kanone und Feuerspritze. Da lernt man die kleinste Freude zu würdigen und die beglückende Einfachheit des Lebens läßt keine Art von Luxus zum Bedürfnis werden. Wir wurden vertraut mit den Wundern der Gottesnatur im Wechsel der Jahreszeiten. Wie dürrtig und oberflächlich ist dagegen die Vorstellungswelt der Großstadtschuljugend, und wenn ihr auch noch so reiches Anschauungsmaterial zur Verfügung steht!

Einer der berühmtesten Männer unserer Zeit, Friedrich Paulsen<sup>131</sup>, der selbst ein Bauerssohn gewesen, schreibt: „*Wenn ich ein solches Bauernhaus mit den Großstadthäusern vergleiche, in*

<sup>130</sup> Heilmaier meint offenbar den Schweizer Staatsrechtler und Historiker Carl Hilty (1833-1909).

<sup>131</sup> Friedrich Paulsen (1846-1908), deutscher Philosoph; hatte als erster Wissenschaftler eine Professur für Pädagogik in Berlin inne (vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 128 f.)

welchen nun ein immer mehr anschwellender Teil unseres Volkes lebt und aufwächst, dann kann ich nicht umhin, die fortschreitende Verarmung der Jugend zu beklagen, ihre Verarmung an Bildungsmöglichkeiten, ihre Verarmung an Freuden". Es sei, meint er, ein großer Verlust an Kraft und Originalität der Bildung für unser Volk, wenn ein immer größerer Teil in der Großstadt aufwachse, ohne Berührung mit der Erde, ohne die tiefwurzelnden Anschauungen der natürlichen und menschlichen Lebensumgebung, die das Aufwachsen im Dorf als unverlierbaren Schatz mitgebe.

So möchte ich dir, mein Freund, und allen wackeren Burschenvereinlern für diesmal mit dem Verfasser der Bauernbücher für Kurse und Haus, „Das Landleben“, zurufen: „O, ihr lieben, ihr herzigen Menschen, was habt ihr für eine Pracht in eurem Land! Lauft doch nicht der Stadt nach und ihrem Plunder, o, seit doch gescheidt und bleibt daheim, wo es so goldig ist!“ Die zwei reizenden Bauernbücher aus dem Volksvereinsverlag M.-Gladbach dürfen in keiner Burschenvereinsbibliothek fehlen. Man lernt darin, wie schön es daheim sein kann, wenn man's nur recht versteht und wenn man die Scholle und das Land pflügt und bearbeitet, die man lieb hat.

„In dem Proletariat der Großstadt wohnt das sieche, hektische (= schwindsüchtige), absterbende Volksleben, in den vornehmen Vierteln der Fluch der Überkultur“. (Riehl.) Bleib' draußen, mein Freund, unter dem braven, naturfrischen Landvolk, welches die Kraftquelle, das Rückgrat der Nation ist; **Pflugverwalter sind Volkserhalter**. England beginnt bereits den Mangel einer echt bäuerlichen Bevölkerung als Reserve für die Heere seiner Industrie zu fühlen. **Ein solches Volk muß untergehen**.

Bleib' daheim; lerne es, das Wort Heimat, dieses kleine und doch eine ganze Welt umschließende Wörtchen, auszukosten, lerne es, **auf der Heimatscholle wirklich daheim zu sein**. (Vergl.: „Auf der Heimatscholle“, von Stieglitz.)<sup>132</sup>

Viele flüchten vom Lande, weil sie sich blenden ließen durch die Bequemlichkeiten und leichteren Arbeitsverhältnisse der Stadt; sie werden der von ihren Vätern seit Jahrhunderten bebauten Scholle untreu, weil sie den Wert ihrer ländlichen Heimat unterschätzen oder gar meinen, wegen ihrer ländlichen Arbeit und Eigenart als ungebildete Menschen, als Menschen zweiter Qualität angesehen zu werden.

Demgegenüber ist zu sagen, daß die Achtung vor dem Bauernstande fortwährend wächst und vorhandene Vorurteile immer mehr schwinden. Wenn dich dennoch, mein Freund, manchmal vielleicht so ein halbgebildeter Stadtfrack über die Achsel anschaut, so denk' an das Wort unseres großen Riehl: „**Es gehört zu den größten modernen Verkehrtheiten, daß man die Volksbildung bloß danach bemißt, wieviel Prozent von Artikeln des Konversationslexikons der gemeine Mann im Kopfe hat.**“

Viele endlich ziehen das Stadtleben vor, weil sie erkennen, wie sehr draußen im Dorfe mit dem Zusammenbruch altväterlichen Volkstums eine öde, abstumpfende Leere und trostlose Poesiearmut Platz gegriffen hat. Der erdrückende Einfluß der Großstadt droht nun auch die letzten Überbleibsel von Gemüt, von heimatlicher Sitte und Eigenart in Bauweise und Tracht, Kunst und Handwerk zu vernichten. Vielfach haben längst vor allem die Beamten vorgearbeitet, indem sie aus der städtischen Kultur mitten unter das Landvolk versetzt, ohne tieferes Gefühl und Verständnis für die Leiden und Freuden des bäuerlichen Lebens wegen einiger Mißbräuche zahlreiche treffliche Einrichtungen verboten, ohne hierfür einen Ersatz zu bieten; sie konnten es um so leichter, als das Landvolk selbst kritiklos alles zu bewundern und anzunehmen begann, was von der Stadt kam.

Sag' aufrichtig, lieber Freund! gipfeln nicht heutzutage die ländlichen Freuden zumeist in möglichst reichlicher Alkoholvertilgung, in ödem Kartenspiel und wüsten Tänzen und Gesängen? Halte Nachforschung in deinem Dorfe, in deiner Pfarrei, und du wirst finden, daß früher dieses heutige Wirtshausleben unbekannt war, daß man sich ganz anders und viel schöner zu unterhalten wußte. Was gab es da für einen reichen Schatz von uralten Volksfeiern, Wettspielen, Aufzügen, ernsten und lustigen Aufführungen, alles außerhalb des Wirtshauses Welch eine große und herrliche Aufgabe obliegt hierin den Burschenvereinen! (Aus der Literatur z. B.: „Feste und Spiele des deutschen Landvolkes“ von Kück und Sohnrey, Landbuchh. Berlin.)<sup>133</sup>

<sup>132</sup> Heilmaier bezieht sich wohl auf das Buch von Hans Stieglitz „Der Lehrer auf der Heimatscholle“ (München 1909).

<sup>133</sup> Eduard Kück, Heinrich Sohnrey: Feste und Spiele des deutschen Landvolks, Berlin 1909.

„So war es zur Zeit unserer Väter,“ schreibt Sohnrey in seinem „Wegweiser“ (S. 408),<sup>134</sup> und wenn wir die Alten erzählen hören von den ehemaligen Volksspielen, so leuchten ihnen die Augen, und lebhaft fließt die Rede in der Erinnerung der harmlosen Spiele in Gottes herrlicher Natur unter dem lachenden Himmel, auf den grünen Dorfangern, in den rauschenden Wäldern der Heimat! Die Erinnerung an die alte Dorflinde, die Stätte der Jugend- und Volksspiele, den Anger, wo im Sommer im Wettstreite die Burschen sich maßen, die Wälder und Berge, wo man sich im fröhlichen Spiel tummelte, hat oft in Landkindern, welche die Stadt an sich gelockt hatte, so überwältigend gewirkt, daß sie sich wie von einer unwiderstehlichen Macht nach der heimatlichen Scholle gezogen fühlten“.

Mein Freund, pflege das Erbe deiner Väter in kluger Weise! Es sollen nicht etwa längst abgestorbene Bräuche wieder künstlich neu belebt werden; auch um noch bestehende braucht man keine chinesische Mauer aufzuführen, wie es z.B. bezüglich der Tracht von seiten der Volkstrachtenvereine so einseitig geschieht. Denn unser Volkstum ist das Resultat einer langen Entwicklung und weiterhin entwicklungsfähig, sonst wäre es tot. So kann sich das Bauernhaus gar wohl den Bedürfnissen der Neuzeit anpassen, ohne deshalb aufzuhören, volkstümlich und echt bäuerlich zu sein.

Leider sehen wir die Entwicklung gestört und das Volkstum auf der ganzen Linie vor dem Verfall. Die Einsichtigen rufen seit langem um Hilfe. So hat die deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte in ihrer Generalversammlung vom August 1910 an alle sportlichen, touristischen und Volkstrachtenvereine, an alle Vereine für Heimatschutz und Volkskunde sich mit der Aufforderung gewendet, das Volkstum, besonders das alpine Volkstum zu schützen. In den Alpen ist nämlich das Volkstum am stärksten, aber auch am meisten bedroht (Zu empfehlen ist besonders das neueste Werk: „Volkskundliches. Aus dem bayerisch-österr. Alpengebiet von Marie Andree Eyhn.)<sup>135</sup> Ich meine, die deutsche Gesellschaft hätte auch die 10.000 Abonnenten des „Burschenblattes“ hierzu auffordern können.

Da möchte ich vor allem das Volkslied herausgreifen. Wie traurig hat es mich gestimmt, wenn ich so manchmal singende Bauernburschen heimlich belauschte und statt der erwarteten alten Volkslieder **abscheuliche Couplets** hören mußte, wie man sie als Soldat im großstädtischen Tingltangl sich aneignete, gemeine Gassenhauer, Lieder, welche der unreine Geist, der Geist des Alkohols eingegeben! Mein lieber Freund! **Strafe solches Zeug mit Verachtung!** Ihr habt ein so prächtiges Vereinsliederbuch, ihr habt auch ein Recht, auch die älteren Volksgesänge kennen zu lernen, wie sie einst bei der Arbeit im Feld, im Stall und Tenne fleißig gesungen und noch rechtzeitig mühevoll gesammelt wurden.

Willst du es lernen, wirklich daheim zu sein, so mußt du ein Heimatler werden. Im „Burschenblatt“ war erst jüngst wieder die Rede von dem tapferen Schwaben, der in Kaufbeuren nunmehr seit zehn Jahren eine Zeitschrift für Heimatforschung, die „deutschen Gaue“ herausgibt.<sup>136</sup> Die grünen Hefte aus Kaufbeuren müssen unbedingt in jedem Burschenverein von Hand zu Hand gehen! Da wirst du Dinge sehen lernen, lieber Freund, die du gesehen und doch nicht gesehen hast, mit dem Erwachen des Sinnes für Geschichte wirst du den alten Großvater mit tausend Fragen bestürmen über die Vergangenheit des Heimatortes und seiner Familien, du wirst die Dorfkirche und den Friedhof, die Häuser und Menschen mit ganz anderen Augen betrachten. Da geht dir ein Licht auf, warum denn die Stadtleute ein so merkwürdiges Interesse haben an dem „alten Gerümpel“ auf den Dachböden der Bauernhäuser.

Neulich habe ich ein hölzernes Häuschen im Gebirge entdeckt, ein bäuerliches Kunstwerk von oben bis unten. In der Stube ein reizender Rokokoofen mit gewundenen Ecksäulchen und einem wertvollen Mittelstück, Maria mit dem Kinde; Balkendecke, ringsum laufende Sitzbank, Bauernmalereien auf Glas im Herrgottswinkel; ich fühlte mich nach einer Stunde in diesem Raume so heimisch, als ob ich von Kindheit an da gelebt hätte. Dazu die zahlreichen, mit wundervollen Malereien und Schnitzereien versehenen Truhen und Kästen, die hübsche Wiege und alten Gerätschaften, die interessante Stallung, der geschwärzte Kamin, durch welchen der Himmel herabschaut.

Weh, wenn die Sammler einmal über dieses Haus herfallen! Wie viele prächtige Schränke, geschnitzte und beschlagene Truhen, hundertjährige Kastenuhren, zierlich gedrehte Spinnräder, künstlerisch gegossene und geschmiedete Eisen-, Messing-, Kupfer- und Silbersachen, Zinngeräte aller Art u.s.w. werden am Lande jährlich von Händlern aufgekauft und an Liebhaber oft

<sup>134</sup> Heinrich Sohnrey: Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, 3. Aufl. Berlin 1909.

<sup>135</sup> Marie Andree-Eysn: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet, Braunschweig 1910.

<sup>136</sup> Heilmaier meint den Kurat Christian Frank (1867-1942) aus Kaufbeuren, der 1899 die heimatkundliche Zeitschrift „Deutsche Gaue“ gründete (vgl. GBBE I 553) und den er persönlich gekannt haben dürfte.

zu fabelhaften Preisen wieder verkauft! Ich meine, der Bauer sollte stolz darauf sein, solche Sachen zu besitzen, um welche ihn der Städter beneiden muß, Möbel und Haushaltsgegenstände, welche von der Kunstfertigkeit früherer Bauerngeschlechter Zeugnis ablegen, und dem bäuerlichen Hausfleiß oder dem Dorfhandwerk ihre Entstehung verdanken!

Besuche die umliegenden Museen, um die Vielseitigkeit und den Reichtum des ehemaligen bäuerlichen Kunstgewerbes anzustaunen! **Die moderne Industrie mit ihrer billigen und bestechenden Dutzendware** versetzte der ehemaligen ländlichen Kunstfertigkeit den Todesstoß. Vieles geschieht heutzutage zur Hebung des bäuerlichen Handwerks. Fließt nicht in dir, junger Freund, noch das Blut jener Bauernburschen, welche vor hundert und mehr Jahren an langen Winterabenden alle möglichen Gegenstände, zumeist für den häuslichen Gebrauch, zu schnitzen verstanden? Wäre es nicht möglich und nicht eine edle und nützliche Beschäftigung, im Verein solche Originalarbeiten zur Schau zu stellen und daran anzuknüpfen?

Denk nach, mein Freund, über diese Dinge, bleib' daheim, **werde ein Heimatler!** Gott grüße dich!

### Von der alten Bauernkunst am und im Hause

(aus Sohnrig und Löber: „Das Glück auf dem Lande.“ S. 60.)<sup>137</sup>

Auf meinen Fahrten im grünen Thüringer Wald hatte ich in einem Bauernhause einen prachtvollen Glaskelch aufgespürt, wundervoll geschliffen, ein gutes, altes Stück; ihn selbst zu kaufen fehlte mir das Geld, so hatte mir ein Professor den Auftrag gegeben, den Kelch für ihn zu erstehn, koste er, was er wolle. Als ich dann wieder hoch auf dem Walde im Glasmacherdorf einkehrte, legte ich fünf harte Taler für das gute Stück auf den Tisch und hatte ihn. Kommt gerade der älteste Bube ins Zimmer, und wie er mich den Becher einpacken sieht, fängt er bitterlich an zu weinen: „*Das Glas vom Großvater soll nicht verkauft werden!*“ Ach, wie hat mir das ins Herz geschnitten, und wie hätte ich gerne die fünf Taler wieder genommen und den Becher hingegeben. Der Vater entschuldigte sich noch wortreich: Der dumme Junge verstehe es nicht besser. - Ach, der Kleine wußte nur zu gut, um was es sich handelte, und heimlich habe ich dem Vater etwas von der Ehrfurcht vor ererbten Besitz gewünscht, die der Junge so fein besaß.

Da ist der Christian ein anderer Kerl: Komme' ich neulich zu einer Taufe in sein Haus; steht in einer Ecke ein alter Stuhl, wurmstichig, verstaubt, wackelig, aber prachtvolle Schnitzerei, Pferdeköpfe, Arabesken, echte Bauernkunst. „*Christian, ein schöner Stuhl!*“ sage ich. „*Gelt?*“ sagt der nur. „*Christian, was kostet der Stuhl? Ich kaufe ihn Euch ab.*“ Da sagt Christian: „*Numero 20!*“ Ich weiß nicht, was er damit sagen will und frage: „*Was?*“ Da lacht er ganz behäbig und meint: „*Sie sind Numero 20, der mir den Stuhl abkaufen will, und ich tue's nicht. Er ist über 100 Jahre in der Familie und er bleibt im Hause!*“

Wenn mehr so wären wie Christian, würden unsere Bauernstuben nicht so leer, so wesenlos, so ohne ein richtiges Gesicht ausschauen. „*Na, na, halb so schlimm!*“ sagt da gewiß mancher. „*Wir haben doch unsere richtig ausmöblierte Wohnstube, von der guten Stube gar nicht zu reden, einen richtigen Tisch, ein ordentliches Sofa, sogar gepolsterte Stühle und eine feine Kommode, und alles neu!*“ „*Hm, und das Alte?*“ „*Ach, den alten schweren Tisch, da war ich froh, als mir der Jude den abgekauft hat und die Stühle dazu.*“ „*So, was war's denn für Holz?*“ „*Na, Eichenholz!*“ „*So, der Tisch auch?*“ „*Ja, der Tisch auch!*“ „*Na, dann bin ich richtig! Ach, seid doch mal so gut und kommt mal mit nach Berlin. Im Tiergartenviertel bleiben wir vor einem Hause stehen und klingeln. Ein Portier in feiner Uniform macht auf, wir steigen eine Marmortreppe empor, gehen einen Gang entlang und treten in ein feines Zimmer ein. „Das Donner“, sagt Ihr, und die viele Pracht bedrückt das Gemüt. „*Seht Euch doch einmal den Tisch und die Stühle an in dem noblen Gemach. Kennt Ihr die?*“ Da flucht Ihr noch einmal und sagt: „*Neu aufgearbeitet und neu poliert! Aber mein Tisch und meine Stühle!*“ Na, da merkt Ihr hoffentlich auch, was Ihr für ein alter Esel gewesen seid. Habt billigen Stadtschund Euch zugelegt, und die alten Stücke Tisch und Stühle, habt Ihr für einen Bettel hingegeben, und der Händler hat sie nun als echte Bauernkunst für Hunderte von Mark an den reichen Mann in Berlin verkauft. So habt Ihr Euch betrügen lassen und habt Euch obendrein an der Geschichte Eures Hauses versündigt.*

<sup>137</sup> Die Autoren heißen Heinrich Sohnrey und Ernst Löber, ihr Buch „Das Glück auf dem Lande“ erschien in der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin in mehreren Auflagen (z.B. 9. Aufl. 1909).

Die alten Stücke reden eine gar trauliche Sprache mit dem, der ihre Sprache hören will und das Alte gibt unsrer Behausung erst einen Wert. Sieh, früher kannte man noch keine Maschinen, keine Ramschware. Da machte der Tischler im Dorf den einen Tisch; und wenn er als tüchtiger Meister den einen Tisch fertig hatte, da hatte er auch etwas Eignes dareingelegt in Schnitzwerk, in Leiste, in der besonderen Form. Heute macht die Fabrik in der Stadt Hunderte von Tischen an dem einen Tage, und einer gleicht dem andern wie ein Ei dem andern. Früher schmiedete der Schmied im Dorf Türschlösser und die Bänder, und er legte sein ganzes Können darein; heute werden Tausende von Schlössern täglich fertig gestellt, und eines gleicht dem andern aufs Haar. Wißt Ihr, was ich Euch damit sagen will? Ich will Euch den hohen Wert der **Handarbeit** in vergangener Zeit nachweisen. Die Hand führte und leitete zumeist ein schaffender Geist. Heute schlägt und stampft die Maschine dasselbe in wenigen Augenblicken zurecht. Drum Respekt vor dem Alten! Nicht alles Alte ist gut und künstlerisch, aber es hat doch seinen Wert, denn es gibt Zeugnis von dem guten Geschmacke, der einst im deutschen Bauernstand tonangebend war.

Ich kann mit kurzen Worten nicht das hierher schreiben, was alles schön und echt im Bauernhause zu finden ist, daher nur Andeutungen: Am Äußern des Hauses: Geschnitzte Türen, bemalte Türen, bemalte Fensterläden, Wandsprüche, Butzenscheiben, geschnitzte Umrahmung der Fenster, Türschlösser und Bänder, Dachrinnen und Wasserspeier, Türklopfer und Eisengitter. Viel mehr aber im Innern des Hauses: Ofenplatten mit biblischen Darstellungen, heimelige, alte Uhren, geschnitzte Stühle, solide Tische, schön bemalte oder geschnitzte Truhen. Dann altes Silberzeug, Leuchter und Krüsel, und die Schätze im Glasschrank: edles Zinn und altes Steingut, auch altes Porzellan, Krüge, die heute von Sammlern und Kennern mit Gold ausgewogen werden. Dann in den Truhen und Kasten die Schätze von Leinwand, Stickerei und gutem Tuch. Endlich die Tracht, gestickte und gewebte Tücher, breite Bänder, Leibchen und Hauben mit feiner Stickerei und faltige Röcke. Was ist davon nicht alles schon aus deutschen Bauernhäusern verschleudert worden, auch von Büchern und Dokumenten. Ein einzelner Fall; Ein mir bekannter Lehrer, tüchtiger Sammler für ein Dorfmuseum, bekommt einen alten Meisterbrief für einen Schneider seines Ortes angeboten; das Ding ist 200 Jahre alt, hat also geschichtlichen Wert. Der Händler fordert dafür Mk. 10.-. Glaubt ihr, daß der viel mehr wie zehn Pfennige für das Papierblatt gegeben hat?

Darum macht die Augen auf, hütet das Alte und gebt euren Stuben das, was kein Geld, keine noch so großen Mittel ihm geben können, jenes unendlich heimelig Trauliche, was mich so oft schon in deutschen Bauernhäusern umfangen hat! Wenn ich mich da umgeschaut habe, sah ich auch nicht solche Geschmacklosigkeiten, worunter heute die Stube auf dem Lande leidet. Namentlich die Bilder! Ach was sieht man da oft nicht für schreckliches Zeug, was den Rahmen nicht wert ist, häßliche, geleckte Öldrucke, natürlich in Goldrahmen, geschmacklose Verherrlichungen des Bauernstandes, die man von Rechts wegen von der Wand hätte herunterreißen sollen und in den Ofen stecken. Und wie billig kauft man heute gute Bilder! Ich erinnere an die Künstler-Steindrucke aus dem Verlag von Teubner und Voigtländer in Leipzig und an die Farbendrucke von Seemann in Leipzig und der Gesellschaft für christliche Kunst in München. - Von den sogenannten Haussegen hier auch ein Wort: Händler, Hausierer haben die zu Hunderttausenden in die Bauernhäuser geschleppt, billigen Schund, der mit zwei Mark reichlich bezahlt gewesen wäre und sechs Mark gekostet hat; dem Ganzen wurde natürlich das Mäntelchen christlicher Liebestätigkeit angehängt, der Erlös sollte angeblich den armen Krüppeln zugute kommen. Aber dann kam es heraus, daß die gewissenlosen Fabrikanten von dem Schund Hunderttausende verdient, und das deutsche Dorf hatte es bezahlen müssen.

Vom Bilde komme ich zu der Tapete. Wenn wir keine gute Tapete ins Zimmer uns kaufen können, lieber gar keine als eine häßliche! Ich mag so gerne eine rings um die Wand laufende Täfelung und die damit verbundene Bank. Der braune Holzton und die Farbe der Bank bringen das ganze so schön zusammen. Wenn keine gute Tapete zu schaffen ist, lieber über der braunen Holzverkleidung Leimfarbenanstrich in zartem gelben oder braunen Ton. So habe ich's jetzt in meinem Stübchen, so will ichs auch gerne behalten, und nur so treten die wenigen Bilder, die ich in meiner Stube habe, feiner hervor als wie auf grob gemustertem Papier.

Vielleicht versuchst du's auch so einmal in deinem Stübchen: Schlechte Bilder und sonstiger Schund raus aber das Gute behalte und ehre! So sagt mir's auch viel besser zu, wenn eine schlichte Uhr mit bunten Blumen auf dem Ziffernblatt im Stübchen takt, als ein moderner Regulator, billig zu kaufen im Warenhaus.



Und vom Fenster grüßen ein paar Blumen, nicht zu viele, daß nicht die Aussicht verbaut ist, und das Lüften erschwert wird, aber doch genug, daß auch im Winter eine Blume blüht, und ein freundlicher Frühlingschimmer im Zimmer zu spüren ist.

Im übrigen laß deinen eigenen Geschmack walten und gib dem Ganzen so etwas, laß mich's nennen: Persönliches, Intimes; dann ist es recht. Das Persönliche, das Intime bewundern wir an der Kunst der Einrichtung unsrer Vorfahren. Ich habe noch nicht das Glück gehabt, in eine echte, niedersächsische Bauernstube hineinzuschauen, aber aus Bildern weiß ich, das sind Kunstwerke erlesenster Art, die dort kernige, deutsche Bauern sich geschaffen; die stellten auch nicht Schund und Bazarware in ihre Stuben, die machten nicht den Fehler, sich eine „gute Stube“ aufzubauen, jenes kalte, seelenlose Ding, das unser bestes Zimmer verschlingt, nein, die schufen Kunstwerke, aus denen Bauernstolz und Bauernkraft noch zu dem nachgeborenen Geschlechte redet.

Wenn du an deiner Inneneinrichtung etwas ändern und bessern willst, sieh dich im eigenen Hause um und bring vor allem das zu Ehren, was Unverstand früher in die Rumpelkammer gestellt hat, alte Tische, alte Stühle, die alte Einrichtung baue aus! Hast du ein Wandbrett, sieh, ob du nicht darauf aus Zinntellern, alten Leuchtern, Krügen und Gläsern einen Schmuck dir bauen kannst!

Nur eine Bemerkung zu den herrlichen Ausführungen Sohnreys und Löbers: ein bescheidenes **Museum zu Isen**, in welchem die Bürger und Bauernschaft im oberen Isental ihre Altertümer und alle für die Ortsgeschichte bedeutsamen Erinnerungen sammelt und vor dem unaufhaltsamen Untergange rettet, ist eine schreiende Notwendigkeit.<sup>138</sup>

### Alte Geschlechter.

In den alten burgrainischen Stiftbüchern ist die Namenentwicklung noch nicht abgeschlossen. In der Steuernübersicht v. 1545 begegnen uns vielfach nur Taufnamen wie: der Wolfgang von Zellershub, der Wilhalm ab der stainspeunt, der Hans von Aych, der michl am Lichtweg. Andere nennen sich nach ihrem Gewerbe, z.B. heißen beide Müller von Urtl und Weiher: Hans müllner, der Wolf Ziegler am Ziegelstadel. Dabei fehlt es nicht an originellen Namen wie der Haumbenkiechelheusler am Schrott oder gar der Georg Schweikhnödl, Tagwercher auf der Gmain bei Stockha. 1630 finden wir aus Gründen der Rechtssicherheit die allgemeine Übernahme der Ortsnamen, nachdem schon 1545 einige auftraten, nämlich Wolfgang Pachleutner, lionhart Käpfinger, Wolf Voglwaldner, Thoma Mydteneder, Linhart Kopsöder. Nun aber heißt es: Der Linhard Daleckher zu Daleckh, Caspar Fanger am Fang, Jörg Ganseneder zu Gansened, Thomas Göttner zu Götten, Michael Khiezedter zu Khiezedt, Paulus Kirchberger zu Kirchberg, Hans Kraisser zu Kraiß, Michael Leupfinger zu Leupfing, Melchior Hofreiter zu Hofreit, Paul Prantmiller zu Prantmill, Jörg Niederneder zu Niederned, Thoman Reitmaier auf dem Reit, Wolf Strasser zu Straß, Linhard Voglsinger zu Voglsing (?), Simon Weinhuber auf der Weinhub. Jahrhunderte hindurch trugen die Inhaber jener Höfe diese Namen. In den Archivalien des K. M. läßt sich das Aussterben der meisten dieser ehrwürdigen und adeligen Bauerngeschlechter verfolgen. Die Abgeschlossenheit von der Welt, schreibt Riehl, von solchen Familien, hat ihnen die wichtigsten Attribute des alten Grundbesitzes und des Adels geschaffen: den Stammbaum und das geschlossene Familiengut.

Ich hatte ursprünglich die Absicht, von sämtlichen burgrainischen Höfen in und außer der Herrschaft die Quellen anzugeben, so daß man z.B. bei entstehenden Prozessen u. dgl., wenn ein Aufschluß über die Hausgeschichte, vom 30jähr. Krieg angefangen, erwünscht ist, sofort wüßte, wohin man sich zu wenden habe. Es war aber undenkbar, das Verzeichnis wegen seines großen Umfanges dem Buche hier noch einzufügen.

### Das Bauernvolk im oberen Isental.

Kraftvoll steht das Bauernvolk heute noch vor uns trotz des „finsteren Mittelalters“. *„Was auch Böses dem Mittelalter nachgesagt werden mag, einen Vorwurf kann man ihm nicht machen, das Mittelalter kennt weder im städtischen Gewerbe noch in der Landwirtschaft die wirtschaftliche Ausbeutung des Nebenmenschen“* (Knapp.) Festgewurzelt in seinem Volkstum ging dieses Bauernvolk aus den furchtbaren Drangsalen früherer Jahrhunderte, gegenüber welchen die modernen Not-

<sup>138</sup> Ein eigenes Isener Heimatmuseum sollte erst lange nach Heilmayers Tod Wirklichkeit werden, im Jahr 1969 richtete Schulrektor Zeno Pfest (1903-1982) im Alten Rathaus am Marktplatz die heimatkundlichen Sammlungen ein, nachdem das neue Isener Schulgebäude am Bräuanger bezugsfertig war.

stände Spielerei sind, aus alles verwüstenden Kriegen, aus Zeiten reich an Hagel, Überschwemmung, Pest, Hunger und Seuchen, ungebeugt und abgehärtet hervor. Dabei wußte man damals nichts von der großartig organisierten Wohlfahrtspflege unserer Tage. Sohnrey, vielleicht der bedeutendste gegenwärtige Kenner und Freund des deutschen Landvolkes, erklärt uns das Geheimnis in seinem „Wegweiser“ S. 395: *„Was wir heute mit viel schwerer Mühe neu zu schaffen suchen, nämlich eine volks- und zeitgemäße Wohlfahrtspflege, das hat das Volk in seinen althergebrachten Sitten und Bräuchen von jeher besessen und es war, aus sich selbst herauswachsend, dem jeweiligen Volkskulturzustand immer aufs innigste angepaßt. Der Wohlfahrtsgedanke tritt uns hier ... in einer so sinnfälligen und wunderreichen Gestaltung entgegen, daß man das Verkommen jener gehaltvollen Sitten, ihr Schwinden aus dem Volksbewußtsein als einen unersetzlichen oder doch bis heute unersetzt gebliebenen Schaden beklagen muß.“* Die sausenden Motore auf den Höfen singen das Lied einer neuen Zeit, die Spinnräder verstummen immer mehr, der Schlag der Dreschschlegel tönt aus den Tennen nicht mehr hin über Berg und Tal, der Flachsriffelbaum und andere abgedankte Geräte liegen bestaubt am Dachboden; da ging so manches schöne Spiel, manches Lied und manch uraltes kräftiges Wort für immer verloren. Doch noch immer bleibt ein Schatz ehrwürdiger Bräuche, die so poesievoll das Leben begleiten von der Geburt bis zum Grabgang und darüber hinaus. Sie zu schildern, können wir hier nicht beginnen und der Bauersmann kennt sie besser als ich. Ihr Bauern! wie ihr euren Hausaltertümern anhänglich sein sollt, so hütet auch eure schönen Hausgebräuche als kostbares Erbe eurer Väter und als Schutz gegen die drohende Verödung des Landlebens!

Der Wohlstand des Bauernvolkes hebt sich zusehends mit der Einführung der neuesten landwirtschaftlichen Errungenschaften, Maschinen usw. Die Darlehenskassen Westach und Mittbach, die Vereine für Viehzucht, Bienenzucht, Obstbau entwickeln sich erfreulich, eine große Anzahl von Benzin- und elektrischen Motoren stehen bereits in Betrieb. Damit ist freilich nicht gesagt, daß das Landvolk auf Rosen gebettet sei. Es soll auch nicht alles so vollkommen sein, daß den Menschen nichts mehr zum Vervollkommen bleibt. *„Wäre es gerecht, wenn die Besten aller Zeiten sich gemüht und geplagt hätten, damit ein künftiges Geschlecht sorglos und mühelos dahin leben könnte? Wie schnell würde es mit einem solchen Geschlechte bergab gehen?“* (May.)

Einsam und abgeschlossen leben die Bauern auf den weitverstreuten Gehöften:

<i>„Wie das Land, so sind die Leute, Wie's gestern war, so ist es heute, In ihrem Herzen, offen, grad, Schnurstracks, so wandeln sie den Pfad,</i>	<i>Stark, fest in dem, was sie erfaßt. Doch ruhig immer, nie in Hast, Dann aber zäh und unverdrossen.“</i>
--	--

Das frohe Heimatbewußtsein, die zähe Seßhaftigkeit, tief religiöse und königstreue Gesinnung, Festhalten an den althergebrachten Sitten der Väter, einfaches, aufrichtiges Wesen, Leutseligkeit und gesunder Humor, berechtigter Stolz auf den eigenen Stand, das ist wahrhafte und echte Bildung, wie sie diese Bauern auszeichnet.

Freuen wir uns dessen: wir besitzen noch ein reines Bauernvolk, das noch nicht, wie in Mitteldeutschland, mit dem Bürgertum verwischt ist, ein starkes Bauernvolk, das noch ganz unberührt ist vom versengenden Gifthauch der Ueberkultur. *„So lange es ein solches Volk gibt, voll ungeborenen, naturfrischen Volksgeistes, so lange soll man noch nicht von Deutschlands Ende reden“.* (Riehl.) Glückliche das Land, das Bauernkunst bebaut und Bauernschwert beschützt. Möge der Bauersmann bleiben

<i>„ein Fürst auf eigenem Grund, Zu rauhem Werk gestählt von Jugend auf, Herzhaft und wetterfest, gesund und stark, Mit Worten karg, doch rüstig, rasch zur Tat,</i>	<i>Voll Kindereinfalt und voll Gottvertrau'n, Brav, ohne Ahnung, daß er gut und brav: So hebt er Hand und Haupt getrosten Mutes, Und kommt die Not, sie findet ihren Mann.“</i>
--	---

F. W. Weber „Goliath.“<sup>139</sup>

*„Der ächt Bawersman hat kein lieber Gut als Haus und Wib und Kind und all sin Völklin und achtet die Arbeit hoch in Ehren und dünkt sich wohl der beste Stand, den Got selber eingesetzt hat im Paradies.“*  
„Buch von den Früchten“.

<sup>139</sup> Friedrich Wilhelm Weber (1813-1894), Arzt, Politiker und Dichter; Hauptwerk „Dreizehnlinden“, seinen „Goliath“ verfasste er 1892.

**Der Darlehenskassen-Verein Mittbach,**  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

(Angaben von Herrn Franz Hacker, Krämer, als Rechner und Kassier des Vereins zur Verfügung gestellt.)

Gründungsjahr: Mai 1895.

Mitgliederzahl z. Z.: 81.

Umsatz:	1905	1906	1907	1908	1909
	125311 Mk.,	108206 Mk.,	152735 Mk.,	142 751 Mk.,	257 092 Mk.

Vorstandschafft:           Johann Wifaren,           Bauer in Reit,<sup>140</sup>  
Vorsteher.                   Alois Scherer,           Bauer in Pemmering,  
Stellvertreter.           Johann Brandstetter, Sebastian Wieser, Josef Länzl,  
Beisitzer.                   Franz Hacker,  
Rechner und Kassier.     Simon Boiger, Ziegeleibesitzer, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

**Der Darlehenskassenverein Westach e.G.m.u.H.** wurde gegründet am 24. März 1895 zu Isen und zwar auf Anregung durch den Bauern Zeno Kern in Bachleiten, der auch zum Vorsteher des Vereins gewählt wurde. Es traten bei der Gründung 47 Anwesende aus der Gemeinde Westach als Mitglieder bei. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf 88 gestiegen.

Der Gesamtumsatz betrug im Gründungsjahre nur Mk. 50 141,41, im 10. Jahre jedoch schon Mk. 348.794,92. Der Gewinn betrug im 1. Jahre Mk. 57,45, im letzten Jahre (1909) Mk. 1136,74.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Darlehen gegen eine Verzinsung v. 4 Prozent und bequeme Tilgungsquoten. Die Darlehen betragen am Schlusse d. J. 1909 insgesamt Mk. 224 000.

Der Verein bezieht alljährlich an gemeinschaftlichen Einkäufen mehrere Waggon Thomasmehl und Kainit, sowie Saatgetreide. Mit dem Verein ist auch eine Sparkasse verbunden und betragen die Spareinlagen am Schlusse des Jahres 1909 insgesamt Mk. 243 947.- bei 432 Einlegern.

Der Verein hat in den 15 Jahren seines Bestehens einen Stiftungsfond von Mk. 5346.- und einen Reservefond von Mk. 3726.-, also zusammen Mk. 9072.- angesammelt.

Mayrhofer, Rechner  
(Hauptlehrer in Isen.)<sup>141</sup>

<sup>140</sup> Richtige Schreibweise „Wiefarn“, Hofname „Großreimer“, Bauer in Reit südwestlich von Mittbach.

<sup>141</sup> Karl Mayrhofer lebte von 1863 bis 1947, er war Ober- bzw. Hauptlehrer in Isen und zugleich Rechnungsprüfer beim Darlehenskassenverein Westach, später Raiffeisen-Volksbank Westach-Isen, offizieller Name jetzt Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG mit Hauptsitz Isen.

<leer>

## **VII.**

### **Die Herrschaftswaldungen.**

<leer>

Vom lieben Heimatwald drängt es mich zu schreiben. Unser Volk hängt an seinem Walde; in der Erinnerung der Ältesten dämmert noch die germanische Idee der Waldgütergemeinschaft, hat doch mein Urgroßvater<sup>142</sup> noch gekämpft um die unvordenklichen Rechte aller Markgenossen an Wald, Weide und Wasser. Aber die Wälder selbst stehen noch mit den letzten Trümmern germanischer Waldfreiheit als ein Tummelplatz der Jugend, als Festhalle der Alten – Dank sei gesagt jenen edlen Fürsten, die darin dem Wilde nachpürschten und ihre Bannforste heilig hielten gegen jeden Frevlers Hand. O welch ein ungeheurer Schatz sind unsere herrlichen, weiten Wälder! Glücklich das Volk, das noch solchen Wald besitzt! Diejenigen Völker sind dem Untergang geweiht, die nicht mehr zurückgreifen können zu den Hintersassen in den Wäldern, um bei ihnen neue Kraft und neues Blut zu holen. Darum müssen wir, wie unser unsterblicher Riehl, dieser größte Kenner und Freund deutschen Volkstums geschrieben, den Wald erhalten, „*nicht bloß, damit uns im Winter der Ofen nicht kalt werde, sondern auch, damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiter schlagen, damit Deutschland deutsch bleibe*“. Der Wald ist in der Tat eines der höchsten vaterländischen Güter. Die Wälder, welche das Isental freundlich begleiten und der Landschaft einen für das Auge so wohltuenden Hintergrund schaffen, sie sind es hauptsächlich, welche die Heimatliebe stärken, in der Seele des Fortziehenden ein trauliches Bild zurücklassen und nicht selten wieder mit geheimnisvoller Allgewalt heimwärts führen. Ihnen ist es hauptsächlich zu danken, daß das Volk aus furchtbaren Drangsalen der Jahrhunderte körperlich und geistig gesund hervorging. Allen waldbesitzenden Bauern steht in ihrem Holzbestand für die Zeit der Not ein unvergleichliches Reservekapital zur Verfügung. Der Wald gewährt vielen Leuten mancherlei Arbeitverdienst. Wie sehr ist es deshalb im Interesse des Volkwohles zu beklagen, daß in Deutschland hunderttausende von Hektaren aufforstungsfähigen Ödlands brach liegen! Möge der Staat mit starker Hand vorgehen gegen alle unsachgemäße Waldpflege Privater und gegen waldverwüstende Güterschlächter! Möge er aber auch die Schäden wenigstens lindern, welche der wirtschaftliche Liberalismus am Anfang des vorigen Jahrhunderts anstiftete durch Aufhebung der Gemeindewaldungen und uralter Gerechtsame. Welch reicher Segen der gemeinsame Waldbesitz für alle Gemeinden ist, die sich solchen Erbes noch erfreuen, zeigen zahlreiche bedeutsame Beispiele (s. Scharey, „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ S. 115, ein sehr empfehlenswertes Buch!).<sup>143</sup> Möge endlich der Forstbeamte, unterstützt vom Verschönerungsverein, das Volk immer mehr erziehen zur Erkenntnis der Schönheit und des Wertes unserer Wälder und zu ihrer schonenden Pflege! Und nun wollen wir uns zunächst mit der burgrainischen Jagdgeschichte befassen!

Im **Jagdgebiete der Herrschaft**, „*in den burgrainischen Gejaidern*“ sehen wir die Bischöfe Freising und die bayrischen Fürsten dem edlen Waidwerk huldigen. Die alten burgrainischen Grenzstreitigkeiten waren, da man den Wert des Holzes noch nicht hoch einschätzte, mehr ein Kampf um das Jagdrecht als um den Waldbesitz. Gewöhnlich übte der Pfleger mit seinem Jäger im Namen des Bischofs und dessen Oberstjägermeisters die Jagd aus.

1528 – 1529 hatte sich Pfleger Wolfgang Pusch in einem Prozesse zu verantworten wegen unberechtigten Jagens „*in den pflegschaft erdingischen Jagdgründen*“ (K. M. 524). Auch die Chorherren des Stiftes Isen durchstreichten die Wälder mit der Büchse, und Pfleger Moritz v. Rohrbach klagte darob 9. Juli 1574 über die Chorherren Kern und Münch: „*vil merer zimbet sie neme ire piecher fir die handt als sie Jagen oder Schiessen*“. (K. M. 527 N. 4.) Damit mochte er wohl Recht haben! Von 1584 an beobachten wir die „*Abtretung burgrainischer Gejaiden an die Herzöge v. Bayern*“. (K. M. 501 N. 680; 527 N.) 1584 beklagten sich die burgrainischen Bauern beim Bischof über den Schaden, welchen das **überhandnehmende Wildpret** anrichtete. (K. M. 526.) Sofort gab Ernst, Erzbischof von Köln und Administrator von Freising, unterm 10. März 1584 seinem jagdlustigen Bruder Ferdinand, Herzog von Ober- und Niederbayern Erlaub- und Bewilligungsbriefe „*yber die burgrainischen Jaiden, an den haagischen Wildpann anstoßend, dem Pfleger zu Burgrain*“

<sup>142</sup> Der Urgroßvater von Ludwig Heilmaier hieß Siegmund Heilmaier, Lederer in Isen, und lebte von 1757 bis 1837 (Familienchronik „Das altbayrische Geschlecht der Heilmaier“, S. 173).

<sup>143</sup> Heinrich Sohnrey: Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, 3. Aufl. Berlin 1909.

*bisher vergönnt abzujagen*“ (R. A. 7. Fasc.) Im Übrigen sollte Jägermeister Hans Christoph Auer v. Odelzhausen dem Wilde Einhalt tun. **Das Jagdgebiet** wurde sehr flüchtig vorgezeichnet Flecksberg - Hochstraß gen Kaltenbach – Leupfing - Reit in der Mitpacher Au, Fahrnbach – Schnauppung - Zieglstadt am Solach – Mithilger - Harnisch neben Kopfslug - Flecksberg. Das Jagen des Herzogs bannte das Übel nicht. 1596 lief in Freising eine bewegliche Klage der Hauptleute und aller Untertanen ein ob der „*uberheuffung des Wild Prät, so man bey uns, der Herrschaft Burgrain, erwachsen und aufkommen lasse*“. Es muß in der Tat eine Belästigung gewesen sein, von welcher wir uns keinen Begriff machen können. Viele Bauern hatten ohnehin nur einen „*untrettig, spüssigen grundt, mehren tails hinder den hölzern und Tölern ligent, fast jährlich mit langwürigen schne verderbt und was etwa herfurscheust, das frist das Rot Wildpret, das ubrige das Wildtschwein*“. Die Bauern „*wachen und schreien tag und nacht*“, um Kraut und Rüben zu retten, aber ohne Erfolg; das hungrige Getier „*stet uns gar zu den heusern für die thür und fleucht nit*“. Die Wächter, welche von den Bauern aufgestellt wurden um 5 fl., verbot der herzogliche Jagdherr und siehe: Das Getreide hatte nur mehr 8 Tage und das Wild hat „*auf ain ainiche nacht alles ausgefressen, abgeschlagen, erwielt und im Podten hinein ertreden*.“ Trotzdem blieben die bayrischen Jäger bei ihrer Forderung, „*daß sie die feldhuetter allenthalben abschaffen sollen*“.

Nach solchen Erfahrungen und nach Absterben des Herzogs Ferdinand schlägt der Freisinger Hofmeister und Bischof 12. Januar 1608 einen eigenen burgrainischen Forst- und Jägermeister vor und man einigt sich darüber, daß die burgrainische Jagd „*niemandt mehr soll belassen werden*“, doch am 26. März überträgt der Bischof wieder Herzog Albrecht die Vollmacht, Burgrain „*Leibs Lebenlang on hinderung auf hoch und niederes Wildpret abzejagen, zepirschen und zehezen*“. Neue Klagen der Bauern! 1610 übergibt Hans Schrol zu Furt bei Weiher sein Gut, weil er „*wegen dem heuffigen Wildpret bei tag und nacht der hochbeschwerlichen Veldthuet nit mer abwartten khüne*“. (K. M. 505 N. 295.) Bischof Stephan bewilligt die Jagd dem Herzog ab 1614 weiter auf 10 Jahre unter der Bedingung, daß er die Untertanen besonders zur Erntezeit nicht mit Jagdscharwerch bedrücke, daß denselben ihr gewöhnliches Jahrholz gereicht werde. Auch muß ihm der Herzog erlauben, daß er, der Fürstbischof „*in eigener Persohn die Pürsch und Ihre Lust darin sueche*“; der Herzog hofft, es möge so geschehen, „*daß uns auch an unserer Lust hierdurch nichts benommen seie noch der Wildtfuehr waß zu schaden geraicht*“, und verspricht, „*wan es einen fang gibt, zu dero Hofhaltung waß vom Wildprett mitzetailen*“.

Die eben wieder ausbrechenden haagischen Gränitzstreitigkeiten störten das gute Einvernehmen der hohen Jäger nicht. 5. August 1622 lud Herzog Albrecht den Bischof Veit Adam ein nach Isen zu etlichen Jagden. Der Bischof möge „*mit deme was die Khuche und Jagend guets gibt frdl. vorlib nemben und Sontag hinach abents bey uns zu besagten Isen anzulangen gefellig sein*“. Veit Adam seinerseits stellt das Schloß Burgrain zur Verfügung, entschuldigt sich aber, da „*das underkhomen daselbs schlecht sei*“, so daß der Herzog und seine Jäger nicht nach Würde einlogiert werden könnten. Als 1624 der Vertrag mit Herzog Albrecht ablief, wandten sich 18 hervorragende Bauern an den Bischof, über die „*hausierend Landtskhnecht*“, noch mehr über den ungeheuren Wildschaden klagend, und baten dringend, die Jagd nicht mehr an Bayern zu vergeben. Es sei nicht mehr zum Aushalten, „*seit das Geiaidt von Burckhrain khommen ... vor Jarn da man die Jagdbarkeit zu Burckhrain gehabt, seyen sy mit dem wildt nit also beschwert gewesen, dan das wildt sey jerlich hinweg gefangen, gar niedere Zaun gemacht und viel holz ersparth worden*“. Gern hätte Veit Adam zugesagt, jedoch die **Rücksichtnahme auf ein gutes Verhältnis mit Kurbayern nötigte ihn offenbar, die burgrainische Jagd auf weitere 10 Jahre zu vergeben**, um dafür die holedauerische einzutauschen. Es kam dem Bischof gewiss schwer an, 1635 nochmals die Jagd abzutreten gegen die Bitten und Beschwörungen seiner Bauern. Diese hatten es jetzt genugsam erfahren, wie jene Bauern behandelt wurden, die nicht unter dem Krummstab wohnten. Sie mußten eben vieles im Krieg erleiden, „*Brand und Plünderung durch einquartierte hispanische und teutsche Soldaten, welche alles ausgereittet haben*“; aber schlimmer noch erschienen ihnen der Wildschaden und die Scharwech unter dem bayerischen Jagdherrn. Oft war die Ernte vom Wild vernichtet worden, an 1000 fl Hüterlohn hatten sie schon bezahlt. Und jedesmal haben „*wir, wan das gejaidt khomen, mit Roß und geschir gar das ganze Gericht mit der scharwerch und oft zu solchen Zeiten auf sein miessen, das wir unser getraidt und anders uf dem feldt ligen und verderben lassen miessen*“. Die Bauern halten dem Bischof vor Augen, daß er selbst den größten Schaden habe wegen des verdorbenen Gehölzes; darum „*soll er die Geiaid selbst be-*



halten“ und durch seinen Jäger wieder regelmäßig das überflüssige Wild hinwegpirschen lassen. Herzog Albrecht erbat sich die Jagd auf weitere 10 Jahre und erhielt sie.

Es mag wohl vorgekommen sein, daß auch burgrainische Pfleger ihre Rechte überschritten, um aber sofort die schärfste Zurechtweisung zu erfahren. Nur ein einziger Fall findet sich in den Archivalien, daß Bürger Isens über Jagdscharwerch klagten, nach dem „*Fux und Hasengeiaidt*“ 1671. Darauf erhielt der Pfleger aus Freising einen strengen Tadel und es wurde ihm bedeutet, daß er Bürger Isens nur mit aller „*moderation und bescheidtheit*“ heranziehen dürfe, damit sie im Gewerbe nicht gehindert seien, daß er zum Auffangen der Hunde lediglich seine Jägerjungen, niemals Bürgersöhne gebrauchen solle. Er habe nur das Recht zur Ausübung des „*clain Waidtwerch*“; er möge sich „*am heyligen grien Donnerstag, Charfreytag und Sambstag dergleichen enthalten*“ und überhaupt nicht durch „*so vielfeltiges Jagen, Klopfen und geschrey das Hoch Wildprett versprengen*“ (K. M. 521 N. 55). **Der ehemalige Wildreichtum war zur Freude der Bauern dahin**, die Bischöfe gingen anderswo zur Jagd, wie z.B. 1683 Max Emanuel erklärte, daß der Bischof von Freising in seinem (an Burgrain anstoßenden) Gericht Schwaben „*nach Rott und schwarz Wildpret zu jagen befuegt sei*“ (R. A.).

1711 – 12 (K. M. 499) und 1718 – 1732 (506 N. 332) gab es Streitigkeiten zwischen dem Gericht Burgrain und dem „*churfürstlichen Yberreither Ambt Pürckha der Jagdbarkeits Gräniz halber*“.<sup>144</sup> Es handelte sich um das Jagdrecht in der Mitpacher Au. 1779 mahnte der Hofkammerpräsident den Oberstjägermeister, für Kultivierung des burgrainischen Wildbanns zu sorgen, da derselbe sich sehr vermindert habe. Damals stritt man sich wegen der „*von freisingischen Oberstjägermeister nach Burgrain seit 1775 ausständigen schuldigen Salzgelder*“ von 126 fl. Der Oberstjägermeister meinte, es möchte die Summe von den Pflegerichtertragnissen abgeschrieben werden, weil in der Jagdkasse Ebbe eingetreten sei, doch Bischof Ludwig Joseph befahl strikte Auszahlung nach Burgrain.

Die **Waldungen der freisingischen Herrschaft Burgrain** sind nach der Beschreibung von 1738 folgende (K. M. 506 N. 348):

1. das Frauenholz mit	30 Gruben oder Marchen; <sup>145</sup> die 1. Marchgrub beim Frauenfalthor, Eschgrub genant (b. Geiselbach);
2. das Steimmelholz,	5 Gr.; die 1. beim Leipfinger zu Leipfing;
3. Gehilz Burckhrain,	22 Gr.;
4. „ Puechschachen	6 Gr.;
5. „ Thonn	51 Gr.; (zwischen Berging und Lapach);
6. „ Knopfen Meichta <sup>146</sup>	7 Gr.;
7. „ Sollach	71 Gr.; (östlich von Hösstal);
8. „ Lindta	56 Gr.; (neben dem Westacherholz);
9. „ Reisa-Lindta	56 Gr.; (am Kaltenbach);
10. Urbarholz gegen die Hochstraß	62 Gr.; (b. Pietlbach);
11. Rosenbergerholz mit Westacherholz	40 Gr.;
12. Gehilz Kall, darunter Huebberg, Penleith, Mitterberg und Grubberg,	76 Gr.; die 1. Merglgrub negst dem Eschlbacher Feld.
<b>Summa</b>	<b>436 Gruben.</b>

Bezüglich der Ausdehnung dieser Wälder muß gleich gesagt werden, daß die Waldungen nicht etwa mit der politischen Landesgrenze zusammenfallen, daß vielmehr z.B. die Gehölzer Solach und Thonn größtenteils in der Grafschaft Haag lagen, das Frauenholz gen Gaiselbach im Erdinger Gericht u.s.w.

Die Freude an schönen Bäumen und an der Romantik des Waldesdunkels hat in Deutschland frühzeitig zu einer Waldwirtschaft geführt, welche von der germanischen Liebe zur Jagd gewiß nicht wenig beeinflusst wurde. Die Klöster haben sich darin viele Verdienste erworben; der heilige Albertus Magnus ist der hervorragende Forstschriftsteller des Mittelalters.

Die Herrschaft Burgrain betreffend müssen wir es tief bedauern, daß die ältesten Waldakten „*1638 in der unverhofft entstandenen Feuersnoth alhie zu Isen beim Gericht verprunnen*“ sind. Wertvoll von geretteten Schriften erscheint das **burgrainische Urbar von 1584**: Darin wird ein Jäger und ein Förster genannt und als wichtige Tätigkeit derselben die „*anpflanzung des gehilz*“. Bauern werden aufgeführt, welche Waldscharwerch leisten: Leonhardt Hällmuyr, Söldner von Hundsett, aine Widtfur u.s.w. Es wurden damals aus den herrschaftlichen Waldungen „*an Winderholz jerlich*

<sup>144</sup> „Pürckha“ = Birkach südöstlich von Hohenlinden.

<sup>145</sup> „Gruben oder Marchen“ sind Grenzgebiete bzw. -grundstücke (vgl. Riepl 265).

<sup>146</sup> Bei dem Waldgebiet „Knopfen Meichta“ ist vermutlich Maierklopfen (Gemeinde Bockhorn) gemeint.

554, an **Summerholz** 277 = 831 *fueder holz*“ abgegeben. Des Försters Einkommen besteht größtenteils aus Naturalien „*jerlich 150 laib, 150 Khorn garben, 831 Ayr*“; „*für das fasnacht fleisch ain halb Ganß, ain Zenterling geselchtes fleisch samt der haber und waizsammlung, aber für den Casten hat er dafür 4 mitl haber, 4 hiner, 1 Centen (=100) Ayr, 4 Stifftpfening eindienen miessen*“. Für Waldanpflanzungen werden Jäger und Förster eigens mit Geld und Getreide honoriert (R. A.).

In ihrer Ausdehnung waren die das obere Isental begleitenden Wälder nicht mehr viel weiter zurückgedrängt worden, seitdem die Benediktiner von St. Zeno zu Isen die bereits vorhandenen Lichtungen durch fleißige **Rodungsarbeit** vergrößerten. c. 1300 war in ganz Süd- und Westdeutschland der Wald auf die heutige Ausdehnung beschränkt. Einen großen Teil der Waldakten nehmen die Gemeinrechte ein bis 1803, welche in die Ansiedlungszeiten zurückreichen, da man den Wald rings umher als gemeinsames Eigentum betrachtete und jeder Markberechtigte daraus Bau- und Brennholz holen, sowie sein Vieh hineintreiben konnte zur Weide und Mast. Rührend ist es zu verfolgen, wie die Gemeinden mit dem Mute der Verzweiflung bis zur Katastrophe ihre uralten Rechte verteidigten. Als der **Bischof von Freising mit der Entwicklung seiner Landeshoheit auch die Forsthoheit** zunächst über die noch herrenlosen Wälder sich zusprach, wurden die Gemeinden im Besitze ihrer Waldrechte nicht gestört, ebenso wie das Kloster, der Adel und die freien Bauern, umsoweniger als der Wald keinen eigentlichen Verkaufswert hatte und den Vornehmen noch lange nur der Jagd wegen begehrenswert erschien.

Wenn wir uns nach dem technischen Betriebe in der Forstwirtschaft umsehen, so stehen wir vor der nicht geringen Schwierigkeit, aus den ungeheuren burgrainischen Forstarchivalien diesbezügliche Anhaltspunkte zu suchen. Im allgemeinen hielt man sich an die von Bayern kommenden Anregungen. Dort war 1. Nov. **1568 die erste allgemeine Wald- und Forstordnung** erschienen, welche im wesentlichen der Waldverwüstung Einhalt gebot und 1616 mit nur geringen Veränderungen neu erschien. An einer strammen Organisation, an einer technischen Leitung und Bildung des Personals fehlte es auch weiterhin und es wurde viel geklagt über die Willkür der Förster, in Bayern und in der Herrschaft Burgrain. In Urbar von 1584 ist das Streben nach einem gewissen Wirtschaftsplan und einer geregelten Schlagordnung, nach einer andauernd und jährlich in gleichem Umfang anfallenden Waldnutzung unverkennbar, doch das Fehlen einer fachkundigen Aufsicht und einer guten Forstordnung ließ keinen Fortschritt zu. Der burgrainische Pfleger vertrat in der Herrschaft den „*freisingischen Oberstforstmeister*“, welche Stellung gewöhnlich ein Domkapitular einnahm. In ihren Bestallungsbriefen erhielten die Pfleger von ihrem Bischof viele schöne Ermahnungen mit: z.B. Christian Itt als „*Verwalter und Inspektor yber die Gehülze dero Stiffts Herrschaft Burghrain*“ v. 22. Jan. 1624. Er solle „*yber Unser Gehülz und Panwälder in allem gute Aufsicht haben, die Marchen und Gräben in Acht nehmen, die Först sovil möglich hayen und von verschwendlicher abödung verhüetten, jedes Jahr treu ufrichtige Raittung thun, yber eines Forsters jede Untreue sofort berichten*“ u.s.w. (K. M. 498 N. 1.)

Den Pflegern und Gerichtsschreibern lag das Gedeihen der Waldungen gewiß sehr am Herzen, aber einmal hatten sie tausend andere Sorgen, und zweitens waren sie keine Fachleute, so daß sie sich in ihrer Ratlosigkeit unzähligemale von Freising entsprechende Instruktionen erbeten mußten. So hatten die Förster vielfach freie Hand; die Forstdienstknechte, welche auf den verstreuten alten Forstlehen saßen und gewisse „*Inspection*“ über die betreffenden Reviere üben sollten, nutzten wenig; dazu kam das nicht selten höchst verderbliche Treiben der **Pechler**. Der Holzverbrauch war schon in älteren Zeiten kein geringer; man bedenke, daß jeder Bauer seine Felder einfrieden mußte, daß noch im 17. Jahrhundert die meisten Häuser und Stallungen, teilweise sogar auch im Markte Isen, aus Holz gebaut wurden, dann Holzbelegung der Straßen u.s.w. Schon frühzeitig traten die Pfleger den Gemeinden in der willkürlichen **Ausübung ihrer Holzrechte** entgegen. Doch auch dadurch konnten die Wälder vor der Abschwendungsgefahr<sup>147</sup> nicht bewahrt bleiben, und die Holzrechtler mußten dann einfach Jahre hindurch zuwarten, bis sich die Wälder wieder erholten. Nach diesem flüchtigen Überblick wollen wir einige Einzelheiten aus den burgrainischen Akten herausgreifen.

Es sind vor allem die **Forstbeschreibungen** zu nennen. Durch die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Visitationen wurden die eingerissenen Schäden mehr oder weniger aufgedeckt; die sich meist anschließenden Beschreibungen ermöglichen es uns nicht, die Grenzen der einzelnen Waldungen anzugeben, da als Anhaltspunkte sehr vergängliche Zeichen und Namen der damaligen an-

<sup>147</sup> Abschwendung = Abholzung, Rodung (Riepl 16).

grenzenden Bodenbesitzer aufgeführt werden. Nehmen wir die **Beschreibung vom 4. Juni 1641**, vorgenommen von Pfliegerverwalter Itt mit dem Freisinger Jäger Ottler u.a. z.B. das Holz Solach: 26. Grueb bei der hölzler khürchweg, dabei ain Feichten mit ainem Creiz schaidet Ir Frstl. Gn. und der Steiner, Karrer, Gerlmaier und Vischer v. Höslthal, Veichtschneider, Paumgartner, Haimar v. Söllach, Thalhammer, Kürchstetter, Widmann zu Asperg, Wald u.s.w. Oder das Gehölz Linda, 1644 beschrieben: fängt an bei des Döllel Wies, ain Markfeichten mit ainem eingehackhten Kreuz, alda es die höll genannt wirdt, grenzt an das Holz des Casper Gollersberger, Obermiller zu Isen, Ganzeneder, Pachleither, Khotlechner, Hofreiter, Melcher und Khiezeder v. Aiching, Khürchperg, des heiligen St. Ulrichen v. Inern Pietlpach holz, so man das heillig holz nent; 38. Grueb auf dem Perg ist des heilig holz leste Grueb, daran stoßt aines wol Erwürdig Capitls zu Isen holz u.s.w.

Betrachten wir noch einen **Bericht 1740** yber die vor ainem Jahr vorgenommene *visitation* und Vermärchung samentlicher zur hiesigen hochfürstlich freysingischen *immediat* herrschaft Burckhrhain gehörigen Gehilz in Beysein der mehrenthails erschienenen *adiacenten* und deren loblichen Grundherrschaften. Von letzteren unterschrieben Fürstbischof Johann Theodor, das kurfürstl. Pfliegergericht Erding, das kurfürstl. Landgericht der freien Grafschaft Haag, die Klöster Weihestephan und Au, die Stifter Isen, St. Johann am Berg,<sup>148</sup> St. Wolfgang am Burgholz, Propstei und Pfliegamt Wasentegernbach, die freisingische Hofmark Kopfsberg, die Hofmarken Hubenstein, Mauerstötten und Haslbach, der Sitz Furtarn, die kurfürstliche Stadt Erding, die Pfarrei Buch am Buchrain (Gruber), Pemering (Romig) und Eschelbach (Pfanzelt). Die Holzmarken und Grenzen v. Burgrain waren schon viele Jahre „*nit mehr beritten*“ worden. Nach einer Vorvisitation 1738 konstatiert der obriste Jegermeister Freiherr v. Gepöck, daß er „*ville fehler und Unfleissigkeiten*“ gesehen. Es sei verschwenderisch gehaust, nichts ordentlich ausgezaiget, ohne Widerred gestattet worden, daß die wenigen, welche Holz erkauffet haben, wo und was sye gleichsamb nur gewolt, nach Gefahln haben hauen wollen; man ließ die Stümpf all zu hoch und schadhafte Stämm stehen und faulen, so daß das Jungholz im Wachstum verhindert war, versäumte die Räumung der Grueben und Anschlagung neuer aichen Steckh; es solle die churbayrische Forstordnung besser eingehalten werden. Beim Verkauf könne man anfangs 40 und 50 kr. verlangen, im Gehölz Kaul und Thonn einen Gulden, im Frauenholz 1 fl. 15 kr. Den täglichen Berichten zufolge wurde von March zu March zu Fuß gegangen. Da heißt es z.B. von Sölach: *in disem gehilz ist schön iungs holz vorhanden, ansonsten aber solches sehr ausgehauen, hat veichten, thannen und ferchen, soll in allweg, bevorab es an der handt und nachent bey Isen ligt, mehrer geschont und nach unser Mainung vor 15 - 20 Jarn ohne grosse Noth gar nichts herausgehauen werden.* Manchmal müssen die Visitatoren noch die Grenze suchen: *Dises gehilz ist sehr irrsam beschriben und umb so hörter zeunsuchen.* (K.M. 14; 484 N. 4.)

**Auch 1785 findet der Forstbeamte Karl v. Bonaccours große Unordnung.** Er verlangte die Forstordnung und erhielt zur Antwort: „*daß keine beim Amt vorhanden seye*“. Die einzuliefernden Scharwerchscheiter erwiesen sich als zu kurz, die Jahresscheiter der Untertanen aber um einen halben Schuh zu lang, jedenfalls aber ganz zufälligerweise! Für Anpflanzung hätte längst gesorgt sein sollen. Die Schläge können sich, von den alten Stocken nicht geräumt, umsoweniger bewachsen, weil das Vieh, welches ohne Hirten in die Waldungen getrieben werden, alles abfrießt, wan sich ein junger Anflug zeigt u.s.w. (K. M. 500)

1789 erhielt das damalige Bayern eine **neue Organisation: 20 Forstmeistereien**, in einzelne Reviere geteilt, deren niederes Personal ganz unter die technische Leitung der Forstmeister gestellt war. Sofort spricht der burgrainische Pflieger die Hoffnung aus, gegenüber dem Fürstbischof, daß „*Höchst dieselben eine bessere Forstordnung in hiesiger Herrschaft einzuführen gnädigst gefällig seyn werden, als welches in allem Betrucht sehr nothwendig seyn will.*“ (K. M. Generalakten N. 62 ad fasc. IV.)

1790 reicht der Förster Lorenz Schwaiger einen Entwurf ein „*wie dem ziemlich hinabgekommenen gehilz in der Herrschaft Burgrain in etwas widrum aufgehalten werden kann*“. Vor allem sollen die Holzpreise erhöht, die Holzbezüge vermindert werden. Dem Pflieger will er seine 70 Klafter<sup>149</sup> lassen, „*falls er sich immer zu Burgrain aufhalte*“. Dem Ziegler soll ein bestimmtes Holz festgesetzt werden, denn zu den Stainen und anderem gezeugs, so er um theures gelt gibt, ist man das Holz keineswegs schuldig. Der burgrainer Wirt könne mit 2 Kl. statt 4 völlig

<sup>148</sup> Gemeint ist das Kollegiatstift St. Johann an der Johanneskirche auf dem Domberg in Freising.

<sup>149</sup> Klafter = altes Raummaß für Schichtholz, insbesondere Brennholz. Entspricht je nach Gegend 3 oder 4 Raummeter (Ster, vgl. Riepl 229 und 459).

reichen zur Beheizung der Verhörstube. Ebenso bekamen die Badestuben weniger. Die Isener wollten Schwaiger auch mit Deichholz von 8 kr. auf 10 kr. erhöhen: da wurde ihm aber sofort abgewunken, weil der Markt von dem 1719 mit großen Kosten errichteten neuen Wasserwerk zu der Gerichtsschreiberbehausung 3 Stiften Wasser und zum Amtshaus 1 Stift (wofür er 20 fl. jährlich fordern könnte) und die Unterhaltung der 4 Stiften auf eigene Rechnung übernommen hatte. Dem Pfarrer von Oberndorf möchte er von den 25 Klaftern 5 abzwacken. Der Pfarrer aber sagt dazu: falls er sein Holz nicht mehr erhalte gemäß Neustiftbuch von 1657 fol 276, werde er auch nicht mehr seine saalbuchmässigen 47 Sch., 5 ½ M. Korn, 40 Sch. u. 6 ½ M. Haber reichen. So sagten auch andere. Dem Hofbauer v. Zeilhofen wurden von 14 Klafter 4 abgenommen und seine 2 Fuder Zaunstangen zu 3 fl. angerechnet. **Der Preis des Klafters sollte statt 1 fl. 30 nun 1 fl. 50 betragen.** Den Vogteibauern will Schwaiger das Holz in Geld umwandeln.

Im Urbar 1584 heißt es: „*man gebe den Vogteyleuten jedem, der einen ganzen Vogt dient, zween, und der einen halben dient, einen Baum am Thonn*“. Die Bauern aber nehmen jetzt 2 Bäume statt einen, „*weillen die Bäum vor zeiten schöner und stärker gewest, 2 Baum sovill ausmachten als zuvor einer*“, auch „*weil die Förster, die bisher in den herrschaftlichen Waldungen eine unbeschränkte Macht besessen, hibey durch die finger gesehen*“.

Schwaiger wirft den Vogteileuten vor, daß sie vielfach ihre Bäume „*gleich in der Waldung verkauft haben, öfters an die Förster und Holzhayer selbst, welche damit weitere Handelschaft getrieben und die stärksten Stämm mitten im Holzanflug ausgehauen haben*“. Die Holzheyer seien gemeinlich die gefährlichsten Holzdiebe. Die samentlichen Holzhayer beziehen an Geld, Holz und Getreide zuviel; das alles solle dem Förster zugelegt werden, der mit einem rechtschaffenen Jungen dem Holzwesen am besten verstehen könnte. Dabei legte Schwaiger seine Pläne genauer dar. Von seinem Vorschlag, den Vogteibauern 1 fl. statt eines Stammes zu reichen, verspricht sich Heinrich Karl Freiherr Rot v. Schröckenstein,<sup>150</sup> Domkapitular und freising. Oberforstmeister wenig. Er fand viele Vorschläge annehmbar, aber man dürfe nicht den Bauern soviel abbrechen, man müßte fürchten, daß sie „*auf einmal eine Gehung erwecken, sohin dem Beispiel der Anzinger Bauern, wo man beim Forstambt eine nagelneue Forst- und Holzordnung mit vollem zwang einführen wollte, getreulich nachfolgen dürften*“. Er will mit den Bauern eine gütliche Unterredung halten; allen, welche ihren Holzgenuß saalbuch- oder briefmässig nachweisen, läßt er denselben, wie bisher, die aber Gnadenholz empfangen, will er auf einen mäßigen Abbruch vorbereiten. (K. M. Generalakten N. 62, da fasc. IV.)

Die Hofkammerkommission wollte im Mai 1791 in c. 12 Tagen die burgrainischen Wälder visitieren, hernach werde „*in zween oder drey Tag die Behandlung mit samentlichen Unterthanen in loco Isen umso unhinterlicher vor sich gehen, als die Nothdurften hiezu aus dasiger Registratur abgelaugt werden können*“. Zuerst sollen die „*die 90 hiegerichtischen, dann die außgerichtischen Unterthanen vorgeladen und wegen der extra territorium (außerhalb der Herrschaft) befindlichen diesseitigen Waldungen die betreffenden churfürstlichen Gerichte aufmerksam gemacht werden*“. Man glaubt auch den Streit wegen der haagerischen Vogteibauern beizulegen, welche nunmehr 33 Schäffel Haber schulden, weil sie ihre Vogteibäume nicht mehr in gleicher Qualität wie früher bekämen. Die Kommissare wollten sich der Entscheidung eines „*Churbayer. wohlkündigen und ordentlich approbierten Forsters, des überreiters v. Kranzberg*“ anschließen, welcher untersuchen soll, wie die vogteibaumberechtigten Untertanen nach Vorschrift der kurfürstlichen Forstordnungen und Generalien zufrieden gestellt würden.

Die Kommission wurde wegen des österreichischen Truppendurchmarsches verschoben, dem Förster Schwaiger unterdessen ein Referat über „*die physikalische Beschaffenheit*“ der burgrainischen Wälder aufgetragen, dem wir folgendes entnehmen: Der Boden ist nirgends zu verachten, weil noch vor 20 Jahren das schönste Holz gestanden; die größten Ödplätze befinden sich in den Hölzern Burgrain und Solach; man muß den Boden aufhauen und Holzsaamen säen. Von Sümpfen ist weniger zu reden; der Trieb des Viehes, besonders der Pferde und Schafe, schadet am meisten, da sie keine Hirten haben. Aller junge Holzschlag muß darum eingezäunt werden. **Es sind fast nur Nadelwälder**, Fichten, Tannen und Föhren, nur einschichtige Buchen und ca. 50 Eichen, davon allein ca. 40 im Isener Gemeindewald. Es finden sich keine Schlagbäume mehr, aber sehr schönes Jungholz. Schwaiger klagt seine Vorgänger an: „*Schlecht, ja sehr schlecht hat mein Vorfahrer gewirtschaftet, alle Hölzer hat er zuschanden gerichtet, Sagbäume an die Bäuerischen verkauft und das Geld behalten u.s.w.*“. (K. M. 500.) An weiteren Akten haben wir nur die Forstrechnung von 1799.

<sup>150</sup> Zu Heinrich Karl Roth von Schröckenstein (1756-1826) vgl. Roland Götz: Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648-1802/03), St. Ottilien 2003, S. 455 – 458.

Eine in den Forstakten immer wieder auftauchende Erscheinung sind die **Pechler**. Wir wollen uns mit folgenden Bemerkungen aus den letzten Zeiten der Herrschaft (K. M. N. 22 bis 42; 506 N. 318; 513 N 550) begnügen. Die Pfleger waren mit Recht keine Freunde der Pechler. Denn z.B. bei der Waldvisitation von 1738 zeigte sich, dass durch das Pecheln viele Hunderte junger Bäumchen zu Grunde gingen. Als der burgrainische Pechlermeister Jos. Haunisch 1766 bat, auch in der Hofmark Kopfsburg pecheln zu dürfen, wurde es ihm rundweg abgeschlagen, weil die Pechler nur auf ihren Nutzen sehen. Es wurde zwar ein herrschaftlich angestellter Pechler beantragt, dem Jäger und Förster anzugeben hätten, wo er arbeiten dürfe, doch der Joseph Haunisch und sein Sohn Jakob betrieben das Geschäft weiter. Erst 1790 kam man in Burgrain dazu, der bayerischen Instruktion von 1763 Beachtung zu schenken, nach welcher jeder Pechler ein Patent erhielt für einen bestimmten Teil des Waldes; letzterer war so aufgeteilt, daß der Pechler in 3 – 4 Jahren überall herumkam. Die Forstbediensteten lassen das angewiesene Holz nur anreissen, wenn es im besten Saft ist und die Rinde sich selbst hebt. Die Pechler erhalten gegen Bezahlung die vorgeschriebenen Häckel: Der Stil eine halbe Elle lang, das Häckel zwei Querfinger breit. Die Risse sollen in der Höhe nur soweit als ein Mann langen kann zu machen, rück und vorwärts aber gerade herunter bis auf  $\frac{3}{4}$  Ellen und nicht weiter vom Boden gestattet werden, wodurch verhindert wird, daß sich der Baum verblutet. An einem 3–4 klaftrigen Baum sollen nicht mehr als 2 Risse gemacht werden. Es wird auch gestattet, daß das an dem vom Wild angerissenen jungen Gehölz ausfließende Pech ganz gelinde mit der Rinde abgenommen wird und ausgepechelt werde, nach Verlauf von 2 Jahren aber das Pecheln bei empfindlicher Leibstrafe verboten sei. Josef Haunisch erhielt diese Instruktion. Als jedoch 1794 Jakob Haunisch sich als gelernter Pechler vorstellig machte, wurden gegen seinen verstorbenen Vater scharfe Anklagen erhoben. Die waldbesitzenden Bauern Isens klagten über die unordentliche Pechlerei, die Holzhaye und Forstknechte über allzustarkes Auspecheln der herrschaftlichen Waldungen. Haunisch hatte nicht, wie es seine Pflicht war, alles „*sammelnde Pech den Bierbrauern und Seillern zu Isen zu kaufen*“ gegeben, er hätte „*nicht alle Jahr samentliche Gehölze abpecheln sollen*“, er bemühte sich nicht, fremde Pechler und Pfuscher abzutreiben u.s.w. 1797 wurde dem Jakob Haunisch die Erlaubnis entzogen, in den Waldungen der Grafschaft Haag pecheln zu dürfen. Als in Bayern 1800 die höchste Verordnung erging, daß jeder Holzeigentümer ohne Ausnahme seine Waldungen selbst pecheln solle, stellte man in der Herrschaft Burgrain die Pechlerei ganz ein. 1801 bot sich Johann Waldhör, haagischer Unterförster und Grafschaftspechler an und versprach, jährlich 1 Zentner Pech oder 15 fl. an das Burgrainer Bräuhaus zu bezahlen, doch zog man ihm wieder den Isener Pechler Haunisch vor.

### Alte Forstlehen.

Im Burkrainregister des 15. Jahrh. (K. L. 54; 28. F., N. 822) finden wir ein lintachvorstlehen, kalterhiebforstlehen, Distanvorstlehen u.s.w. Diese Forstlechner waren untergeordnete Aufsichtsbeamte, „*forsthuetter*“, welchen die vom Pfleramtsitz weiter entfernten burgrainischen Waldgebiete zur Inspektion anvertraut waren. Man gebrauchte auch den Ausdruck Holz-Amt: Sollach Holz Amt oder Thon-Vorstergut. Letzteres wird gewöhnlich Vorstlehen Khalchgrub genannt (in der Grafschaft Haag gelegen, nach Burgrain stift- und giltbar). Auch am Kaltenbach war ein solcher Forster. „*Das Lindavorstlechen hat inne der Holzhayer Hanns Greissel, würrh zu Pietelbach*“. (R. A. Saalbuch von 1630).

Sehen wir uns nur ein einziges dieser Forstlehen genauer an, nämlich „das Vorster Guett Kalkgrub, durch den Frtl. Verwalter deß Marckhts Isen und Herrschaft Burckhrain, Christianum Itt, in beisein Hannsen Greißls wirths zu Pietlpach Burckhrain Herrschaft und Geörgen Saxen, weber zu Weizenbach, Haager Graveschaft beschriben den 1. Septembris A. 1634; zu Dorff: *ain aingädiges Haus, der Roßstahl darann, ain Stadl und S. V. Vich Stähl darneb, darbei herumb andere S.V. Stähl und ain klains Cästl. Hinder dem Stadl ain aingädiger Traidtcasten und Wagenschupfen, alle Zimmer und Städt, auch die S.V. Stähl zimbligh wol erpaut, alles mit schindl gedeckht, ain prunn beim hauß, ain Pachoffen, ain Anger negst beim hauß, ain Pädli im Anger stehent, umb das Hauß herumb etlich alt Obst und Nußpamb. Zu Feldt: ain Feldt underm Thon, 80 Pifing, 20 Drimber, 111 Schrit lang, 1 Tag Ackhers mit ain Pflueg 4 firchig ... thuet in disem Feldt 274 Pifing ... besamb es mit 3 Schl. Haager Maß. Das Feldt yf dem*

*Michlperg ... das Mitter Feldt, unten an die Gmain stoßend ... 537 Pifing, 103 Drimber, 6 ½ Tagwerch Ackers, mit 8 schl Haager Maß samb zepauen. Auch ein Roßöz ist dabei, darin vil schöne Aichen.* Das Gut wird auf 600 fl. geschätzt.

1585 war Georg Schwarzer paur forster yber den Thon (= Name des Waldes, jetzt Tann, aber noch eine Ortschaft Thonbach) schon auf 24 Jar lang geneustiftet; gibt jährlich Maigilt 34 kr., Herbstgilt 25 kr., Stiftgeld 4 schwarze dl., schisslgelt 3 kr., Khuchendienst 8 hiener, ains zu 5 kr., 200 Ayr, ains zu 1 weißen dl., an Gelt 2 fl. 34 ¼ kr., an Haber 8 hoffmitl, thuet Münchenr Maß 6 schaffl 4 Mezen, hat die Notturft an Holz jerlich umbsonst, versichert die landtsgebreichige handtscharwerch nach Haag.

1609 hat Hans Forster 40 fl. Neustift erlegt, hat den forstknechtdienst wie sein Vorfahrer. 1632 – 1634 wurde in der schwedischen Kriegsruh das Gut ybl ruinirt und der Besitzer starb dabei, 11 Kinder hinterlassend. Sein Weib zahlte den Kindern 330 fl. Vatergut aus und heiratete Simon Leoperstetter, welcher 1635 gegen 25 fl. Anfall mit dem forstknechtdienst freistiftsweise aufgestiftet wurde.

1645 wurde zu Burckhrain ain Jager yfgestellt und von da an hatte der Thonforster yber diß gehilz kein *Inspektion* mehr; auch das Notturft holz und die Windtwürff, sind Ime, weil er im holz so ybl gehaust, genommen und dem Jager gegeben worden. 1650 meinte der Pfleger, „*weilens dem Pfleger zu weit entlegen, Ime Forster, solch dienst zu yberlassen, darauf eodem die concludiert, man soll Ime es lassen und jerlich 6 Klafter Holz, aber die windtwürff nicht geben*“.

Wir können aus den burgrainischen Saalbüchern und Archivalien die Familien, welche zu Kalkgrub den Forstknechtdienst, bezw. die Inspektion über den gewaltigen Tannforst ausübten, weiterverfolgen bis 1769, in welchem Jahre das Gut bereits auf 2000 fl. gewertet wurde, seit 175 Jahren der Familie Khräll gehörend, aber jedes Mal dem übernehmenden Sohne „*yf ein wohl verhalten verliehen*“. Konnte das Pflegergericht derartige fleißige und redliche Familien auf den verschiedenen Forstlehen ansässig erhalten, so gereichte das dem betreffenden Waldbezirk nur zum Vorteil; im allgemeinen war eine solche Waldinspektion ebenso ungenügend als billig.

### Regelmäßige Holzabgaben an die Untertanen.

Es gab in der Herrschaft Burgrain eine Holzabgabe an die **Urbarsuntertanen überhaupt**, gratis, oder wenigstens zu einem sehr billigen Preise, je nach der Gilt, die sie ins Urbar zahlten (K. M. 506, N. 347); dann das Vogteiholz: 1653 meldete der Pfleger, daß er „*den Vogteyunderthonen, etlichen 1 Pämb, etlichen 2 Pämb, wann sy ihre Vogtei eingedient haben vor alters auszaigen lasse*“, daß sie aber nunmehr „*4 Pämb praedentieren*“ (506 N. 312).

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient die Dorfgemeinde oder **Obmannschaft Burgrain**, welche „*immer mit einem Jahrholz ohne bezahlung versehen gewest*“. Als 1631 vom Verwalter ihr Recht angezweifelt wird, erhalten sie ihr Jahrholz weiter, wie schon beim Scharwerchwesen angeführt wurde. Auf Widerruf und jährliche Eingabe soll es ihnen „*durch unseren obristen Förster ausgezaigt werden*“. Eine besondere Stellung im Holzgenuß nehmen unter ihnen wieder die ein, „*so der fürstlichen Schloß-Capellen giltbar underworfen*“. Man legte ihnen auch nahe, daß sie „*zur ersparung Fridtholzes Ire Felder mit ufwerffung Gräben und ainen darauf machenden Schregen verfridten sollen*“ (Saalbuch 1631).

Im Laufe der Zeit müssen die burgrainischen Dorfleute eine geringe Bezahlung leisten; z.B. wird 1748 „*der sambentlichen Dorfs Gemain zu Burckhrain umb Verwilligung gewöhnlichen Prenholz*“ wieder auf 3 weitere Jahre gestattet, „*bemeltes holz in denen Gräben zusam zu suchen, zu scheider zu machen, jedes Clafter 7 ½ kr*“. 1760 erhält die Dorfgemeinde Holz auf 6 Jahre ohne Schaden der Wälder, „*weillen lauther Windt würf, dan abgestandtnes und sog. Klaubholz ausgezaigen worden*“ (K. M. 501). Die Leutchen waren damit völlig zufrieden, da sie das Elend derer sahen, welche von Haag her ihr Brennholz bekommen sollten. 1759 kam z.B. zum Gerichtsschreiber Christian Pfest der Balth. Kern, Häberl zu Weiher und klagte, er wisse sich in seiner Armut nicht mehr zu helfen, er habe „*großen Frost mit Weib und Kündern auszustehen*“ wegen völligem Holzangel, „*welicher gestalten nunmehr 18 ganze Jahr verstrichen, daß mir sambt andern underthonen von Fortsamt Haag daß so uralte jährliche Gemainholz von dem sog. Haager Gemeingehilz nit mehr abgeben würdt*“. Kern erhält sogleich 3 fuderl. (K. M. 501 N. 170).

1789 wäre bald den Burgrainern das Jahrholz verweigert worden, als sie um ihr gewöhnliches Gnadenholz baten, wegen der Abschwendung des burgrainischen Forstes. Die Vogtei-

bauern hatten in Ermangelung älterer Schlagbäume das Jungholz weggenommen und „10, 15jährige Holzschläge waren ohne zeichen eines nachwuchses“, da sie unter dem „von angränzenden Churfalz Bayerl. als diesortigen unterthanen exercirenden Blumbesuch leyden“.

**Burgrain will sich die Hofmark Ebersberg zum Vorbild nehmen, welche den schönsten Holzwuchs im Lande habe, seitdem sie den Blumenbesuch verboten.** An den Ecken des Holzschlages befestigte man Strafzeichen und wer sein Vieh hineintrieb, dem wurde es vom Förster verpfändet und eine Geldstrafe auferlegt.

1789 erfahren wir auch die Namen der **37 Dorfburgrainischen Holzrechtler**, darunter 9 Eigenleute, die meisten zum Schlosse grundbar: Michael Hallmayer, schneider, eigen, 2 Klafter u.s.w. Für das Klafter waren 20 kr. zu entrichten (K. M. 500). Im Herbst 1793 nahmen Gerichtsschreiber Gaßner und Förster Lorenz Schweiger mit in- und ausländischen Holzinteressenten eine Besichtigung der burgrainischen Waldungen vor; die Dorfgemeinde Burgrain erhielt 150 Klafter zu a 24 kr.; 1799 meinte der Förster, wenn 41 Klafter daran abgebrochen würden, könne man die 109 Klafter weiter abgeben, „bis eine verhältnismessige Einrichtung in den Waldstand vor sich geht“. Der gute Förster hat dabei wohl kaum an die „verhältnismessige Einrichtung“ der Säkularisation gedacht, bei welcher mit allen uralten Holzrechten der Untertanen für ewige Zeiten aufgeräumt ward! 1803 erklärte Sartori, der kurfürstliche provisorische Landgerichtsverweser von Burgrain der Dorfgemeinde bezüglich ihrer 109 Klafter gnädigst: „Für gegenwärtiges Jahr soll diese Abgabe noch wie sonst gewöhnlich geschehen!“ (K.M. Gemeindegem. 13 N. 473.)

Freilich wurde die Dorfgemeinde damals auch befreit von der „herkömmlichen Scharwerk zum Schloß, worauf sich die Holzabgabe hauptsächlich zu gründen scheint“, wie der Pfleger von Welden 1790 schreibt. (K.M. Generalakten N. 62 ad fasc. IV.)

### Die Jahrholzberechtigten der burgrainischen Wälder von 1791.

(K. M. Generalakten N. 62 ad fasc. IV.)

In **Burgrain**: Wirthin, Schullehrer, Gerichtsbote, Ehehaftsbadler, Gaißberger, Mooser Tagwercher, Majerhofer, Zimmermann Stöger, Weber Hörmannseder Siglspurger, Zimmerer Böllhammer, genannt „der Schlosser“, Schneider an der Leiten, Bräuhausbinder, Bauer zu Kay, Richter Stepfel, Grill, Fuxlueger, Lorenz Schwaiger, Weiß, Bärtlischneider, Bärtlischuster, Majer, Tagwercher, genannt der „Petzlhausler“, Allwaßinger, Schmied, Müller, Majer Schneider, Lohemayer Schneider in Fuxlueg, Weber Doferl, Krammer, Bergschuster, die Tagwercher Kreuzer, genannt „Butterhiesl“, Wagner, Hainl im Staudenhäusl.

In **Isen**: Die 3 Hebammen, Hofwirt, Ranischberger, Ertlmayr, die Bierbräuer Allram und Lutz, Heillmayer Lederer.

**Landgericht Erding**: Ober- und Unterkrimmer zu Krim, Lodermajer am Buchrain, Spreitzer von Bergham, Ober- und Unternumberger, Ober- und Unterschmiedhamer, Stäfinger, Fertlbauer zu Rockelfing, Thanner zu Toifstetten, Schwaiger zu Hörlkofen, Lämmer zu Buchbach, Täfelmajer im Thall, Hansbacher zu Geißbach, Elaß und Korber zu Eschelbach, Huber zu Strogen.

**Pflegegericht Burgrain**: Der Kiezeder zu Kiezeder, der Geigerhiesl auf der Gmain.

**Landgericht Haag**: Der Jäger zu St. Wolfgang, Holzweger zu Holzweg, Huber, Lechner, Weinhuber und der Chorherr zu Lappach, Freindl am Herrnberg, Giggelberger zu Giggelberg, Resch vorm Thon, Teuschel in der Schwindau, Thallmayer, Flieger und Gläßl zu Stollenkirchen, Scheidecker zu Scheidecker, Härtl zu Pergern (= Berging), Bauer und Kraißer zu Thonbach, Teuschel vorm Thon.

**Hofmark Kopfsburg**: Ostermaier zu Pasteten.

**Hofmark Schwindegg**: Banvogel von Schwindegg.

**Hofmark von Zeilhofen**: Hofbauer von Zeilhofen.

**Hofmark Eitting**: Hofmarkamtman, Schullehrer und Dorfgemeinde.

### Spezifikation von 1789 nach Waldungen (K.M. 500).

Aus dem **Gehölz Burgrain** werden jährlich abgegeben 303 Klafter: 137 Kl. zum Bräuhaus, 126 an die Untertanen, 4 Kl. an den Hofwirt von Burgrain Math. Brandmayer zum Heizen des Zimmers, „darin altherkömmlichermaßen die Stiften und Steuern angenommen werden“ im Frühjahr und Herbst. (Böse Zungen meinen, daß der Wirt hiezu höchstens 1 Kl. brauche.) Schullehrer Fr. X. Steiner 6 Kl., Förster L. Schwaiger 10 Kl., Ehehaftsbadler L. Zürnbauer, „dessen besitzendes Bad zur Schlosskapelle gehörig“, 14 Kl. u.s.w.

Aus den Waldungen am **Kaltenbach** 136 Kl. und 22 Stämme: Almosen von 20 Kl. für die Kapuziner von Erding, 24 zum Stift Isen grundbare Untertanen, Bader von Pietelbach u.s.w.

Aus dem Wald **Sandberg** 38 Kl. an Untertanen von Innerpietelbach, Fanger am Fang, Bachleiten, Pastetten, Buchrain, meist zum Stift Isen grundbar.

Aus der Waldung **Hochstraß** 18 Stämme an zum Stift Isen grundbare Untertanen im Landgericht Erding.

Aus **Solach** 190 Kl. und 25 Vogteibäume an nach Haag vogtbare Untertanen, Bräuhaus Burgrain, an den Jäger, Holzhay und Wasenmeister zu St. Wolfgang.

Aus dem **Frauenholz** 8 Kl. dem Holzhay von Geiselbach.

Aus **Kaul**<sup>151</sup> 51 Kl. nach Eschelbach, Zeilhofen, Strogen, Eitting, 32 Fuder Bruckholz an die Eitinger Dorfgemeinde.

### Außerordentliche Holzabgabe.

Die an die burgrainischen Waldungen gestellten Anforderungen waren ungeheuer. Was jährlich an Holz dem Pfleger, Gerichtsschreiber, Förster, Dienern und Boten, Holzhayen, Lehrern, Amtsleuten, Hebammen, Wasenmeistern, Hofwirten, Hofbauern, einzelnen Untertanen, ja ganzen Gemeinden regelmäßig gereicht wurde (wofür, soweit überhaupt eine Bezahlung erfolgte, 1799 144 fl. 48 kr. eingingen), ist nur ein Teil der ganzen Holzabgabe; denn die Jahreseinnahme hiefür betrug 1798/1799 1232 fl. 11 kr., bei 695 fl. 32 kr. Ausgaben ein Reinergebnis von 536 fl. 39 kr., gemäß der Forstrechnung von Lorenz Schwaiger. Es waren 1038 feichtene, 16 buchene und 13 erlene Klafte abgegeben worden. Viele umfangreiche Fascikeln (K. M. 498 N. 1; 500; 501; 503; 505; 512; 529: Generalkomm. 14, 484 N. 4, Fasc. 21, N. 533, N. 649) gewähren uns einen Einblick in die außerordentliche Holzabgabe mit vielen kulturgeschichtlich und lokalgeschichtlich merkwürdigen Einzelheiten, wovon wir nur einige Andeutungen machen können. Freilich gab es bisweilen sehr empfindliche Stockungen, sei es durch Naturereignisse, sei es durch Abschwendungen. So richteten z.B. 1709, 1727, 1754 furchtbare Stürme großen Schaden an; der von 1727 hat 1060 Klafte Holz umgerissen, welche billig an die Untertanen verteilt wurden. Am 15 Juni 1728 sahen von Dorfen kommende Wallfahrer den Wald Solach in Flammen stehen. Die Isener Sturmglocke trieb die ganze Bevölkerung zusammen unter „*mitnehmung von Hackhen, Hammern, Schaufeln, Wasser*“, eine Waldstrecke von 210 Schritten ward zusammengeschlagen und so „*die Prunst völlig wieder gedemet*“. Wir können unmöglich darauf eingehen, was das Pfliegergericht an Holz verbrauchte für seine Gebäude in Burgrain und Isen, sowie für Wege, Stege und Brücken, welche das Hochwasser öfters, z.B. 1740 „*totaliter destruierte*“, was es, gewöhnlich zu billigen Preisen, dem Markt Isen reichte für seine kostspielige Wasserleitung, sein Rathaus u. dgl., den Müllern, Zieglern, und anderen bürgerlichen und bäuerlichen Untertanen an Bau- und Brennholz. Nur bei einem rührenden Bilde wollen wir noch verweilen, das jene nüchternen Holzakten vor uns entrollen: wie die burgrainische Grundherrschaft ihren Beruf als Helferin aller armen und bedrängten Hilfeflehenden erfüllte.

Nicht nur die Kapuziner von Erding, auch die Augustiner von Zeilhofen und die Augustiner zu Ramsau erhielten umsonst Holz aus der Herrschaft. Auch als 1754 „*entsözliche Schaurwötter und grausambe Sturm Windt*“ zu Burgrain gehaust hatten, wurde Guardian<sup>152</sup> Hugolin des Erdinger Konvents nicht abgewiesen, sondern bekam seine 20 Klafte aus dem Kopfsburgerholz. Auch das Priesterhaus in Dorfen. Die armen Leprosen Isens, die sich „*bey disen theuren und betrangten Zeiten mit der wöchentlichen 2 mahligen Samblung und Pixelgelt nit hinzubringen wissen*“ (1754), empfingen von Burgrain jährliches Korn und „*ain Heyl: Allmuesen holz*“; verarmte Witwen und Kindbetterinnen genießen jährliche Klafte; Jos. Ponzenhammer, in Ruhestand getretener *Mediz. Doctor* in Isen an „*behölzung*“ 8 Klafte (1777); armen Neustiftern wird, wenn sie sich bei der Übernahme des Gutes schwer tun, Bauholz geschenkt zu Reparaturen. Feuersbrünste gab es erklärlicherweise außerordentlich viele, doch kein Abbrändler brauchte zu verzweifeln. Pfarrer Höger von Eschelbach, dem 1726 Pfarrhof und Ökonomie mit allen Vieh und Mobilien verbrannte, erhielt alles Holz von Burgrain, ebenso der Silvester Haunzeneder am Kürchberg, Herrschaft Burgrain, dem 1757 alle Habe vom Feuer verzehrt wurde. Balth. Griesmayr, Gamerel zu Schnauppung, dessen Gamerelgütl eigen und nirgendshin grundbar, nur zum Stift St. Andreas in Freising

<sup>151</sup> „Mit „Kaul“ ist vermutlich das Waldgebiet „Köhl“ östlich von Eschelbach (Gemeinde Bockhorn) gemeint; vgl. Susanne Herleth-Krenz, Gottfried Mayr: Das Landgericht Erding (= Historischer Atlas von Bayern, 58), München 1997, S. 342 (Hinweis in Fußnote 537: im Jahr 1752 mit der Namensform „Kaul“ bezeichnet).

<sup>152</sup> Guardian = Hausoberer eines Klosters bei den Franziskanern und Kapuzinern.



giltbar war, verlor durch einen im gedörrten Hanf ausgebrochenen Brand sein ganzes Besitztum, 1730, erhielt von Burgrain alle erforderlichen Zimmerhölzer für Wohnhaus und Stallung gratis; ferner der Pfarrer von Pemmering, welchem 1776 der Pfarrhof eingeäschert wurde. Die abgebrannten Isener Bierbrauer Empel und Lutz bekamen sogar drei Bauholzfreijahre 1799 – 1802 u.s.w. Außerordentlich viele Pfarrherren wandten sich um Bauholz nach Burgrain, nicht nur solche, die mit der Herrschaft in Beziehung standen wie die Pfarrer von Pockhorn (z.B. Sebastian Engelbrecht 1714) oder die Kirchpröbste von Eitting, auch andere wie der Dechant von Aufkirchen (1726 100 Bauhölzer), der Pfarrer von Wampach (1714 zum Benefiziatenhaus von Köging), u.s.w. Nur eine einzige Abweisung ließ sich finden: als nämlich Kapellan Kaspar Fichtner 1708 sich 200 Bauhölzer erbat zum Aufbau des niedergebrannten Turmes und einer Sakristei bei der armen Filialkirche Lappach und zu Dachausbesserungen bei den Filialen St. Stephan zu Klaus, St. Wolfgang in der Schwindau und St. Johann in Unterschwindau, wurde er wegen der Leistungsunfähigkeit des Gehölzes Thonn an die zuständige Behörde in Haag verwiesen.

### Streit mit Haag.

Aufzählung der Untertanen „**beeder Hauptmanschaften**“ im **Oberen Gericht**“ (der Herrschaft Burgrain):

#### 1. Buchschachen

Hauptmann der 1. Hauptmannschaft: Gg. Huber in Burgrain, ain Hueber dem Herrn Caspar Reitter Burger zu Wasserburg zugehörig. – Wolf Wunderer, ain Söldner, sitzt undter dem Kapitl deß Stifts Isen nun in das 25. Jar, d. Wolf Mänseer zu Mansee, den Gg. Westacher belehnt, Peter Lehner im Lehen unnder dem Probst des Stifts Isen sitzend, Balthar Leuperstetter dem Gotteshaus Schnaapping zugehörig, der Mesner von Schnaapping, dem Stift Sant Andres geen Freising dienstbar ... andere sind dem Gotteshaus Weyher oder den Herrn v. Khrainacker stift und giltbar, andere zum Hochstift Freising belehnt oder dem Gotteshaus St. Wolfgang in der Schwindau gehörig; 5 Güter „*auf der Hueb, sind auf dem Casten Landshut uhrbar*“, einige zum Kasten Burgrain, z. B. 2 Güter zu Furt, am Lichtenweg haben 4, der Schöllhammer u.s.w. „*ain aigen Sölde oder guett*“.

#### 2. Mitpach. „*Die anndre Obmannschaft*“.

Hauptmann: Balth. Dorn zu Dornschlech, dient dem Kapitel Isen mit Stift und Gilt; Pfarrer Ernst Zörrer 43 Jahre allda. Am Reith sind Hans und Caspar Reitmaier auf den Kasten Burgrain urbar, Hans „*dem Lanndfürsten in Bayern belehnt*“. Zu Permaring gehören die einen Herr Doctor Rumbler zu Khrainackher, die anderen Wolf Schwaigers zu Farnbach Erben. Valtin Taxawer zu Taxaw unndter Herrn Albrechten von Preising zu Kopfsburg seelig Erben, ebenso 3 von Gysering, zu Khemmaten ist Peter Schwaiger auf den Casten München stift und giltbar. Caspar Khirchlehner dem Gottshaus Mitpach gehörig. Von Aich dient Schuhmacher Simon Schönswetter Herrn Rumbler. Von den sieben zu Fahrnbach hat Paul Khoblehner einen halben Hof, so freiledigseigen, während Ernst Schwaiger mit halbem Hof unter Wolf Lunghamers von Wasserburg Erben, die andern unter dem Burgrainer Pfleger sitzen. Am Flöckh sind Casp. Schönswetter, Tagwercher und Schneider Hörl unter dem Gotteshaus Mitpach. Dazu „*5 gmain Heüsl*“ an verschiedenen Orten...., „*thuet 86 undterthonen, dise alle haben alten herkhomen nach in unnd alweegen biß daheer, in der großen Haager Gmain Iren besuech mit Irem Viech und dem Holz gehöbt*“. 1604. (K. M. 520 N. 1.)

Am 3. Januar 1803, nach vollzogener Säkularisierung der Herrschaft, machten vorstehende 86 burgrainischen Untertanen, bzw. deren Nachkommen, ihr auf 200jährige Urkunden und Besitzstand gegründetes Behölzungsrecht in der „*Haagermain*“ genannten Waldung geltend. Über den Ursprung dieses uralten Rechts ließen sich nur Mutmaßungen aufstellen. Die alten Haager Grafen haben es niemals bestritten. Erst die letzten Grafen Ladislaus und Leonhard gerieten darüber mit den Freisinger Bischöfen in einen erbitterten Streit. Sie verweigerten sogar unter Anwendung von Gewalt den Burgrainern das Brenn- und Zimmerholz, welches seit unvordenklichen Zeiten von den gräflichen Förstern angewiesen wurde. **1540 taten sie das Unerhörte:** an aller Heiligen abent kamen die armen Burgrainer in die Gemain gefahren, da haben plötzlich die „*grauen mit 18 wol gerüsteten pferden*“ und ebenso vielen Männern zu Fuß dieselben „*niedergeritten, geschlagen, hertigleich*“

*verwundet und fennglich vom hollz gefuert*. (K.M. 524 N. 65.) Bischof Philipp war beim Bericht seines Pflegers über solchen Bruch des gemeinen Landfriedens und die Gefangennahme seiner Untertanen zwar höchst erbittert, suchte aber durch gütige Briefe die Sache beizulegen. Die Grafen fuhren fort, gewalttätig gegen die Burgrainer vorzugehen und wollten die Gefangenen „*uf ains Erwidig Thumbcapitls nachparlich Ersuchen des fengknus*<sup>153</sup> *keineswegs erlassen*“. Ladislaus war ein aufbrausender, hitziger Kopf; als eifriger Verbreiter der Lehre Luthers geriet er in Konflikt mit den Verteidigern des alten christlichen Glaubens, den bayerischen Herzögen und verbot u.a. seinen protestantischen Untertanen, Lebensmittel auf bayrische Märkte zu bringen. So verfolgte er die Burgrainer weniger wegen des Holzbezugs, sondern wegen ihres Glaubens. 1544 versprach er zwar mit eigener Unterschrift „*Ladislaus graff zum Hag*“ freundschaftliche Nachbarschaft, hielt aber sein Versprechen nicht und behandelte die Herrschaft Burgrain, als hätte der Freisinger Bischof kein Recht mehr in derselben. Man musste ihm erst beweisen, „*daß eine Herrschaft Burgrain dem Stift Freising mit Rechten und Nutzen eigentümlich sei und jeder Bischof von Freising noch in der Herrschaft nach seinem Willen und Gefallen regiert hat*“. 1549 kam es noch zu einem Vergleich, nachdem der Bischof Ladislaus wegen gestörten Besitzes (*turbatae possessionis*) und wegen fortgesetzter brutaler Behandlung seiner Untertanen verklagt hatte.

Wenigsten hieß es 1777 (K. M. 518), die Burgrainer seien wegen ihrer Gerechtsame „*mit dem letzten Grafen Ladislav aus der Fraunberger Linie an den Kayser und das Rechskammergericht zu Speyer im Prozeß befangen gewesen, welcher jedoch in Rücksicht des unterm 18. Jänner 1549 getroffenen Vergleichs auf sich liegen geblieben ist*“. Letzteres entspricht nicht den Tatsachen, denn (gemäß K. M. 524 N. 66) von 1550 an fanden gewaltige Verhöre statt. Es genüge hinzuweisen, daß (K. M. 524 N. 66) drei gewaltige Verhörsbücher, eines vom 14. Okt. 1556 mit 500 Seiten, in welchem 99 Zeugen, jeder in 47 Klagepunkten befragt werden, vorliegen; am Schlusse des einen genannten Buches liest man die Worte: *Victrix triumphat Veritas „die siegreiche Wahrheit triumphiert*“. Dazu noch besondere Anklagen wegen „*abgepfendter 24 Schwein*“ u.s.w. in beiliegenden Protokollen. Der Bischof siegte, wie vorauszusehen. Nachdem 1566 Ladislaus gestorben, fand 1568 zu München zwischen Herzog Albrecht V. von Bayern als nunmehrigen Regenten der Grafschaft und seinem Sohne Ernst, Fürstbischof von Freising, eine Unterredung statt: „*wellicher gestaltdt die burckhrainischen underthonen in dem oberen Ambt Ihren aldters hergebrachten Holzschlag, und Blumbesuch in der Nider Haager Gmain suechen mögen*“. Über das Recht der Bauern war man einig, es sei ihnen wohl vergönnt. Es wurde eine größere Ordnung beschlossen, da sich manche eingeschlichen hatten, welche selbst Holz besaßen, auch sollten die Burgrainer zuwarten, bis das Holz sich wieder erhole, da sie es „*sehr verhawen*“ hätten. 1570 schrieb Bischof Ernst einen Brief an seinen Vater zu Gunsten der Burgrainer; 1595 erklärte die Hauptmannschaft Mittpach, schon 30 Jahre wegen des Holzes vergeblich auf einen günstigen Bescheid zu warten. Darüber entwickelte sich nun ein mehr als 200jähriger Prozeß zwischen Burgrain und Haag. Andere Prozesse wuchsen daraus hervor. Es hatten nämlich die Mittpacher seit unvordenklichen Zeiten aus der Schwabener Gemein Jahrholz bezogen. 1760 erklärte das Pfliegergericht Schwaben: Die Burgrainer, welche bei uns das *jus lignandi et pascendi* haben (Holz und Weiderecht), sollen nun auch an der Reparatur unserer ruinösen Vizinalstraßen konkurrieren. Es wartete dann auf den Protest der Freisinger Hofkammer, um das Jahrholz verweigern zu können. An der Straßenreparatur sollten mithelfen der Pfarrer, Wirt und Mesner von Mittpach, dann Reit, Veicht, Aich, Kemerting, Geisering, Fahrnbach, Meyer Kugelmühle u.s.w. Mit allen Beweismitteln trat Freising für seine Untertanen ein, welche ohnehin seit vielen Jahren aus der Haager Gemein nichts erhalten und ruiniert seien. 1777 mußte die bayerische Regierung gestehen, daß „*das churfürstliche Gericht Schwaben den Modum, auswärtige immediat Unterthanen zur Mitarbeit dieser Straßen heranzuziehen, überschritten ..., es wolle wegen ungebührlicher Citation von der Concurrenz in der Haager Gemeinde abgesehen werden*“ (K. M. 499). Ein anderer Streit war 1772 ausgebrochen. Von den 39 Vogteibauern, welche Haber, Geld und Dienste nach Burgrain leisteten und dafür Vogteibäume erhielten, verweigerten drei in der Grafschaft wohnende die Scharwerch; mit dem Landgericht Haag war wegen des Gemeindeholzstreites nichts zu machen und der Pfleger appellierte an den churfürstlichen Hofrat in München. Die Weigerung der 3 Bauern, des Scheideckers, des Härtl von Berging und des Kraisser von Thonbach lässt sich bis 1800 verfolgen (K. M. 520 N. 2). Die Scheidecker leben heute noch: Thomas Scheidecker von Scheideck.<sup>154</sup>

<sup>153</sup> „fengknus“ = Gefängnis.

<sup>154</sup> Scheidecker von Scheideck (Familiennamen jetzt Detterbeck), Grasser von Thonbach (Huber), Hartl von Berging (Stangl).

Nachdem 1684 ein neues Verzeichnis der 86 Untertanen gefertigt worden, erhielten sie wieder ihr Holz, bis 1739 der Landrichter von Haag Schwierigkeiten machte und 1744 wegen Abschwundungsgefahr das Holz ganz versagte. Vergeblich wandte sich 1748 Fürstbischof Johann Theodor persönlich an Kurfürst Max Joseph. Die Reichsgrafschaft Haagische Administration durfte sich im gleichen Jahr sogar den Spott erlauben, die 86 sollten sich ihr Holz anderswo suchen, sonderbar aus dem *Jesuitisch Ebersperger* Gehölz, wo das Holzwerk in *abundanz*<sup>155</sup> vorhanden (K. M. 520 N. 1). Erst 1795 werden wieder ernste Versuche gemacht, das seit 1739 nicht mehr verabfolgte Holz zu erlangen. Der Wald hatte sich ja in 56 Jahren genugsam erholen können. Auch nach Aufhebung der Herrschaft und als Haag die Gemeindewaldung aufteilte, hofften die Bauern, da sie *„jetzt auch treue Untertanen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern“* seien, noch immer Anteile an der 6 St. im Umfang messenden Waldung zu erlangen, sahen sich aber bitter enttäuscht.

Im Zusammenhange mit dem Haager Waldstreit steht folgende politische Episode. Als 1777 mit Max III. Josef die Fürstenreihe aus dem Stamme Ludwig des Bayern endete, nahm Josef II. alle seit dem Tod Ludwig des Bayern an dessen Nachkommen gefallenen Herrschaften in Beschlag, darunter auch die **Grafschaft Haag**, mit dem Vorwande, daß die Belehnung nur dem bayerischen Hause gegolten habe, daß also alle diese Herrschaften eröffnete Reichslehen seien. Am 7. April 1778 sandte der burgrainische Pfleger nach Freising die sensationelle Nachricht: *„Wircklich befindet sich zu Haag ein kayserl. Commissarius, der die bisher dem Churhaus Bayern verliehen geweste freye Reichsgrafschaft daselbst in Besitz genommen und zur Untersuchung bis Endts dises Monaths aldort verbleiben wird...; wie man sich bey disen neuen Umständen eigentlich zu verhalten hab?“* (K. M. 520 N. 29)

Daß die römisch kaiserliche Majestät die *„Reichsgrafschaft Haag als ein durch Todesfall des Hochseligen Jos. Maximilian, Kurfürsten v. Bayern erledigtes Reichslehen“* kurzweg in ihren großen Sack packte, das regte die guten Haager wenig auf, im Gegenteil: man rüstete sich allenthalben, um dem Bevollmächtigten des Kaisers zu huldigen und von ihm die Bekräftigung aller Privilegien zu erbitten.

Die benachbarte Herrschaft Burgrain wollte hierin nicht zurückbleiben. Zu Freising steckten die hochweisen Hofkammerräte ihre Köpfe zusammen und hielten Beratung über gehörige *„Salutation und Complementierung des gedachten Herrn Comissars zu empfehlung pflegend guter Nachbarschaft“*. Jos. **Christian Daniel Freyherr v. Eckher, der Burgrainische Hauptpfleger solle sich als deputatus mit Gefolge nach Haag begeben, um dem Comissär den Respect des Fürstbischofs vor der römisch kaiserlichen Majestät auszudrücken** mit der Bitte: *„daß die Hochstiftlich Reichsherrschaft: Burgrainischen Unterthanen bey dem Genuß ihrer in der Reichsgrafschaft Haag hergebrachten Gerechtsame belassen werden“*. Vom Ländchen an der oberen Isen wird dabei geredet als der *„Reichsgrafschaft Burgrain“*.

Die Hofkammer hielt diese persönliche Vorstellung für notwendig, *„weil die hiesige immediate Herrschaft Burgrain mit der freien Reichsgrafschaft Haag sowohl wegen der Nachbarschaft als denen dort und hier entlegenen Unterthanen, hauptsächlich aber in ansehung der von der sog. Nidern oder großen Haager Gmain schon über 30 Jahre her ausgeschlossenen hiesigen Herrschaftsunterthanen, wie auch einiger mit der Vogtey und Scharwerk hieher verstrickten Haagerschen Unterthanen immer zu thun hab“*. Besonders lag der Hofkammer daran, daß die Burgrainer *„welche das Holzungs und Waydrecht in der Haager Gemeinde von Jahrhunderten her genossen“*, dieses Recht wieder erlangten, da die Verweigerung desselben die freisingisch-burgrainischen Wälder furchtbar überbürdete.

Freiherr von Eckher trug die ganze Geschichte dem Comissär am 20. April vor und konnte schon tags darauf dem Fürstbischof *„Relation abstaten“*, daß er *„- die burgrainische Angelegenheit mit sehr glücklichem Erfolg“* vorgebracht habe. Kein Wunder! Der Comissär sagte eben zu allen Bitten im Interesse seines Herrn *„Ja“* und *„Amen“*.

Doch nicht lange erfreute sich der kaiserliche Gesandte der schmeichelhaften Complimentierungen und des guten Essens, mit welchen man ihn in Haag und in anderen Herrschaftsschlössern traktierte. Schon im Juli 1778 erschien der große **Preußenkönig Friedrich II.** mit seinen tapferen Soldaten und machte Oesterreich den Standpunkt klar, so **daß der römisch kaiserlichen Majestät der Appetit nach all den schönen bayer. Brocken gründlich verging**. Leider konnte Österreich noch unser fruchtbares Innviertel erhaschen.

<sup>155</sup> „in abundanz“ = im Überfluss.

### Streit mit den Pfarreien Pockhorn und Walpertskirchen.

Die arme holzlose Gemain Nachbarschaft Pockhorn, die Bauern von dort und von Pergarn, Haslach, Khinzlbach, Ober- und Niederstroing, Mauckha, Heckhen, Graß, Grienpach, Vihenau, Aurlfing, Flämning, Embling, Kirchasch u.s.w., sprachen sich mit dem Beweis der Unvordenklichkeit das Recht jährlichen Holzbesuchs zu in der burgrainischen Waldung Solach (K. M. 526; 527 N. 5.). 1518 hören wir zum erstenmale, daß dieses Recht angegriffen wird; die Bauern kamen zu Ludwig, dem Mitregenten Herzog Wilhelm IV. von Bayern, er möge wegen ihres althergebrachten Holzbesuchs für sie ein Wort einlegen beim Bischof Philipp; Ludwig tat es 1518 und die Bauern ließen sich ein Buch vorlesen, in welchem das alte Herkommen beschrieben war. Der Streit ruhte deshalb noch lange nicht. Den Pflegern war es dabei nur darum zu tun, den Wald Solach zu retten, aus welchem die Pockhorner jährlich 897 Fuder wegfuhrten, und der wegen des steigenden Holzbedarfs auch sonst in Anspruch genommen wurde. Gegen die 149 Kübel Haber, 163 Garben Korn, 207 Leib Brod, 598 Eier und 149 Hühner, so die Pockhorner nach Burgrain lieferten, hatte man nichts einzuwenden. Ein ausführliches Verzeichnis von 1568 zählt sämtliche Untertanen von Pockhorn auf, die das Gehölz Solach besuchen, allen voran *„Herr Petrus Saywold, Pfarrer daselbst bey 2 jar, ermelt Pfarrer bekhennt, hat ein hueb zepauen, wirdt Ime jürlich 4 Wintter und 2 Sommerfueder Holz gegeben, entgegen gibt Er dem Vorster 2 Laibbrot und 2 Khorngarb, 4 Ayr, 1 Fuetter haber, dem Castenkhecht zu ernannten Burgrain 1 Khübl Voichthaber und 1 Henn, bemelte Dienstbarkeit mues ain jeder jürlich geben, der 4 fueder Wintterholz hat, er fuehr es auß oder nit“*.

Ebenso haben wir ein Verzeichnis der *„Pauren, hueber und Lehrer in Walpertskircher Pfarr, Ertinger Gericht, welche das freisingisch-burgrainische Gehölz Linda besuchen“* von 1584, an der Spitze Ulrich Kronhouer, Pfarrer.

Walpertskirchen, Deutting, Ober- und Niederhofen, Neukirchen, Papferting u.s.w. kommen hier in betracht, 34 Höfe und 59 Hueben: auf einen Hof 8 Fuder Winter- und 4 Sommerholz, auf einen Huber 4 Fuder Winter- und 2 Sommerholz, auf einen der 23 Lehner 2 F.[uder] Winter- und 2 Sommerholz; also weit über 800 Fuder. 1588 begann der eigentliche ungeheuere Streit, auf welchen wir unmöglich näher eingehen können, obwohl er in der kurzen Geschichte von Walpertskirchen von Grassinger gar nicht erwähnt wird. Erst bei Gelegenheit dieses Streites wurden 27. Oktober 1590 *„beede Linta Gehülz, gelegen am Kaltenbach durch churfürstliche und freisingische Comissäre auf undterthenings Anhalten der Pauren aus Walpertskircher Pfarr beritten und besichtigt“*. Die Kommissäre ließen den Beweis unordentlichen Rechts gelten und waren nicht der Meinung, *„daß Inne, den Pfarrleüthen, an deme was Inne von Alters her gebürt, Ich was entzogen werden solle, derowegen Sy sollich Ire schlag und holzfuehr mit Sommer und Wintterholtz wie herkhomen, suechen und gebrauchen mögen“*. Es wurden aber sehr unbequeme Bedingungen gesetzt, welche die Erhaltung des Holzes Lintach bezweckten, und einen förmlichen Rattenkönig von Prozessen erzeugten. An dem Pfleger Gg. Friedrich v. Stauding fanden die Walpertskirchner einen gefährlichen Gegner. 1614 wurde 10jähriger Stillstand im Holzbesuch beschlossen, aber nicht im Prozeß, alle alten Register und Urbarien feierten Auferstehung. 1631 – 1638 verschlechterte sich die Lage der Walpertskirchner besonders durch das Auftreten des Georg Peer von Obergeiselbach, welchen man auf Burgrain als *„Paurenkhönig, Gewalthaber der Lindach Paurn“* bezeichnete. Wie es weiter ging, wissen die Münchner Kreisarchivakten nicht.

### Streit mit Eitting,

wegen 32 Fuder Holz, welche Jahr für Jahr an die Eittinger Dorfgemeinde aus dem Gehölz Kaul abgegeben werden mussten, eine Sache, die jedem Pfleger ein Dorn im Auge war, weil eine furchtbare Inanspruchnahme burgrainischen Waldes. Die Eittinger kamen mit einer alten Urkunde, forderten ihr Holz und gaben dafür die lächerliche Summe von 32 schwarzen Pfennigen. R. A.– Urkunden (3. Fasc. N. 35 u. 28) und Akten von K. M. (515 N. 660) unterrichten uns über den Ursprung solcher Forderung aus den Jahren 1444 und 1455. Herr Martin Schastoltinger<sup>156</sup> zu Eschelbach lebte längst in bitterem Hader mit der *„gantz gemain nachparschaft zu Eyting“*, welches Freisinger Untertanen waren, *„von wegen des kaulholtz, in die herschaft Burkrain geherend“*. Das Ende vom Liede war, daß der Bischof den Wald kaufweise aus der Hand des Schastoltingers empfängt, demselben als Lehen auf Lebenszeit überträgt und in seinem

<sup>156</sup> Andere Namensform Martin Schäffoltinger; vgl. Susanne Margarethe Herleth-Krentz und Gottfried Mayr: Das Landgericht Erding (= Historischer Atlas von Bayern, 58), München 1997, S. 199.

Spruchbrief das Urteil fällt: der Herr v. Eschelbach „*soll dasselbige Holz innehalten und haben und behüten, daß es zu keiner Ödung keme*“; er soll dafür „*seiner Gnaden kasten zu Burkrain alle Jar zwen hofmütt haber und zwen Stiftpfenig*“ reichen „*und die von Ewting aus dem holz zwey und dreissig fuder holtz nehmen*“. Nachträglich wurde bestimmt, daß für jedes Klafter 1 Münchner dl. zu geben sei. Dieser Vertragsbrief des Bischofs Johann IV. ward allmählich unleserlich und das Wachs zerriß, weshalb sich die Bauern zu Abt Thomas von Weihenstephan (1520 – 1533) begaben, der ihnen eine Abschrift mit „*vidimus und Transsumpt unnder unser Abbtey Insig*“<sup>157</sup> fertigte. 1620 baten die Eittinger in Freising, es möchte ihnen die Holzgerechtigkeit belassen werden, da man über einen Austausch des Waldes Kaul gegen einen anderen verhandelte. Verschiedenemale wurde vom Burgrainer Pfleger die Holzabgabe verweigert, da sich in der burgrainischen Registratur hierüber nichts finde; doch gegen den vorgewiesenen, vidimierten<sup>158</sup> Brief ließ sich nichts einwenden. Von 1763 an durften die Eittinger nicht mehr beliebig ihr Holz fällen, sondern nur nach Anordnung des burgrainischen Försters an 2 – 3 bestimmten Tagen.

Die Eittinger nahmen auch sonst das Gehölz Kaul in Anspruch, z.B. wurden dem Schulhalter von Eitting je auf 6 Jahre jährlich 4 Klafter bewilligt, 1766 dem dortigen Bader 15 Zimmerhölzer „*zum Ehehafts Baadt Pau*“, im gleichen Jahr dem Wirte 25 Bauhölzer zu seiner „*nebst der behausung abgeprunnenen Stallung*“, ebenso 2 Eittinger Bauern, so daß der Förster Joh. Walzl befragt wird, ob dieser Wald überhaupt noch etwas entraten kann u.s.w.

Urkunden des R. A. (Erding 6. – 8. Fasc.) und Landshuter Archivalien (54; 27. Fasc. N. 801) berichten von einem riesigen **Waldprozeß, der sich 1521 – 1540 zwischen Bischof Philipp von Freising und Andreas von Preysing auf Kopfsburg abspielte**.

Die ganze Angelegenheit war nach ihren eigenen Worten ein „*khrieg*“, eine „*gewaltige Handtlung*“. Es handelte sich um einen Holzgrund von ca. 300 Tagwerk. Grundnachbarn dieses Waldrevieres waren der Leupfinger von Leupfing, der Thanhauser, Herzog Ludwig, der Schwaiger von Nonharting, der Pfarrer von Pemmering, der Preysinger von Kopfsburg und Wagner von Krailling. Wir werden hören, daß Bischof Philipp 1530 den Reithof kaufte, welcher Eigentum der Edlen Lankofer von Pietelbach war, „*gelegten in der Herrschaft Burckhrain und Bemaninger Pfarr*“ (der Edelsitz lag in Außerpietelbach, Walpertskirchner Pfarr, der Reithof aber bei Innerpietelbach, das bis 1827 zur Pfarrei Pemmering gehörte, seitdem zu Isen). Das fragliche Holz war nun angeblich Reitholz benannt. Es erstreckte sich „*in Erdinger und Schwaber Landgericht*“. Schon sein Name sage, hieß es, daß es zum Reithof gehörend, vom Bischof von der Witwe des Lankofers rechtlich erworben sei. Der Preysinger aber erklärte, daß der Wald von der Lankoferin ausdrücklich ausgenommen und ihm kaufweise überlassen worden sei.

Beide Parteien führten den Streit mit offenkundiger Überzeugung ihres Rechtes bis zur letzten Instanz. Die Anwälte des Bischofs stellten also den Satz auf: „*Da die streitig Holzgründ ain Zubehörung sein sollen desselben Reithofs, so volgt, daß der Bischof in derselben possession (= Besitz) zu nutz und gewer khome.*“ Sie gaben sich redliche Mühe, die „*minora* dieses *Silogism*“<sup>159</sup>, nämlich die Zugehörigkeit zu beweisen.

Der 1. Beweispunkt war die Ähnlichkeit des Namens: *a similitudine nominis* werde das Holz das Reitholz genannt. 2. haben die Lankofer von Pietelbach als Besitzer des Reithofes Holz schlagen lassen aus dem Reitholz. 3. habe der Reutmaier, der Bewirtschafter des Waldes, den Holzgrund ausgenutzt.

Dem hielten die Anwälte des Grafen von Preysing zunächst entgegen: 1. „*innen und außen des Fürstentums Bayern sei vielfältig ein holz nach ein Schloß, Dorff, wasser, perg genannt und sei doch nicht darin oder darzu gehörig*“; 2. Von der Gegenpartei werden weder alt noch neue brief und siegl aufgelegt, daß der strittig Holzgrund „*Reitholz*“ heiße. 3. Der Reutmaier habe aus eigener Macht den Holzgrund ausgenutzt. – Die bischöflichen Zeugen erklärten einstimmig, daß die Lankofer beides, Wald und Hof, zusammen besessen haben (was allerdings auf Wahrheit beruhte.)

Die Anwälte setzten alle Hebel ihres rechtswissenschaftlichen Apparates in Bewegung und häuften Schwierigkeit auf Schwierigkeit. Hauptanwälte des Bischofs waren Hans Adelzhauser und Mathias Melber, den Preysinger vertraten Doktor Hieronymus Lerchenfeld und Andreas Crethan.

<sup>157</sup> „Wir haben es gesehen und unter der Abschrift unser Siegel angebracht!“

<sup>158</sup> „vidimierten“ = beurkundet oder beglaubigt.

<sup>159</sup> „Details dieser Schlussfolgerung“.

Interessant ist es dabei, die Tätigkeit so eines Rechtsanwaltes vor 400 Jahren zu beobachten. Wir sehen den gelehrten Hieronymus „von Landshut gein Munchen reitten“, wir treffen ihn in Regensburg, Speier, Salzburg, Landshut bei berühmten Rechtskundigen, bald sehen wir ihn zu Burghausen und anderswo den Rat eines guten Freundes sich erholen, bald mit dem Preysinger selbst auf dem Schlosse Kopfsburg, oder zu Erding mit dem Pfleger Unterredung führen.

Da wurden aus den Registraturen vergilbte Urkunden hervorgesucht, so von Heinrich Dachspurger, der 1419 dem Wolfgang Lankofer den hollzgrundt zu Anharting zu kaufen gab, von Hanns Hochenstainer, der 1423 tauschweise seinem Vetter Heinrich Hell einen Teil seines Lehens zu Krailling, „wo jetzt der Lechner sitzt“, mit aller holzmarch überließ, von Heinrich Hell, der 1414 seinem Vetter Hanns Lankofer einen Teil seines Lehens zu Krailling mit aller Holltzwaide, von Hans Wernher ain Briester, und Georg und Erhart dem Wernher, Burgern zu Erding, Drey gebrüder, welche 1447 einem anderen Erdinger Bürger ihr holtz und holzboden, gelegen in Anharting, verkauften, u.s.w. u.s.w. Man hoffte aus diesen und anderen Urkunden irgend welche Aufklärung über das strittige Nachbarholz zu entdecken.

Große Scharen von Zeugen wurden herbeigerufen. Wir lernen Preysings Diener kennen in Kopfsburg, in Erdinger und Schwabener Gericht und Burgrainer Herrschaft; in letzterer u.a. Georg Peck von Ysn, der Lechner von Bemaning u.s.w., ferner die Zeugen, so wider Andrew Preisinger fürgeschossen werden: Georg Kell von Krailling, Sigmund zu krailling, bed hinder dem Stift ysn sitzend, Leupfinger zu Leupfing, hinder dem Stift ysn, Christoph Erhard, kirchmair zu Tatting und ander aus Neuching, Neuhartting, Puechrain, gegen 40 Mann. Die Leute aus den letztgenannten Ortschaften wußten weiter nichts anzugeben, als daß sie seit Menschengedenken aus den umliegenden Hölzern ihre Notturft (Brennholz) geholt, und daß niemand einen Einspruch erhoben hätte, selbst wenn sie Holz gefällt hätten; „dann die Lankofer als Inhaber aller Hotzgrundt“ gestatteten dies. Ein Verzeichnis von 15 Zeugen mit der Überschrift: „wer holtz von dem preysing khaufft hod“, spricht ebenfalls gegen den Grafen.

**Auf den 26. April 1531 lud nun der Herzog beide Parteien mit ihren Zeugen zu sich nach Landshut;** der bischöfliche Anwalt erhielt „ain gedennk zettl. Was auf kunftigen tag gehandelt mag werden“. So erdrückend das Beweismaterial wider den Kopfsburger Grafen war, so fühlte sich letzterer doch in seinem Rechte völlig sicher; gleich bei Beginn der Tagung beschwerte er sich, daß „ain paur purkhrainer Herrschaft sich unterstanden, ettliche Stammen Holtz“ zu fällen im strittigen Holz vor Austrag der Sache wie es „alle Bäbstliche und kayserliche Recht ausdrücklich verpetten“. Ebenso habe „Jörg am kaltenperg, des Bischofs Diener etliche aichen schlachten lassen“.

Zum allgemeinen Erstaunen stellte sich heraus, daß zwar das Streitobjekt zum Reithof gehöre. Aber gerade der Wortlaut des zwischen Bischof und Elisabeth Lankofer abgefassten Kaufbriefs, von welchem man es am wenigsten erwartet hätte, sollte die Entscheidung bringen. Derselbe erfuhr eine trotz ihrer Einfachheit überraschende Auslegung zu ungunsten des Bischofs, so daß derselbe den Prozeß in erster Instanz verlor.

In dem Kaufbrief vom Sonntag Quadragesima<sup>160</sup> 1530 erklärte die Lankoferin, daß sie an den Bischof alle ihre Rechte verkaufe, „so ich auf hochgemuts meines gnedigen Herrn Urbar, außerprietpach genannt, samt Sitz, Sedlhof, Holzmark habe, alles in Burgkrainer Herrschaft“.

Vor den letzten ausschlaggebenden Worten musste nun die Verhandlung haltmachen. Am 24. Juni wurde „Elizabeth Lanköferin wittib auf des preisingers ersuchen auch beschieden“. Sie allein konnte ja die Sache völlig aufklären. Freilich verhielt sie sich sehr zurückhaltend, in Furcht, sie könnte in den Streit hineingezogen werden und erklärte, daß „sy, die Lankoferin, jemandts darin vertretung zethun nit schuldig“ sei. Doch bekannte sie, daß sie an den Bischof den Reithof und das Guet, aufm Fang genannt, mit allem Zubehör, in des Bischofs Herrschaft gelegen, verkauft habe; diese (strittigen) Holzer aber liegen in den Gerichten Schwaben und Erding und nit in der Herrschaft Burkrain. „Darumb mögen sy in dem khauff meines gnedigen Hern vom Freysing nit begriffen sein, sondern sie wurden mit dieser Restriktion oder Limitation, nemblich: „in der Herrschaft Burgkhrain“ gelegen, ausgeschlossen“. Wenn also auch jener Wald zum Reithof gehört habe, so „bringe es Ime, fürstliche gnaden, gar khain behelff“.

Man legt auch eine andere Urkunde vor vom Ostermontag 1530. Elisabeth Lankofer gibt darin zu kaufen dem Andre von Preysing zu khopfspurg und seiner Gemahlin Katharina die gerstmül, gelegen zu kirchlenndorf in Ardinger Gericht, Item die Mull zu Papfering, den

<sup>160</sup> Erster Fastensonntag (andere Bezeichnung für „invocavit“).

Obermaier Hof zu Inning, Schwaber Gericht, den Hof zu Krailling, das guetl, worauf Thoman Weber sitzt zu Krailling u.s.w. „mit allen zugehörig jarlichen Pfening, traitgelt, Zinsen, Renten, große und kleine Zehenten, klein Diensten, scharwerchen, gerechtigkeiten, Obrigkheiten, holtzer, Holzmarcher, Sölden“. Magister Andre Chrethan beweist: „Dieweil die Hellzer, darumb sich der khrieg hellt, auch in bemelten Gerichten liegen, folge, daß sy in solchem khauff auch begriffen und comprehendiert sein müssen und daß die Lankofer dieselben nachher nūmand weiter zu verkhauffen nit macht gehabt“.

Zum Überflusse konnte der Rechtsgelehrte noch „ain ettlich allt brief um die strittig holtzer“ ins Feld führen, aus denen „auch ain jedes clains und khindisch verstands vernemen“ kann, daß die Lankofer niemals dem Preysinger Instrument und brief hätte zugestellt, wenn sie hätte dem Bischof den Wald verkaufen wollen.

**Der Hofrichter zu Landshut sprach dem Preysinger den Wald zu.** Es folge aus allem, „daß sich mein gnediger Herr von Freising in khainer possession anmaßen“ dürfe. „Da man seine Gnaden in die holzer nit possediert (in ihren Besitz eingewiesen), so ist auch ihre fürstliche Gnaden derselben nit spoliert“ (beraubt). Der Graf selbst erklärte, er wolle den Bischof in keiner Weise berauben, sondern sich nur seiner erkaufte Gerechtigkeit gebrauchen.

Unbegreiflich ist es, daß sich der sonst so kluge Bischof, anstatt die unhaltbare Sache aufzugeben und die geringen Kosten zu bezahlen, von seinen Anwälten überreden ließ, „dieser Instanz nichtigkeit“ auszusprechen: es sei „ze unbillig und wider recht geurtheilt“. Im Oktober 1533 wandte sich Mathias Melber, sein Anwalt, an den herzoglichen Hofrichter behufs Beschwerde des Bischofs an das Reichskammergericht. Denselben wurde das Aktenmaterial zur Prüfung vorgelegt und wiederum betont: „daß der Bischof habe den Reithof gekauft, das Reiholz gehor zu keinem andern gut dann zum Reithof, dann sunst kein paur on Erlaubnis hat durffen darin Pawmholtz hawen dan allain der Reitmair“, daß der Bischof „nit allein, was in Burgkrainer Herrschaft gelegen, habe khauffen wollen“, sondern auch die Lankoferschen Holzmarchen in Erdinger und Schwabener Gericht im Auge gehabt habe. Doch vergeblich.

Das Reichskammergericht hatte in jenen schwierigen Zeiten der traurigen Glaubensspaltung und der furchtbaren Türkengefahr wirklich Besseres zu tun, als sich mit einem Prozeß über ein Stück Wald zu befassen. Es muß überhaupt als eine große Gnade bezeichnet werden, daß es dem Bischof auch nur gestattet war, „seinen Handel fürzubringen“. Das höchste Reichsgericht war aber eine sehr schwerfällige, teure Maschine, welche nur nach dem Willen der kaiserlichen Majestät in Wirksamkeit trat und mit dem kaiserlichen Hof von Stadt zu Stadt wanderte. Die Akten der Waldgeschichte mehrten sich zwar im Laufe der Jahre, aber man hörte schließlich nichts mehr als von großen Rechnungen, die der gute Bischof von Freising zu bezahlen habe. Die „urteilbriew“ von 1539 des Kammergerichts lautete ganz entschieden gegen den Bischof.

Wenn die „Designatio Expensarum“, das Auslagenverzeichnis des fleißigen Doktors Lerchenfeld schon die große Summe von 273 fl. 15 kr. aufwies, so kann man sich erklären, daß die „Expens, so allain am kayserlichen Chammergericht ufgelaufen“ den Wert der „strittigen holzer“ weit überstiegen, welche nun fester Besitz der Grafen von Preysing waren.

1516 hatte Bischof Philipp den Kaltenbacherwald erworben. Es „verkaufen Leonhard Schwaber an dem Schwaberberg in Walpertskirchner Pfarr und Erdinger Landgericht ligunt, und Hans Walthauser zu Umhingen, in Puecher Pfarr und Purgrainer Gericht gesessen, dem Fürstbischof zu Freising, Herzog Philipp ihren frei eignen Holtzgrund auf dem Kaltbach, genannt in der Hecken, stoßend an der Herzoge Wilhelm und Ludwig Holzgrund, ander Orts an des Reisach Lintach und an des Wolfgang Lankofers Grund und Holz“ u.s.w.

Durch die **Säkularisation** nahm der bayerische Staat die fürstbischöflichen burgrainischen Waldungen an sich und J. B. Sartori musste u.a. auch das Forstwesen des provisorischen Landgerichtes Burgrain den neuen Verhältnissen anpassen. Rat v. Schilcher wurde aus München zur Besichtigung der Wälder gesandt. Nach allerhöchstem Befehl vom 25. Juli 1803 der kurfürstl. Generallandesdirektion sollen mit dem Isener Forstrevieren die zum aufgehobenen Stift St. Wolfgang gehörigen, die kleinen benachbarten Gehölzer Hub, Holzfeld, Eichert, Kaltenbach und die drei Mühlhölzchen vereinigt werden. Über dieses Revier wurde der bisherige Förster Schiller als treuer,

fleißiger Mann aufgestellt mit 500 fl. Jahresgehalt, 20 Klafter Holz, 2 kr. vom fl. des Reinertrages, 6 Tagwerk Waldgründe und freie Wohnung in Isen. Die Verwaltung des Forstreviers Isen übertrug man provisorisch dem Forstmeisteramt zu Dorfen, Forstkontrolle und Rechnungsführung dem Gericht Burgrain. Die Rechnungen waren bis auf weiteres getrennt zu führen; die Gelder aus den burgrainischen und Isener Stiftswaldungen flossen in die Freisinger Zentralkasse, die vom Kollegiatstift St. Wolfgang in die Klosterzentralkasse München und von den übrigen Waldungen in die Münchener Hauptkasse. Der Isener Förster erhielt als Unterförster den Überreiter Gg. Kindlbacher an die Seite, alle andere bisherige Aufsicht wurde aufgehoben. Sartori schlug als Wohnung des Isener Försters den Kanonikalhof des abgezogenen Kan. Peßlmüller vor, nachdem die kurfürstl. Schulkommission die Daschische Kanonikalwohnung für den Lehrer vorgeschlagen hatte, doch musste er ein anderes Haus ausfindig machen. Das alte Forsthaus in Burgrain wurde verkauft. Generallandesdirektionsrat Schilcher war für die Exekution dieser Veränderung verantwortlich Sartori hatte sich mit den Jahresholzberechtigten auseinanderzusetzen, die Lehrer von Burgrain und Eitting, die 3 Hebammen von Isen, die Ehehaftsbadler und Wasenmeister, Gerichtsdienner und Gerichtsbote kamen um ihre Holzbesoldung und der Bartlschneider, der Brandstetter von Burgrain, der Heil Majer Lederer und die anderen jahrsscheitberechtigten ehem. Freisingischen Urbarsuntertanen kamen herbei, um zumeist zum letztenmale, ihr gewöhnliches Holz bewilligt zu erhalten. (K. M., Generalkommiss. 13 N. 473.)

Über die Organisierung des selbständigen Isener Forstreviers waren beim k. Forstamt Isen leider keine Aufschlüsse erhältlich.<sup>161</sup>

---

<sup>161</sup> Näheres jetzt in dem vom Kreisjagdverband Erding herausgegebenen und von Franz Streibl verfassten Buch „Jagd und Jäger im Landkreis Erding“, Erding-Dorfen 2006.



## **VIII.**

### **Die Adelsitze der Herrschaft.**

<leer>

Es ist erstaunlich, wieviele **Adelsitze** die kleine burgrainische Herrschaft und das Isental überhaupt einst aufzuweisen hatte. Angenehm berührt die Tatsache, daß in den Archivalien nicht die geringste Andeutung einer Feindseligkeit zwischen den einzelnen Geschlechtern sich findet. Sie erscheinen uns als biedere Landedelleute, unter sich durch viele Heiraten in treuer Freundschaft verbunden, ausgezeichnet durch echte Frömmigkeit und Anhänglichkeit zum Stifte Isen, anspruchslos und glücklich mitten unter dem Landvolke lebend, während ihre Söhne draußen in der Welt hervorragende Ämter bekleiden. Im 14. und 15. Jahrhundert vereinigte sich der Adel mit der Geistlichkeit und den aufblühenden Städten zur sog. Landschaft, deren Blüte in die Zeit der Fürstenstreitigkeiten und der Zerstückelung herzoglich bayerischer Macht fällt, bis zum Gesetz von 1506, welches dem jeweilig ältesten Prinzen das ungeteilte Herzogtum zusprach. Wir sehen dann die einzelnen Geschlechter verarmen, um ihre alten Edelmansfreiheiten kämpfen und aussterben.<sup>162</sup>

Die Freisinger Bischöfe, besonders Philipp (1499-1541<sup>163</sup>) und Veit Adam (1618-1651), ergriffen jede derartige Gelegenheit, um ihren Eigenbesitz in der Herrschaft zu mehren. Veit Adam hat, wie Meichelbeck schreibt, Güter zusammengekauft von den **Staudingern, Pfettnern, Götzengrien und Schussiern** (.. a *Staudinger, Pfettnero, Goetzengrienio atque Schussio coemisse*).

Um zuvor einen Blick über die Herrschaftsgrenzen zu werfen, finden wir zunächst Furtarn, von welchem ausführlicher zu handeln ist; zu Lengdorf am Schulhaushügel stand die Holzburg der Lengdorfer (1090 Isenreich de Legindorf), welchen die Heglinger, Preysinger, Salldorfer folgten. Am Berge oberhalb Matzbach, zu Tann beim Nikolauskirchlein saßen die Herren v. Tanne, welche 13. – 15. Jahrh. durch die Salldorfer, 16. Jahrh. durch die Pucher abgelöst wurden. 1485 gibt Wilhelm der Salldorfer dem Hans Pfäffinger, Chorherrn von Isen 5 fl. ewige Gilt. 1506 macht er an das Stift Isen eine Geldschenkung und seine Witwe stiftet 1511 ebendahin einen Jahrtag. Bei St. Wolfgang blühten im 12. und 13. Jahrhundert die Edlen von Lappach und im 17. und 16. Jahrhundert die von Dulzheim. **Auf der Kopfsburg bei Lengdorf hausten schon früh die Edlen Kopf, die uns auf Burgrain begegneten**, bis ihnen die Preysinger folgten, von welchen Jacob von Preysing 1668 die Hofmark von Albrecht Sigismund verkaufte. **Die Preysinger**, welche ihren Stammsitz wohl zu Langenpreysing haben, finden wir als Pfleger von Burgrain nicht weniger als neunmal vertreten. Das Rittergut Zeilhofen, auf welchem die Zeilhofer, die Pettenbeck, die Pucher und Asch wechselten, fiel 1716 an Freising. Das Geschlecht der eben genannten Pucher, von Puch am Erlbach, welche nach dem Untergang ihres Edelsitzes Schiltern bei Schwindtkirchen 1504 im pfälzisch-bayrischen Erbfolgekrieg sich nach ihrer Stammburg zurückzogen, sehen wir zweimal auf Burgrain als Burggrafen und Pfleger 1319 und 1361, beide Ulrich mit Namen; der letztere liegt bei der Isener Stiftskirche begraben. Kopfsburg und Zeilhofen wurden von Burgrain aus verwaltet. Dann reihen sich an Herrenberg, Lindum, Geislbach, Österndorf, Moosen, Dorfen, Katzbach, Wildenheim, Wasentegernbach und andere Edelsitze. Das hölzerne Schloss von Lintum (Gemeinde Watzling bei Dorfen) war der Stammsitz der Edlen Plümbel, welche zu Ismaning, Hollenburg, Ottenburg, Hallein, Pfaffenhofen u.s.w. als Pflegrichter und Kastner dienen. Schöppners bayrisches Sagenbuch<sup>164</sup> erzählt uns von einem Sohn des wilden Ritters Pliembl, der sich eines Schweinskopfes erfreute, wie er noch an einem Fenster der Kapelle von Lindum zu sehen sei. 1578 kaufte Hans Georg Westacher den Sitz und haben die Westacher im Kirchlein ihr Wappen hinterlassen. Wir finden unterdessen die **Plümbel** als ehrsame Bürgersfamilie in Isen. An der westlichen Turmmauer der Stiftskirche liegt begraben Michael Plümbel (michl Pluel) von Lindum, gest. 1532 und sein Ehefrau, geb. Weinpergerin, gest. 1543 und ihre Söhne Johann, gest. 1550, mit Frau Barbara und Joachim, gest. 1567, dessen Gemahlin Elis. Hainzenbergerin bei der Liebfrauenkapelle zu St. Veit in Freising ruht. *Joachimus Pliemel* wird ausdrücklich als *cives Isen*, als Isener Bürger bezeichnet. 1607 fungiert ein Jakob Plümbel, Pfleger von Ottenburg, als Beiständer in Isen.

<sup>162</sup> „Landschaft“ ist die Vertretung der geistlichen und weltlichen Stände (Adel, Städte und Märkte, Prälatenorden); vgl. dazu Thomas Paringer: Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715-1740) (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 27). München 2007.

<sup>163</sup> Hier schrieb Heilmaier 1451!

<sup>164</sup> Alexander Schöppner (1820-1860), sein „Sagenbuch der Bayerischen Lande“ erschien erstmals in 3 Bänden von 1852 bis 1854 (vgl. GBBE III 1771).



(Phot. Weinzierl, Isen.)  
Das Grabdenkmal des Wolfgang Lanfofer, Pietelbach,  
in der Stiftskirche zu Isen.

Sitz **Außerpietelbach** (Herrschaft Burgrain) an dem Flößchen gelegen, welches beim Sitz Weg in die Isen mündet.<sup>165</sup> Der Name des Ortes in dieser Form kommt erst 1482 vor in einer Neufahrner Urkunde, wo Georg Frost zu äußern Pietlbad als Zeuge auftritt. Das näher gegen Isen zu gelegene Inner- oder Nieder-Pietelbach begegnet uns selten (so 1694: Bogner zu Nieder-Pietelbach (R. A. 8. Fasc.) Es soll hier nicht die Rede sein von den ältesten Adeligen auf der *villa Poatilinpah*, von Haholt v. Pietelbach und seiner Schenkung 758 an das Kloster zu Isen. Von dem viele Jahrhunderte blühenden Geschlechte sind uns außerordentlich zahlreiche Vertreter bekannt. (S. Grassinger, Walpertskirchen).<sup>166</sup> Sie zählen zu den **Dienstmannen des Freisinger Bischofs**, zu den *ministeriales*, wie man früher nur die angesehenen Männer und Berater in der Umgebung der fränkischen Könige benannte. Gemäß einem Privileg Konrad III. von 1143 genossen die Freisinger Ministerialen dieselben Freiheiten wie die königlichen. So nennen sich 1180 *Rapato de Putilpach* und sein Bruder *Oudalricus* als Zeugen zu Weihenstephan Ministerialen des Hochstiftes. Heinrich v. Putelbach ist 1267 Propst zu Moosburg und Isen, früher wahrscheinlich Pfarrer zu Walpertskirchen. 1265 finden wir diesen Heinrich als Archidiakon mit seinen Brüdern Ludwig, Freisinger Stadtrichter, und Friedrich, Propst zu St. Andre, als Zeugen einer Meßstiftung Seifried des Fraunbergers auf Weihenstephan. Die drei Brüder besaßen in Freising ein gemeinsames Haus, das

<sup>165</sup> Gemeint ist vermutlich der „Kaltenbach“, der bei Weg östlich von Außerbittlbad in die Isen mündet.

<sup>166</sup> Joseph Grassinger: Walpertskirchen, Pfarrei im Bezirksamte Erding, München 1870.

Pütelbacher Haus, ohne Zweifel, identisch mit dem Pietelpeckischen Domherrnhof, welchen Johann v. Massenhausen, Domherr und Propst zu St. Veit 1371 an den Domherrn Alex v. Bigni verkaufte. 1324 hatte Hedwig, die Tochter des Arnold v. Massenhausen und Witwe des Freisinger Richters Konrad v. Pietelbach, den Hof verkauft, ein Zeichen, daß das Pietelbacher Geschlecht erloschen war.

Den Pietelbachern folgten die **Lankofer** von Lankofen bei Aßling-Ebersberg. Möglicherweise hat schon Chunrat der Lämchofer, 1436 Zeuge zu Ebersberg, 1343 [richtig 1443 !] Landrichter in Erding, den Edelsitz durch Kauf an sich gebracht. 1413 vergleicht sich Katharina, des Prunners Witwe mit ihrem Schwager Hans dem Lankofer wegen des Gutes zu Giesering. 1486 verleiht Wolf Lankofer dieses Gut dem Ulrich Schwaiger zu kemating auf Lebenszeit. 1438 verkauft Jörg der Kirchdorfer, gesessen zu Isen, drei Hofstätten zu Oberndorf, dem weisen Hansen dem Lankofer, gesessen zu Peutelpach und Wolfgang, seinem sun. (R. A. 2. Fasc.). Dieser Wolfgang ist 1469 – 1475 Landrichter in Dorfen. Er ging 1498 heim zu seinen Vätern als letzter Landrichter von Pietelbach. Die Umschrift an seinem Grabstein mit der mächtigen Rittergestalt in der Isener Vorhalle lautet: *„Hie leigt begraben der edl und veste Wolfgang Lankofer zu Püttelbach, starb am Johannestag zu sunbenden anno Dni 1498 dem Got genad und allen glaubigen sellen. Amen“*. Noch lebte von ihm ein Sohn Wolfgang, den wir als Rentmeister zu Erding und München und als Pfleger zu Ölkofen treffen. 1508 erhält Wolf Lankover zu Ölkoven von Herzog Albrecht den Reuthof, Pemmeringer Pfarr, Burgrainer Gericht zu Lehen und will ihn treu verwalten. 1510 verkauft er dem Friedrich Berger, Schneider zu München, *„zehen Reinisch jürlich ledisgelt aus unsern eigenen Sitz zu pietlbach in Burgrainer Landgericht um 200 Gulden reiner und guter Landeswerung“* (R. A. 4. Fasc.). Jedenfalls schon 1528 starb er als Rat und Küchenmeister des Herzogs Wilhelm in München.

An den letztgenannten Fürsten wandte sich die Witwe Elisabeth Lankoferin um Schutz, der Herzog empfahl sie dem Bischof Philipp. Dieser erwarb nun alle Güter, die *Lankoveriana praeda* in Pietlbach, durch Kauf 1530 (Kauf- und Übergabsbrief R. A. 6. Fasc.) Wir besitzen noch das *„Salregister über die Güter zu Außenpietlpach, welche sich Elisabeth Lannckoverin witib dem hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn Philipp zu Freising erkauffen geben haben, was ich zu ausserpietlpach sambt dem Sitz, Sedlhoff, Sölden, Hoffpau, Paumgarten, wismadern, holzmarcken, alle in Burckhrainer Herrschaft gelegen, gehabt hab. Der Sedlhof trägt an korn achthalb schöffel, habern 620 kübl, ist ain kübl = anderthalber metzen u.s.w. Auch im K. L. leigt ein „Saalbuechl und Verzeichniß derjenigen Guetter in der Herrschaft Burg Rhain und Dorf Pietlpach, so Bischof Philipp von der Elisabeth Lankhoferin erkaufft hat“*.

Was diese einzelnen Güter „dienen“, d.h. an Geld und Naturalien ihrem Herrn zu leisten hatten, das ist uns hier genau überliefert. Einige Proben: *„Haußpfleger daselbst zu Pietlpach dient von den Wismadern zu solchem Sitz gehörig, jarlich zehnen gulden und ain schilling pfening, der Sedlhof dienst jarlich an korn acht halbs Schöffl, an haber sechs und zbanzig kübl, Hünner zechen oder dorfür 50 dl., käse acht oder dafür 64 pfening, Ayr hundert oder dafür 25 dl., Gennß vier oder dafür 48 pf., har zwey schot oder dafür 80 pf., weinacht prot ain metzn Waitz, Item von ainem Wisfleck ain gulden“*. Aus der Reihe der übrigen Güter: „das guetl und Pad zu Innen Pietlpach, darauf jetz der Pader sitzt (an gelt drew Pfundt Pfening, 7 – 8 Pfundt Schmallz, das Pfd. zu 8 Pfening) das gütl daselbst, darauf der schneider sitzt, die hofstat daselbst, darauf Neumair sitzt (jarlich an gelt ain gulden, vier schilling pfening und vier stift pfening), die hofstat daselben zu Indern-Pietlbach, darauf Elspeth Raterin sitzt, das güetl auf dem Kirchperg, darauf Wolfgang sitzt (jarlich 4 Pfd. Pfening, Huener vier (oder 20 dl.), Käse 4 (oder 32 dl.), Genß ains (oder 12 dl.), ayr 60 (oder 15dl.), Prot (6 dl), Stifftgelt 4 dl., item das guetl auf dem Kirchperg, drauf Gilg sitzt. Item ain Hof genant Reuthof, welcher sambt der zugehorenden holzmarck von den fürsten von Bayern zu lehen ruert (jarlich an gelt 13 Pfd. Pfening, 100 Ayr, har ain schot, 4 Genß, 12 stiftpfening, und halbs obbs;), ain güetl auf dem Reut, welches jetzt dem alten Reitmaier verleiht ist. Ferner Güter zu Oberndorf, Gisering, Deuglspeunt, ein güetl auf dem Fang.

1531 begann der uns schon bekannte **Riesenprozeß um den Reithofwald** zwischen dem Bischof und dem Preysinger, in welchem der Bischof unterliegen mußte; denn sein Gegner *„hatt von der Lankoferin allein die Güter, welche sie in den Landgerichten Erding und Schwaben gehabt, aber die in Burckhrainer Herrschaft liegent nit“* gekauft. Die Lankoferin, eine geborne Zellerin von Straubing, starb in München.

Bischof Philipp erhielt die Güter um den billigen Preis von 792 Gulden 71 Pfennige. Freilich übernahm er auch eine Reihe von Verpflichtungen: dem Postler zu Ysen 5 Gulden rheinisch, item zehnen shilling zu ainem Jartag goon ysen aus dem guetl zu Gisering u. dgl. Im

R. A. (7. Fasc.) liegt eine Quittung vom 1. April 1572 vom Pfleger des Münchener Spitals um 200 fl. und 10 fl. Zins, so auf dem Sitz zu Pietlbach verschrieben gewesen und unter Bischof Ernst abgelöst hat; das Spital wird ausbezahlt vom Burgrainer Pfleger Moritz v. Rohrbach.

Das Burgrainische Saalbuch von 1630 besagt, daß „aus dem herrnhauß zu Außern Pietlbach ain Tafeln gemacht worden, hat dieser Zeit Hans Greißl Würth freistiftsweise inne, gibt nur Gilt 16 fl. und 1 b dl. Stifftgeld“. Nach dem Saalbuch von 1650 sitzt als Sedlbauer am Sedlhof Christoph Stimmer. Vom Edelsitz ist heute keine Spur mehr zu finden.

### Die Westacher zu Westach (Herrschaft Burgrain).

Schon ca. 1190 erscheint ein Heinrich der Westacher als Zeuge in einer Isener Urkunde. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. finden wir 3 Westacher nacheinander, Peter, Jakob und Kilian als Richter zu Burgrain und Siegler vieler Urkunden. 1489 erhält die Westacherfamilie von Bischof Sixtus die Erlaubnis, aus freisingischem Grunde einen Brunnen zu ihrem Edelsitze zu führen (R. A. 3. Fasc.). 1511 schulden Jakob der Westacher, Richter zu Purkrain, Peter Westachers selig sun, sowie Kilian W., Friedrich W. selig sun, von einer Schenkung dem Gotshauß Sand [= Sankt !] Pangratz zu Wetting, das ain filial zu der Pfarrei Pemaning ist, eine ausstendige Gult von 80 Pfd. dl. Sie bezeugen vor dem dem Burgrainer Pfleger Wolf dem Pusch, daß sie davon abbezahlt haben 25 fl. dem hochgelahrten Herrn Jakob Haushaimer, *Doctor* des Thumben und *vicarien* zu Freysing und schenken völlig ihre aygen guetter, auf dem hof ze Dusperg (?)<sup>167</sup> und zwey Tagwerch wisnad gelegen zu Rosenperg. (R. A. 5. Fasc.) 1514 stehen Cylvian, Pangratz und Sewastian von Westach all drey prüder vor dem Pfleger Pusch und Michel Pluemel zu Lindum als Richter im Streit gegen Paulusen Sorlacher von Sorlach und Wolfgang Maurer, Burger zw Ysen, wegen des Guts Sorlach, darauf Paul Recht hatte von den Westachern. Es wurde entschieden, daß Paulus und sein Weib das Gut ze bayden leibsleben lang nutznießen sollen und jürlich den Westachern 4 Stiftpfenig zaln sollen. (K. M. 5. Fasc.) 1517 beschwert sich Jakob Westacher, daß von Mittbach zum Schlosse eine Wasserleitung über zwei seiner Äcker geht. Sebastian Westacher sehen wir 1533 als Chorherrn in Isen. Er verwaltet die Pfarrei Schwindkirchen als Stellvertreter eines unmündigen Sohnes des Pangratz Westacher, Pfleger zu Haag, welchem Graf Ladislaus dieselbe verliehen, der sich aber hernach dem Militärdienste widmete. Die burgrainischen Westacher sind rasch verarmt und ausgestorben.

1549 mußte Kaspar Westacher seinen Anger zu Westach und zugehörigen Acker um 110 rheinische Gulden dem fürnehmen Hannsen Mair, Burger zu Isen verkaufen. Er beginnt schließlich Verhandlungen mit dem Bischof Leo 1555 behufs **Verkauf des ganzen Edelsitzes**, wobei er bemerkt, „daß ich in etlichen heusern und derffern als zu Euchenkhofen und Althaim grossen und khlainen Zehnt jarlichen zefangen hab, welche aber dem Herzog Albrecht von Bayern belehnt“ seien. (K. M. 527 N. 6.) Noch im gleichen Jahre starb der Westacher und 1556 inventarisiert ein Freisinger Ratskommissär, Veit Wernherr v. Kräbersheim, den westacherischen Besitz an Stücken, Furten, Hofmarcken, Fischwasser, Lehenschaften u.s.w. Susanna, die hinterlassene Witwe, des Verstorbenen Schwester Anna, des Georg Kolb zu Poindorf Hausfrau, seine Schwestertochter Anna, geb. Mazellerin und Gemahlin des bischöflichen Stallmeisters Warmund Widerspacher beanspruchten ihren Teil. Der Stallmeister, welcher ohnehin 700 fl. zu fordern hatte, verkaufte die Güter: den Sitz Westach mit dem Hofanger und Hofgarten, darin 2 Weiher, den großen Hof zu Westach, das Gut vor dem Holz, das Gut in der Obernöd und den Acker im Feld von Rosenberg; 1561 verkaufte er wieder alles an Bischof Moritz. (R. A. 6. und 7. Fasc.) Der hinterlassenen Tochter des Widerspachers, Sibilla, waren die beiden Söldengüter<sup>168</sup> von Westach, ausgetragen. 1602 beschwerten sich die Westacher, daß Sibilla Hölgetin, Burgerin zu Isen, aus dem Westacherwalde ihr Holz nehme. (K. M. 527 N. 6.)

Die Westacher waren nicht erloschen, sondern lebten auf Arnstorf und anderen Sitzen weiter. 1561 starb Alexander Westacher zu Arnstorf und liegt in der Isener Vorhalle begraben, wo auch die beiden Westacherinnen Maria und Martha ruhen. Die Westacher nennen sich gewöhnlich W. v. Arnstorf und Moosen, und nach den Edelsitzen, welche der kauflustige Hans Georg Westacher, Pfleger in Erding, nacheinander erwarb: Langenpreising 1555, Weeg 1575, Lindum 1578.

Im Saalbuch von 1630: Folgt die Pfening Gült von den Westacherischen erkauften Guettern: das Herrn Haus hat inne Wolf Khern, dient 10 fl. 10 dl. Stifftgeld, 2 Genß, 4 hiehner, 2 Zenten Air, 2 Käse, 1 Khriner Schmalz (8 Pfd.), halbs Obst, 2 Schedt Harb. 1650 heißt es bereits „*Herrnhaus, jetzt das Greimbl Gütl genannt*“, oder gar „*das Söldengütl des Hans Greimbl*“. Damals saß auf der Oswaldshub noch der Andreas Oswald von Westach, auf der Grillenhub der Erhard Grill. Vom Herrenhaus zu Westach weiß heute niemand mehr etwas.

<sup>167</sup> „Hof zu Dusberg“ kann nicht zugeordnet werden.

<sup>168</sup> Die Sölde bezeichnet in Bayern Hof und Grund eines Kleinbauern (Riepl 382).

**Sitz Weeg** (Herrschaft Burgrain),

an der Mündung des Kaltenbachs in die Isen. Das älteste uns auf Weeg bekannte Geschlecht sind die **Lanzenberger** aus Lanzenberg bei Reischach-Altötting. 1414 schuldet Hans Lanzenberger „zum weg“ nach U. L. Fr. von Kirchreut bei Rieden 20 ungar. Gulden; er verspricht vor dem burgrainischen Richter, sie auf Lichtmeß zu bezahlen und stellt als Pfand „*meine Vogtey auf der obern mül ze Isen, die jarlich an 30 Münchener dl. trägt, 4 metzen Korns, 4 metzen Waizens u.s.w.*“. Doch 1462 hatte H. L. sein Pfand noch nicht eingelöst, da wir es in den Händen des Pfarrers von Rieden, bzw. des Bischofs Johann von Freising finden (K. M. 526; R. A. 2. u. 3. Fasc.) 1452 –1455 ist Jörg der Lanzenberger Richter auf Burgrain; wir sahen ihn zu Isen auf offener Schranne Gericht halten. Mit Wolf Lanzenberger erlosch 1535 wahrscheinlich das Geschlecht. Er liegt bei der Isener Stiftskirche begraben an der Südseite des Vorzeichens, mit seiner Frau Anna, gest. 1538. Vorübergehend gelangte der Sitz an die **Westacher**, 1575 von Georg W. angekauft.

Beim Sitze Weeg erhob sich einst ein stattliches Gotteshaus, dem hl. Geiste geweiht, als Filiationkirche von Walpertskirchen. Nach mancherlei Schicksalen wurde sie wegen Baufälligkeit 1777 niedergezogen, um als Kapelle weiterfortzubestehen.

„Wolf Lanzenbergers Erben“ waren die **Pfettner**, über welche wir aus Urkunden des R. A., aus dem burgrainischen Neustiftbuch 1631 und aus K. M. 506, 527, N. 17 unterrichtet sind. 1565 starb Kammerrat Jakob Pfettner. Zum Vormund der vier Kinder bestellte man u.a. Tristrant von Götzengrien, welcher die Edelmansrechte der Pfettner verteidigen musste. Es wurden ihm Schwierigkeiten bereitet, als er auf den Hof zu Außerpitelbach, welchen der verstorbene Jakob Pf. jedenfalls angekauft hatte, einen neuen Maier bestellte, als er in der Kirche zu Weeg einen Jahrtag ausrichtete u. dgl. Mehrere Jahre währte der Streit der Pfettnerischen Vormünder um die Edelmansfreiheit auf dem Pielbacher Hofe. 1582 mußte Marquard Pfettner durch Vorlage von Aufgebotszetteln bayrischer Herzoge beweisen, daß er überall für einen Edelmann gehalten worden sei, auch daß noch niemand bei seinem Sitz Weeg Scharwerck verlangt habe.

Zu Weeg bestanden eigentlich zwei verschiedene Edelmannsgüter. Damals ging die burgrainische Grenze zwischen beide Sitze hindurch und war Weeg auch in den **Streit über die Auslieferung burgrainischer Malefizpersonen nach Erding** hineingezogen worden. Der eine Teil, im Erdinger Landgericht, gehörte dem Pfleger von Königsfeld, „*zwar in der Landtafel für einen alten Adelsitz beschrieben, aber der Zeit khain Herrenhaus dabei verhandten, sondern ein blos Paurngut, aber noch weiter mit der gewöhnlichen Rittersteuer belegt und mit anderen purden ganz dergleichen Sitzen gleichförmig gehalten. Das andere Weeg, so Marquarten Pfettner, Pfleger zu Moospurg zueständig, ligt gleichwoll zu der Herrschaft Burgrhain, ... in der bayrischen Ritterschaft versteuert*“. Da er aber die bischöfliche Steuer nicht entrichtete, hat man ihm „*alle mandat und frtl. Geboth sowol alls dem Westacherschen von Irem guet, auch Weeg genannt, zugeschickt*“. Pfettner nennt Weeg ein „*Lehen von den Hochstift Freysing; ist gleichwohl bei meinem Vater selig vom Hochstift kein Eintrag in der Jurisdiction geschehen. Aber auf Absterben meines Vaters ist des Götzengreiners Vater nur zum Vormund geordnet worden, welchem, ich weiß nicht warum, der geweste Pfleger von Burgrain, so des Namens ainer von Rohrbach gewesen, vast aufsezig und in großer Feindschaft gestanden, ihm Jurisdictionseinträge getan, er auch auf meinem Gut sich die Obrigkeit unterfangen wollte. Seitdem wurde khain Eintrag mehr getan außer auf Befehl des Hochstifts etliche Mal zu dem Jagen in der Scharwerch, dann yezt als die Reichsanlage gewest*“. Von den 40 fl. Gilt, welche Pfettner aus dem Gute genießt, erlegt er 4 fl. Rittersteuer. „*So wurde meinen Voreltern, da ain aufmanung im Landt beschehe, ain Pferdt dem Landesfürsten zu schickhen durch mandat gebothen. So bin ich wie meine Voreltern in die Landtschaften beschrieben, so bin ich der Khirchenrechnung des Gotshaus Heilig Geist berechtigt*“. Bezüglich seiner Untertanen hat der Pfettner „*zu Freysing dem Statthalter und Kanzler ain alt steur Register für gelegt, der underthon also unabgesteuert bisher verblieben*“.

1615-1617 kämpfte Marquard Pfettner zum Weeg und Furtarn mit dem Pfleger Staudinger von Burgrain wiederum wegen „*angemaßter Edelmansfreiheit, Scharwerch, Steuerexemption uf dem Sitz Weeg*“. Es wurde hiebei bestätigt, daß Weeg mit den Worten „*Weeg Sitz in der Herrschaft Burckhrain*“ der bayrischen Landtafel einverleibt sei; es waren Einladungen nach Weeg ergangen zum Landtag 1542 nach Ingolstadt, 1557 nach Landshut, 1583, 1588, 1593 nach München, 1593 nach Landshut, 1611 nach München. Es ergab sich ferner, dass Weeg niemals nach Burgrain Scharwerch geleistet, daß es die Kirchenrechnung stets selbständig geführt, daß es nachweislich seit 1539 immer Rittersteuer an die Landschaft entrichtete, daß es zur „**Aufmünung und Khriegsrüstung**“ herangezogen wurde und zwar der Herr zu Roß mit einem Untertan zu Fuß. 1543 und 1547 werden die Lanzenbergerschen Erben zu Roß in die Hauptstadt befohlen. Marquard Pf. konnte außerdem 6 solche Befehle für seine Person vorlegen.

Im Neustiftbuch von 1650 heißt es: „*Weeg, der Edelsitz ist ain Paurngut, 1626 von Herrn*

*Pfettner, Pfleger zu Moosburg gegen daran getauschten Hof zu Pilgmansperg eingewöxlet worden*. Wenn K. M. 505 zu lesen ist, daß Pfettner dem Bischof Veit Adam 1625 das Gut Weeg und Fischwasser um ein Eigentum zu Sulding, genannt das Fischgut, im Erdinger Landgericht, gegeben, so bedeutet jedenfalls die Angabe des Neustiftbuches den endgültigen Kaufvertrag.

1631 wird das Leibgeding des nunmehrigen, burgrainischen Bauern zum Weeg auf 400 fl. angeschlagen. *„Er gibt jährliche Gilt 40 fl. Pfenig Gilt, 7 kr. Stift Gilt, 4 Genß zu 20 kr., 6 hiener zu 5 kr., 100 Air zu 1, weitzen dl., 3 kr. Schisselgelt, 20 Pfd. Haar, und Scharwerch mit 2 Rossen“*. Auch von 1781 liegt noch eine Leibgerechtigkeitsverleihung von Weeg vor.

Das oben bei Meichelbeck genannte Geschlecht der **Schussier** treffen wir nur einmal an in der Herrschaft Burgrain, nämlich am Sitze **Aich** zwischen Mittbach und Weiher. 1626 besitzt den Sitz der ehemalige kurfürstl. Hofratspräsident Schuß, *Schussius* von Beilstein. In diesem Jahre übergibt derselbe den zur Grafschaft Haag lehnbaren, aber vom Herzog Albrecht frei erklärten Hof Aich mit zugehörigen Gütern, sowie das benachbarte freie Gut zu Giesering dem Bischof Veit Adam gegen den Hof zu Poigenberg, Erdinger Gericht und 200 fl. Zuschlag.

Am „Sitz“ zu Aich wechseln als Besitzer seit 1520 Jörg von Aich, Wolf Westwalter mit Frau Kapfhamerin, Meinhart Forster und Hofwirt zu Ebersberg, Michael Friedlinger zu Ölkoven, der bayrische Rat Dr. Christoph Rumbler. Also scheint Oswald der erste und letzte Schussier zu Aich gewesen zu sein (K. M. 526; 527. N. 18.)

Im burgrainischen Neustiftbuch von 1631 wird Hof Aich erwähnt, dem *„unser Pfleger zu Reichenhall Heinrich von **Preysing** zu Kopfsburg vorsteht“*.

Im burgrainischen Saalbuch v. 1630 lesen wir vom Edelmannssitz **Daxau**, in der Herrschaft gelegen zwischen Giesing und Pemmering. 1482 geben Gabriel und Wolfgang **Daxauer** 2 Pfd. dl. Geld auf den St. Christophaltar zu Isen zu einem Jahrtag auf demselben. Ein Bruder von diesen beiden war wohl der damalige Isener Chorherr Christoph Daxauer. 1501 stiftet Wolfgang der Daxauer, Landrichter zu Dachau, das ewige Licht beim St. Georgialtar in der Vorlauben der Isener Stiftskirche.

In der Isener Stiftskirche links von dem herrlichen romanischen Portal der Vorhalle sehen wir das „greniß“ (Begräbnis) der **Pfäffinger** mit dem überaus lieblichen Annaselbdrithhochrelief von ca. 1510. Ein Zweig dieser Adelsfamilie war ohne Zweifel in der Herrschaft Burgrain ansässig, und zwar in dem nicht mehr aufgeführten Orte **Kay**. Wenigstens übergibt Erasmus der Pfäffinger zu Kay 30. Jan. 1403 den Isener Chorherrn ein drittel seines Gutes zu Puchschachen zu einem Jahrtag. Als Siegler dient sein Stiefsohn Heinrich der Sunderndorfer. 1361 tritt Chunrad der Pfäffing mit Hermann dem Menpeck als Zeuge auf, daß *„Ulrich der Puchär, Pfleger ze Purchrain dem beschayden mann Chunrat Villser von Vils ze dem Hag 100 Pfd. dl. schuldet“*. (R. A. 2. Fasc. 4. u. 5. Urk.). Der 1483 als Zeuge erscheinende Christoph Pfäffinger, Pfarre von Taufkirchen ist vielleicht der Isener Chorherr gleichen namens von 1494. Neben ihm begegnet uns ein Chorherr Hans Pfäffinger von 1485 als Pfarrer von Isen 1501 (Geissiana.) 29. Juni 1508 verkaufen Gabriel Pfäffinger und Erhard, der Barbara Pfäffingerin Wittib Diener, 12 ß dl. aus einem Hof zu Deuting (Walpertskirchen) an Wilhelm Grill zu Westach (O.A. 23. Bd. [1863] S. 323).

Die **Furtarer** zu **Furtarn** (Gericht Erding) müssen wir schon darum erwähnen, weil sie in Isen ihre Begräbnisstätte haben. Ihr Sitz, von Apian eine alte Burg genannt, liegt an der Isen bei Lengdorf, im Wappen hatten sie eine Pappel zwischen zwei silbernen Büffelhörnern und eine Butte mit drei Straußenfedern (Adelsrepetitorium). Von *Marquard de Vutarin* angefangen, als Zeuge zu Weihestephan 1145 (M.B. IX. 314), kennen wir eine Reihe von Vertretern dieses Geschlechts. So gaben 1348 Eberhard und Ernst die Furtarn zu ewigem Seelgerät ihres Freundes Wernher des Chufnaigen dem Gotteshause Isen 2 Pfd. Münchener dl. auf ihrer beiden Sedl zu Furtarn (s. Grassinger, Walpertskirchen, S. 53). Die Furtaler teilten später ihren Besitz in einen unteren und oberen Edelhof. Christoph Furtaler mit Frau Ursula Pettenbeck liegt in Isen begraben: *„Hie ligt begraben der Edl und Vest Cristoff Furtaller zu Furtarn, der lest des Geschlechts. Starb an 25. Oktobris anno 1554“*.

Seine Schwester Justina heiratete Melchior v. **Götzengrien**, welcher den unteren Sitz mit Sedlhof, Mühle, Fischwasser und halber Hofmark erwarb. Die hölzerne, gemalte Gedenktafel in der Pfarrkirche Walpertskirchen besagt: *„Hie ligt begraben die Edl und thugenghafft frau Justina weil. Melchior v. Götzengrien gelassene wittib, eine geborne Fürtallerin zu Fürtern, welche in Gott verschieden den 25. Sept. ao 1563, deren und allen glaubigen Sellen der Allmecht. Gott ein freliche Auferstehung verleihen wolle“*.



Anderwärts begegnet man doch noch Furtarern, zuletzt Adam und Anton v. Furttern zu Rain 1697 – 1732 (O.A. 19. [Bd. 1858], S. 90.)

Indem der Neffe des Melchior, Christoph, Pfleger zu Hengersberg, den oberen Edelsitz gewann, war die ganze Hofmark in der Hand der **Götzensgrien** vereinigt. Da sich der Pfleger von Moosburg, Marquard Pfettner, 1615 „zu Weeg und Furtarn“ benennt, so ist anzunehmen, daß die **Pfettner** vorübergehend den einen Hof zu Furtarn besessen und dann dem Melchior G. zu kaufen gegeben haben.

### Die Götzensgrien zu Furtarn – Rosenberg – Isen.

Die Götzensgrien erwarben in der Herrschaft Burgrain zunächst den Doppelsitz Furtarn. Hiezu kam auch der Sitz Rosenberg bei Isen, ein Preysingisches Lehen, welches Tristrant G., 1560 Pfleger zu Burgrain, besaß auf Grund seiner Heirat mit Maria, geb. Westacherin von Rosenberg. Wie Tristrant die Edelmanssfreiheiten der Pfettner'schen Kinder als von Münchener Regierung bestellter Vormund verteidigte, so mußte er auch um seine eigenen Rechte kämpfen, wegen seiner *„angemaßten Edelmannsfreiheit und niedergerichtlichen Obrigkeit, also mit Befreiung der Steuer, Scharberch, Verhaftung, Forderung der Untertanen, Briefaufrichtung, Handhabung der Schulden und Gilten, auch das Recht des kleinen Weidwerks.“* 1558 suchte Tristrant Schutz beim Bischof Leo, als zwei seiner Rosenberger Hintersassen, vom Pfarrer zu Isen wegen ausständiger Zehntgänse vor dem Pfleger verklagt, durch den Amtmann in das burgrainische Gefängnis geworfen wurden. (K. M. 506). Die Götzensgrien hatten selbst ein „sennkhnus zu Rosenberg“. 1568 kamen von Freising Kommissäre, um Klarheit zu schaffen in dem Prozeß der Götzensgrien gegen den Pfleger Moritz v. Rohrbach, in welchem die Rechtsgelehrten in Revers, Weisartikuln, Zeugenexamina, *relationes, intercessiones, resolutiones* u.s.w. schwelgten. Tristrant v. G. suchte nachzuweisen, daß der burgrainische Amtmann auf dem westacherischen Rosenberg nichts zu tun habe, *„daß die Westacher ye und alwegen Ire underthonen gestift, gesteuert und gespendt, die guetter verleibt und darumben gevertigt, wie dann noch stockh geuenthaus in den Westacherischen Sitzen gefunden, ... daß die Westacher das claine Waidwerch, Fuchs, Häsen, Hüner, Vogelherdt on Weigerung aines Pflegers zu Burckhrain in Prauch gehabt. Daß ich obbemelte Obrigkheiten bey 10 Jarn in brauch gehabt“*, bestätigen die aufgeführten Zeugen, darunter *„Dechant von Ysen, Pfarrer von Walbertz Khirch“* u.a. 1572 starb Tristrant. Die Witwe Maria setzte den Kampf fort, wobei sie an Herzog Wilhelm einen Fürsprecher bei seinem Bruder Ernst, dem Freisinger Bischof und dessen Kapitel hatte. 1607 erwarb der eine der beiden Söhne, Christoph, Pfleger und Kastner zu Hengersberg von Susanna der Pulingerin, Witwe unter Beistandschaft des Jakob Plümbel zu Lindumb, Pfleger zu Ottenburg, ihre große Behausung zu Isen, mit zugehörigen Gütern, Gärten und Gründen.

**1611 bittet Christoph um die Edelmannsfreiheit für Rosenberg** und daß ihm in seinem Isener Hause für seine Untertanen „stockh und Eysen“ zu haben erlaubt würde. Es wird ihm bedeutet, daß er seine Untertanen besteuern dürfe; das kleine Weidwerk wird ihm verboten, die Hofmarksgerechtigkeit völlig untersagt bis zum Beweise. Nach langem Schwanken ließ sich das Domkapitel durch Herzog Albrecht bewegen, 1619 bzw. 1620 Christoph und seinem Sohne Ferdinand die niedere Gerichtsbarkeit leibgedingsweise, also auf Lebenszeit zuzugestehen. (Heckenst. II.) 1621 starb Christoph v. Götzensgrien und liegt mit seiner Gemahlin Martha Westacherin, gest. 1633 in der Isener Stiftskirche begraben, am Pfeiler gegenüber Wolf Lankofer.

Im gleichen Jahre noch bitten Ferdinand und seine Mutter um Nachlaß von rückständigen Steuern von 100 fl. und trugen dann den Sitz Rosenberg, das Gut, 2 Huben, und eine Sölde, Gut und Sölde zu Aßberg, das Stockingergut mit Holzboden und Fischwasser dem Bischof Veit Adam an zu 3850 fl. Johanna Staudinger, eine geb. Götzensgrien, machte vergeblich ihr Einstandsrecht geltend; vergeblich baten Ferdinand und Martha um „ain ergötzlichkeit“, um eine Entschädigung, da sie Rosenberg zu billig hergegeben hätten und der Geldwert gesunken sei. Gemäß Neustiftbuch hat Anna Götzensgrien, nachdem ihr Gemahl Ferdinand als kurfürstlicher Rat und Rentmeister zu Landshut gestorben war, ihren Besitz an Anna Christine Kobolt, geb. v. Wagnereck, in Isen um 1500 fl. verkauft: *„Die große Götzensgrienische gemauerte Behausung, samt dem angemauerten Stock, Stallung, Veldtpau, Urbarsäckern, Pittl-, Schieß- und Spitzlehen genannt, das Haus im Winkhl, das Sadlerhaus und ain Prantstatt im Garten gelegen alles zu ermelten Isen.“* Vorher war alles dem Bischof um 4000 fl. „angefailt“ worden, welchem der Preis zu hoch war.

1650 erfahren wir weiter, daß Michael Pullinger und Götzensgrienische Erben das Herrenhaus bewohnten, während das *„Puttellehen, Schieß- und Spitzlehen und Hofstatt zu Isen jetzt Hanns Geugl inne hat, jetzt (von späterer Hand) Caspar Pachleitner Pierpreu“*, welche Angaben wichtig sind zur Bestimmung der Lage genannter Güter.

Noch begegnet uns eine Vertreterin des Geschlechts zu Isen in Maria Magdalena v. G. zu Furtarn und Wolfseck, geb. Widmann, welche um das *ius sigillandi*, das Recht des Siegelns kämpft, vom Kammerer und Rat zu Isen bzw. von der Freisinger Hofkammer angeklagt, daß sie

sich anmaße, bei „*Khauffshandlungen von selbsten zu fertigen*“. Bischof Albert Sigismund schrieb ihr 1658, daß zwar mit dem Tod Ferdinands alle Edelmansrechte erloschen seien, doch mit Rücksicht auf die von ihren Vorfahren dem Hochstifte erwiesenen Dienste „*möget ihr die Khauffsbrief und anderes fertigen craft dises*“. 1658 verkauft Magdalena G. noch ihre letzten 2 Häuser mit Gärten zu Isen an die Koboltin und noch im gleichen Jahre 31. Juli erwirbt der Bischof alle Besitzungen der Götzensgrien zu Isen durch Kauf.

Furtarn befand sich noch 1700 in den Händen der Götzensgrien, des Max Ernst v. G., kurfürstl. Kämmerers und Hofratspräsidenten in München. Laut Bayrisches Adelsrepetitorium hatten die Götzensgrien 1560 vom Kaiser eine Verbesserung ihres Wappens erhalten, welches einen halben silbernen Adler und eine goldene Butte zeigt; 1684 waren sie in den Freiherrnstand erhoben worden; 11. Sept. 1721 starb Franz Georg Freiherr v. Götzensgrien zu Furtarn, Regimentsrat zu Landshut als der letzte seines Geschlechts.

Auf Furtarn bestand noch 1828 ein gräflich v. Vieregg'sches Patrimonialgericht mit Sitz Erding. Das Herrenhaus wurde, wie Zöpf und Grassinger schreiben, in eine Ökonomie umgewandelt und mit ca. 30 Tagwerk an einen Gütler verkauft, der die Burgstätte umgebende Weiher trockengelegt.

In der einen, großen götzengrienschen Behausung zu Isen wurde die Gerichtsschreiberei untergebracht, nach dem Brande von 1638 erhob sich ein Neubau. 1691 wird die ältere, „*hilzene verfaulte Götzensgriensche Behausung alhie zu Isen, darin die Khirschner in Zins sitzt, negst meiner (des Gerichtsschreibers) Behausung mit 13 Polzen gestützt*“, umgerissen und eine hochfürstliche Stallung mit Wagenhaus erbaut.

Sitz **Rosenberg** bei Isen ist ein altes Ritterlehen der **Preysinger**. Als solches besaßen es die **Westacher**, nach ihnen die **Götzensgrien**.

Die Preysinger gaben ihre Einwilligung, daß 3. Dez. 1621 Ferdinand v. Götzensgrien zu Furtarn, Bruckperg und Wolfseck seine „*eigentlichen Güter in der Herrschaft Burgrain, das Gut Rosenberg, die 2 Hueben und die Sölden dortselbst, die 2 Hueben zu Aschberg, samt dem Holzpoden, der an das Gehülz Linda stoßt, um 3850 Gulden, jeder zu 15 pazen oder 60 kr. gerechnet*“, an die Freisinger Bischöfe verkaufte. (R. A. 8. Fasc.) Die wirkliche Übergabe geschah 1623. Der Götzensgrien verlangte anfangs erfolglos eine Entschädigung vom Bischof, weil er Rosenberg „*in hechster Münz Staigerung*“ verkauft habe und hernach der Geldwert stark gesunken sei. 1625 erhielt er 150 fl. von Veit Adam. Der Götzensgrien versuchte es dann nochmals, weil auch, „*der holzwachs in modernerem valore noch weit mehr wert ist als ausgerechnet*“. (K. M. 500N. 66.)

Noch 1625 übergab Veit Adam Rosenberg den **Staudingern** durch Leibgedingsbrief, und zwar dem Georg Friedrich v. Stauding zu Käpfelburg angesichts seiner 14jährigen treuen Dienstzeit als Kammer- und Hofpräsident, Hofmeister, Lehenspropst, Pfleger und Kastner zu Aßling und der Herrschaft Burgrain, nachdem auch sein Vater Konrad v. Stauding dem Stifte 40 Jahre gedient, ihm, bezw. seinen Söhnen Friedrich, Leopold und Hans Konrad das Engelgut zu Rosenberg und dazugehörigen Feldbau, Heuget, Wiesen und Ländl an der Hochstraße und am Häning nächst Isen. Dafür soll er nach Burgrain eindienen 1 Sch. Weizen und Gerste, 4 Sch. Korn und Haber, das Schäffel à 6 Münchener Metzen, an Stiftgeld 2 fl. 40 kr., 5 Gänse, 10 Hühner, 8 Käse, 20 Pfd. Haar, 6 Pfd. Schmalz, 100 Eier; auch hat er alle Baulasten. Er darf „*aus dem vom Götzensgrien erkhaufften Holzpoden jährlich die Notdurft führen*“. Von der Scharwerch soll er befreit sein, so lang er noch im Dienst ist; dann aber „*uns mit ainem halben Menat alle landtgebreuchige Scharberch verrichten*“. (K. M. 508 N. 411.)

Laut Saalbuch von 1630 hatten die Staudinger Söhne damals die Leibgedingsgerechtigkeit am Engelgut, welches von Wolf Engel bewirtschaftet wurde und heute noch „*beim Engel*“ heißt. Aber Simon Ertlmair hatte das Gut durch Kauf erworben. Dieser selbst saß mit seinem Weibe leibgedingsweise auf dem andern „*schönen huebpau, Preisingerisch Ritterlehen zum Schloß Khronwinkel, dienst jerlichen in gelt 4 fl., Stiftgeld 6 kr., für Waiz und öll 42 kr., fürs harpauen 1 fl., ain Weinacht und Oster Semel = 20 kr., halbs Obst = 3 fl., Traidt dienst 4 Schäfel Waiz und Gerste, 4 Sch. Khorn und haber lßner maß, Scharwerch mit halben Mönath*“. Das eigentliche Herrenhaus Rosenberg, „den Sütz daselbst *cum pertinentiis* bewohnt Hieronymus Niederneder, hat darauf für sich und sein Weib Leibrecht, „*dient davon jerlich an Gelt 8 fl., 1 Rauchsemel (= 16 kr.), 6 Pfd. Schmalz (= 36 kr.), 6 Pfd. Haar, 4 Pfd. Werch zu spinnen, 2 Genß (30 kr.), 2 Hendl (8 kr.), 50 Ayr (12 kr.), halbs Obst; thuett jerlich ain Tag Tunget fahren, mueß aufs holz sechen und die handscharwerch verrichten*“. 1622 hat „*Hanns Schmidt, Söldner daselb zu Rosenberg ain blosse Freistüft, dient jerlich an Gelt 5 fl., scharwercht mit der Schauffel*“.

**IX.**

**Die Schlacht von Hohenlinden und  
die Säcularisation der Herrschaft.**

<leer>

Die **Schlacht von Hohenlinden**, im 2. Kriege, welchen Österreich mit Frankreich begonnen hatte und in welchem Max IV. Josef an seiner Seite kämpfte. Die Herrschaft Burgrain hatte im ausgehenden Jahrhundert die Russen in großer Masse, aber friedlich durch das Isental nach der Heimat marschieren sehen. Die Russen verhielten sich sehr anständig und bezahlten nachträglich den vom Markte Isen gelieferten Proviant. Nun sollte man auch den Feind, die Franzosen, kennen lernen. Am 17. Juli rückte in Isen vorher angemeldet eine Eskadron vom 17. französ. Dragonerregiment ein; eine 2. Eskadron erschien plötzlich unangemeldet und besetzte Isen, Penzing und Außerpietelbach, eine 3. belegte Kotlehen, Westach, Rosenberg und Bachleiten; alles wurde weggenommen, was den Soldaten brauchbar schien. Die Bauern und Bürger, der letzte burgrainische Gerichtsschreiber Gaßner, der Hofwirt und das Stift Isen hatten viele Drangsale auszustehen. Am Mittag des 29. November wurde das Schloß Burgrain von französischer Kavallerie und Infanterie überfallen und geplündert. Vor allem hatte man es auf die Bräuerei abgesehen: 19 Halbfässer Weißbier und eine ganze Sud braunes Schenk Bier wurden samt den Zubern und Kübeln zu einem Zechgelage in den Wald geschleppt.

Die österreichische Division unter Graf Baillet de la Tour rückte auf Befehl Erzherzogs Johann durch Isen vor. **Als ob alles im schönsten Frieden wäre, marschierte die österr. Armee in den Wald, ihrem Verhängnis entgegen, an dem unglückseligen 3. Dezember 1800**, welcher 12000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen und 80 Geschütze kostete. Baillet und Fürst Karl Schwarzenberg nahmen mit geringen Verlusten ihren Rückweg über Isen. Noch in der Nacht wurde Isen mit dem französ. Hauptquartier beglückt. Eine Truppe Franzosen feierte am 4. Dezember den Sieg, indem sie den restigen burgrainischen Biervorrat, 16 Halbfässer Weißbier und 24 Eimer Braunbier vertranken auf das Wohl der Republik. Am 5. und 6. Dezember sprengte General d'Espagne die herrschaftlichen Getreidekästen und nahm alle Vorräte an Haber, Gerstenmalz, Heu u.s.w. in Beschlag. Die Zechgelage der französischen Offiziere in Isen und ihr brutales Vorgehen gegen die Bürger bedeuten wahrlich kein Ruhmesblatt in ihrer Kriegsgeschichte. Gaßner berechnete den Schaden an den herrschaftlichen Gebäuden auf 2865 fl., den Gesamtschaden auf 4416 fl.

Aus dem **Sterbebuch der Pfarrei Isen** von 1762—1811 seien folgende Daten angeführt:

- 13. August 1800. *„Ein wackerer französischer Soldat (strenuus Claudius Greiner, miles Francus, equitum dictorum Chasseur) von 20 Jahren, geboren bei Neuchatel, wurde von einem Genossen erschossen, wie erzählt wird, Gott anrufend, aber nicht mehr nach den Sakramenten verlangend, und in halbem Kondukt in unserm Friedhof begraben“.*
- 11. Sept. *„Um diese Zeit war die benachbarte Gegend von kaiserlichen und französischen Truppen besetzt, so daß es nicht gestattet war, die hl. Wegzehrung zu einem Kranken zu bringen und den Leichnam eines Verstorbenen auf geradem Wege zur Kirche zu schaffen“.*
- 5. Dez. *„Nahe bei unserm Gottesacker sind begraben worden vier Soldaten der Verbündeten (milites cohareii), nachdem sie im Treffen (in praelio am Purchrhain commisso<sup>169</sup>) Wunden empfangen, gestorben ohne Sakramentsempfang; einer ist begraben in Steinspoint, mehrere im Walde gegen Puch und Puhrhain, wo Tote gefunden wurden, deren Vaterland und Namen unbekannt sind“.*
- 11. Dezember. *„Ohne Sakramente starb in Burgrhain an einer im dortigen 3. Gefechte (in proelio tertio) empfangenen tödtlichen Wunde der Bayer Jakobus Zinbauer, (strenuus legionis Bavariae miles), Sohn des Chirurgen am Steg prope (= bei) Buepach<sup>170</sup>, und wurde am andern Tag auf christliche Weise begraben“.*
- 29. Dezember. *„An einer durch einen französischen Soldaten erhaltenen Wunde starb Maria Braunin, vulgo Schnurrerin“.*

Wie wir aus einem Akt des K.-M., welcher vom Abbruch der überflüssigen Kirchen und der Vermünzung überflüssiger goldener und silberner Gegenstände des aufgelösten Chorstiftes Isen handelt, blieben 1800 auch Gotteshäuser nicht verschont. In Weiher ist nach Bericht des Pfarrvikar Ruf die Kirche *„vom fränkischem Militär ganz geplündert worden; selbst das*

<sup>169</sup> „Die bei Burgrain ausgetragene Schlacht“ (in Urkunden ist die Schreibung „praelium“ gleichwertig mit „proelium“).

<sup>170</sup> Steeg liegt unmittelbar südlich von Buchbach im Landkreis Mühldorf am Inn (jetzt eingemeindet).

*Krankenciborium*<sup>171</sup> nahmen die Räuber hinweg. In der Nacht vom 3. - 4. Dezember ward die Mittpacher Pfarrkirche gemäß Meldung des Pfarrers Wachter total geplündert, die Türen zertrümmert, der Tabernakel erbrochen und die heiligen Hostien verschüttet, alle Leinwand, der einzige Kelch, das Ciborium, das Gefäß mit den hl. Ölen, sogar die Bekleidung der Muttergottesstatue wurden geraubt. Ebenso verschwanden die 22 Motiv oder Anhänggelder, alte Augsburger Taler „viereckhichte Salzburger, gothische, französische Stücke“ u. dgl. Nur die kleine kupferne Monstranz blieb zurück, welche 2 Jahre später auch von den bayrischen Säkularisierungskommissären gnädig verschont wurde.

### Die Säkularisation der Herrschaft.

1797 starb der letzte Pfleger von Burgrain, J. B. Willibald v. Freyberg, freisingischer Oberstjägermeister, der erst 1795 installiert worden war, nach dem Tode Heinrichs v. Welden. Gerichtsschreiber Gaßner hatte noch immer mit des letzteren Witwe zu verhandeln, welche den rückständigen und dem Pfleger gebührenden Vogteihaber der Grafschaft Haager'schen Vogteiuntertanen forderte und die Meubel ihres Mannes mitnehmen wollte. Gaßner schrieb: „*Es kommt mir befremdend vor, daß die im Schloß befindlichen uralten Kästen und Gemähle den aufeinander gefolgten Pfleger zugehörig sein sollen. Leider sind keine alten Inventare vorhanden*“. Außerordentlicher Weise wurde die Freifrau Louise v. Freyberg in den Pflamtsamts genuß eingewiesen, weil ihr Gemahl, nachdem er zur Ablösung der Maier'schaft große Kosten gehabt, so bald verstorben war unter Zurücklassung unmündiger Kinder. Dem Gerichtsschreiber wurden deshalb als eigentlichem Pfleger die Depositengelder von 2390 fl. und 176 fl. Kirchengelder übergeben. Als Freifrau v. Keßling noch immer Hauptpflamtsamts genußinhaberin von Burgrain, machte die Witwe des Freybergers dem Fürstbischof Josef Konrad gegenüber 1802 geltend, daß ihr laut Kammerbefehl von 1798 60 Klafter jährliches Holz aus den burgrainischen Waldungen angewiesen seien, und sie forderte die ausständigen 198 Klafter in Geld. Doch der letzte der Freisinger Fürstbischöfe schuldet heute noch der Frau Ludovika jenes Holz. Schon am 23. August 1802 war er nicht mehr Herr in seiner Haupt- und Residenzstadt Freising, weil 56 Mann vom kurfürstlichen bayrischen Leibregiment sie besetzten. Des Fürstbischöfs „Armee“ bestand - nebenbei bemerkt - aus 36 Grenadiere und einer Leibwache von 18 Trabanten. Am 22. April 1803 wurde der letzte Gottesdienst gefeiert in der Freisinger Kathedrale für **Bischof Josef Konrad v. Schroffenberg**.<sup>172</sup> Er liegt in Berchtesgaden begraben, wo er einst als Fürstpropst segensreich gewirkt hatte. Bis zum 15. August 1805, dem Geburtsfeste Napoleons, blieb der Dom, zum Abbruch bestimmt, geschlossen; bis 1821 sollte die Diözese Freising keinen Oberhirten mehr haben. Frankreich hatte es Kurfürst Max IV. Josef als dessen Bundesgenosse zu verdanken, daß 1803 statt der 1801 im Frieden von Luneville verlorenen Pfalz die Bistümer Freising, Bamberg, Würzburg, Augsburg sowie eine Reihe von Abteien mit ihren Territorien, und mehrere Reichsstädte auf dem Reichstag zu Regensburg an Bayern fielen. Schon am 3. November 1802 nachts um 3 Uhr waren 40 Kommissäre von München aufgebrochen, um den Abteien u.s.w. ihre Aufhebung zu verkünden. Am 27. November verlas Freiherr v. Aretin auf dem Platze von Freising das Patent, welches dem Fürstbischof seine Besitzungen nahm: sein Fürstentum, welches sich 5 Meilen lang zu beiden Seiten der Isar von München bis Moosburg erstreckte; die noch größere Grafschaft Werdenfels mit den Flecken Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald, die Herrschaft Burgrain mit dem Markte Isen, die Grafschaft Ismaning, verschiedene unter bayerischer Oberhoheit stehende Hofmarken wie Kopfsburg, Massenhausen, Zolling u.s.w. Außerdem besaß das Hochstift Freising Besitzungen unter habsburgischem Szepter: im Erzherzogtum Österreich, in Steiermark, Krain und Tirol.

So war die freisingische **Herrschaft Burgrain noch Ende 1802 ein bayrisches (provisorisches) Landgericht geworden**. Gerichtsschreiber Gaßner erhielt die Nachricht auf dem Sterbebette. Am 11. Dezember 1802 erklären Doktor Mayr, Landgerichtsphysikus zu Haag und Christian Stainer, Chyrurgus zu Isen in ihren Zeugnissen, daß Gaßner „*im Loblichen Stift Isen schon 6 Wochen an einem Lungenleiden krank sich befindet*.“ 26. Dezember meldet

<sup>171</sup> Kelch für die Krankenkommunion.

<sup>172</sup> Joseph Konrad von Schroffenberg (1743-1803), von 1790 bis zu seinem Tod (gestorben am 4. April 1803 in Berchtesgaden) letzter Fürstbischof von Freising (vgl. GBBE III 1784 f.)

der Hofratskanzelist Sartori Gaßners Tod und erhält die Verwaltung über Burgrain, Zeilhofen und Kopfsburg. (Die Hofmark Kopfsburg war dem Gaßner unterm 13. Okt., 1794 von der Residenz Berchtesgaden aus übertragen worden.) Der Witwe wurden 300 fl., den 6 Kindern bis zum 21. Jahre je 25 fl. jährliche Pension zugeteilt. (K. M. 521.) Als Vormund für die Kinder bestellte man Sartori und Sigmund Heilmayr, bürgerlichen Lederer und Vizekammerer von Isen.

Gaßner erscheint in allen Akten als ein Muster der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, er hatte auf seinem Sterbelager noch die Richtigkeit seiner Rechnungen dargelegt. Wenn trotzdem nach seinem Tode Rückstände sich fanden an Zehnten, Scharwerksgeldern u.s.w., so hat das ohne Zweifel darin seinen Grund, daß Gaßner sich angesichts der schon im Gang befindlichen Säkularisation sagen konnte, es würden ohnehin die burgrainischen Güter in absehbarer Zeit ihrem rechtmäßigen Herrn entrissen. Darum bemühte er sich nicht mehr mit Einhebung der Zehnten, auch nicht mit Baufallwendungen. **Sartori, der provisorische Landgerichtsverweser, mußte der Säkularisierungsgeneralkommission die wenig angenehme Mitteilung machen, daß das Schloß Burgrain in allen Teilen reparaturbedürftig sei.** Besonders im Wohnungsstock waren die Mauern dem Einsturz nahe und die Decken bereits eingestürzt. (K. M. Generalk. Freising F. 13. N. 466.) Man verdächtigte Joh. B. Hibler, den zuletzt aufgeschwornen Kanoniker des Stiftes Isen und ersten dortigen wirklichen Pfarrer, im Verein mit der Ottilia Gaßner Gelder und Wertsachen verheimlicht zu haben. Das Gericht ließ aber Hibler wieder frei, weil die Ankläger, dem Pfarrer feindlich gesinnte Bürger, nichts beweisen konnten. Gegen die Gaßnerin wurde bis 1808 der Prozeß geführt.

Sartori hatte bezüglich der Zehntverstiftungen u.s.w. schwierige Arbeit. Denn die Bürger und Bauern, mit welchen er zu tun hatte, waren über die Aufhebung des Stiftes St. Zeno zu Isen sehr erbittert. Die Untersuchungen über die Zehntdifferenzen und Rückstände dauerten bis 1816 (12. F., N. 451; 13. F.; N. 462). Die Jahrsrechnungen an die Untertanen kamen in Wegfall. 1803 machte das Landgericht Burgrain bekannt, daß die Staudingerstiftung zu Isen für burgrainische Arme mit jährlichem Zins von 6 Schäffel Korn und 50 fl. heuer zum letztenmale bewilligt werde. Das Generalkommissariat verfügte über die Stiftung. (K. M. 520, N. 37.) Durch Schreiben vom 20. Mai 1803, unterfertigt von Kurfürst Max Josef und Montgelas, wurde die „**Pensionierung des Amts-, Bräu- und Forstpersonals des Landgerichts Burgrain und der Hofmark Zeilhofen**“ geregelt. Es heißt darin u.a.: „*Die ordnungswidrigen Getreidesammlungen bei den Untertanen fallen ohne weiteres weg*“.

Die Fassion<sup>173</sup> des kurfürstlichen Gerichtsschreibers-, Kasten-, Brau-, Umgeld-, Aufschlagamtsverwalters und Verwalters zu Zeilhofen, **Peter Gaßner** selig, wird auf 1986 fl. 26 kr., 1/10 dl. geschätzt. Außerdem:

**Jos. Neumayr, Mesner**, Schullehrer und Landgerichtsprokurator, seit 1798;

**Jakob Heinrizi, Gerichtsprokurator**, seit 1775; (genoß bisher 60 fl. an Schranken-, Zeug-, Abschiedgeld, Inventuren, Scheinen, Hochzeiten, Bier-, Brod-, Fleisch- und Feuerbeschau).

**Math. Reiter, Gerichtsdiener**, seit 1786 (erhält aus der kurfürstl. Kasse 124 fl., dazu Korn und Haber). Der Gerichtsbote und der Brunnenmacher, beide seit 1786. Wolfgang Tonnhauser, Bräumeister (erhält 580 fl., 12 Klafter Holz. 36 Pfd. Kerzen; vorher hatte er 39 Halbfäß weißes und 14 Eimer braunes Besoldungsbier bezogen, laut einer Verordnung von Bischof Konrad von 1801: „*wieviel jeder Bier bekommt!*“).

Die 4 Bräuknechte sind zusammen auf 1154 fl. 45 kr. faktiert.

Der **Bräuhausbinder Thomas Burgzelter** seit 1799 (genoß an Bier bisher je 3 Eimer Schenk- und Sommerbier, sein Gesell Balth. Deimel ein Achtel weißes und täglich eine Maß braunes Bier). Kaspar Schilling, burgrainischer Jäger (er hatte zuletzt 45 fl. Besoldung. 60 fl. Pfluggenuß, Strohgeld, Jagdbesoldung, Rechnungsdeputat, freie Wohnung, Holz, Korn, Weizen, Schußgeld, Kraut und Wurzgarten).

**Christoph Krebold, Jäger** im Frauenholz. 15 Holzhay.

**Georg Wältl, Wasenmeister**, seit 1779. (K. M. Generalkommiss. 447.)

Über die Säkularisation hinaus dauerten bedeutende Streitsachen fort. So appellierte 1804 Joh. Nep. Pfest, der Sohn des Thomas Gabriel Pfest. hochfürstlichen Rats, Gerichtsschreibers und Kastners zu Burgrain, an das Hofkanzleramt wegen der Verlassenschaft seines seligen Bruders, hochfürstlichen Hofgerichtsadvokaten und hochdomcapitulischen Interimsverwalters milder Stiftungen; derselbe war mit dem Freisinger Domkapitel wegen einer Forderung des

<sup>173</sup> Fassion = Vermögens- oder Einkommensangabe (Riepl 130).

letzteren von 6000 fl. in einen Prozeß verstrickt gewesen. Die überaus verwickelte Sache kam von der kurfürstlichen Hofkammer an den kaiserlichen Reichshofrat nach Wien. Von 1789 - 1796 hatten bereits die Pfestischen Erben betr. Hinausbezahlung ihrer väterlichen Verlassenschaft mit dem Gerichtsschreiber Gaßner prozessiert. (K. M. 522, N. 88, N. 59.)

**Die herrschaftlichen Gebäude wurden für die Brandversicherung geschätzt:** Das Schloß mit Kirche, Bräuhaus, Wohnhaus, Getreidekästen, Stallungen, Stadeln, der 1803 erst neugebaute Sommerkeller (11600 fl.), das Schullehrerhaus, Försterhaus in Burgrain, Wasenmeisterhaus mit Hundszwinger, Teichenschupfen, Ziegelstadel mit Brennofen und Trockenhütte, Zehntstadel zu Walpertskirchen, in Isen die götzengriechische Behausung oder Gerichtsschreiberei mit Stallungen (3400 fl.), das Armenhaus und das ehem. Waisenhaus, beide dem nunmehr säkularisierten Isener Liebesbund gehörig; alles zusammen schätzte man auf 18350 fl. Von den zum Schloß gehörigen Gründen wurden, weil zu weit von der burgrainischen Ökonomie entlegen, der Rosenberger Acker und der Herrenanger an die angrenzenden Bauern verkauft, **das Schloß aber mit den übrigen Ländereien versteigert.** (K. M. 504, N. 237; Generalk. F. 13, N. 466; F. 15, N. 449.) Durch Plakate wurde bekannt gegeben, daß Schloß Burgrain mit allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der Weiß- und Braunbierbräuerei, sämtlichen Feldern und Wiesen als grundzinsiges Eigentum mit vorbehaltener höchster Genehmigung Montag, den **12. März 1804 öffentlich versteigert** werde; „*Kaufslustige sollen sich im Schlosse Burgrhain einfinden. Freysing. 12. Hornung 1804. Churfürstl. General-Commissariat. I. A. des Generalcommiss. Elbing*“.

Bei der **Versteigerungssumme** war das Schloß mit Ökonomie auf 12916 fl., die zehentfreien Schloßgründe auf 1028 fl., ein Ziegelstadel auf 300 fl., die genannten Äcker auf 611 fl. geschätzt (zusammen rund 14000 Gulden); ferner der vorhandene Materialvorrat an Bier, Hopfen, Gerste, Holz und soweit der Essig und Branntwein vermöge eines gnädigsten, speziellen Generalkommissariates dem Bräumeister zugeeignet worden (139 fl.), die Schloßmöbel (24 fl.), die Bräugeschirre und Gerätschaften (2859 fl.). Gesamtsumme also nur 18000 Gulden. Außerdem: neben der Bräuconcession von Braunbier und dem uneingeschränkten Zapfenrecht das Recht, eine Zugmalzmühle von Pferden, Ochs und anderem Vieh in dem Schloßgebäude errichten zu dürfen.

Gemäß einem auf dem Schlosse aufbewahrten Dokumente vom 1. Sept. 1804 war, wie es scheint, nur kurze Zeit, die erste Besitzerin Burgrains nach der Säkularisation eine Gräfin Ludolph, geb. Gräfin von Kosen,<sup>174</sup> Gesandtenswitwe aus Edenburg in Ungarn. „*Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern*“ erhielt sie unter Beistandsleistung des Reichsherrn v. Speth durch den Weg der Versteigerung das Schloß, Bräuhaus, Ökonomiegebäude, Gründe, Mobiliarschaft und sonstige Realitäten, nebst dem Separirter gesteigerten und durch das Meistgebot erkauften Rosenberger-, Herren- und Klinger-Acker, mit Ausschluß der Schloßkapelle als einer zur Pfarrei Mittbach gehörigen Filiale nebst ihrem Kirchenfond, Paramenten und Glocken“.

Am 1. Juli. 1805 wurde, die Einverleibung oder Auslieferung „*Extraditio des ehemal. freising. Landgerichts Burgrain, der Hofmarken Kopfsburg, Zeilhofen, Pasteten, Oberding und Eitting an das Landgericht und Rentamt Erding*“ angeordnet. **Später wurde jedoch der größte Teil der ehemaligen Herrschaft Burgrain dem Bezirksamte Wasserburg zugeteilt.**

Die weiteren Besitzer Burgrains im 19. Jahrhundert waren:

<b>Josef Gnatz</b> (kam auf die Gant). <sup>175</sup>	1804 (?) bis 1820.
<b>Michael Seidenschwarz</b> (heiratete eine Gnatztochter):	1820 - 1858.
<b>Josef Seidenschwarz:</b>	1858 - 1873.
<b>Dominikus Streibl:</b>	1873 - 1883.
<b>Josef Seidenschwarz:</b>	1883 - 1897.
<b>Sebastian Niederreuther:</b>	seit 1897.

Von ihm sollte das Schloß übergehen an den Verein „*Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde*“, e. V. in München.

<sup>174</sup> Vgl. BHStA: MF 17066. In der Original-Ausgabe ist fälschlicherweise der Name „Klosen“ gedruckt.

<sup>175</sup> Josef Gnatz war offenbar zahlungsunfähig und verkaufte deshalb Schloss Burgrain 1822 an seinen Schwiegersohn Michael Seidenschwarz, der Besitz wurde jedenfalls nicht zwangsversteigert („Gant“ = öffentliche Versteigerung, vgl. Riepl 152).



## X.

**Das Blindenheim Burgrain.**

(Verfaßt und in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Generalmajor z. D., Ed. Ritter von Graf.)<sup>176</sup>

Im Jahre 1906, am 30. Oktober, ging das **Schloßgut Burgrain** mit seinem gesamten Grundbesitz durch Kauf an den Verein „*Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde - Blindenheim*“ - e.V. in München über.

Die Erwerbung sollte es dem - am 7. Sept. 1905 gegründeten - Verein ermöglichen, sein durch die Satzungen gestecktes Ziel zu erreichen, erwachsenen männlichen und weiblichen Blinden, die nicht bei Angehörigen oder in den Heimatgemeinden Versorgung fänden, ein Heim zu schaffen, das ihnen Unterkunft und Verpflegung, Beschäftigung und Ausbildung bieten könnte.

Nach einem mißglückten Versuch eigener Verwaltung durch ein hiezu bereitwilliges Mitglied der Vorstandschaft, wobei für die eigentlichen Zwecke des Vereins in Schloß Burgrain durchaus nichts hatte geschehen können, war ein eigener Verwalter angestellt worden, der nun unter Aufsicht und mit Unterstützung der Vorstandschaft Ordnung in der Bewirtschaftung herzustellen und erhebliche Verbesserungen durchzuführen vermochte.

Seit dem Sommer 1909 aber ist das Gut, soweit es nicht durch die Blindenanstalt in Anspruch genommen wird, verpachtet, was sich für die gedeihliche Entwicklung des Vereins \*) und für die der Vorstandschaft obliegende besondere Aufgabe der Schaffung und sodann Verwaltung eines Blindenheims in Schloß Burgrain als notwendig erwiesen hatte.

Neben durchgreifenden Verbesserungen in der Brauerei und Feldwirtschaft und an den Schloßgebäuden selbst ist hervorzuheben die Neuanlage der Wasserleitung mit sorgfältiger Quellenfassung und mit dem Einbau weiterer Wasserbehälter im Schlosse, dann auch eine ziemlich umfangreiche Aufforstung abgetriebener Waldflächen. Der Gesamtwert des Besitzes ist hierdurch seit 1908 ganz erheblich gestiegen. Die ersten baulichen Änderungen in Schloß Burgrain für Errichtung der Anstalt bezweckten die Verlegung der Wirtschaftsräume und waren zu Ostern 1908 fertiggestellt. Nun begannen die eigentlichen Arbeiten für die Anstalt, die sich auf den Umbau zweier Flügel des Schlosses erstreckten, aber auch mannigfache vorteilhafte Änderungen in den der Gutswirtschaft vorbehaltenen Räumen zur Folge hatten und die in der Hauptsache bis zum Winter 1909/10 vollendet waren.

Die **Anstalt** befindet sich im Hauptbau des Schlosses (östl. Flügel, sog. Trakt I), greift aber auch mit einem Teil hinüber in den Trakt III (Ökonomiegebäude).

Im Erdgeschoß des Anstaltsgebäudes befindet sich die Küche mit Speiskammer und die öffentliche Wirtschaft (Gaststube, Bräustübl) mit Nebenräumen. Vom Torweg führt eine Freitreppe aus Granit zum Treppenhaus, dessen eichene Treppe durch 3 Stockwerke bis zum Dachraum geht.

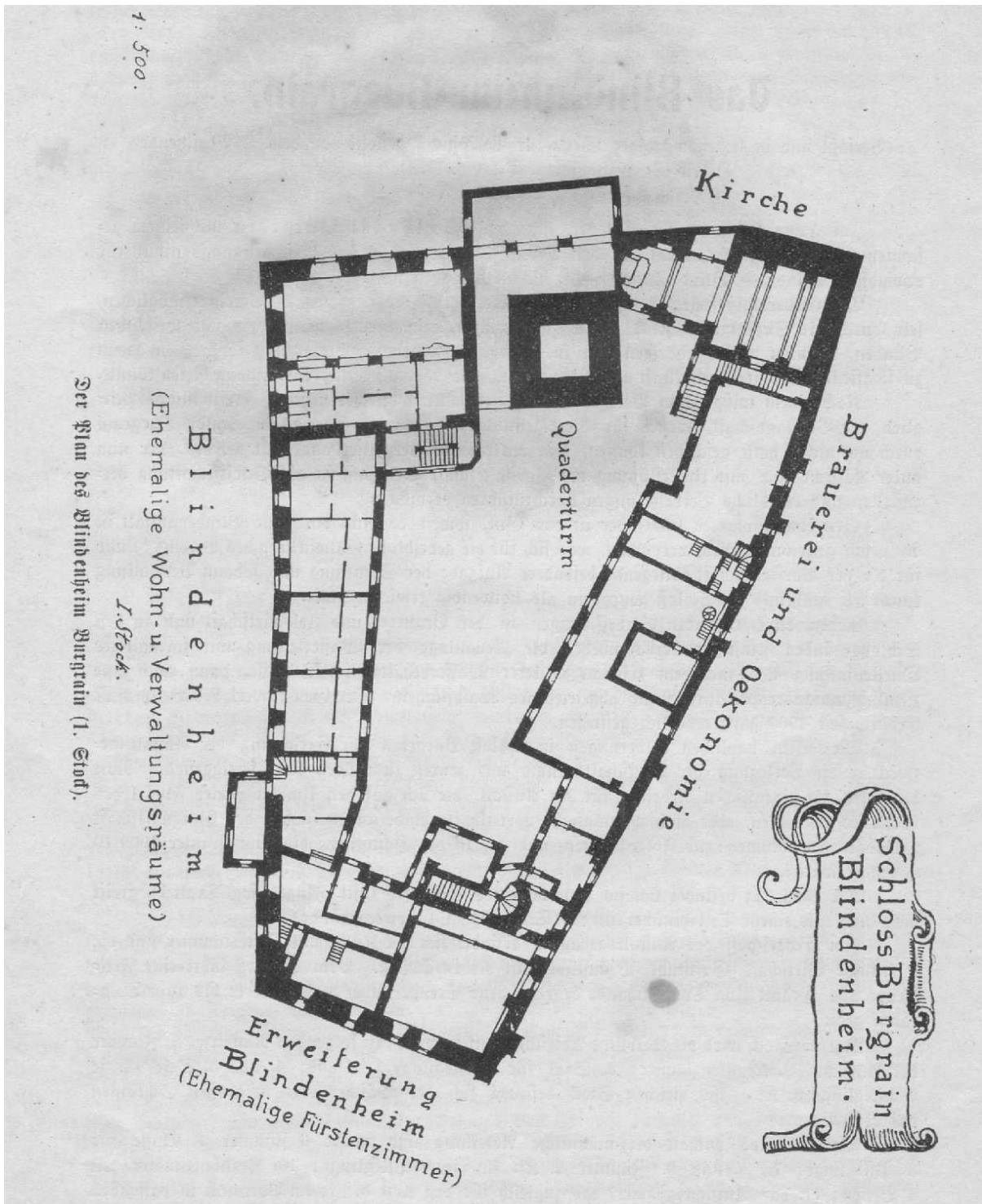
Im 1. Stock wird die weibliche Abteilung untergebracht in folgenden Räumen: 1. Zimmer der Aufsicht; 2. Krankenzimmer; 3. Saal für 4 Pfleglinge 1. Klasse; 4. und 5. Säle für je 5 Pfleglinge 2. Kl. Im gleichen Stock befindet sich der Wäschevorrat in großen Schränken auf dem Vorplatz.

Der 2. Stock enthält die männliche Abteilung und zwar: 6. Zimmer 1. Klasse für 3 Pfleglinge; 7., 8. und 9. Zimmer 2. Kl. für je 4 Pfleglinge; 10. Krankenzimmer mit 4 Betten; 11. das Aufsichtszimmer, das zugleich für den Arzt dient; im Vorraum in passenden Schränken die Bibliothek.

\*) Der Verein zählt gegenwärtig schon weit über 1000 Mitglieder.

<sup>176</sup> Generalmajor Eduard Ritter von Graf lebte von 1854 bis 1916 (gefallen bei der Schlacht von Verdun), den nachfolgenden Plan von Schloss Burgrain hat er Heilmaier überlassen (vgl. Vorwort, letzter Absatz).

Der Arbeitsraum, mit den nötigen Einrichtungen versehen, befindet sich in dem mit der Kirche in Verbindung stehenden Flügel.



Die Fußböden sind mit Linoleum belegt. In den Wohnräumen befinden sich außer den Betten und Kästchen verschließbare Schränke für jeden, entweder einzeln oder, wenn mehrfach,

mit gesonderten Abteilungen; ein großer Tisch in der Mitte mit der nötigen Anzahl massiver Stühle. Die Fenster sind mit Zugvorhängen und Galerien versehen; überall sind Winterfenster vorhanden, in allen Wohnräumen neue Kachelöfen gesetzt.

Die zweckmäßig eingerichteten Waschtische sind in den Vorplätzen vor den Zimmern angebracht.

In jedem Stockwerk sind ein Baderaum mit 2 Wannen, ein Heizraum für Warmwasserheizung, 2 Aborte mit Spülklosets. Alle diese Räume haben Warmwasserheizung und fugenlose Fußböden.

Alle Räume des Schlosses sind mit elektrischer Beleuchtung, die Wohnzimmer der Anstalt auch mit Lätwerk versehen.

Die Erweiterung des Blindenheims auf den vollen vorgesehenen Stand von 50 männlichen und weiblichen Pflinglingen mit dem Umbau des nördlichen Schloßflügels, der unter anderem einen großen Saal und mehrere einzelne Zimmer enthalten soll, wird erst im Laufe der Zeit möglich.

Am Sonntag, 5. Juni 1910 ist das **Blindenheim Burgrain** in feierlicher Weise **eröffnet** worden, unter Beteiligung zahlreicher Mitglieder, geladener Gäste und der Einwohner der ganzen Gegend, einer Menschenmenge, wie sie Burgrain seit langem nicht mehr gesehen.

Die Feier begann mit einer vom zuständigen Pfarrvorstand, Pfarrer Kranz in Pemering,<sup>177</sup> celebrierten Feldmesse. Hieran schloß sich die Festrede des **1. Vorsitzenden des Vereins, Generalmajor z. D. Ritter v. Graf** mit der folgenden Übergabe der Schlüssel an den Inspektor Dr. Christ in Isen,<sup>178</sup> worauf die Anstalt der allgemeinen Besichtigung geöffnet wurde. Ein gemeinsames Mittagmahl im Kellergarten von Burgrain hielt die Teilnehmer bis in den späten Nachmittag in festlicher Stimmung vereint.

Seit Eröffnung ist die Anstalt im Betrieb. Die aufgenommenen Blinden, die an die Hausordnung gebunden, aber in ihrer persönlichen Freiheit wenig beschränkt sind, werden je nach Fertigkeit und Neigung mit Bürsten- oder Flechtarbeiten und mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt, teilweise auch zu häuslichen Arbeiten herangezogen. Die Ausbildung im Lesen, Schreiben u.s.w., in Handwerk und je nachdem auch in Musik, gehört mit zu den Grundsätzen der Anstalt, wie auch dem religiösen Bedürfnis der Pflinglinge ohne Unterschied möglichst Rechnung getragen wird.

\* \* \* \* \*

Möge das Schloß Burgrain mit seiner neuen Bestimmung als Blindenheim, „*die Zierde der Gegend*“, wie ein Kenner der Verhältnisse kürzlich sagte, sich weiter entwickeln und festigen, möge Segen daraus erwachsen für unsere hilfsbedürftigen, des Lichtes beraubten Mitmenschen, jetzt, aber auch dauernd für künftige Zeiten!

<sup>177</sup> Simon Kranz (1861-1915), von 1897 bis zu seinem Tod Pfarrer von Pemering.

<sup>178</sup> Dr. Johann Christ (1877-1934) war seinerzeit niedergelassener Arzt in Isen; er heiratete 1915 die Witwe von Dr. Alexander Götz (1865-1914) und übernahm seine Praxis (Haus-Nr. 100, „Doktorhaus“ am Gries).